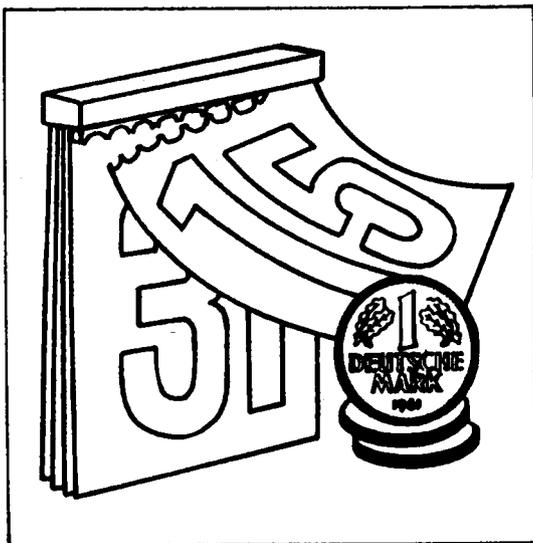


Statistisches Bundesamt

Löhne und Gehälter



Fachserie **16**

Reihe 6.2

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung

2. Erhebung zum Stichtag 31.12.1990

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

**METZLER
POESCHEL**

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11

Postanschrift:
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

☎ Rückfragen zu den Ergebnissen richten Sie bitte direkt an das
Statistische Bundesamt - Gruppe VI B (0611/75-2463)

Verlag:
Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co. KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 0 70 71/93 53 50
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 0 70 71/3 36 53

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Erschienen im August 1995

Preis: DM 19,80

Bestellnummer: 2160620-90900

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1995
Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche
Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile
daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/
-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Inhalt

Seite

Vorbemerkung	5
Textteil	
1 Methode der Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1990.....	13
2 Betriebliche Altersversorgung 1990 im früheren Bundesgebiet.....	20
Tabellenteil	
1 Unternehmen und Arbeitnehmer am 31.12.1990 mit und ohne betrieblicher Altersversorgung.....	31
2 Unternehmen und Arbeitnehmer am 31.12.1990 mit und ohne betrieblicher Altersversorgung nach Durchführungsformen.....	34
3 Bestand an laufenden Altersrenten am 31.12.1990 aus der betrieblichen Altersversorgung nach Höhe der Rente.....	36
4 Bruttolohn- und -gehaltssumme, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung 1990 nach Durchführungsformen.....	46
5 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung in Form der betrieblichen Ruhegeldzusage, ihre Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage, gezahlte Versorgungsleistungen, Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Aufwendungen 1990 bzw. für das in 1990 endende Geschäftsjahr.....	50
6 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung in Form der Unterstützungskasse, ihre Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage und Zuwendungen sowie gezahlte Versorgungsleistungen und tatsächliches Kassenvermögen der Unterstützungskasse 1990 bzw. für das in 1990 endende Geschäftsjahr.....	52
7 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung in Form von Pensionskassen, ihre Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage, ihre Aufwendungen und die gezahlten Versorgungsleistungen sowie das Deckungskapital der Pensionskasse 1990 bzw. für das in 1990 endende Geschäftsjahr.....	54
8 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung in Form von Direktversicherungen, ihre Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage, ihre Beitragszahlungen, ihre Aufwendungen und die gezahlten Versorgungsleistungen sowie das Deckungskapital der Direktversicherung 1990 bzw. für das in 1990 endende Geschäftsjahr.....	56
9 Unternehmen am 31.12.1990 mit Änderungen an der betrieblichen Altersversorgung innerhalb der letzten 10 Jahre (1981 - 1990) und die von der Änderung betroffenen Arbeitnehmer.....	58
10 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung und Anpassung der Versorgungszusagen für die Mehrzahl ihrer Arbeitnehmer an die wirtschaftliche Entwicklung.....	60
11 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung und Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen für die Mehrzahl ihrer Rentner an die wirtschaftliche Entwicklung.....	62
12 Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage, die im Jahr 1990 aus Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung ausgeschieden sind.....	64
13 Neuzugang an Altersrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer nach ...	
13.1 - Beschäftigtengrößenklassen.....	67
13.2 - Arbeitnehmergruppen.....	69
13.3 - Dauer der Unternehmenszugehörigkeit.....	72
13.4 - letztem Bruttomonatsverdienst.....	75
13.5 - dem Lebensalter.....	78

14	Neuzugang an Altersrenten sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentenfall der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer.....	79
15	Neuzugang an Invaliditätsrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Invaliditätsrenten je Rentner der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer	84
16	Neuzugang an Invaliditätsrenten sowie durchschnittliche betriebliche Invaliditätsrenten je Rentenfall der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer.....	87
17	Neuzugang an Hinterbliebenen sowie durchschnittliche betriebliche Hinterbliebenenrenten je Empfänger im Jahr 1990.....	92
18	Neuzugang an Empfängern einmaliger Kapitaleistungen sowie durchschnittliche Höhe der Leistung je Empfänger der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer nach ...	
18.1	- Arbeitnehmergruppen und Geschlecht.....	93
18.2	- letztem Bruttomonatsverdienst.....	96
19	Neuzugang an einmaligen Kapitaleistungen sowie durchschnittliche Höhe der Leistung je Kapitaleistungsfall der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer nach ...	
19.1	- Arbeitnehmergruppen und Geschlecht.....	99
19.2	- letztem Bruttomonatsverdienst.....	102
20	Unternehmen am 31.12.1990 mit geschlossenen und offenen Versorgungswerken der betrieblichen Altersversorgung.....	105
21	Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung nach Art der überwiegend erteilten Versorgungszusage.....	107
22	Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung nach Leistungsarten und Leistungsformen.....	109

Anhang

Erhebungsunterlagen

- zur 1. Erhebung 1990.....	112
- zur 2. Erhebung 1990.....	120

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

.	= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
-	= nichts vorhanden
/	= keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen bzw. durch Verwendung von Hochrechnungsfaktoren

Vorbemerkung

1 Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990

1.1 Zweck, Umfang und Art der Erhebungen, Rechtsgrundlagen

Zahlen zur betrieblichen Altersversorgung wurden von der amtlichen Statistik letztmals für das Jahr 1976 bereitgestellt.

Mit den beiden Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1990 wurden aktuelle und verlässliche amtliche Daten zur Beurteilung der Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung innerhalb der deutschen Systeme der Alterssicherung im früheren Bundesgebiet ermittelt.

Der *Erhebungsumfang* erstreckt sich auf die Wirtschaftsbereiche Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe sowie Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht; ausgenommen ist der öffentliche Dienst, das heißt, diejenigen Einrichtungen/Unternehmen sind nicht auskunftspflichtig, deren betriebliche Altersversorgung in einem Zusatzversorgungssystem des öffentlichen Dienstes besteht.

Die Statistik wendete sich an die Unternehmen mit drei und mehr tätigen Personen in privatrechtlicher Organisationsform.

Die Erhebungen wurden als Stichproben nach dem Zufallsprinzip durchgeführt, die erste Erhebung 1990 mit einem durchschnittlichen Auswahlsatz von 4,9 %.

Als *Auswahlgrundlage* wurden die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987 und die Kartei im Produzierenden Gewerbe herangezogen.

In der *ersten Erhebung* zum Stichtag 31. 12. 1990 wurden rd. 52 000 repräsentativ ausgewählte Unternehmen/Einheiten einbezogen, unabhängig davon, ob sie eine betriebliche Altersversorgung eingerichtet hatten oder nicht. Tatsächlich berichtspflichtig waren aber nur ca. 38 000 Unternehmen. Sie repräsentieren rd. 681 000 Unternehmen mit rd. 16,6 Mill. Arbeitnehmern.

Die *zweite Erhebung* 1990 richtete sich mit speziellen Fragen zur betrieblichen Altersversorgung ausschließlich an diejenigen Unternehmen, die nach Maßgabe der vorgeschalteten ersten Erhebung über eine betriebliche Altersversorgung verfügten. In die zweite Erhebung konnten bis zu höchstens 25 000 Unternehmen einbezogen werden. Tatsächlich wurden jedoch nur etwas über 17 000 Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung befragt.

Sie repräsentieren knapp 222 000 Unternehmen mit etwa 11,8 Mill. Arbeitnehmern.

Die Erhebungen wurden aufgrund der *Dritten Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Art*

und Umfang der betrieblichen Altersversorgung, die auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz geschaffen wurde, und am 8. September 1990 in Kraft getreten ist, zum Stichtag 31. 12. 1990 bzw. für das Jahr 1990 durchgeführt.

In diesem Heft werden, wie bereits in der Fachserie 16, Löhne und Gehälter, Reihe 6.1 angekündigt, die endgültigen Ergebnisse der zweiten Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1990 dargestellt. Ergänzt werden diese Daten um ausgewählte endgültige Ergebnisse aus der ersten Erhebung 1990 (Tabelle 1 und 2), um darzulegen, daß die damals veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse nur unwesentlich von den endgültigen Daten abweichen.

1.2 Erläuterungen

Unter *betrieblicher Altersversorgung* sind alle Leistungen der Alters-, Invaliditäts- (Berufs-, Erwerbsunfähigkeit) oder Hinterbliebenenversorgung zu verstehen, die ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern oder deren Angehörigen unmittelbar oder durch rechtlich selbständige Versorgungsträger aus Anlaß eines Arbeitsverhältnisses verbindlich in Aussicht stellt oder zugesagt hat.

Eine betriebliche Altersversorgung liegt auch vor, wenn derartige Leistungen Personen, die keine Arbeitnehmer sind, wie z. B. Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Handelsvertreter, freie Mitarbeiter u.ä. Personen, aus Anlaß ihrer Tätigkeit für das Unternehmen zugesagt werden.

Keine Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung sind z. B.:

- die zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht abgeschlossenen Lebensversicherungen,
- selbständig neben Direktversicherungen bestehende Unfallversicherungen auf den Todes- und/oder Invaliditätsfall usw.

Die *Leistungen der betrieblichen Altersversorgung* werden mit Hilfe folgender Durchführungsformen erbracht:

- Betriebliche Ruhegeldzusage (Direktzusage/unmittelbare Versorgungszusage/unmittelbare Pensionszusage vom Unternehmen),
- Unterstützungskasse,
- Pensionskasse,
- Direktversicherung (auch Gehaltsumwandlungsversicherung) und
- freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Berichtseinheit ist das Unternehmen als die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt oder bilanziert.

Freiberuflich tätige Personen, soweit sie Dienstleistungen erbringen, gelten im Sinne der o.a. Erhebungen als Unternehmen.

Die Meldung umfaßt grundsätzlich alle zum Unternehmen gehörenden produzierenden und nichtproduzierenden Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland, nicht jedoch Unternehmenszusammenschlüsse, wie z. B. Konzerne u.ä.

Rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, rechtlich selbständige Betriebsführungsgesellschaften u.ä. gelten als eigene Unternehmen.

Bei der **betrieblichen Ruhegeldzusage** (auch Direktzusage, unmittelbare Versorgungszusage/unmittelbare Pensionszusage des Unternehmens genannt) handelt es sich um die unmittelbare Verpflichtung des Arbeitgebers, im Versorgungsfall selbst die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung dem Arbeitnehmer zu erbringen.

Die **Unterstützungskasse** ist eine rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung, die für zumindest ein Trägerunternehmen die betriebliche Altersversorgung durchführt, indem sie dem Arbeitnehmer oder seinen Hinterbliebenen ab Eintritt des Versorgungsfalles die vom Trägerunternehmen versprochenen Leistungen erbringt. Die Unterstützungskasse selbst ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die auf ihre Leistungen keinen Rechtsanspruch gewährt. Sie untersteht nicht der Versicherungsaufsicht durch das Bundesamt für das Versicherungswesen. Je nach dem (den) Träger(n) kann die Unterstützungskasse z. B. eine Betriebs-, Konzern- oder Gruppenkasse sein.

Die **Pensionskasse** ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die betriebliche Altersversorgung durchführt und dabei dem Arbeitnehmer oder seinen Hinterbliebenen auf ihre Leistungen einen Rechtsanspruch gewährt. In der Privatwirtschaft werden Pensionskassen in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVG) betrieben. Sie unterstehen im allgemeinen der Versicherungsaufsicht durch das Bundesamt für das Versicherungswesen. Je nach dem (den) Träger(n) kann die Pensionskasse eine Betriebs- (bzw. Firmen-), Konzern- und/oder Gruppenpensionskasse sein.

Eine **Direktversicherung** im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung liegt vor, wenn der Arbeitgeber das Leben des Arbeitnehmers versichert und dieser oder seine Hinterbliebenen hinsichtlich der Leistungen des Versicherers ganz oder teilweise bezugsberechtigt sind. Dem Abschluß einer solchen Versicherung durch den Arbeitgeber steht gleich das Eintreten des Arbeitgebers in eine bereits zugunsten des Arbeitnehmers bestehende Direktversicherung oder bisherigen Lebensversicherung. Vorausgesetzt wird dabei, daß diese Versicherungen vom Arbeitgeber zugunsten des Arbeitnehmers als Leistungen einer betrieblichen Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung abgeschlossen werden oder sind.

Zur Direktversicherung zählen auch:

- Gehaltsumwandlungsversicherungen, bei denen der Arbeitgeber als Ersatz für den Verzicht des Arbeitnehmers auf einen Teil seines Arbeitsentgeltes oder einer in Aussicht gestellten Erhöhung seines Entgeltanspruches als Versicherungsnehmer zugunsten des

Arbeitnehmers Beiträge für eine Direktversicherung aufwendet,

- Unfallzusatz- und Invaliditätszusatzversicherung,
- die selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung.

Die **freiwillige Höher- und Weiterversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung** gehört dann zur betrieblichen Altersversorgung, wenn der Arbeitgeber zugunsten des Arbeitnehmers Beiträge leistet.

Arbeitnehmer sind Personen, die einem anderen (Arbeitgeber) haupt- oder nebenberuflich aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags zur Arbeitsleistung verpflichtet sind. Dem Arbeitsvertrag steht der Ausbildungsvertrag gleich. Zu den Arbeitnehmern zu zählen sind vor allem:

- Arbeiter und
- Angestellte, auch leitende Angestellte.

Nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieser Erhebungen zählen:

- Mithelfende Familienangehörige, soweit für sie keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden,
- Volontäre, Praktikanten,
- arbeitnehmerähnliche Personen, wie z.B.
 - Heimarbeiter(-innen),
 - Handelsvertreter(-innen),
 - freie Mitarbeiter(-innen),

auch wenn ihnen aus Anlaß ihrer Tätigkeit für das Unternehmen Versorgungszusagen erteilt werden können.

Keine Arbeitnehmer sind:

- Mitglieder des Organs einer juristischen Person, das zur Vertretung der juristischen Person berufen ist, wie z. B. Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und Geschäftsführer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung,
- Personen, die durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung einer Personengesamtheit, insbesondere einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft, berufen sind,
- Personen, die wie Ordensschwestern vorwiegend aus Beweggründen karitativer Art tätig sind,
- Personen, die vorwiegend aus medizinischen oder erzieherischen Gründen sowie zur sittlichen Besserung beschäftigt sind,
- Helfer(-innen), die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten, sowie Entwicklungshelfer im Sinne des Entwicklungshelfergesetzes,
- Beamte, Richter und Soldaten.

Angestellte sind alle Gehaltsempfänger(-innen), die der Versicherungspflicht in der Angestelltenrentenversicherung unterliegen, einschl. der kaufmännisch und technischen Auszubildenden. Als Angestellte gelten auch die auf der Gehaltsliste geführten Gehaltsempfänger(-innen), die aufgrund besonderer Umstände von der Versicherungspflicht in der Angestelltenrentenversicherung befreit sind.

Leitende Angestellte sind Angestellte mit voller Aufsichts- und Dispositionsbefugnis nach § 5,3 Betriebsverfassungsgesetz.

Übrige Angestellte sind angestelltenversicherungspflichtige Personen, auch wenn sie über- oder außertariflich bezahlt werden oder Befreiungsvorschriften unterliegen, jedoch nicht als leitende Angestellte eingestufte Personen.

Arbeiter(-innen) sind alle Lohnempfänger(-innen), unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode, die der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung unterliegen, einschl. der gewerblich Auszubildenden. Als Arbeiter(-innen) sind auch die auf der Lohnliste geführten Lohnempfänger(-innen) zu verstehen, die aufgrund besonderer Umstände von der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung befreit sind.

Versorgungszusage ist eine Zusage des Arbeitgebers auf eine betriebliche Altersversorgung, bei der sich der Arbeitgeber verpflichtet, dem Begünstigten bei Eintritt des Versorgungsfalles (Alter, Tod, Invalidität) Leistungen zu erbringen, und zwar entweder selbst (unmittelbare Versorgungszusage) oder durch eine selbständige Versorgungseinrichtung (mittelbare Versorgungszusage).

Arbeitnehmer mit Versorgungszusagen werden nur nachgewiesen,

- wenn der am 31. 12. 1990 zuständige Arbeitgeber/ das zuständige Unternehmen dem Begünstigten entweder eine rechtsverbindliche Versorgungszusage bereits erteilt oder bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses zumindest verbindlich in Aussicht gestellt hat und der begünstigte Arbeitnehmer
- sämtliche (übrigen) Voraussetzungen (z. B. unternehmensindividuelle Wartezeit, Mindest- oder Höchstalter, Mindestdauer der Betriebszugehörigkeit u.ä.) für die Aufnahme in die betriebliche Altersversorgung des Unternehmens erfüllt oder
- diese Voraussetzungen bis zum Erreichen der nach der Versorgungsregelung vorgesehenen Altersgrenze (wenn die Versorgungsregelung keine Regelaltersgrenze enthält: 65. Lebensjahr) erfüllen kann.

Hatte ein Arbeitnehmer von seinem am 31. 12. 1990 zuständigen Arbeitgeber zwei oder mehr Versorgungszusagen auf Leistungen aus unterschiedlichen Durchführungsformen erhalten, so wurde er nur bei derjenigen Durchführungsform gezählt, bei der die Versorgungszusagen die höchste Versorgungsleistung für die Alterssicherung erwarten lassen.

Der Erteilung einer Versorgungszusage (aufgrund eines Einzelvertrags oder einer Gesamtzusage) stehen Ansprüche auf Erteilung einer Versorgungszusage aus betrieblicher Übung, aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung, aus einem Tarifvertrag oder aufgrund einer Betriebsvereinbarung gleich.

Eine **Gesamtversorgungszusage** ist eine Versorgungszusage, bei der der Arbeitgeber dem Begünstigten zusagt, Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und/oder andere gesetzliche und vertragliche Versorgungsbezüge (sowie eventuell auch noch Leistungen der betrieblichen Altersversorgung von anderen Versorgungsträgern und/oder früheren Arbeitgebern), die der

Begünstigte bezieht, auf ein bestimmtes **Gesamtversorgungsniveau** aufzustocken.

Eine Gesamtversorgungszusage kann dienstzeit- und/oder bezügeabhängig sein, muß es aber nicht sein; auch Zusagen auf Festbeträge sind möglich.

Keine Gesamtversorgungszusage in diesem Sinne ist eine Versorgungszusage, bei der die betrieblichen Versorgungsverpflichtungen zusammen mit anderen anzurechnenden (gesetzlichen oder betrieblichen) Versorgungsbezügen auf ein bestimmtes Versorgungsniveau begrenzt werden (Versorgungszusagen mit Limitierungs- oder Höchstbegrenzungsklausel).

Eine **Versorgungszusage** ist dann **lohn- oder gehaltsabhängig**, wenn sie die Anpassung der Anwartschaften an die Entwicklung des Lohns oder des Gehalts des Begünstigten koppelt.

Eine **Versorgungszusage auf einen Festbetrag** liegt vor, wenn bei Eintritt des Versorgungsfalles als Leistung der betrieblichen Altersversorgung ein bestimmter **DM-Betrag** gewährt wird, sei es in Form einer einmalig zahlbaren Kapitalleistung oder in Form einer laufenden Rente.

Die Höhe dieses Festbetrages kann von der Dauer der versorgungsfähigen Dienstzeit, von der Stellung im Unternehmen und von der Höhe des Verdienstes abhängig oder unabhängig sein.

Eine **Versorgungszusage auf einen Festbetrag** ist **dienstzeitabhängig**, wenn zumindest bis zu einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren die versorgungsfähigen Dienstjahre mit einem bestimmten festen DM-Betrag belegt sind.

Leistungsarten sind:

- Altersleistung,
- Invaliditätsleistung,
- Hinterbliebenenleistung.

Leistungsformen sind:

- Kapitalleistung,
- Renten.

Die Leistungsform einmalige **Kapitalleistung** wird hier nachgewiesen, wenn die betriebliche Altersversorgung der Unternehmen bei Eintritt des Versorgungsfalles die Auszahlung einmaliger Kapitalleistungen vorsieht.

Sofern die ursprünglich vorgesehene einmalige Kapitalleistung bei Eintritt des Versorgungsfalles tatsächlich über mehrere Jahre (z.B. über 3 bis unter 10 Jahre) gestreckt ausgezahlt wird, so hat dies auf die Einstufung als „einmalige Kapitalleistung“ keinen Einfluß.

Mögliche Abfindungszahlungen für Versorgungsanwartschaften nach § 3 Abs. 1 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung sind hier nicht berücksichtigt.

Die Leistungsform **"Rente"** liegt vor, wenn in der betrieblichen Altersversorgung der Unternehmen regelmäßig wiederkehrende Ansprüche auf Zahlungen zur Erfüllung des Versorgungszweckes vorgesehen sind, die nach

Eintritt des Versorgungsfalles ab dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben an den berechtigten Arbeitnehmer oder bei dessen Ableben an die begünstigten Hinterbliebenen lebenslänglich oder für einen begrenzten Zeitraum gezahlt werden sollen.

Altersleistung liegt vor, wenn in der betrieblichen Altersversorgung der Unternehmen

- für den Fall des Erreichens der normalen Altersgrenze (65. Lebensjahr) oder
- der vorgezogenen Altersgrenze (60. und 63. Lebensjahr) und
- dem gleichzeitigen Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Unternehmen sowie
- aus dem Berufs- und/oder Erwerbsleben

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung vorgesehen sind.

Invaliditätsleistung liegt vor, wenn in der betrieblichen Altersversorgung der Unternehmen z. B. für den Fall des Eintrittes von Berufs- und/oder Erwerbsunfähigkeit Leistungen der betrieblichen Altersversorgung vorgesehen sind.

Keine Invaliditätsleistungen sind z. B. Leistungen aus Unfallversicherungen.

Hinterbliebenenleistung liegt vor, wenn in der betrieblichen Altersversorgung der Unternehmen für die Hinterbliebenen der ehemals für die Unternehmen tätigen Arbeitnehmer Leistungen der betrieblichen Altersversorgung vorgesehen sind.

Hinterbliebenenleistungen sind z. B. Leistungen

- an Witwen, Witwer
- an Waisen und
- an frühere Ehegatten.

Altersrentner sind Personen, die mit Erreichen der normalen Altersgrenze (65. Lebensjahr) oder der vorgezogenen Altersgrenzen (60. und 63. Lebensjahr) aus dem Unternehmen und gleichzeitig aus dem Berufs- und/oder Erwerbsleben ausscheiden und Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung des Unternehmens erhalten.

Invaliditätsrentner sind Personen, die mit Eintritt des Versorgungsfalles wegen Berufs- und/oder Erwerbsunfähigkeit aus dem Unternehmen ausscheiden und Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung des Unternehmens beziehen.

Hinterbliebenenrentner sind Personen, die nach dem Tod des ursprünglich aus der betrieblichen Altersversorgung Begünstigten im Jahr 1990 erstmals Hinterbliebenenrente erhalten, unabhängig davon, ob der ursprünglich Begünstigte noch während seines aktiven Berufslebens oder als Rentner verstorben ist. Hier werden normalerweise gezählt: Witwen, Witwer und Waisen, die Hinterbliebenenrente erhalten; einbezogen sind auch die früheren Ehegatten und Lebensgefährten, sofern sie versorgungsberechtigt sind.

Die **Versorgungsanwartschaft** ist ein aufschiebend bedingter Versorgungsanspruch, der mit dem Eintritt der Bedingung (z. B. Alter, Tod, Invalidität) zum Vollrecht wird. Sie wird begründet durch das Erteilen oder das

verbindliche Inaussichtstellen einer Versorgungszusage und besteht längstens zwischen dem Zeitpunkt der Erteilung/des verbindlichen Inaussichtstellens der Versorgungszusage und dem Eintritt des Versorgungsfalles, d.h. dem Eintreten derjenigen Bedingungen, von denen die Versorgungsleistung abhängig ist.

Eine **Anpassung einer Versorgungsanwartschaft** (Anpassung vor Eintritt des Versorgungsfalles) kann

- automatisch (z. B. bei einer lohn- und gehaltsabhängigen Versorgungszusage) aufgrund einer Koppelung an ein bestimmtes Anpassungskriterium (z. B. Lohn oder Gehalt, Dienstbezüge der Beamten) erfolgen oder
- aufgrund unternehmensindividueller Entscheidungen vorgenommen werden.

Soweit eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung bestanden hat, bei der üblicherweise die ursprünglich zugesagte Beitragshöhe und nicht direkt die zugesagte Versorgungsleistung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung angepaßt wird, werden Ergebnisse nur dann nachgewiesen, wenn sich durch die Anpassung voraussichtlich auch die Versorgungsleistung erhöhen würde.

Nach § 16 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) besteht für den Arbeitgeber die Verpflichtung, alle drei Jahre zu prüfen, ob eine **Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen** der betrieblichen Altersversorgung (Anpassung nach Eintritt des Versorgungsfalles) an die wirtschaftliche Entwicklung erforderlich und möglich ist.

Eine **Versorgungsanwartschaft** wird dann als **unverfallbar** nachgewiesen, wenn sie die Unverfallbarkeitsvoraussetzungen des § 1 Abs. 1 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (gesetzliche Unverfallbarkeit von Versorgungsanwartschaften) erfüllt hat.

Danach ist eine Versorgungsanwartschaft unverfallbar, wenn bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Eintritt des Versorgungsfalles der Arbeitnehmer **mindestens das 35. Lebensjahr** vollendet hat und

- entweder die **Versorgungszusage** für ihn **mindestens 10 Jahre** bestanden hat
- oder der Beginn der **Betriebszugehörigkeit** **mindestens 12 Jahre** zurückliegt und die **Versorgungszusage** für ihn **mindestens drei Jahre** bestanden hat.

Eine **Versorgungsanwartschaft** ist nach den gesetzlichen Kriterien dann **verfallen**, wenn der Arbeitnehmer im Kalenderjahr 1990 aus dem Unternehmen ausgeschieden ist und gleichzeitig seine Versorgungsanwartschaft noch nicht die Unverfallbarkeitsvoraussetzungen des § 1 Abs. 1 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung erfüllt hat.

Beim Nachweis des **Bestands an laufenden Altersrenten am 31.12.1990** umfassen die laufenden Altersrenten aus der betrieblichen Altersversorgung sämtliche laufenden Zahlungen (d.h. Zahlungen, die regelmäßig erfolgen, z. B. monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich), die gewährten geldwerten Sachzuwendungen und die überlassenen Nutzungsleistungen an die Alters-

rentner des Unternehmens, sofern diese Zahlungen, diese Sachzuwendungen und/oder diese Nutzungsleistungen Versorgungszwecken dienen und durch die betriebliche Altersversorgung der Unternehmen begründet sind.

Sofern zweckgebundene Geldleistungen, wie z. B.

- vom Arbeitgeber übernommene Krankenversicherungsbeiträge oder
- Zuschüsse des Arbeitgebers zur Stromkostenfinanzierung für seine Rentner gewährt werden oder
- Naturalien, wie z. B. Kohledeputate, zugewendet oder
- Nutzungsrechte, wie z. B. Wohnrechte für Werkwohnungen, usw. überlassen werden,

so ist der auf den Monat bezogene geldwerte Vorteil dieser Leistungen der betrieblichen Altersversorgung bei der Berechnung der monatlichen Rentenhöhe zu berücksichtigen.

Unter **Aufwendungen** für die betriebliche Altersversorgung ist der Bruttoaufwand der Unternehmen zu verstehen, d.h. der Aufwand vor Steuern, unabhängig davon, ob er steuerlich abzugsfähig ist oder nicht.

Angaben werden sämtliche Aufwendungen der Unternehmen zur betrieblichen Altersversorgung, und zwar für sämtliche Arbeitnehmer und für sämtliche aus Anlaß ihrer Tätigkeit für das Unternehmen tätigen Personen (Mitarbeiter im weiteren Sinne), auch der geschäftsführenden Gesellschafter oder der in den Organen des Unternehmens tätigen Personen sowie der für das Unternehmen tätigen Handelsvertreter.

Arbeitgeberaufwendungen für die betriebliche Altersversorgung enthalten die aus Gehaltsumwandlungen vom Unternehmen abgeführten Beträge, und zwar auch dann, wenn der Arbeitnehmer die Pauschalsteuer getragen hat, nicht jedoch die Eigenbeiträge der Arbeitnehmer zur betrieblichen Altersversorgung.

Arbeitnehmerbeiträge an Pensionskassen sind die Eigenbeiträge der versicherten Person, und zwar auch dann, wenn sie durch den Arbeitgeber vom Verdienst der versicherten Person einbehalten und für deren Rechnung an die Pensionskasse abgeführt worden sind. Nicht als Arbeitnehmeranteile in Zuwendungen an Pensionskassen wurden erfaßt die vom Arbeitgeber als Gehaltsumwandlung aus nach § 40b EStG pauschalversteuertem Lohn/Gehalt gezahlte Beiträge (Zuwendungen), und zwar auch dann nicht, wenn die versicherte Person wirtschaftlich die Pauschalsteuer dafür getragen hat.

Gezahlte Versorgungsleistungen 1990 aus betrieblichen Ruhegeldzusagen sind

- die im deckungslosen Zahlungsverkehr und
- die aus Rückstellungen im Jahr 1990 gezahlten Versorgungsleistungen.

Im deckungslosen Zahlungsverkehr gezahlte Versorgungsleistungen sind solche Ruhegeldzahlungen, die nicht aus den ggf. hierfür gebildeten Rückstellungen, sondern direkt aus dem laufenden Ertrag der Unternehmen an die aus der betrieblichen Altersversorgung begünstigten Personen gezahlt werden.

Aufwendungen für Direktzusagen (betriebliche Ruhegeldzusagen) sind

- die im deckungslosen Zahlungsverkehr gezahlten betrieblichen Versorgungsleistungen und
- die positiven Nettozuführungen zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach § 6 a Einkommenssteuergesetz (EStG).

Als **positive Nettozuführung** werden bei der Durchführungsform betriebliche Ruhegeldzusagen allein die positiven Differenzen der Rückstellungen zwischen den Stichtagen 31. Dezember 1990 und 31. Dezember 1989 nachgewiesen.

Zuwendungen an Unterstützungskassen sind grundsätzlich - unabhängig von ihrer steuerlichen Abzugsfähigkeit nach § 4 d EStG - alle Leistungen des Trägerunternehmens (Arbeitgebers) an eine Unterstützungskasse, welche unmittelbar zur Erbringung der zugesagten Versorgungsleistungen dienen, soweit dadurch die Unterstützungskasse einseitig bereichert wird.

Zu den Zuwendungen wurden nicht gezahlt z. B.:

- Zinszahlungen des Trägerunternehmens für von der Unterstützungskasse übernommene Darlehen,
- die Übernahme von Stammeinlagen auf das Gesellschaftskapital einer Unterstützungskasse, die in der Rechtsform einer GmbH betrieben wird, durch das Trägerunternehmen,
- sonstiger Personal- und Sachaufwand des Trägerunternehmens, der dadurch entsteht, daß das Trägerunternehmen der Unterstützungskasse z. B. Personal oder Sachmittel (z. B. EDV-Einrichtungen) zur Verfügung stellt und die Kosten dafür der Kasse nicht weiterbelastet und
- Zuwendungen für Verwaltungskosten, auch wenn diese gesondert ausgewiesen wurden.

Unter dem **tatsächlichen Kassenvermögen bei Unterstützungskassen** ist das sog. Reinvermögen zu verstehen, das sich ergibt als Differenz aus der Summe der Aktiva (Besitzposten) und der Summe der Passiva (Schuldposten); jedoch wurde bei der Ermittlung dieses Reinvermögens der Barwert der künftigen Kassenleistungen nicht berücksichtigt.

Als Besitzposten wurden alle Vermögenswerte angesetzt, die im rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentum der Kasse stehen. Es spielte keine Rolle, ob die Vermögenswerte aus Zuwendungen des Trägerunternehmens oder aus anderen Quellen (z. B. Vermögenserträge oder Schenkungen) stammten, welcher Art sie waren (Barmittel, Guthaben, Grundstücke, Wertpapiere, Forderungen, insbesondere Darlehensforderungen an das Trägerunternehmen für das ihm darlehensweise überlassene Kassenvermögen und dergl.) und ob sie Erträge erbringen oder ertraglos sind. Das galt auch für Vermögenswerte, die der Kasse nicht rechtlich gehörten, ihr aber nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen sind, z.B. Gegenstände, die die Kasse im Leasingverfahren erworben hatte. Zum Kassenvermögen gehört auch der Versicherungsanspruch aus einer Rückdeckungsversicherung.

Zuwendungen an Pensionskassen sind grundsätzlich, unabhängig von ihrer steuerlichen Abzugsfähigkeit nach § 4 c EStG, alle Leistungen des Trägerunternehmens (Arbeitgebers) an eine Pensionskasse, die der Finanzierung von Versorgungsleistungen dienen (näheres siehe hierzu in den Erläuterungen des Erhebungsbogens zur zweiten Erhebung 1990 im Anhang).

Die **Aufwendungen für Pensionskassen** wurden ermittelt aus den Zuwendungen der Unternehmen an die Pensionskassen abzüglich der Arbeitnehmeranteile (Eigenbeiträge der Arbeitnehmer).

Keine Arbeitnehmeranteile in den Zuwendungen an Pensionskassen sind die vom Arbeitgeber als Gehaltsumwandlung aus nach § 40 b EStG pauschalversteuerem Lohn/Gehalt gezahlten Beiträge (Zuwendungen), und zwar auch dann nicht, wenn die versicherte Person wirtschaftlich die Pauschalsteuer dafür getragen hat.

Unter **Deckungskapital bei Pensionskassen** ist das geschäftsplanmäßige Deckungskapital zu verstehen.

Bei überbetrieblichen Pensionskassen wurde der auf das jeweilige Unternehmen entfallende Anteil an Deckungsmitteln aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital ermittelt, das auf die in die betriebliche Altersversorgung des Unternehmens einbezogenen Personen (Versorgungsanwärter und Rentner) entfällt.

Bei den Deckungskapitalien der Pensionskassen ist **Zunahme** der Saldo der Deckungskapitalien zwischen den Stichtagen 31. Dezember 1990 und 31. Dezember 1989 soweit sie den Unternehmen zuzurechnen sind.

Gezahlte Versorgungsleistungen 1990 durch Pensionskassen sind die von den Pensionskassen gezahlten, aber anteilig den Unternehmen zuzurechnenden Versorgungsleistungen aus der Durchführungsform Pensionskasse.

Beitragszahlungen für Direktversicherungen sind sämtliche Beiträge zu Direktversicherungen, die der Arbeitgeber zur Sicherstellung der Versicherungsleistung aus der Direktversicherung an die Versicherungsgesellschaft zahlt.

Erfragt wurden die Nettobeiträge; die tariflichen Bruttobeiträge waren damit zu mindern um die Sofortrabatte und die Überschufbeteiligungen, letztere nur soweit sie zur Beitragsreduktion verwendet wurden.

Einbezogen wurden auch:

- Beitragszahlungen, die vom Arbeitgeber als Gehaltsumwandlung aus nach § 40 b EStG pauschalversteuerem Lohn/ Gehalt gezahlt wurden, und zwar auch dann, wenn die begünstigte Person wirtschaftlich die pauschale Lohnsteuer getragen hat.
- Eigenbeiträge der versicherten Person, und zwar dann, wenn sie durch den Arbeitgeber vom Verdienst der versicherten Person einbehalten und für deren Rechnung an die Direktversicherung abgeführt wurden.

Arbeitnehmerbeiträge an Direktversicherungen sind die Eigenbeiträge der versicherten Person, und zwar auch dann, wenn sie durch den Arbeitgeber vom Ver-

dienst der versicherten Person einbehalten und für deren Rechnung an die Direktversicherung abgeführt worden sind.

Keine Arbeitnehmeranteile in Beitragszahlungen für Direktversicherungen sind vom Arbeitgeber als Gehaltsumwandlung aus nach § 40 b EStG pauschalversteuerem Lohn/Gehalt gezahlte Beiträge und zwar auch dann nicht, wenn die begünstigte Person wirtschaftlich die Pauschalsteuer dafür getragen hat.

Aufwendungen (der Unternehmen) für Direktversicherungen sind die Summen der Beitragszahlungen der Unternehmen für Direktversicherungen, abzüglich der Eigenbeiträge der Arbeitnehmer.

Gezahlte Versorgungsleistungen durch Versicherungsgesellschaft sind die von den Versicherungsgesellschaften bezahlten, aber den Unternehmen zuzurechnenden Versorgungsleistungen aus Direktversicherungen.

Das **Deckungskapital bei Direktversicherungen** ist die Summe sämtlicher sparkapitalbildender Anteile aus den vom Unternehmen an die Direktversicherung gezahlten Versicherungsbeiträge einschl. aller im Zeitablauf aufgelaufenen rechnungsmäßigen und außerrechnungsmäßigen Zinsen.

Bei überbetrieblichen Vertragswerken ist der auf das jeweilige Unternehmen entfallende Anteil an Deckungskapital erfaßt worden.

Fanden die **Änderungen der betrieblichen Altersversorgung** in verschiedenen Jahren statt, so war für jede Änderungsart nur die jeweils zeitlich letzte Änderung anzugeben. Angaben je Änderungsart wurden nur dann zusammengefaßt, wenn für die jeweilige Änderungsart die Änderungen an den Versorgungsordnungen im selben Kalenderjahr stattgefunden haben.

Die von den Änderungen der betrieblichen Altersversorgung betroffenen Arbeitnehmer waren je nach dem, ob die Änderung eine Verbesserung oder eine Verschlechterung der ursprünglichen Rahmenbedingungen bedeutete, unterschiedlich zu ermitteln:

- a) Soweit die Änderung für die Arbeitnehmer keine Verschlechterungen oder sogar Verbesserungen der ursprünglichen Rahmenbedingungen bedeuteten, war als Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer die Zahl derjenigen Arbeitnehmer anzugeben,
 - die zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung und am 31.12.1990 noch für die Unternehmen tätig waren und
 - diejenigen Arbeitnehmer, die nach dem Zeitpunkt der jeweiligen Änderung in die Unternehmen eingetreten sind und ebenfalls noch am 31.12.1990 dort tätig waren.
- b) Soweit die Änderungen für die Arbeitnehmer Verschlechterungen der ursprünglichen Rahmenbedingungen bedeuteten, war als Anzahl der betrof-

fenen Arbeitnehmer nur die Anzahl derjenigen Arbeitnehmer anzugeben, die nach der die Verschlechterung auslösenden Änderung in die Unternehmen eingetreten und dort noch am 31.12.1990 tätig waren.

Eine **Ausdehnung des Leistungskatalogs** liegt vor, wenn zu der/den bisherigen Leistungsart/-en (Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenleistung) oder der Leistungsunterart/-en (z. B. sind Witwerrente, Witwenrente und Waisenrente Unterarten der Hinterbliebenenrente) ab einem bestimmten Zeitpunkt eine weitere Leistungsart oder Leistungsunterart in den Leistungskatalog der betrieblichen Altersversorgung aufgenommen wird.

Eine **sonstige Leistungsverbesserung** liegt vor, wenn innerhalb einer Leistungsart oder Leistungsunterart im Zeitraum von 1981 bis einschl. 1990 insbesondere die Leistungsvoraussetzungen verbessert wurden.

Verbesserung der Leistungsvoraussetzungen sind z. B.

- Verkürzung oder Wegfall von Wartezeiten,
- Herabsetzung der Regelaltersgrenze, u.ä.

Von **"geschlossenen" Versorgungswerken** der betrieblichen Altersversorgung wird gesprochen, wenn neu ins Unternehmen eintretende Arbeitnehmer in diese betrieblichen Altersversorgungen nicht mehr aufgenommen werden; im anderen Fall handelt es sich um **"offene" Versorgungswerke**.

Eine **vorgezogene Altersrente** aus der betrieblichen Altersversorgung ist eine Altersrente, die von der aus der betrieblichen Altersversorgung begünstigten Person im Zeitraum zwischen der Vollendung des 60. und 65. Lebensjahres vor der in der Versorgungsordnung vorgesehene Regelaltersgrenze (das ist der Zeitpunkt, ab dem nach der Versorgungsordnung die betriebliche Altersversorgungsrente spätestens ohne Abschläge zu zahlen ist) in Anspruch genommen wird.

Ein **Wechsel der Durchführungsform** der betrieblichen Altersversorgung liegt vor, wenn der aus der Versorgungszusage ursprünglich verpflichtete Versorgungsträger wechselt.

Kein Wechsel der Durchführungsform liegt jedoch vor, wenn z. B. nur ein neuer Arbeitgeber aufgrund Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge als neuer Verpflichteter in

das der betrieblichen Altersversorgung zugrundeliegende Rechtsverhältnis eintritt.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme 1990 ist die im Kalenderjahr 1990 anfallende Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) ausschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung). Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern und anderen leitenden Mitarbeitern zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

In die Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme waren einzu- beziehen z. B.:

- sämtliche Zuschläge sowie Ausgleichszahlungen für ältere Unternehmensangehörige,
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl.,
- Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall, einschl. Zuschüsse zum Krankengeld,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Lohn- und Gehaltszahlungen,
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht,
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenerersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde.
- Leistungen des Arbeitgebers im Sinne von § 2 des fünften Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer und
- an Angestellte gezahlte Provisionen und Tantiemen.

Nicht zur Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gehören Sozial- und sonstige Aufwendungen, wie z. B. Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (dazu zählen u.a. auch unmittelbare Versorgungszahlungen an ehemalige Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebenen, die Nettozuführungen zu den Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG, Zuwendungen an Unterstützungskassen und Direktversicherungen), die Vergütungen für Heimarbeiter(-innen) sowie für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Unternehmen, Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall.

Methode der Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1990

Vorbemerkung

Die betriebliche Altersversorgung (BAV) ist ein wichtiger Teil des dreigliedrigen Alterssicherungssystems in der Bundesrepublik Deutschland. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung als erster und wichtigster Säule erfüllt sie überwiegend die Aufgabe, die Grundversorgung aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufzustocken und den vor Eintritt des Versorgungsfalles (Alter, Invalidität oder Tod) erworbenen Lebensstandard bzw. die Versorgung der Hinterbliebenen abzusichern. Die private Eigenvorsorge, als drittes Element der Alterssicherung, tritt demgegenüber zurück, da sie im allgemeinen rasch an ihre finanziellen Grenzen stößt.

Mit der demographischen Entwicklung, die u. a. durch einen wachsenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung und abnehmende Geburtenzahlen gekennzeichnet ist, stellt sich die Frage der künftigen Finanzierung der bestehenden Systeme zur Alterssicherung und ihrer Anpassung an geänderte Bedingungen.¹⁾ Vor diesem Hintergrund wächst auch der Bedarf an aktuellen und verlässlichen Informationen über die betriebliche Altersversorgung. Dies hat die Bundesregierung im Einklang mit den Sozialpartnern bewogen, nach den erstmals 1973 und 1976 durchgeführten Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung für 1990 eine aktuelle Informationsbasis zu schaffen. Hierzu wurden zwei zeitlich hintereinandergeschaltete, aber aufeinander aufbauende Stichprobenerhebungen durchgeführt.

Im folgenden wird über Methode und Organisation dieser Erhebungen berichtet. Sie umfaßten sämtliche Unternehmen mit mindestens drei tätigen Personen in allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft sowie des öffentlichen Dienstes. Bei den Ausführungen wird auch auf Unterschiede zu den Vorgängererhebungen eingegangen.²⁾ Die Darstellung und Kommentierung der Ergebnisse wird in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift folgen.

1 Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung ist eine freiwillige betriebliche Leistung, und zwar insoweit, als der Arbeitgeber

frei entscheiden kann, ob er sie einführen will oder nicht, welcher Durchführungswege er sich bedient, welche objektiv abgrenzbaren Personengruppen er in die Versorgung einbezieht und welche Leistungen er nach welchen Leistungsvoraussetzungen erbringt.³⁾ Ursprünglich in erster Linie als Fürsorgemaßnahme des Arbeitgebers gegenüber seinen Beschäftigten angelegt, tritt neuerdings stärker ihr Entgeltcharakter hervor.

Unter betrieblicher Altersversorgung sind alle Leistungen der Alters-, Invaliditäts- (Berufs-, Erwerbsunfähigkeit) oder Hinterbliebenenversorgung zu verstehen, die ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern⁴⁾ oder deren Angehörigen unmittelbar oder durch rechtlich selbständige Versorgungsträger aus Anlaß eines Arbeitsverhältnisses verbindlich in Aussicht stellt oder zusagt. Eine betriebliche Altersversorgung liegt auch vor, wenn derartige Leistungen Personen, die keine Arbeitnehmer sind, wie zum Beispiel Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Handelsvertreter, freie Mitarbeiter u. ä. Personen, aus Anlaß ihrer Tätigkeit für das Unternehmen zugesagt werden.

Eine einmal getroffene Entscheidung für eine betriebliche Altersversorgung hat für den Arbeitgeber aufgrund der lang laufenden Verpflichtungen aus den Versorgungszusagen weit in die Zukunft reichende Wirkungen, die nicht nur von den Rahmenbedingungen zum Zusagezeitpunkt, sondern auch nachträglich von zahlreichen wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen sowie von rechtlichen Entscheidungen beeinflußt werden.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung können mit Hilfe folgender Durchführungsformen erbracht werden:

- Betriebliche Ruhegeldzusage (auch als Direktzusage/unmittelbare Versorgungszusage oder unmittelbare Pensionszusage vom Unternehmen bezeichnet),
- Unterstützungskasse,
- Pensionskasse,
- Direktversicherung und
- freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Als Versorgungsleistungen sind dabei nicht nur Geldzahlungen, sondern auch Sach- und Nutzungsleistungen, wie zum Beispiel Deputate, Überlassung von Werkwohnungen u. ä., an den jeweils Berechtigten zu verstehen, wenn damit ein Versorgungszweck verbunden ist.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung beruht nicht nur auf ihrer sozialpolitischen Funktion, sondern auch auf ihrer Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Kapitalbildung mit entsprechenden Konsequenzen für das Volkseinkommen und das Beschäftigungsniveau. Die Reduzierung der im internationa-

¹⁾ Siehe Rosenberg, P.: „Die Zukunft der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland“ in Allgemeines Statistisches Archiv, Heft 1/1979, S. 40 ff.

²⁾ Näheres zu diesen Erhebungen siehe Berié, H./Wiese, M.: „Arten und Ausmaß der betrieblichen Altersversorgung“ in Arbeits- und sozialstatistische Mitteilungen, Heft 7/8, Juli und August 1975, S. 228 ff. und Kaukewitsch, P.: „Arten und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1976“ in WiSta 10/1978, S. 609 ff.

³⁾ Siehe Höler, R./Abt. O.: „Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, Kommentar“, Bd. 1, Arbeitsrechtlicher Teil, 2. Auflage, S. 45 f.

⁴⁾ Es handelt sich hier um eine eigenständige und weit gefaßte Definition des Arbeitnehmerbegriffs (siehe § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung), der nicht nur die Arbeitnehmer im Sinne des § 5 Arbeitsgerichtsgesetz umfaßt.

len Vergleich bestehenden Unterkapitalisierung deutscher Unternehmen durch Bereitstellung eigenkapitalähnlicher Ersatzkapitalien im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung hängt allerdings entscheidend von der Steuer-gesetzgebung ab. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht bestehen die Vorzüge der betrieblichen Altersversorgung darin, daß sie je nach Gestaltungsform Möglichkeiten eröffnet, die Liquidität und die internen sowie externen Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen zu verbessern.

2 Hauptzwecke der Erhebungen über die betriebliche Altersversorgung

Über Ausmaß und Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung hat erstmals eine für 1973 durchgeführte Erhebung ähnliche Ergebnisse geliefert. Hauptzweck dieser Erhebung war es, die Situation vor Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung zu quantifizieren. Mit der Wiederholung der Erhebung zum Stichtag 31. Dezember 1976 wurden erste Voraussetzungen geschaffen, um Vergleiche ziehen zu können. Die Erhebungen von 1990 knüpften hier an und zeigten für das frühere Bundesgebiet die eingetretene Entwicklung auf. Sie lieferten ferner Informationen darüber, wie sich die gesetzliche Unverfallbarkeitsregel im Betriebsrentengesetz⁵⁾ auswirkt. Nach dieser Regelung behält ein Arbeitnehmer, dem Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt worden sind, seine Anwartschaft, wenn sein Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versorgungsfalles endet, sofern er zu diesem Zeitpunkt mindestens das 35. Lebensjahr vollendet hat und

- entweder die Versorgungszusage mindestens zehn Jahre bestanden hat
- oder der Beginn der Betriebszugehörigkeit mindestens zwölf Jahre zurückliegt und die Versorgungszusage mindestens drei Jahre bestanden hat.

Angesichts der für die betriebliche Altersversorgung zentralen Bedeutung der Unverfallbarkeitsregelung ist es besonders wichtig, anhand amtlicher Zahlen Vorstellungen darüber zu gewinnen, wie Männer und Frauen hiervon betroffen sind.

Verwendung finden die Zahlen über die betriebliche Altersversorgung ferner zur Vorbereitung des ergänzenden Rentenversicherungsberichts (§ 154 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VI), worin die Bundesregierung den Deutschen Bundestag ab 1997 u. a. auch über die Einkommenssituation der Rentner unter Berücksichtigung der Leistungen aus anderen Alterssicherungssystemen zu informieren hat. Von Bedeutung sind die Ergebnisse auch für die Aktualisierung der Eckwerte des Sozialbudgets, für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, aber auch für die Sozialpartner, die Wissenschaft und die Versicherungswirtschaft sowie alle übrigen Einrichtungen, die sich mit Fragen der Alterssicherung befassen. Auch die Wirtschaft und ihre Verbände können direkt oder indirekt Nutzen aus diesen

Erhebungen ziehen, insbesondere in Zeiten, in denen zumindest für bestimmte Arbeitnehmergruppen Lohn- oder Gehaltserhöhungen allein nicht mehr für einen Wechsel des Arbeitgebers von ausschlaggebender Bedeutung sind. So wird es zum Beispiel möglich sein, die Leistungen der im eigenen Unternehmen bestehenden betrieblichen Altersversorgung mit denen anderer Unternehmen zu vergleichen.

3 Konzeption der Erhebungen 1990

Rechtsgrundlage zur Durchführung der Erhebungen über die betriebliche Altersversorgung 1990 war wie 1976 und 1973 wieder eine Rechtsverordnung nach § 5 Abs. 2 BStatG.⁶⁾ Eine Erhebung für besondere Zwecke⁷⁾ nach § 7 BStatG schied aus, da sie nur die Befragung von bis zu 10000 Einheiten auf freiwilliger Basis zugelassen hätte. Damit hätten keine statistisch gesicherten und umfassenden Ergebnisse über alle Wirtschaftsbereiche in tiefer fachlicher Gliederung — auch nach Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung und Unternehmensgrößenklassen — bereitgestellt werden können. Für zukünftige Erhebungen dieser Art bleibt ein Gesetz als Rechtsgrundlage anzustreben, weil es bei dem gegebenen Erhebungsumfang rechtzeitig die notwendige Planungsklarheit schafft und die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel sichert.

Hinsichtlich des Erhebungskonzeptes mußte eine Entscheidung herbeigeführt werden, ob die Arbeitgeber/Unternehmen (Unternehmenskonzept) oder die in Unternehmen tätigen Personen (Personenkonzept) befragt werden sollten. Der Wunsch, eine möglichst weitgehende Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Erhebungen zu ermöglichen, gab schließlich wieder den Ausschlag zugunsten des Unternehmenskonzepts. Das Unternehmen als Erhebungseinheit wird dabei als kleinste wirtschaftende Einheit verstanden, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt oder bilanziert. Freiberuflich tätige Personen, soweit sie Dienstleistungen erbringen, gelten in diesem Zusammenhang ebenfalls als Unternehmen.

Die Wahl des Unternehmenskonzepts hat zwangsläufig zur Folge, daß der Arbeitgeber nur Angaben für seine derzeitigen oder ehemaligen Arbeitnehmer zum Stichtag der Erhebung und im Hinblick auf seine eigene betriebliche Altersversorgung machen kann. Nicht verfügbar sind für ihn alle Informationen zur betrieblichen Altersversorgung, die einem früheren Arbeitgeber zuzurechnen sind. Ausnahmen sind allenfalls der Wechsel eines Arbeitnehmers innerhalb eines Wirtschaftszweiges, für den die betriebliche Altersversorgung tarifvertraglich geregelt ist, oder innerhalb einer Unternehmensgruppe, wie zum Beispiel einem Konzern u. ä. Für die Erhebungen über die betriebliche Altersversorgung 1990 bedeutete dies, daß

⁵⁾ Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vom 19. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3610).

⁶⁾ Dritte Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (3. Betriebliche Altersversorgungsstatistikverordnung — 3. BetrAVStatVO) vom 31. August 1990 (Bundesanzeiger Nr. 168, S. 4613).

⁷⁾ Näheres siehe Bechtold, S./Ehling, M.: „Erhebungen für besondere Zwecke — Ein neues Instrument der amtlichen Statistik“ in WiSta 10/1990, S. 687 ff.

die Erhebungsmerkmale nur insoweit mit Auskunftspflicht belegt werden konnten, als die Unternehmen über entsprechende Unterlagen verfügten bzw. verfügen mußten. Grenzfälle haben sich dort ergeben, wo die Arbeitgeber/ Unternehmen sich Dritter zur Durchführung ihrer eigenen betrieblichen Altersversorgung bedienten. Dies trifft auf Unterstützungskassen, Pensionskassen, Direktversicherung und Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu. Während bei der Übertragung auf eine „Unterstützungskasse“ die Verbindung zum Trägerunternehmen sehr eng ist und auch bei der „Pensionskasse“ noch enge Bindungen bestehen, ist dies bei den Direktversicherungen und bei der freiwilligen Höherversicherung zur gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr der Fall. Zwar haben die Unternehmen ein Auskunftsrecht gegenüber den von ihnen mit der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung beauftragten Institutionen, sie können jedoch von der amtlichen Statistik nicht veranlaßt werden, von ihrem Auskunftsrecht auch tatsächlich Gebrauch zu machen. Soweit Unternehmen bilanzieren, sind die Angaben zur betrieblichen Altersversorgung zumindest für die wesentlichen Merkmale in den versicherungsmathematischen Gutachten, zum Teil auch in den versicherungsmathematischen Berechnungen enthalten, die den Bilanzen beizufügen sind. Bei nicht bilanzpflichtigen Unternehmen war die amtliche Statistik auf den guten Willen der Auskunftspflichtigen angewiesen, die entsprechenden Angaben bei den mit der Durchführung der BAV beauftragten Dritten einzufordern.

Im Gegensatz zu den Erhebungen über die betriebliche Altersversorgung von 1973 und 1976, die als einphasige Erhebungen konzipiert waren, wurden für 1990 zwei aufeinander aufbauende Erhebungen, stichprobenmethodisch also eine zweiphasige Erhebung — jeweils zum Stichtag 31. Dezember 1990 — realisiert. Ursprünglich war als Erhebungsstichtag der 31. Dezember 1989 vorgesehen, mit der ersten Erhebung im ersten Halbjahr 1990 und der zweiten Erhebung zum Jahresende 1990 bzw. zum Jahresbeginn 1991. Entsprechend diesem Zeitplan erfolgte auch im Jahr 1989 eine Vorunterrichtung der Unternehmen über die Verbände. Verzögerungen beim Erlaß der Rechtsgrundlage und Probleme bei der Stichprobenziehung machten schließlich eine zeitliche Verschiebung um ein Jahr erforderlich.

Ausschlaggebend für die Wahl des zweiphasigen Erhebungskonzepts war die Überlegung, die Unternehmen durch die Befragung nicht zu überfordern. Dies wäre der Fall gewesen, wenn sich eine umfassende, einphasig konzipierte Erhebung mit dem vollen Fragenkatalog undifferenziert sowohl an Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung als auch an solche ohne betriebliche Altersversorgung gewandt hätte. Die zweiphasige Erhebung ließ es zu, in einem ersten Schritt zunächst eine korrekte Abgrenzung des Berichtskreises vorzunehmen und zu klären, welche der ausgewählten Unternehmen überhaupt eine betriebliche Altersversorgung eingerichtet haben. Nur an diesen Kreis richtete sich der umfangreiche Fragenkatalog des zweiten Erhebungsteils zur betrieblichen Altersversorgung. Wäre die durch den Gesetzgeber festgelegte Obergrenze von maximal 25000 Unternehmen

überschritten worden, hätte das Material der ersten Erhebung zugleich als Auswahlgrundlage für eine gegebenenfalls notwendige Unterstichprobe gedient.

Die Aufteilung auf zwei getrennte Erhebungen trägt darüber hinaus dazu bei, den systematischen Fehler zu reduzieren, die Unternehmen sukzessive mit den Besonderheiten der Erhebung vertraut zu machen, die Erhebungs- und Aufbereitungszeiten zu verkürzen und möglichst frühzeitig zuverlässige und aktuelle Grunddaten zur betrieblichen Altersversorgung bereitzustellen.

4 Abgrenzungsfragen

Der räumliche Erhebungsbereich der Erhebungen über die betriebliche Altersversorgung 1990 beschränkte sich auf das frühere Bundesgebiet. Die neuen Länder und Berlin-Ost blieben angesichts der nicht vergleichbaren Ausgangssituation außer Betracht.⁸⁾ Die Erhebungen für das Beitrittsgebiet wurden deshalb durch Artikel 17 Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) ausgesetzt.

Die Erhebungen 1990 folgten dem Inlandskonzept. Arbeitnehmer von in Deutschland ansässigen Arbeitgebern, die ständig und nicht nur vorübergehend im Ausland tätig waren, wurden daher nicht miteinbezogen. Aus Praktikabilitätsgründen wurde ständige Abwesenheit unterstellt, wenn der Arbeitnehmer länger als ein Jahr im Ausland tätig war.

In fachlicher Abgrenzung erstreckten sich die Erhebungen über die betriebliche Altersversorgung auf die Bereiche

- Energie- und Wasserversorgung, Bergbau,
- Verarbeitendes Gewerbe,
- Baugewerbe,
- Handel,
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung,
- Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe und
- Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht.

Gegenüber der Erhebung 1976 wurde nur das Baugewerbe zusätzlich aufgenommen. Dieser Bereich zeichnet sich dadurch aus, daß hier die betriebliche Altersversorgung überwiegend auf der Grundlage von für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen durchgeführt wird. Allerdings gibt es zumindest bei den größeren Unternehmen des Baugewerbes auch unternehmensspezifisch gestaltete betriebliche Altersversorgungsformen.

Weiterhin ausgeklammert blieb die Landwirtschaft. Zwar ist auch hier eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages geschaffen worden (Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft). Umfang und Struktur der Beschäftigung in diesem Wirtschaftsbe-

⁸⁾ Siehe Ahrend/Förster/Rößler: „Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung“, Teil II, 8. Teil. Die betriebliche Altersversorgung im Handelsrecht und in der Betriebswirtschaft, 826 b. ff.

reich rechtfertigen jedoch nach Abwägung von Aufwand und Nutzen keine statistische Erfassung. Zur Verdeutlichung der Größenordnung sei angemerkt, daß es nur etwa 45 000 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt 77 000 ständig beschäftigten, familienfremden Arbeitskräften gibt, wobei ein hoher Prozentsatz auf Betriebe mit nur einem Arbeitnehmer entfällt.

Außer Betracht blieb auch der gesamte öffentliche Dienst. Damit stellte sich die Aufgabe, alle wirtschaftenden Einheiten auszugrenzen, die als Anstalt, Körperschaft, Stiftung des öffentlichen Rechts oder als öffentlich-rechtliches Sondervermögen organisiert sind bzw. als Einrichtung bzw. Unternehmen eine Beteiligungsvereinbarung mit einer Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes geschlossen haben. Diese Unterscheidung fällt relativ leicht, soweit eine institutionelle Abgrenzung anhand der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 1979) möglich ist, wie zum Beispiel bei der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost, der Deutschen Bundesbank, den Sparkassen u. ä. Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung waren darüber hinaus auch diejenigen Unternehmen auszuschließen, die Zuwendungsempfänger im Sinne des § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) oder entsprechender landesrechtlicher Bestimmungen sind. Dies geschah in der ersten Erhebung 1990 durch eine sogenannte Filterfrage, die auf die Zugehörigkeit zum Zusatzversorgungssystem des öffentlichen Dienstes abstellte. Hierdurch dürfte es gelungen sein, eine methodisch vertretbare Abgrenzung bzw. Bereinigung zu erreichen.

Erhebliche Auswirkungen hat die Ausgrenzung des öffentlichen Dienstes vor allem in den Wirtschaftsbereichen

- Energie- und Wasserversorgung, Bergbau,
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung,
- Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe sowie
- Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht.

In die Erhebungen über die betriebliche Altersversorgung wurden alle Unternehmen mit drei und mehr tätigen Personen einbezogen. Diese **A b s c h n e i d e g r e n z e** wurde insbesondere auch aus Kostengründen erforderlich, da im Falle einer tieferen Abschneidegrenze die durch die Rechtsverordnung gesetzte Kostenobergrenze von 2 Mill. DM pro Jahr überschritten worden wäre.

Tätige Personen sind tätige Inhaber bzw. Mitarbeiter, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit im Unternehmen tätig sind, sowie alle Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende und Teilzeitbeschäftigte, deren Entgelt der Sozialversicherungspflicht unterliegt).

5 Auswahlverfahren

Die Erhebung über die betriebliche Altersversorgung war in ihrer ersten Phase (erste Erhebung) als Stichproben-

erhebung nach dem Zufallsprinzip angelegt. Um Mehrfachbelastungen durch lohnstatistische Erhebungen nach Möglichkeit zu vermeiden, wurden, soweit dies die stichprobentheoretischen Gegebenheiten zuließen, bereits zur Arbeitskostenerhebung 1988 meldepflichtige Unternehmen nicht in die Auswahl für die Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung einbezogen.

Die Auswahlgrundlage mußte möglichst aktuell sein und alle Wirtschaftsbereiche abdecken, für die Angaben zur betrieblichen Altersversorgung erwartet wurden. Bei der Vorgängererhebung 1976 hatte man für den Bereich des Produzierenden Gewerbes eine Stichprobe aus dem Berichtskreis der Personalkostenerhebungen 1975 gezogen und für die übrigen Wirtschaftsbereiche erneut die bereits in der Erhebung 1973 befragten, seinerzeit aus der Arbeitsstättenzählung 1970 ausgewählten Unternehmen herangezogen. 1990 wurde als Auswahlgrundlage für das Produzierende Gewerbe überwiegend die Kartei im Produzierenden Gewerbe herangezogen und für die übrigen Wirtschaftsbereiche (Handel, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kreditwesen, Versicherungen und Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht) auf das Material der Arbeitsstättenzählung 1987 zurückgegriffen. In einem aufwendigen Abstimmungsverfahren wurden für beide Auswahlgrundlagen exakt korrespondierende Bearbeitungsstände hergestellt.

Zur bundeseinheitlichen Berechnung des Auswahlplanes wurden anschließend die Unternehmen nach 40 Wirtschaftsbereichen sowie innerhalb dieser Bereiche nach neun Beschäftigtengrößenklassen geschichtet und die Auswahlsätze in den Schichten so bestimmt, daß Ergebnisse vorrangig für die gesamte Wirtschaft, aber auch für einzelne Schichten noch nachgewiesen werden können. Unternehmen ab 1 000 tätigen Personen wurden total erfaßt. Ferner wurde auch nach Ländern geschichtet. Durch die Wahl eines bundeseinheitlichen durchschnittlichen Auswahlsatzes von 4,9 % sollen im wesentlichen tiefgegliederte Bundesergebnisse — Länderergebnisse mit Einschränkungen — dargestellt werden können.

Aus der Gesamtzahl von rund 1 Mill. Unternehmen wurden in einem ersten Schritt rund 52 000 Unternehmen ausgewählt. Diese Unternehmen wurden im Rahmen der ersten Erhebung 1990 zur betrieblichen Altersversorgung befragt. Die Auswertung der ausgefüllten Erhebungsbogen ergab, daß auf 38 000 dieser angeschriebenen Unternehmen die eingangs dargelegten Erfassungskriterien (wirtschaftlicher Schwerpunkt, Zahl der tätigen Personen, Versorgungswerk außerhalb des öffentlichen Dienstes) zutrafen. Die Differenz von 14 000 ist darauf zurückzuführen, daß die Auswahlgrundlagen nicht immer dem aktuellen Stand und dem geforderten Detaillierungsgrad entsprechen konnten. Die Ergebnisse der erfaßten Unternehmen wurden für die erste Erhebung 1990 anhand der für die erste Erhebung ermittelten Hochrechnungs- und Ergänzungsfaktoren schichtspezifisch frei auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

Der Berichtskreis für die zweite Erhebung 1990 wurde — wie erwähnt — anhand der Frage der ersten Erhebung 1990 „Bestand am 31. 12. 1990 zumindest für einige Arbeit-

nehmer Ihres Unternehmens eine betriebliche Altersversorgung?" festgelegt. Die erste Erhebung 1990 ergab, daß rund 18000 Stichprobenunternehmen eine betriebliche Altersversorgung besaßen, so daß diese Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung im Zuge der zweiten Erhebung detailliert zu befragen waren. Die Ergebnisse der zweiten Erhebung wurden ebenfalls frei hochgerechnet.

6 Frageprogramm

Wie erwähnt, diente die erste Erhebung hauptsächlich dem Ziel, das Bestehen einer betrieblichen Altersversorgung in Erfahrung zu bringen.

Wurde vom Unternehmen die Frage „Bestand am 31. 12. 1990 zumindest für einige Arbeitnehmer Ihres Unternehmens eine betriebliche Altersversorgung?" bejaht, so ergab sich hieraus die Berichtspflicht für die zweite Erhebung 1990, in der umfassende Fragen zur Verbreitung der Versorgungsanwartschaften und der Bedeutung der Versorgungsleistungen gestellt wurden. Die Einschränkung „zumindest für einige Arbeitnehmer Ihres Unternehmens" sollte sicherstellen, daß das Vorhandensein jeglicher betrieblicher Altersversorgung angegeben wurde, auch dann, wenn neu ins Unternehmen eintretenden Arbeitnehmern keine Versorgungszusage mehr erteilt wurde, und daher nur diejenigen Arbeitnehmer eine Versorgungszusage besitzen konnten, die zu einem früheren Zeitpunkt in das Unternehmen eingetreten waren. Bestand am Erhebungsstichtag für keinen Arbeitnehmer des Unternehmens eine betriebliche Altersversorgung, so war die Befragung des Unternehmens praktisch abgeschlossen. Es wurde dann nur noch auf freiwilliger Basis um Auskünfte über die Gründe für das Nichtbestehen einer betrieblichen Altersversorgung gebeten und gefragt, ob künftig eventuell eine betriebliche Altersversorgung eingeführt werden soll.

Für Abgrenzungsfragen wurden die tätigen Personen, untergliedert nach dem Geschlecht und Grad der Beschäftigung, sowie die Arbeitnehmer nach Arbeitnehmergruppen, Grad der Beschäftigung und Geschlecht erfragt. Als leitende Angestellte wurden nur solche Arbeitnehmer angesehen, die zur selbständigen Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern berechtigt sind oder denen Generalvollmacht oder Prokura erteilt wurde.

Die Frage nach der Bruttolohn- und -gehaltssumme wurde gestellt, um eine Bezugsgröße für die im Zuge der zweiten Erhebung erfragten Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung zu erhalten.

Um möglichst früh die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 1990 beurteilen zu können, sollte die Zahl der Arbeitnehmer ermittelt werden, denen am Erhebungsstichtag in rechtswirksamer Weise eine Zusage auf eine betriebliche Altersversorgung erteilt war. Eine Frage lautete daher: „Für wie viele am 31. 12. 1990 zu Ihrem Unternehmen gehörende Arbeitnehmer wurde bereits eine Zusage auf eine betriebliche Altersversorgung erteilt und/oder ist bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses verbindlich die Erteilung einer Versorgungszusage vorgesehen?" Mit der Frageergänzung „oder ist bei Fortbestehen des Arbeits-

verhältnisses verbindlich die Erteilung einer Versorgungszusage vorgesehen?" wurde der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zur Frage der sogenannten Vorschaltzeiten Rechnung getragen. Hängen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Versorgungszusage allein vom Zeitablauf ab, zum Beispiel von der Vollendung eines Mindestalters oder dem Erreichen einer Mindestdienstzeit, so spricht das Bundesarbeitsgericht bei diesen rein zeitbezogenen Aufnahmevoraussetzungen in die betriebliche Altersversorgung von „Vorschaltzeiten", die von Anfang an Versorgungsanwartschaften begründen. Damit waren mit dieser Frage auch diejenigen Arbeitnehmer erfaßt, für die eine generelle Versorgungsregelung galt, die aber die zeitbezogenen Voraussetzungen für eine Versorgungszusage am Erhebungsstichtag noch nicht erfüllt hatten.

Mit der Frage nach den Arbeitnehmern, die am Erhebungsstichtag in die betriebliche Altersversorgung des befragten Unternehmens einbezogen waren, sollte die Bedeutung der einzelnen Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung ermittelt werden. Die Arbeitnehmer mit Versorgungszusagen wurden deshalb gegliedert nach Arbeitnehmergruppen und nach den Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung erfragt.

Bestanden mehrere Versorgungszusagen für ein und denselben Arbeitnehmer, die sich auf unterschiedliche Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung bezogen, so wurde die Versorgungszusage nur bei derjenigen Durchführungsform erfaßt, aus der der Arbeitnehmer die höchste Versorgungsleistung für das Alter erwarten kann.

Zusätzlich wurde bei den Durchführungsformen „betriebliche Ruhegeldzusage, Pensionskasse und Direktversicherung" erfragt, ob die angegebenen Versorgungszusagen im Rahmen einer Gehaltsumwandlungsvereinbarung erteilt worden sind. Dabei wurde unter Gehaltsumwandlung der Verzicht des Arbeitnehmers auf einen Teil seines Entgeltanspruchs zugunsten der erteilten Versorgungszusage verstanden.

In einer weiteren Frage wurde die Zahl der Personen erfragt, die im Jahr 1990 erstmals Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung ihres Unternehmens empfangen haben. Dabei wurde auf den Zahlungszeitpunkt der Leistung abgestellt und nicht auf den Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles. Die Ergebnisse sollten erste Hinweise zum Leistungsumfang der betrieblichen Altersversorgung geben.

Mit der ersten Frage der zweiten Erhebung 1990 wurde erneut nach den Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung gefragt. Im Unterschied zur ersten Erhebung 1990 war hier die Frage auf die neu ins Unternehmen eintretenden Arbeitnehmer beschränkt.

Mit einer weiteren Frage sollten die wichtigsten Typen von Versorgungszusagen ermittelt werden. Differenziert wurde nach Gesamtversorgungszusagen — das heißt Zusagen, nach denen die gesetzliche Rente auf ein bestimmtes Gesamtversorgungsniveau ergänzt wird —, nach lohn- und gehaltsabhängigen Versorgungszusagen und nach Zusagen, nach denen im Versorgungsfall ein Festbetrag

zu leisten ist. Dabei war nur der Typ anzugeben, der für die Mehrzahl der Arbeitnehmer zutrifft.

Ferner war anzugeben, welche Arten (Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenleistungen) und Formen der Leistungen (Kapital- oder Rentenleistungen) die betriebliche Altersversorgung des Unternehmens vorsieht.

Weitere Fragen deckten den Komplex „Anpassung“ der Versorgungsanwartschaften der Arbeitnehmer während ihrer aktiven Dienstzeit und der laufenden Versorgungsleistungen der Rentner ab.

Drei Fragen befaßten sich mit der gesetzlichen Unverfallbarkeit betrieblicher Versorgungsanwartschaften von Arbeitnehmern, die im Jahr 1990 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind. Sie sollten zur Beurteilung eventuell frauenbenachteiligender Wirkungen der gesetzlichen Unverfallbarkeitsregelung beitragen, die gegebenenfalls zur Überarbeitung des § 1 des Betriebsrentengesetzes führen müßte.

Die Frage nach den Beständen an Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten zum Erhebungsstichtag 31. Dezember 1990 stieß auf besondere Erhebungsprobleme. Wurden die Rentenzahlungen nicht vom Unternehmen direkt, sondern von einem vom Unternehmen mit der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung beauftragten Dritten vorgenommen, zum Beispiel von einer Unterstützungskasse, Pensionskasse oder einem Lebensversicherungsunternehmen, so bestand eine Auskunftspflicht nur insoweit, als das Unternehmen über entsprechende Unterlagen verfügte bzw. hätte verfügen müssen. Wie sich bei den Erhebungen herausstellte, wurden die Ergebnisse zu den Rentenbeständen auch davon tangiert, daß ein Teil der Unternehmen Bestandsangaben nur im Rahmen der bestehenden Aufbewahrungspflicht von mindestens zehn Jahren bereitstellen konnte.

Eine weitere Frage betraf die Veränderungen in der betrieblichen Altersversorgung der Unternehmen während des Zeitraums 1981 bis 1990, und zwar gegliedert nach Arbeitnehmergruppen, für die Verbesserungen bzw. Verschlechterungen der Altersversorgung eingetreten sind.

Eine weitere Frage sollte Ergebnisse liefern, welche die Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung insgesamt als zweiter Säule des Alterssicherungssystems verdeutlichen. Deshalb bezogen sich die Merkmalsausprägungen dieser Frage auch nicht nur auf Arbeitnehmer, sondern auf sämtliche Personen, die aus Anlaß ihrer Tätigkeit für das Unternehmen in die betriebliche Altersversorgung einbezogen sind. Wie erwähnt, zählen zu diesen Personen neben den Arbeitnehmern die übrigen aus Anlaß ihrer Tätigkeit für das Unternehmen tätigen Personen wie geschäftsführende Gesellschafter, in den Organen des Unternehmens tätige Personen sowie für das Unternehmen tätige Handelsvertreter. In ähnlicher Form wurde diese Frage auch in den Erhebungen 1976 und 1973 gestellt.

Aufgrund der Konzeption der Erhebung als Unternehmenserhebung mußten die gezahlten Versorgungsleistungen und das von der betrieblichen Altersversorgung gebundene Kapital zwingend beim Unternehmen und nicht beim jeweiligen Träger der betrieblichen Altersver-

sorgung erfragt werden. Dies konnte dann Konsequenzen für die Vollständigkeit der Angaben und damit die Datenqualität haben, wenn es Unternehmen ablehnten, von ihrem Auskunftsrecht gegenüber dem Träger ihrer betrieblichen Altersversorgung Gebrauch zu machen. Insbesondere bei der Durchführungsform „Direktversicherung“ war das der Fall, und zwar beim Merkmal „Deckungskapital“. Um Erfassungslücken zu schließen, wurde ein Schätzverfahren entwickelt, um fehlende Angaben zum Deckungskapital in Abstimmung mit den Unternehmen schätzen zu können.

Die letzte Frage, mit der für jeden im Jahr 1990 wegen Eintritts des Versorgungsfalles ausgeschiedenen Arbeitnehmer zahlreiche individuelle Angaben bereitzustellen waren, war von zentraler Bedeutung für die Erhebungen 1990. Sie ersetzte die bei der Erhebung 1976 gestellte Frage nach der Höhe der Leistung der betrieblichen Altersversorgung für einen Arbeitnehmer nach 35 Dienstjahren. Das Erfragen dieser Sachverhalte gegenüber der eher hypothetischen Frageformulierung von 1976 bedeutet eine wesentliche Konkretisierung. Dieses Material ist zugleich eine wichtige Quelle für Angaben über den sogenannten „Eckrentner“ in der Terminologie der gesetzlichen Rentenversicherung, der nach 45 Dienstjahren, in denen er stets den durchschnittlichen Arbeitnehmerverdienst erzielt hat, Rente bezieht. Hiermit sollen präzisere Aussagen als bisher zur Beurteilung der Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung ermöglicht werden.

7 Erhebungsunterlagen und Durchführung der Erhebung

Da die Fragen zur betrieblichen Altersversorgung spezielle und komplexe Sachverhalte des Rechnungswesens betreffen und somit hohe Anforderungen an die Unternehmen stellen, wurden die Erhebungspapiere in der Vorbereitungsphase bei einigen Unternehmen im Rhein-Main-Gebiet einem Test unterzogen. Hierbei wurde sowohl die Verständlichkeit der Fragen als auch die Datenverfügbarkeit überprüft. Die Erläuterungen zu den Fragebogen wurden ebenfalls unter Einbeziehung externer Experten der betrieblichen Altersversorgung entwickelt. Besonders wertvoll war hierbei die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Heidelberg. Neben allgemeinen Arbeitsanleitungen für die Durchführung der Erhebungen wurden für Wirtschaftsbereiche, in denen die betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage von Tarifverträgen durchgeführt wird, in Zusammenarbeit mit den Zusatzversorgungskassen bzw. -einrichtungen (Baugewerbe, Presse) spezielle Erhebungsanleitungen erstellt. Ergänzend wurden Schulungsmaßnahmen für die an den Erhebungen beteiligten Mitarbeiter der statistischen Ämter durchgeführt.

Infolge der Einführung des neuen Erhebungskonzepts, neuer Erhebungsvordrucke und neuer Arbeitsabläufe mußten die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Ergebnisaufbereitung erst geschaffen werden. Es kam hinzu, daß die amtliche Statistik während der Abwicklungsphase der Erhebungen zahlreichen Belastungen und erheblichen Sparmaßnahmen

men in den öffentlichen Haushalten ausgesetzt war, so daß sich Kapazitätsengpässe nicht vermeiden ließen. Die Situation wurde dadurch verschärft, daß die statistischen Ämter mit dem für die Lohnstatistik verfügbaren Personal praktisch zeitgleich die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990 und die laufenden Verdiensterhebungen durchführen sowie die europäische Arbeitskostenerhebung 1992 vorbereiten mußten. Die Häufung dieser anspruchsvollen Arbeiten führte dazu, daß die Bearbeitung der Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1990 in den statistischen Ämtern einiger Länder zeitweilig zurückgestellt werden mußte.

8 Ausblick

Die endgültigen Ergebnisse der ersten und zweiten Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1990 werden voraussichtlich bis zum Jahresende 1994 in der Fachserie 16 „Löhne und Gehälter“, Reihe 6 „Betriebliche Altersversorgung 1990“ veröffentlicht und in einem Aufsatz in dieser Zeitschrift kommentiert werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erörtert derzeit den zukünftigen Datenbedarf. Es zeichnet sich dabei in ersten, noch nicht verbindlichen Umrissen ab, daß

1. die Daten der Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1990 im Hinblick auf spezielle Fragestellungen zusätzlich ausgewertet werden sollen,
2. voraussichtlich Ende 1996 in den neuen Ländern und Berlin-Ost eine Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung, die sich jedoch auf wesentliche Strukturdaten beschränken wird, durchgeführt werden soll, und
3. im vereinten Deutschland erstmals zum 31. Dezember 2000 eine einheitliche Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung vorgesehen wird.

2 Betriebliche Altersversorgung 1990 im früheren Bundesgebiet

Vorbemerkung

Nachstehend werden die endgültigen Ergebnisse der Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) im früheren Bundesgebiet zum Stichtag 31. Dezember 1990 kommentiert. Ausführliche Erläuterungen zur Methode und Organisation der Erhebungen sind bereits im Heft 9/1994 dieser Zeitschrift¹⁾ veröffentlicht worden. Zusammenfassend sei daran erinnert, daß in zwei zeitlich hintereinandergeschalteten, aber aufeinander aufbauenden Stichprobenerhebungen bei ausgewählten Unternehmen mit mindestens drei tätigen Personen aus fast allen Wirtschaftsbereichen — mit Ausnahme der Landwirtschaft und des öffentlichen Dienstes — wichtige Strukturangaben zur betrieblichen Altersversorgung erhoben wurden.

Im Mittelpunkt der Nachweisungen steht im ersten Teil der Überblick über die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung, gegliedert u. a. nach Wirtschaftszweigen, Unternehmensgröße, Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung sowie nach Arbeitnehmern in der Aufgliederung nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung.

Im zweiten Teil folgen Darlegungen über die betrieblichen Versorgungsleistungen, insbesondere über Anzahl und Höhe der Renten, der einmaligen Kapitalleistungen, die Rentenbestände am 31. Dezember 1990, die Rentenneuzugänge im Jahr 1990, die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, die im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung tatsächlich gebundenen Kapitalien, die Anpassung der Anwartschaften und der laufenden Betriebsrenten an die wirtschaftliche Entwicklung sowie das Potential für Neueinführungen von betrieblichen Altersversorgungen bis zum Jahresende 1993. Diese Strukturangaben ermöglichen erstmals differenzierende Einblicke in diesen Bereich der Alterssicherung und in die im Vergleich zu 1976 veränderte Situation der betrieblichen Altersversorgung.

1 Überblick

Schaubild 1 verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen den einbezogenen Unternehmen insgesamt und den Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung.

Einbezogen sind alle Unternehmen, deren Wirtschaftsschwerpunkt in den Bereichen

- Energie- und Wasserversorgung, Bergbau,
- Verarbeitendes Gewerbe,
- Baugewerbe,
- Handel,
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung,

- Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe.
- Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht, liegt.

Die Erhebungen 1990 bezogen sich auf gut 683 000 Unternehmen mit etwa 16,6 Mill. Arbeitnehmern. Von ihnen hatten rund 222 000 mit knapp 11,8 Mill. Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung eingerichtet. Diese Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung hatten an rund 7,7 Mill. ihrer Arbeitnehmer Versorgungszusagen erteilt oder verbindlich in Aussicht gestellt. Nach Durchführungsformen gliedern sich diese Zusagen auf in:

- 4,2 Mill. Arbeitnehmer mit Versorgungszusagen aus betrieblicher Ruhegeldzusage,
- 1 Mill. Arbeitnehmer mit Versorgungszusagen auf Unterstützungskassenleistungen,
- knapp 1,5 Mill. Arbeitnehmer mit Zusagen auf Pensionskassenleistungen und
- etwa 1,1 Mill. Arbeitnehmer mit Zusagen auf Direktversicherungsleistungen.

Es dominiert somit die betriebliche Ruhegeldzusage, die einen Anteil von 54,2 % erreichte. Die Pensionskasse folgt mit 19,0 %, die Direktversicherung mit 13,8 % und die Unterstützungskasse mit 13,1 %. Die „freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung“ ist nicht aufgeführt, da sie praktisch bedeutungslos ist.

In allen Fällen, in denen ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber mehr als eine Versorgungszusage erhalten hatte, wurde er nur bei derjenigen Durchführungsform gezahlt, aus der er die höchste Versorgungsleistung für das Alter erwarten konnte. Nicht erfaßt wurden Arbeitnehmer, die ausschließlich Versorgungszusagen von einem früheren Arbeitgeber erhalten und bei einem Arbeitgeberwechsel aufgrund der Unverfallbarkeit die Anwartschaft mitgenommen hatten. Arbeitnehmer, bei denen der Arbeitgeber in die Versorgungszusage eines früheren Arbeitgebers eingetreten war, wurden allerdings berücksichtigt.

Gliedert man nach Arbeitnehmergruppen, so hatten am 31. Dezember 1990 rund 316 000 leitende Angestellte, knapp 3,2 Mill. der übrigen Angestellten und fast 4,2 Mill. Arbeiter entweder bereits Versorgungszusagen erhalten, oder sie waren ihnen verbindlich in Aussicht gestellt worden.

2 Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung am 31. Dezember 1990

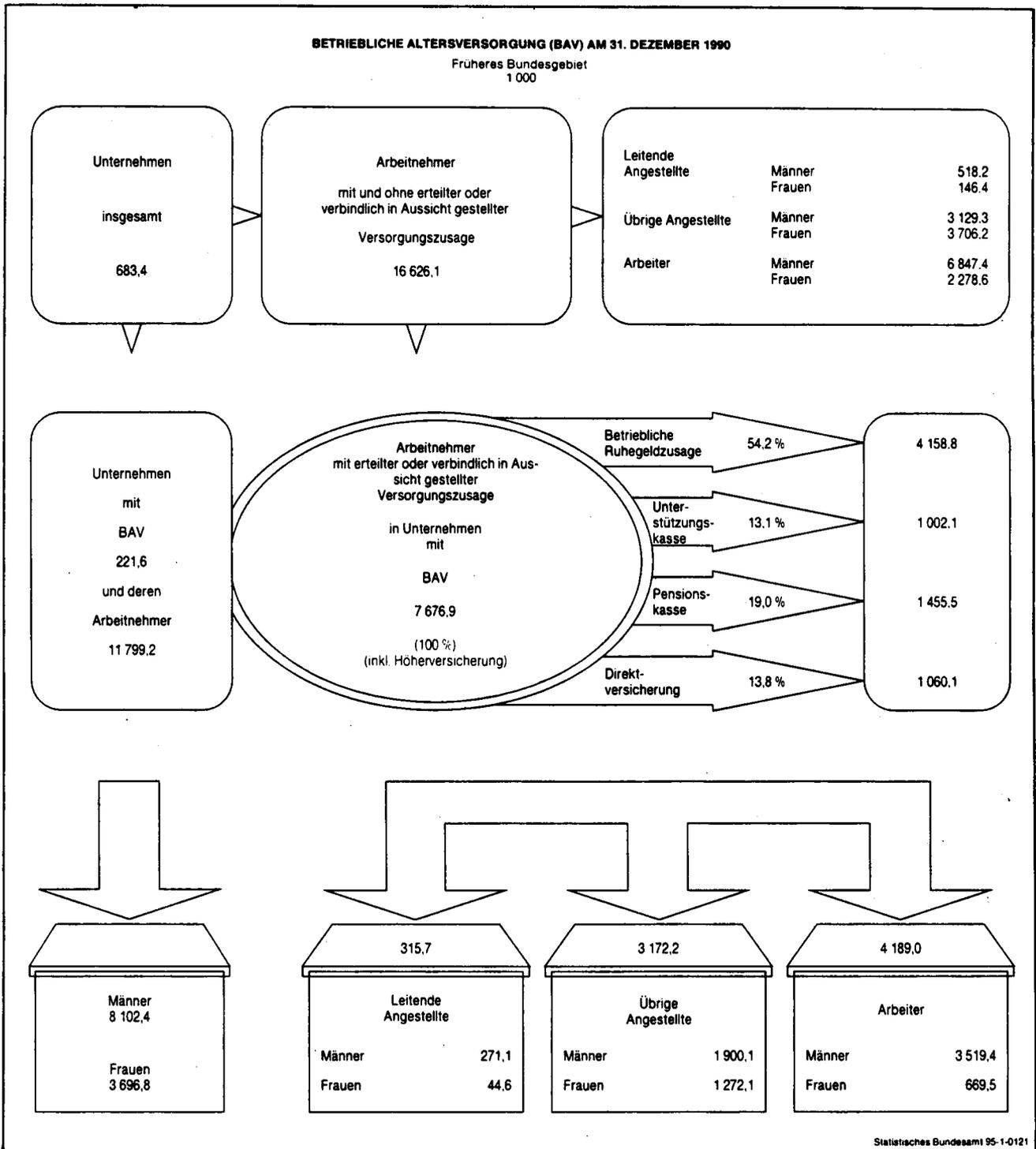
2.1 Verbreitung nach Wirtschaftsbereichen

Von den einbezogenen Unternehmen hatten 32,4 % eine betriebliche Altersversorgung eingerichtet. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen waren die Verhältnisse allerdings unterschiedlich.

Im Bereich „Energie- und Wasserversorgung, Bergbau“ verfügten 66,1 % der Unternehmen über eine betriebliche Altersversorgung, bei den Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe waren es 62,4 % und im Baugewerbe 61,2 %. Deutlich niedriger lagen die Anteile im Verarbeiten-

¹⁾ Wirtschaft und Statistik 2/1995

Schaubild 1



den Gewerbe mit 40,0 % und im Handel mit 27,6 % sowie im Verkehr und bei der Nachrichtenübermittlung mit 26,5 %. Im Dienstleistungsbereich hatten nur 17,4 % aller wirtschaftenden Einheiten eine betriebliche Altersversorgung eingeführt.

Differenziert man nach Arbeitnehmern, so hatten im Durchschnitt 46,2 % aller Arbeitnehmer in allen Unternehmen eine Versorgungszusage erhalten oder verbindlich in Aussicht stehen. Im Kredit- und Versicherungsgewerbe lag der Prozentsatz mit 76,7 % besonders hoch. Im Baugewerbe betrug der Vergleichswert 63,0 % und im Verarbeitenden Gewerbe 58,1 %. Etwas niedriger lag er im Bereich

„Energie- und Wasserversorgung, Bergbau“ mit 53,2 %. Der Handel mit 26,2 %, Verkehr und Nachrichtenübermittlung mit 24,9 % und der Dienstleistungsbereich mit nur 15,3 % waren die Branchen mit den geringsten Anteilen.

2.2 Verbreitung nach Beschäftigtengrößenklassen und Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung

In der Aufgliederung nach Beschäftigtengrößenklassen (siehe Tabelle 1) zeigt sich, daß mit zunehmender Unternehmensgröße sowohl der Anteil der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung als auch der Anteil der Ar-

Tabelle 1: Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV) am 31. Dezember 1990

Früheres Bundesgebiet
Prozent

Beschäftigtengrößenklassen von ... bis ... Beschäftigten Wirtschaftsbereich	Anteil der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung an Unternehmen insgesamt	Anteil der Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage an Arbeitnehmern in Unternehmen	
		insgesamt	mit BAV
Insgesamt	32,4	46,2	65,1
nach Beschäftigtengrößenklassen			
3— 9	23,0	13,2	50,7
10— 49	45,7	21,8	44,3
50— 99	63,9	28,5	44,1
100— 199	74,2	37,3	50,1
200— 499	80,1	47,4	58,4
500— 999	88,4	57,7	65,3
1 000—4 999	93,1	72,1	77,1
5 000 und mehr	97,8	86,7	87,4
nach Wirtschaftsbereichen			
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	66,1	53,2	53,8
Verarbeitendes Gewerbe	40,0	58,1	71,8
Baugewerbe	61,2	63,0	80,7
Handel	27,6	26,2	43,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung ¹⁾	26,5	24,9	46,4
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe ²⁾	62,4	76,7	79,5
Dienstleistungen ³⁾	17,4	15,3	38,4

¹⁾ Ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost. — ²⁾ Ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Sparkassenämter. — ³⁾ Soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht.

beitnehmer mit Versorgungszusagen tendenziell zunimmt. In den Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung betrug der Anteil der Arbeitnehmer mit Versorgungszusage im Durchschnitt 65,1 %, mindestens aber 44,1 %. Er

Tabelle 2: Anteile der Arbeitnehmer in Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung am 31. Dezember 1990 nach Durchführungsformen

Früheres Bundesgebiet
Prozent

Beschäftigtengrößenklassen von ... bis ... Beschäftigten Wirtschaftsbereich	Betriebliche Ruhegeldzusage	Unterstützungskasse	Pensionskasse	Direktversicherung
	Anteil der Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage mit der jeweils höchsten Versorgungsleistung für das Alter an Durchführungsformen zusammen			
Insgesamt	54,2	13,1	19,0	13,8
nach Beschäftigtengrößenklassen				
3— 9	3,1	0,7	49,9	46,2
10— 49	9,2	1,8	52,0	37,0
50— 99	25,5	4,2	37,5	32,7
100— 199	38,4	7,6	25,0	29,1
200— 499	57,5	11,9	13,3	17,3
500— 999	67,8	11,8	7,7	12,7
1 000—4 999	68,9	16,5	8,4	6,3
5 000 und mehr	67,2	19,0	13,0	0,8
nach Wirtschaftsbereichen				
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	78,0	12,8	8,4	0,8
Verarbeitendes Gewerbe	63,8	15,5	10,7	10,0
Baugewerbe	9,6	4,7	77,3	8,4
Handel	52,8	17,2	5,3	24,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung ¹⁾	46,1	7,0	13,4	33,4
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe ²⁾	56,8	4,0	19,7	19,4
Dienstleistungen ³⁾	41,3	8,9	4,0	45,8

¹⁾ Ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost. — ²⁾ Ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Sparkassenämter. — ³⁾ Soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht.

erreichte bei den Unternehmen mit 5 000 und mehr tätigen Personen mit 87,4 % seinen höchsten Wert.

Betrachtet man als zusätzliches Gliederungsmerkmal die Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung (siehe Tabelle 2), so stellt man fest, daß die betriebliche Ruhegeldzusage ihren Schwerpunkt bei den größeren Unternehmen ab 200 tätigen Personen hatte. Dasselbe gilt für die Unterstützungskasse, während die Pensionskasse und die Direktversicherung Domänen der kleineren Unternehmen waren. Jedoch waren auch bei großen Unternehmen der Bereiche „Verarbeitendes Gewerbe“, „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ sowie „Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe“ Versorgungszusagen auf Pensionskassenleistungen von Bedeutung.

In der Unterteilung nach Wirtschaftsbereichen spielte die betriebliche Ruhegeldzusage fast überall eine herausragende Rolle. Nur im Baugewerbe dominierten Versorgungszusagen auf Pensionskassenleistungen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß hier die betriebliche Altersversorgung überwiegend aufgrund allgemeinverbindlich erklärter Tarifverträge durchgeführt wird. Direktversicherungen waren dagegen insbesondere im Dienstleistungsbereich von Bedeutung, wo 45,8 % der Arbeitnehmer mit Versorgungszusage entsprechende Zusagen erhalten hatten.

2.3 Verbreitung nach dem Geschlecht der Arbeitnehmer

Interessante Einblicke in die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung vermittelt auch eine Aufgliederung nach dem Geschlecht der Arbeitnehmer. In einer kombinierten Auswertung nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen zeigt sich, daß in fast allen Fällen der

Tabelle 3: Anteile der Arbeitnehmer mit erteilter Versorgungszusage am 31. Dezember 1990 nach dem Geschlecht

Früheres Bundesgebiet
Prozent

Beschäftigtengrößenklassen von ... bis ... Beschäftigten Wirtschaftsbereich	Anteil der Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage an Arbeitnehmern in Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung	
	Männer	Frauen
Insgesamt	70,2	53,7
nach Beschäftigtengrößenklassen		
3— 9	60,0	39,4
10— 49	51,7	28,9
50— 99	50,5	29,5
100— 199	54,7	40,1
200— 499	63,3	48,7
500— 999	69,6	56,2
1 000—4 999	81,6	67,7
5 000 und mehr	89,2	82,3
nach Wirtschaftsbereichen		
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	51,5	77,7
Verarbeitendes Gewerbe	74,9	63,3
Baugewerbe	82,2	65,5
Handel	47,3	40,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung ¹⁾	47,0	44,7
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe ²⁾	83,3	75,7
Dienstleistungen ³⁾	47,2	31,2

¹⁾ Ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost. — ²⁾ Ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Sparkassenämter. — ³⁾ Soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht.

Tabelle 4: Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV) am 31. Dezember 1990 nach Grad der Beschäftigung und Geschlecht
Früheres Bundesgebiet
1 000

Arbeitnehmergruppe Geschlecht	Voll- und Teilzeitbeschäftigte		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Arbeitnehmer in Unternehmen mit BAV zusammen	Arbeitnehmer mit erteilter ¹⁾ Versorgungszusage in Unternehmen mit BAV	Arbeitnehmer in Unternehmen mit BAV zusammen	Arbeitnehmer mit erteilter ¹⁾ Versorgungszusage in Unternehmen mit BAV	Arbeitnehmer in Unternehmen mit BAV zusammen	Arbeitnehmer mit erteilter ¹⁾ Versorgungszusage in Unternehmen mit BAV
Arbeitnehmer insgesamt	11 799,2	7 676,9	10 602,6	7 203,4	1 196,6	473,5
Männer	8 102,4	5 690,7	7 955,9	5 658,9	146,4	31,8
Frauen	3 696,8	1 986,2	2 646,7	1 544,5	1 050,2	441,7
Leitende Angestellte	403,9	315,7	391,3	310,1	12,6	5,6
Männer	338,8	271,1	335,7	270,0	3,1	1,1
Frauen	65,0	44,6	55,6	40,1	9,5	4,5
Übrige Angestellte	4 833,9	3 172,2	4 147,4	2 857,5	686,5	314,7
Männer	2 565,6	1 900,1	2 527,3	1 889,3	38,3	10,9
Frauen	2 268,3	1 272,1	1 620,1	968,3	648,2	303,8
Arbeiter	6 561,4	4 189,0	6 063,9	4 035,7	497,5	153,3
Männer	5 197,9	3 519,4	5 092,9	3 499,6	105,0	19,8
Frauen	1 363,5	669,5	971,0	536,0	392,5	133,5

¹⁾ Oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage.

Anteil der Männer mit Versorgungszusagen deutlich höher lag als der Anteil der Frauen. Einzige Ausnahme bildete der Wirtschaftsbereich „Energie- und Wasserversorgung, Bergbau“, in dem 51,5 % der Männer in Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung, aber 77,7 % der Frauen einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung hatten.

Mit zunehmender Unternehmensgröße nahm auch der Anteil der anspruchsberechtigten Frauen zu und glich sich dem Vergleichswert für Männer immer mehr an. Bei Unternehmen mit 5 000 und mehr tätigen Personen wurde eine Relation von 89,2 % bei den Männern gegenüber 82,3 % bei den Frauen erreicht.

2.4 Verbreitung nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten

Von den in den Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung insgesamt Beschäftigten waren nur 1,8 % der Männer, aber 28,4 % der Frauen teilzeitbeschäftigt.

Während in diesen Unternehmen 65,1 % der Arbeitnehmer eine Versorgungszusage erhalten hatten, betrug der Vergleichswert bei vollzeittätigen Arbeitnehmern 67,9 % und bei den Teilzeitbeschäftigten 39,6 %. Die Chance, eine Versorgungszusage zu erhalten, war damit für vollzeittätige Arbeitnehmer im Jahr 1990 rechnerisch um das 1,7fache größer als für teilzeittätige. Differenziert man nach dem Geschlecht, so hatten 71,1 % der männlichen und 58,4 % der weiblichen Vollzeitbeschäftigten betriebliche Versorgungszusagen erworben. Bei den Teilzeitbeschäftigten waren es 21,7 % der Männer, aber 42,1 % der Frauen. Die Gründe hierfür bedürfen weiterer Untersuchung.

Auch nach Arbeitnehmergruppen zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. So betrug der Anteil der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer mit Versorgungszusagen je nach Arbeitnehmergruppe mindestens das 1,5fache des entsprechenden Anteils der Teilzeitbeschäftigten; bei den Arbeitern sogar mehr als das Doppelte.

2.5 Verbreitung nach Arbeitnehmergruppen

Besonders hoch lag in den Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung der Anteil der Anspruchsberechtigten mit 78,2 % bei den leitenden Angestellten. Bei den übrigen Angestellten betrug der Vergleichswert 65,6 % und bei den Arbeitern 63,8 %. Die Situation bei den leitenden Angestellten dürfte darauf zurückzuführen sein, daß bei dieser Arbeitnehmergruppe die Versorgungslücke beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben besonders groß ist und deshalb in den Arbeitsverträgen entsprechende Vereinbarungen zur Absicherung im Alter häufig getroffen werden.

3 Bestand an laufenden Renten aus der betrieblichen Altersversorgung am 31. Dezember 1990

Am 31. Dezember 1990 bestanden über 2,4 Mill. Renten aus der betrieblichen Altersversorgung. Rund 1,5 Mill. waren Altersrenten, etwa 226 000 Invaliditätsrenten und knapp 669 000 Hinterbliebenenrenten.

Tabelle 5: Rentenbestand aus der betrieblichen Altersversorgung am 31. Dezember 1990 nach Rentenart und Bruttomonatsrentengrößenklassen

Früheres Bundesgebiet
Rentenfälle
1 000

Rentenart	Bruttomonatsrenten in Höhe von ... bis unter ... DM									
	insgesamt	unter 100	100—200	200—300	300—500	500—750	750—1000	1000—2000	2000—4000	4000 und mehr
Insgesamt	2 443,2	712,4	667,1	308,3	298,8	176,7	79,6	120,7	55,7	23,9
Altersrenten	1 548,5	352,4	445,8	212,9	211,1	121,4	56,1	86,3	42,0	20,4
Invaliditätsrenten	226,0	48,0	63,8	31,5	32,2	26,7	9,0	10,3	3,8	0,9
Hinterbliebenenrenten	668,7	312,0	157,5	63,9	55,4	28,6	14,5	24,2	9,9	2,6

Die Verteilung des Rentenbestands nach Rentenarten und Größenklassen der Bruttomonatsrenten ist in Tabelle 5 dargestellt.

Zusätzliche Präzisierungen erlauben Informationen über die Höhe der durchschnittlichen Betriebsrenten aus dem Neuzugang des Jahres 1990. Aus dem für jede Rentengrößenklasse ermittelten Durchschnittswert der Zugangsrenten und der Verteilung der Bestandsrenten errechnet sich eine durchschnittliche Bruttomonatsrente aller im Jahr 1990 gezahlten betrieblichen Bestandsrenten von knapp 399 DM. Analog betrug die Höhe der durchschnittlichen betrieblichen Altersrente 455 DM, der Invaliditätsrente 379 DM und der Hinterbliebenenrente aus der betrieblichen Altersversorgung über 274 DM.

4 Betriebsrenten und einmalige Versorgungsleistungen aus Neuzugang im Jahr 1990

4.1 Rentenhöhe bei Neuzugang im Jahr 1990

In der betrieblichen Altersversorgung können sich Ansprüche auf Leistungen aus verschiedenen Durchführungsformen kumulieren. Es ist relativ häufig, daß Leistungen aus betrieblichen Ruhegeldzusagen auf Leistungen aus Unterstützungskassen und/oder aus Pensionskassen bzw. aus Direktversicherungen treffen. So wurde zum Beispiel für mehr als 102 000 Betriebsrentner, die im Jahr 1990 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind, ein Neuzugang in Höhe von über 119 000 Altersrenten gezahlt. Die Rentnerzahl lag damit um 14,2 % niedriger als die Fallzahl der Renten. Deshalb ist sowohl ein Nachweis der Rentenhöhe nach dem Rentenfallkonzept (jede Rente wird unabhängig von der begünstigten Person gezahlt) als auch nach dem Rentnerkonzept von Interesse.

Betrachtet man nur die im Jahr 1990 wegen Eintritt des Versorgungsfalles begründeten Renten aus der betrieblichen Altersversorgung (Rentenneuzugang) und nicht den Rentenbestand, so betrug 1990 die erstmals zu zahlende durchschnittliche betriebliche Altersrente rund 487 DM je Rentenfall. Bei der bedeutendsten Durchführungsform der betrieblichen Altersversorgung, der betrieblichen Ruhegeldzusage, war die Altersrente je Rentenfall mit monatlich 560 DM am höchsten, gefolgt von den Rentenleistungen der Direktversicherung mit 527 DM, der Pensionskasse mit 435 DM und der Unterstützungskasse mit 251 DM.

Je Altersrentner, also personenbezogen, betrug die durchschnittliche Höhe der Bruttomonatsrente dagegen 568 DM. 42,8 % der Altersrenten je Rentner aus dem Rentenzugang im Jahr 1990 lagen unter 200 DM, 28,8 % zwischen 200 DM und 500 DM, 15,5 % zwischen 500 DM und 1 000 DM und 12,9 % über 1 000 DM Monatsbetrag. Für im Jahr 1990 aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene männliche Arbeitnehmer betrug die monatliche Altersrente durchschnittlich 662 DM, für Arbeitnehmerinnen dagegen 284 DM. In sämtlichen Wirtschaftsbereichen lag die Rentenhöhe je Person bei den Frauen deutlich niedriger als bei den Männern.

Tabelle 6: Durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner, der im Jahr 1990 wegen Eintritt des Versorgungsfalles aus dem Unternehmen ausgeschieden ist, nach Geschlecht

Wirtschaftsbereich	Früheres Bundesgebiet DM		
	Insgesamt	Männer	Frauen
Alle erfaßten Wirtschaftszweige	568	662	284
Produzierendes Gewerbe	534	608	256
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1 449	1 499	889
Verarbeitendes Gewerbe	521	602	248
Baugewerbe	235	238	197
Handel	439	680	233
Verkehr und Nachrichtenübermittlung ¹⁾	422	439	310
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe ²⁾	1 193	1 553	622
Dienstleistungen ³⁾	929	1 248	372

¹⁾ Ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost. — ²⁾ Ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Sparkassenämter. — ³⁾ Soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht.

Die im Jahr 1990 wegen Eintritt des Versorgungsfalles (Erreichen der Altersgrenze, Eintritt von Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, Tod) aus den Unternehmen ausgeschiedenen Arbeitnehmer haben ihre Versorgungsleistungen meist aus solchen betrieblichen Altersversicherungen erhalten, die vom Arbeitgeber noch zu Zeiten eingeführt worden waren, als sich die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung günstiger darstellten. Inzwischen wurden häufig betriebliche Versorgungswerke für neu ins Unternehmen eintretende Arbeitnehmer entweder ganz geschlossen oder haben ihren Leistungskatalog eingeschränkt. Man kann deshalb die Leistungsfähigkeit der betrieblichen Altersversorgung für die Zukunft nicht ohne weiteres anhand der im Jahr 1990 erreichten Rentenhöhen verallgemeinernd beurteilen. Starke Einfluß auf die Höhe der betrieblichen Altersrente haben die Funktion, die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und damit auch der letzte Bruttomonatsverdienst des Arbeitnehmers.

Während ein leitender Angestellter, der im Jahr 1990 wegen Eintritt des Versorgungsfalles „Alter“ aus dem Unternehmen ausgeschieden ist, eine durchschnittliche Bruttomonatsrente in Höhe von rund 2 993 DM erhielt, betrug die entsprechende Rentenhöhe der übrigen Angestellten etwa 677 DM und die der Arbeiter rund 253 DM.

Tabelle 7: Durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner, der im Jahr 1990 wegen Eintritt des Versorgungsfalles aus dem Unternehmen ausgeschieden ist, nach Dauer der Unternehmenszugehörigkeit

Wirtschaftsbereich	Früheres Bundesgebiet DM					
	Dauer der Unternehmenszugehörigkeit von ... bis unter ... Jahren					
	insgesamt	unter 10	10 — 20	20 — 30	30 — 40	40 und mehr
Alle erfaßten Wirtschaftszweige	568	331	261	504	812	732
Produzierendes Gewerbe	534	215	228	477	754	637
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1 449	/	770	1 373	1 716	1 390
Verarbeitendes Gewerbe	521	209	219	473	741	621
Baugewerbe	235	(167)	178	204	293	260
Handel	439	(879)	208	390	970	878
Verkehr und Nachrichtenübermittlung ¹⁾	422	/	253	314	554	621
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe ²⁾	1 193	/	551	956	1 820	2 196
Dienstleistungen ³⁾	929	(696)	637	905	1 374	1 010

¹⁾ Ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost. — ²⁾ Ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Sparkassenämter. — ³⁾ Soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht.

Tabelle 8: Durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner, der im Jahr 1990 wegen Eintritt des Versorgungsfalles aus dem Unternehmen ausgeschieden ist, nach Höhe des letzten Bruttomonatsverdienstes

Früheres Bundesgebiet
DM

Wirtschaftsbereich	Letzter Bruttomonatsverdienst in Höhe von ... bis unter ... DM									
	ins-gesamt	keine An-gaben	unter 1000	1000 — 2000	2000 — 3000	3000 — 4000	4000 — 5000	5000 — 6500	6500 — 10500	10500 und mehr
Alle erfaßten Wirtschaftszweige	568	388	143	143	200	301	514	812	1832	5 245
Produzierendes Gewerbe	534	341	164	134	187	284	492	778	1762	5 096
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1449	232	/	(402)	444	709	1326	1746	2 172	4 568
Verarbeitendes Gewerbe	521	373	112	128	187	279	441	715	1 762	5 193
Baugewerbe	235	172	229	/	165	179	271	427	836	/
Handel	439	408	126	132	223	299	452	801	1 752	(5 235)
Verkehr und Nachrichtenübermittlung ¹⁾	422	(86)	/	/	(222)	326	454	(517)	(1 533)	
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe ²⁾	1 193	1 292	(300)	362	422	608	847	1 359	2 497	5 631
Dienstleistungen ³⁾	929	(901)	(55)	159	312	368	571	852	1 945	(6 710)

¹⁾ Ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost. — ²⁾ Ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Sparkassenämter. — ³⁾ Soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht.

Tabelle 7 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen der Rentenhöhe und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit.

Über alle erfaßten Wirtschaftsbereiche hinweg nimmt die durchschnittliche monatliche Altersrente tendenziell mit zunehmender Unternehmenszugehörigkeit zu. Erst bei einer Zugehörigkeit von mehr als 40 Jahren nimmt sie wieder ab. Einzige Ausnahmen sind die Wirtschaftsbereiche „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ und „Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe“. Darin könnte sich widerspiegeln, daß Arbeitnehmer, deren betriebliche Altersrente eine akzeptable Höhe erreicht hat, möglicherweise früher die Unternehmen verlassen als diejenigen Arbeitnehmer, deren Betriebsrente sich bei einer längeren Unternehmenszugehörigkeit noch spürbar verbessern kann.

Tabelle 8 zeigt den Zusammenhang zwischen Rentenhöhe und letztem Bruttomonatsverdienst. In nahezu allen Wirtschaftsbereichen nimmt mit steigendem Verdienst auch die Höhe der Altersrente zu.

4.2 Einmalige Versorgungsleistungen aus Neuzugang im Jahr 1990

Im Jahr 1990 wurden rund 11 000 Versorgungsleistungen in Form einmaliger Kapitalleistungen für ehemalige Arbeitnehmer begründet. Je Kapitalleistungsempfänger waren durchschnittlich 21 000 DM zu zahlen; 89,2 % dieser einmaligen Kapitalleistungen lagen unter 50 000 DM. Während männliche Arbeitnehmer im Durchschnitt einmalige Versorgungsleistungen in Höhe von über 22 000 DM erhielten, war der Vergleichswert der Frauen mit 17 500 DM deutlich geringer.

Differenziert man nach den Durchführungsformen, so waren bei der Direktversicherung die einmaligen Kapitalleistungen mit über 25 000 DM am höchsten, gefolgt von der Unterstützungskasse mit etwa 15 000 DM und der Ruhegeldzusage mit 12 500 DM. Am niedrigsten waren die einmaligen Kapitalleistungen der Pensionskassen mit 9 600 DM.

Auch bei den einmaligen Kapitalleistungen aus dem Neuzugang im Jahr 1990 ist eine Abhängigkeit der Kapitalhöhe von der letzten Stellung des Arbeitnehmers im Unterneh-

men, der Dauer seiner Unternehmenszugehörigkeit und seinem letzten Bruttomonatsverdienst zu erkennen. Beispielhaft sei hier nur

der Zusammenhang zwischen der Kapitalhöhe und der letzten Stellung des Arbeitnehmers im Unternehmen aufgezeigt. Während die im Jahr 1990 mit einer einmaligen Kapitalleistung in den Ruhestand getretenen Arbeiter und Arbeiterinnen durchschnittlich etwa 11 000 DM erhielten, wurde den leitenden Angestellten mit fast 45 000 DM das Vierfache ausgezahlt, den übrigen Angestellten mit etwa 30 000 DM knapp das Dreifache.

5 Von der betrieblichen Altersversorgung gebundene Kapitalien am 31. Dezember 1990

Erstmals wurde in den Erhebungen 1990 der Versuch unternommen, die von der betrieblichen Altersversorgung gebundenen Kapitalien, die sogenannten Deckungskapitalien, nachzuweisen, soweit sie den befragten Unternehmen zugerechnet werden konnten. Als Deckungsmittel wurden hier die Rückstellungen für die betrieblichen Ruhegeldzusagen, das tatsächliche Kassenvermögen der Unterstützungskassen und die Deckungskapitalien der Pensionskassen sowie der Direktversicherungen gezählt. Hierbei dürfte es zu einer Untererfassung bei den Direktversicherungen gekommen sein, da die berichtspflichtigen Unternehmen die Angaben nur dann bereitstellen konnten, wenn sie entsprechende Informationen von den mit der Durchführung der Direktversicherung beauftragten Lebensversicherungsunternehmen erhielten. Sie waren aufgrund der Rechtslage allerdings nicht verpflichtet, ihr Auskunftsrecht gegenüber den Lebensversicherungsunternehmen wahrzunehmen und sich die erforderlichen Angaben zu beschaffen.

Tabelle 9 zeigt die Verteilung der von der betrieblichen Altersversorgung gebundenen Kapitalien nach Durchführungsformen und Wirtschaftsbereichen. Danach entfallen 68,4 % der gebundenen Kapitalien auf die Rückstellungen für betriebliche Ruhegeldzusagen, 18,3 % auf Pensionskassen, 8,7 % auf Unterstützungskassen und 4,6 % auf die Direktversicherung.

Tabelle 9: Deckungskapitalien der betrieblichen Altersversorgung (BAV) der Unternehmen nach Durchführungsformen
Früheres Bundesgebiet
Mill. DM

Wirtschaftsbereich	Deckungskapitalien der BAV				
	insgesamt ¹⁾	davon nach Durchführungsformen			
		Ruhegeldzusage	Unterstützungskasse	Pensionskasse	Direktversicherung
Alle erfaßten Wirtschaftszweige	301 167.4	205 920.8	26 090.7	55 246.1	13 909.7
Produzierendes Gewerbe	217 166.4	158 268.2	23 224.0	29 202.7	6 471.5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	21 855.1	19 749.7	/	/	(55.8)
Verarbeitendes Gewerbe	187 048.9	135 185.0	22 530.4	23 717.0	5 616.5
Baugewerbe	8 262.4	3 333.5	(329.5)	3 800.2	799.3
Handel	19 776.4	14 373.4	(1 334.9)	(1 254.2)	2 813.9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung ²⁾	10 352.2	1 623.0	(171.7)	(8 176.4)	381.0
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe ³⁾	38 899.9	20 796.0	(560.4)	15 778.9	1 764.6
Dienstleistungen ⁴⁾	14 972.5	10 860.3	799.7	(833.9)	2 478.7

¹⁾ Ohne Deckungskapital aus der Durchführungsform „freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung“. — ²⁾ Ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost. — ³⁾ Ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Sparkassenämter. — ⁴⁾ Soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht.

6 Gezahlte Versorgungsleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 1990

Die Unternehmen und die von ihnen beauftragten Träger der betrieblichen Altersversorgung haben im Jahr 1990 Versorgungsleistungen in Höhe von rund 14,4 Mrd. DM an ihre Versorgungsempfänger (Betriebsrentner, Kapitalleistungsempfänger oder deren Hinterbliebene) ausgezahlt. Hierin sind nicht

nur die Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer erfaßt, sondern für alle Personen, die aus Anlaß ihrer Tätigkeit für das Unternehmen Versorgungszusagen und bei Eintritt des Versorgungsfalles Leistungen erhalten haben. Hierzu zählen u. a. geschäftsführende Gesellschafter, in den Organen des Unternehmens tätige Personen und gegebenenfalls für das Unternehmen tätige Handelsvertreter. Mit rund 7,2 Mrd. DM haben die Unternehmen mit 5000 und mehr tätigen Personen fast die Hälfte dieser Summe beigesteuert. Knapp 41 % oder rund 5,9 Mrd. DM der im Jahr 1990 gezahlten Versorgungsleistungen sind den Unternehmen mit 200 bis 4999 tätigen Personen zuzurechnen. Die Unternehmen mit 20 bis 199 tätigen Personen zahlten mit etwa 1,3 Mrd. DM etwa 8,8 % der im Jahr 1990 ermittelten Versorgungsleistungen, die Unternehmen mit 3 bis 19 tätigen Personen dagegen mit 123,4 Mill. DM nur 0,9 %.

- den Aufwendungen für Ruhegeldzusagen,
- den Zuwendungen an Unterstützungskassen,
- den Zuwendungen an Pensionskassen,
- den Beitragszahlungen für Direktversicherungen,
- den Beitragszahlungen der Unternehmen zur freiwilligen Höherversicherung der Begünstigten in der gesetzlichen Rentenversicherung und
- den Beiträgen an den Pensionssicherungsverein im Jahr 1990 bzw. zum Stichtag des im Jahr 1990 endenden Geschäftsjahres.

Für das Jahr 1990 wurden als Gesamtbetrag für die betriebliche Altersversorgung von den Unternehmen 28,6 Mrd. DM gezahlt. Die Arbeitgeber wendeten mit rund 27,8 Mrd. DM 97 % dieses Betrages auf, die Arbeitnehmer steuerten mit knapp 0,9 Mrd. DM 3 % bei.

Tabelle 10 enthält Grunddaten zu den Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung nach Durchführungsformen. Bezieht man die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung auf die gemeldete Brutto Lohn- und -ge-

7 Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung im Jahr 1990

Unter Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ist der Bruttoaufwand zu verstehen, das heißt der Aufwand vor Steuern, unabhängig davon, ob er steuerlich abzugsfähig ist oder nicht, und zwar für sämtliche Arbeitnehmer der Unternehmen sowie für sämtliche aus Anlaß ihrer Tätigkeit für die Unternehmen tätigen Personen (Mitarbeiter im weiteren Sinne). Der Verwaltungsaufwand, der bei den Trägern der betrieblichen Altersversorgung entsteht und ganz oder zum Teil von den Trägerunternehmen der Unterstützungskassen oder Pensionskassen übernommen wird, ist nicht enthalten.

Die Aufwendungen der Unternehmen für die betriebliche Altersversorgung 1990 wurden ermittelt aus

Schaubild 2

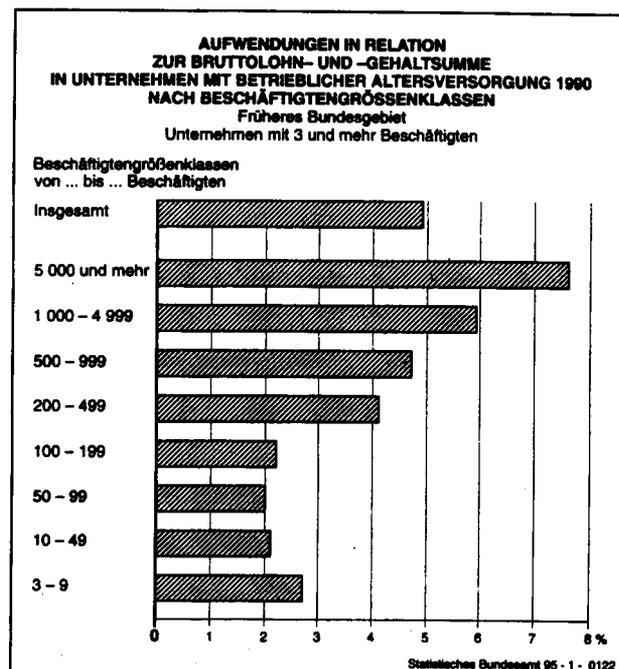


Tabelle 10: Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (BAV) 1990 nach Durchführungsformen

Früheres Bundesgebiet
Mill. DM

Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten	Bruttolohn- und -gehaltssumme in Unternehmen mit BAV	Arbeitgeber- aufwendungen für die BAV insgesamt	Arbeitgeberaufwendungen					Arbeitnehmerbeiträge			
			Aufwendungen für Direktzusagen	Zuwendungen an Unter- stützungs- kassen	Aufwendungen für Pensions- kassen	Aufwendungen für Direktver- sicherungen	Beiträge zur Höher- versicherung	Beiträge an den Pensions- sicherungs- verein	Arbeitnehmer- aufwendungen für die BAV insgesamt	Beiträge an Pensions- kassen	Beiträge an Direktver- sicherungen
3 — 9	17 313,9	473,0	138,0	/	82,8	249,9	/	12,8	/	12,5	
10 — 49	69 879,0	1 443,9	605,0	(54,7)	325,9	454,9	/	3,0	89,1	(50,6)	38,5
50 — 99	40 160,3	819,2	521,6	(17,2)	90,5	187,1	/	1,9	16,4	(2,6)	13,8
100 — 199	48 111,6	1 078,9	809,6	30,6	68,9	167,0	/	2,7	36,6	(13,5)	23,1
200 — 499	69 691,6	2 869,2	2 494,5	115,7	81,1	171,9	/	5,7	39,7	(16,7)	23,0
500 — 999	51 412,7	2 401,4	2 145,5	84,1	65,3	100,8	/	5,7	41,5	(28,7)	12,9
1 000 — 4 999	106 586,1	6 251,5	5 432,2	442,4	194,1	164,7	0,5	17,5	113,9	91,7	22,2
5 000 und mehr	163 216,5	12 439,9	10 732,5	797,9	700,0	172,4			508,1	477,6	30,6
Insgesamt ...	566 371,8	27 777,0	22 878,9	1 544,0	1 608,7	1 668,5	(2,6)	74,2	858,2	681,6	176,5

haltssumme der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung, so ergab sich eine Relation von 4,9 %.

Je nach der Unternehmensgröße variiert dieser Wert aber zum Teil recht erheblich. Er war bei den Unternehmen der Beschäftigtengrößenklassen mit 10 bis 199 tätigen Personen mit 2,0 bis 2,2 % am geringsten, stieg jedoch mit zunehmender Unternehmensgröße auf bis zu 7,6 % (Unternehmen mit 5000 und mehr tätigen Personen). Auch nach Wirtschaftsbereichen gab es deutliche Unterschiede bei den Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung.

8 Anpassung der Versorgungszusagen und der laufenden Rentenleistungen

§ 16 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vom 19. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3610) verpflichtet den Arbeitgeber, alle drei Jahre über eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu entscheiden. Von besonderem Interesse ist dabei die Zahl der vorgenommenen Anpassungen. Sie entzog sich wegen des hohen Erhebungsaufwandes aber einer statistischen Erfassung. Außerdem wäre die Vergleichbarkeit mit der vorausgehenden Erhebung von 1976 gestört worden. Dies führte in den Erhebungen 1990 dazu, nicht die Zahl der einzelnen Anpassungen, sondern nur die Zahl der Unternehmen zu erfragen, die Anpassungen der Versorgungszusagen für die Mehrzahl ihrer Arbeitnehmer bzw. der laufenden Betriebsrenten für die Mehrzahl ihrer Rentner vorgenommen haben.

34,8 % der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung verfahren nach diesem Prinzip. Dabei wurden in rund 68 % dieser Unternehmen die Anwartschaften aufgrund individueller Entscheidungen der Arbeitgeber oder aufgrund von Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer angepaßt. In 19,4 % der anpassenden Unternehmen waren die Anpassungen dagegen an die Lohn- und Gehaltsentwicklung gekoppelt, in etwa 7 % erfolgte die Anpassung aufgrund der Überschußbeteiligung, in über 3 % an die Preisentwicklung bzw. an Kombinationen aus Preisentwicklung und Entwicklung der Sozialrenten oder der Löhne und Gehälter. In den übrigen Unternehmen basierten die Anpassungen der Anwartschaften auf den unterschiedlichsten Kriterien.

Setzt man die Zahl der Unternehmen, die Rentenleistungen in ihrem Versorgungssystem vorgesehen haben, in Beziehung zur Zahl derjenigen Unternehmen, die vor dem 31. Dezember 1990 eine Anpassung der Rentenleistungen vorgenommen hatten, so ergibt sich — wie aus Tabelle 11 hervorgeht — ein Anteil von 36,2 %. Umgekehrt hatten 63,8 % der Unternehmen die Renten für die Mehrzahl ihrer Betriebsrentner nicht angepaßt. Rund ein Fünftel der anpassenden Unternehmen hatte die laufenden Rentenleistungen im Anschluß an eine Anpassungsprüfung gemäß § 16 Betriebsrentengesetz angepaßt. Die Anpassung der laufenden Rentenleistungen wurde überwiegend in unre-

Schaubild 3

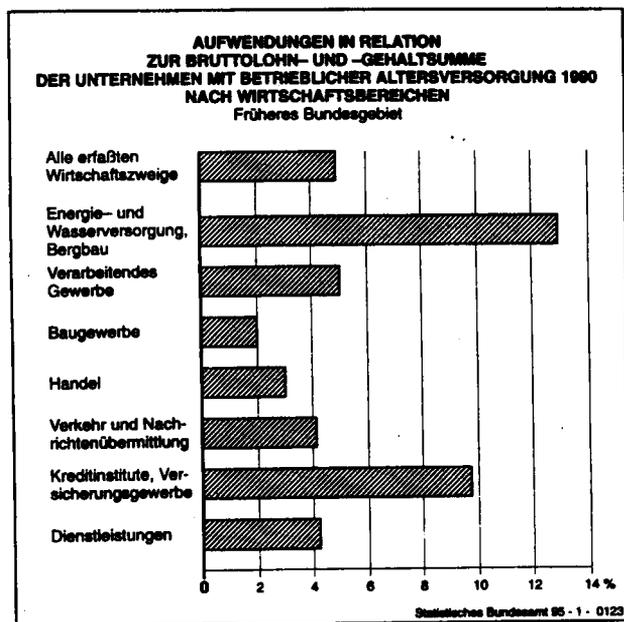


Schaubild 3 zeigt die Verteilung der entsprechenden Relationen nach Wirtschaftsbereichen. Mit 12,9 bzw. 9,7 % sind die Werte in den Bereichen „Energie- und Wasserversorgung, Bergbau“ sowie „Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe“ am höchsten, während sie im Baugewerbe und im Handel mit 2,0 bzw. 3,0 % am geringsten sind. Im Verarbeitenden Gewerbe entspricht die Relation „Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung an der Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme“ mit 5,0 % fast dem Durchschnittswert aller Wirtschaftsbereiche.

Tabelle 11: Anpassung der Versorgungszusagen und laufenden Rentenleistungen für die Mehrzahl der Arbeitnehmer *)
Früheres Bundesgebiet
Prozent

Beschäftigtengrößenklassen von ... bis ... Beschäftigten Wirtschaftsbereich	Anpassung der Versorgungszusagen vor Eintritt des Versorgungsfalles			Anpassung der Rentenleistungen nach Eintritt des Versorgungsfalles		
	Anteil der Unternehmen mit Anpassung der Versorgungszu- sagen an Unter- nehmen mit betrieblicher Altersversorgung	Anteil der Unternehmen mit Anpassung der Versorgungszusagen		Anteil der Unter- nehmen mit Anpassung der Rentenleistungen an Unternehmen mit Renten- leistungen im Ver- sorgungssystem	Anteil der Unternehmen mit Anpassung der Rentenleistungen	
		in unregelmäßigen Abständen	in regelmäßigen Abständen		in unregelmäßigen Abständen	in regelmäßigen Abständen
		an Unternehmen mit Anpassung der Versorgungszusagen			an Unternehmen mit Anpassung der Rentenleistungen	
Insgesamt	34,8	88,5	11,5	36,2	81,1	19,1
nach Beschäftigtengrößenklassen						
3- 9	35,3	94,1	5,9	33,8	97,7	(2,9)
10- 49	34,3	89,3	10,7	32,1	88,1	11,9
50- 99	29,2	77,0	23,0	40,0	63,3	36,7
100- 199	35,7	67,8	32,2	49,4	48,4	51,3
200- 499	39,5	56,0	44,1	60,4	35,8	63,9
500- 999	45,6	48,5	51,5	74,4	26,6	73,2
1000- 4999	55,6	45,5	54,6	87,2	17,7	82,3
5000 und mehr	75,1	33,1	66,2	95,6	16,9	83,1
nach Wirtschaftsbereichen						
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	60,9	(42,1)	(57,9)	79,2	/	80,3
Verarbeitendes Gewerbe	28,7	83,8	16,2	42,3	75,2	24,8
Baugewerbe	77,8	98,8	(1,2)	42,7	99,3	(1,0)
Handel	10,6	62,2	37,8	16,6	(41,6)	58,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung ¹⁾	12,6	(61,8)	(38,4)	17,9	(42,7)	(57,6)
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe ²⁾	33,4	37,7	62,3	36,0	25,5	74,5
Dienstleistungsgewerbe ³⁾	11,8	62,2	37,8	17,4	30,6	69,4

*) Geringfügige Abweichungen der Angaben „Anpassung der Rentenleistungen nach Eintritt des Versorgungsfalles“ zu den entsprechenden Daten der Tabelle 11 in der Fachserie 16 Löhne und Gehälter, Reihe 6.2, aufgrund von nachträglichen Berichtigungen. - 1) Ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost. - 2) Ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Post giro- und Sparkassenämter. - 3) Soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht.

gelmäßigen Abständen vorgenommen (über 81 % der Unternehmen). Regelmäßig hatten nur rund 19 % der Unternehmen die Betriebsrenten angepaßt, davon fast drei Viertel in dreijährlichen Abständen.

Betrachtet man die Anpassungsquoten in den einzelnen Wirtschaftsbereichen, so bestehen deutliche Unterschiede. So haben im Bereich „Energie- und Wasserversorgung, Bergbau“ 79,2 % der Unternehmen mit Rentenleistungen im Versorgungssystem die laufenden Rentenleistungen an die wirtschaftliche Entwicklung angepaßt, im Handel dagegen nur 16,6 %. Mit zunehmender Unternehmensgröße nimmt der Anteil der anpassenden Unternehmen zu. Die Anpassungsquote differiert allerdings zwischen rund 32 % bei Unternehmen mit 10 bis 49 tätigen Personen und knapp 96 % bei Unternehmen mit 5000 und mehr tätigen Personen.

9 Ergebnisvergleich der Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1990 und 1976

Bei einem Vergleich der Ergebnisse aus den Erhebungen über die betriebliche Altersversorgung von 1976 und 1990 ist zu beachten,

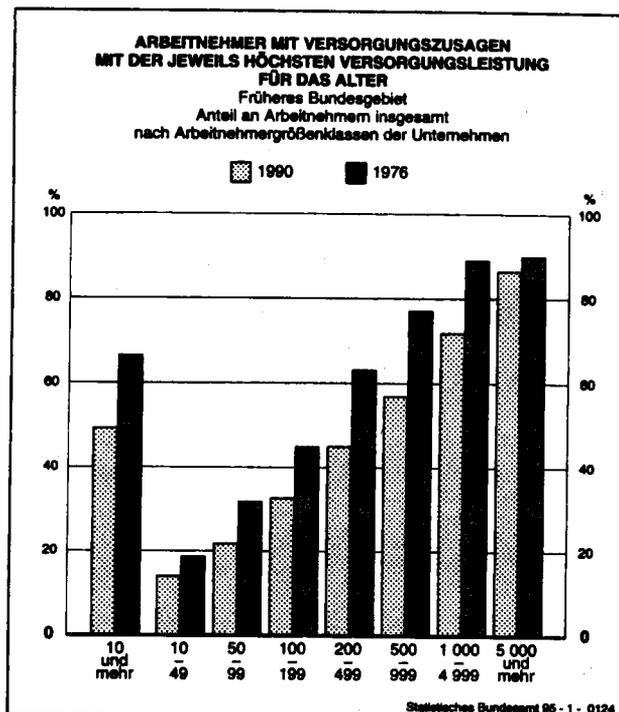
- daß die Erhebung für 1976 auf Unternehmen mit zehn und mehr tätigen Personen beschränkt war, während sich die Erhebungen 1990 auf Unternehmen mit drei und mehr tätigen Personen erstreckten,
- daß die Erhebungen für 1990 den Wirtschaftsbereich „Baugewerbe“ einbezogen, der 1976 ausgeklammert war.

Um diese Unterschiede zu eliminieren, wurden für den Vergleich die Ergebnisse auf Angaben für Unternehmen

mit „10 und mehr“ tätigen Personen reduziert und die Ergebnisse für den Wirtschaftsbereich „Baugewerbe“ aus den Daten herausgerechnet.

Die Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung, hier gemessen als Anteil der Arbeitnehmer mit Versorgungszusage an den Arbeitnehmern insgesamt, hat von 1976 bis 1990 über alle Unternehmensgrößenklassen hinweg abgenommen. Bei den Großunternehmen mit 5000 und mehr

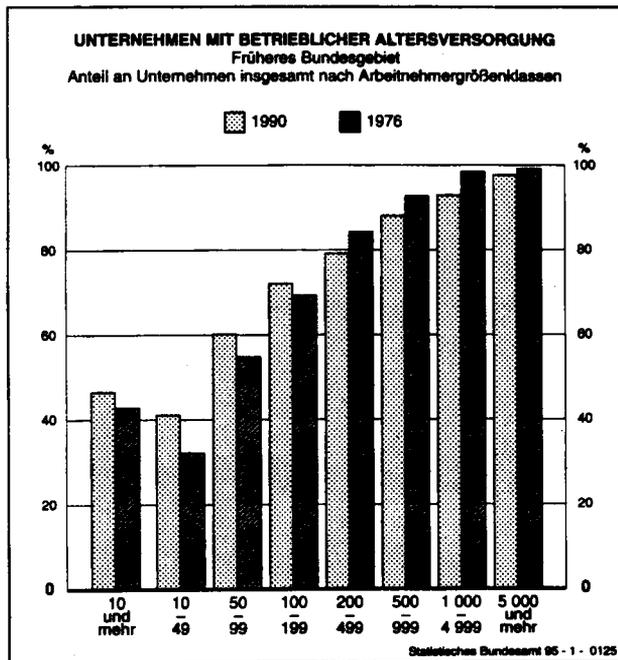
Schaubild 4



Arbeitnehmern war die Einbuße mit einem Anteil von 86,6 % im Jahr 1990 gegenüber einem Anteil von 90,1 % im Jahr 1976 am geringsten. In allen übrigen Unternehmensgrößenklassen sind die entsprechenden Anteile zum Teil gravierend zurückgegangen. Selbst bei großen Unternehmen mit 1000 bis zu 4999 Arbeitnehmern zeigte sich ein beachtlicher Rückgang. Zum Erhebungsstichtag 31. Dezember 1990 wurde für sie ein Anteil von 71,9 % festgestellt, 1976 betrug der entsprechende Anteil noch 89,2 %.

Eine mögliche Ursache für diesen Rückgang könnten die zwischen 1976 und 1990 erfolgten Schließungen von Versorgungswerken sein. Neu ins Unternehmen eintretende Arbeitnehmer konnten also nicht mehr in diese Versorgungswerke aufgenommen werden. Der Rückgang konnte offenbar auch nicht durch Neugründungen von Versorgungswerken oder durch Einbeziehung bisher noch nicht berechtigter Personengruppen in bereits bestehende Altersversorgungen kompensiert werden. Besonders deutlich ist die Abnahme der Arbeitnehmer mit Anwartschaften bei den Großunternehmen mit mehr als 1000 Arbeitnehmern. Eine Ursache für den Rückgang könnte darin liegen, daß diese Unternehmen in den letzten Jahren verstärkt Arbeitnehmer freigesetzt haben, die überwiegend Ansprüche auf Versorgungsleistungen hatten, während neu verpflichtete Arbeitnehmer keine oder nur in geringem Umfang Versorgungszusagen erhielten.

Schaubild 5

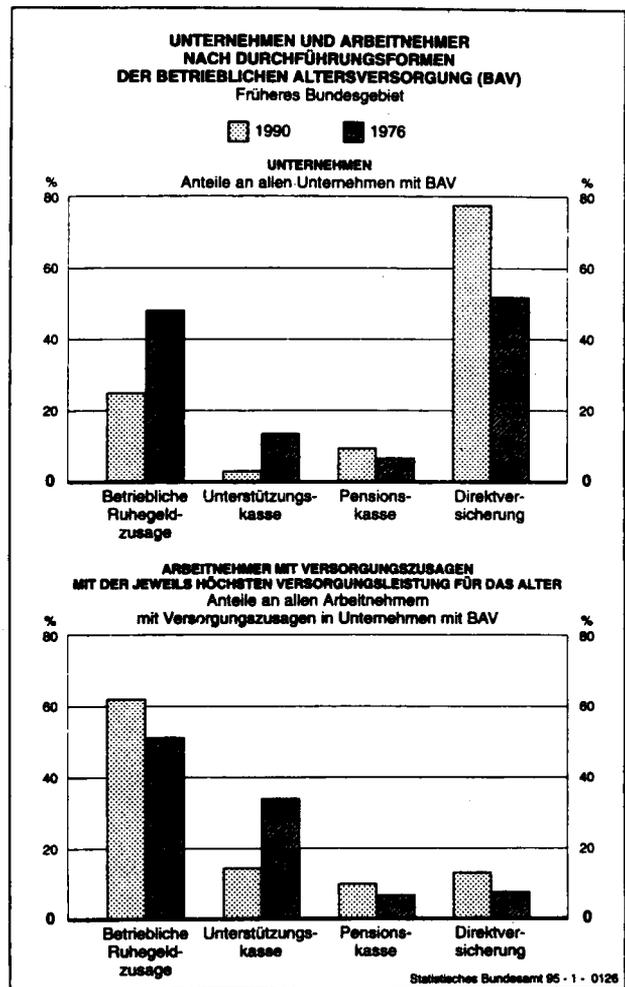


Sieht man von den kleineren Unternehmen ab, läßt sich diese Entwicklung auch analog aus Schaubild 5 ablesen, das Vergleichswerte für Unternehmen bringt.

Schaubild 6 zeigt für die einzelnen Durchführungsformen die Veränderungen zwischen 1976 und 1990.

Hinsichtlich der Zahl der Unternehmen insgesamt ist die Bedeutung der betrieblichen Ruhegeldzusage zurückgegangen. An Bedeutung gewonnen haben dagegen die

Schaubild 6



Pensionskasse und die Direktversicherung. Offensichtlich ist die Direktversicherung besonders bei den kleineren Unternehmen für die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung beliebt. Sicherlich spielte hier eine Rolle, daß die kleineren Unternehmen diejenige Durchführungsform der betrieblichen Altersversorgung bevorzugen, bei der sie nicht selbst die mit einer Altersversorgung verbundenen organisatorischen Maßnahmen abwickeln müssen und die zukünftigen finanziellen Belastungen überschaubar bleiben.

10 Einstellung der Unternehmen zur Einführung einer betrieblichen Altersversorgung bis zum 31. Dezember 1993

Im Rahmen der Erhebungen wurde auch eine Frage nach der beabsichtigten Einführung einer bzw. einer weiteren betrieblichen Altersversorgung bis zum Jahresende 1993 gestellt. Da diese Frage nur freiwillig zu beantworten war, sind die gewonnenen Angaben nicht mit der gleichen Sicherheit zu beurteilen wie die Angaben der mit Auskunftspflicht belegten Erhebungsmerkmale.

Am 31. Dezember 1990 wollten rund 21000 Unternehmen (rd. 3 % aller Unternehmen) innerhalb von drei Jahren eine bzw. eine weitere betriebliche Altersversorgung einrichten.

Die Zahl der in diesen Unternehmen noch nicht mit einer Versorgungszusage bedachten Arbeitnehmer lag bei etwa 355 000. Damit war zugleich das Potential für die Ausdehnung der betrieblichen Altersversorgung abgesteckt. Prozentual entspräche dies einer Erhöhung des Anteils der Arbeitnehmer mit Versorgungszusagen an allen Arbeitnehmern um 2,1 Prozentpunkte auf 48,3 % bis zum Jahresende 1993.

Entscheidend ist jedoch, daß am Erhebungsstichtag 88,5 % aller Unternehmen in den nächsten drei Jahren keine weitere betriebliche Altersversorgung einrichten wollten. Damit konnte sich etwa die Hälfte (46,7 %) aller Arbeitnehmer, die bisher von ihrem Arbeitgeber noch keine Versorgungszusage erhalten hatten, kaum Chancen ausrechnen, bis Ende 1993 eine betriebliche Versorgungszusage zu erhalten.

11 Schlußbemerkung

Das vollständige Zahlenmaterial aus den Erhebungen über die betriebliche Altersversorgung 1990 wurde bereits bzw. wird in Kürze vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 16 „Löhne und Gehälter“, Reihe 6 „Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung“ veröffentlicht. Obwohl sich die ursprünglich vorgesehene Lieferung der Ergebnisse als Einzelmaterial an das Statistische Bundesamt nicht realisieren ließ, bietet die Bereitstellung in Form von Summensätzen die Möglichkeit, für Bundes- und Landeszwecke nach unterschiedlichen fachlichen Gliederungen zu tabellieren. Es ist Vorsorge getroffen, auf der Grundlage der Wirtschaftszweigsignaturen der Arbeitsstättenzählung 1987 auch nach den Wirtschaftszweigen der NACE-1970¹⁾ Ergebnisse nachweisen zu können. Das Aufbereitungsprogramm bietet ferner über die hier dargestellten Ergebnisse hinaus u. a. noch Informationen über die seit 1981 an der betrieblichen Altersversorgung vorgenommenen Änderungen, einschließlich der Zahl der von diesen Änderungen betroffenen Arbeitnehmer, beim Neuzugang 1990 einen Nachweis des gleichzeitigen Bezugs von Rente und einmaligen Kapitalleistungen, ausgewählte Angaben über die Ausgestaltung der noch für neu ins Unternehmen eintretende Arbeitnehmer offenen Versorgungswerke und Informationen zur Beurteilung der bestehenden gesetzlichen Unverfallbarkeitskriterien im Hinblick auf eine mögliche Benachteiligung von Frauen.

¹⁾ Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, NACE-1970. Hrsg. Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften.

Tabellenteil

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)

1 Unternehmen und Arbeitnehmer am 31.12.1990 mit und ohne betrieblicher Altersversorgung
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Arbeitnehmergruppe Geschlecht	Unternehmen		Arbeitnehmer			Anteil der Unternehmen mit BAV an Unternehmen insgesamt	Anteil der Arbeitnehmer		
	insgesamt	mit betrieblicher Altersversorgung	insgesamt	in Unternehmen mit BAV			in Unternehmen mit BAV an Arbeitnehmern insgesamt	mit erteilter ²⁾ Versorgungszusage ³⁾ an Arbeitnehmern	
				insgesamt	insgesamt	mit erteilter ²⁾ Versorgungszusage ³⁾		insgesamt	in Unternehmen mit BAV
Anzahl						%			
1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607) Alle erfaßten Wirtschaftszweige									
Leitende Angestellte.....	278 858	129 522	664 621	403 853	315 718	46,4	60,8	47,5	78,2
männlich.....	225 464	108 860	518 196	338 810	271 105	48,3	65,4	52,3	80,0
weiblich.....	111 778	50 297	146 425	65 043	44 613	45,0	44,4	30,5	68,6
Übrige Angestellte.....	534 486	187 080	6 835 440	4 833 917	3 172 198	35,0	70,7	46,4	65,6
männlich.....	256 423	108 722	3 129 263	2 565 634	1 900 142	42,4	82,0	60,7	74,1
weiblich.....	506 149	178 214	3 706 177	2 268 283	1 272 057	35,2	61,2	34,3	56,1
Arbeiter.....	454 485	172 639	9 126 075	6 561 430	4 188 972	38,0	71,9	45,9	63,8
männlich.....	386 953	161 260	6 847 434	5 197 922	3 519 439	41,7	75,9	51,4	67,7
weiblich.....	237 033	77 164	2 278 642	1 363 508	669 533	32,6	59,8	29,4	49,1
Arbeitnehmer insgesamt.....	681 333	221 600	16 626 137	11 799 200	7 676 888	32,5	71,0	46,2	65,1
männlich.....	532 875	202 787	10 494 893	8 102 367	5 690 685	38,1	77,2	54,2	70,2
weiblich.....	621 539	203 111	6 131 244	3 696 833	1 986 202	32,7	60,3	32,4	53,7
1 bis 3 Produzierendes Gewerbe									
Leitende Angestellte.....	120 557	68 276	314 737	221 843	179 315	56,6	70,5	57,0	80,8
männlich.....	104 494	59 563	266 232	193 928	159 702	57,0	72,8	60,0	82,4
weiblich.....	41 390	23 824	48 505	27 914	19 613	57,6	57,5	40,4	70,3
Übrige Angestellte.....	193 352	98 758	2 892 967	2 461 384	1 911 730	51,1	85,1	66,1	77,7
männlich.....	90 438	51 356	1 763 295	1 580 711	1 299 529	56,8	89,6	73,7	82,2
weiblich.....	180 613	92 618	1 129 672	880 673	612 201	51,3	78,0	54,2	69,5
Arbeiter.....	248 857	121 164	6 905 672	5 504 670	3 844 198	48,7	79,7	55,7	69,8
männlich.....	240 176	118 862	5 555 354	4 515 359	3 269 113	49,5	81,3	58,8	72,4
weiblich.....	98 940	46 225	1 350 319	989 311	575 085	46,7	73,3	42,6	58,1
Arbeitnehmer insgesamt.....	261 835	125 374	10 113 376	8 187 897	5 935 243	47,9	81,0	58,7	72,5
männlich.....	254 668	123 644	7 584 880	6 289 998	4 728 343	48,6	82,9	62,3	75,2
weiblich.....	222 318	108 693	2 528 496	1 897 899	1 206 899	48,9	75,1	47,7	63,6
1 Energie- und Wasserversorgung, Bergbau									
Leitende Angestellte.....	291	215	4 209	4 068	4 003	73,9	96,7	95,1	98,4
männlich.....	286	214	4 155	4 030	3 967	74,8	97,0	95,5	98,4
weiblich.....	(45)	(29)	(54)	(38)	/	(64,4)	(70,4)	/	/
Übrige Angestellte.....	319	228	97 315	96 551	73 287	71,5	99,2	75,3	75,9
männlich.....	280	219	76 092	75 556	57 009	78,2	99,3	74,9	75,5
weiblich.....	287	215	21 223	20 995	16 278	74,9	98,9	76,7	77,5
Arbeiter.....	342	228	193 758	191 246	79 846	66,1	98,7	41,2	41,8
männlich.....	342	226	188 388	185 969	75 714	66,1	98,7	40,2	40,7
weiblich.....	194	157	5 370	5 277	(4 132)	80,9	98,3	(76,9)	(78,3)
Arbeitnehmer insgesamt.....	360	238	295 283	291 865	157 137	66,1	98,8	53,2	53,8
männlich.....	360	238	268 636	265 554	136 690	66,1	98,9	50,9	51,5
weiblich.....	313	230	26 647	26 310	20 447	73,5	98,7	76,7	77,7

²⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. - ²⁾ Oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage. - ³⁾ Mit der jeweils höchsten Versorgungsleistung für das Alter vom jeweils aktuellen Arbeitgeber.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

1 Unternehmen und Arbeitnehmer am 31.12.1990 mit und ohne betrieblicher Altersversorgung
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Arbeitnehmergruppe Geschlecht	Unternehmen		Arbeitnehmer			Anteil der Unternehmen mit BAV an Unternehmen insgesamt	Anteil der Arbeitnehmer		
	insgesamt	mit betrieb- licher Altersver- sorgung	insgesamt	in Unternehmen mit BAV			in Unter- nehmen mit BAV an Ar- beitnehmern insgesamt	mit erteilter ²⁾ Ver- sorgungszusage ³⁾ an Arbeitnehmern	
				insgesamt	insgesamt	mit erteilter ²⁾ Ver- sorgungszusage ³⁾		insgesamt	in Unterneh- men mit BAV
Anzahl						%			

2

Verarbeitendes Gewerbe

Leitende Angestellte.....	83 675	43 395	248 293	173 614	145 756	51,9	69,9	58,7	84,0
männlich.....	72 451	37 886	212 216	154 333	131 531	52,3	72,7	62,0	85,2
weiblich.....	29 791	15 608	36 077	19 280	14 225	52,4	53,4	39,4	73,8
Übrige Angestellte.....	126 662	56 264	2 553 654	2 177 558	1 697 536	44,4	85,3	66,5	78,0
männlich.....	66 457	33 617	1 572 058	1 406 497	1 161 665	50,6	89,5	73,9	82,6
weiblich.....	118 840	53 715	981 596	771 062	535 871	45,2	78,6	54,6	69,5
Arbeiter.....	153 703	62 721	5 445 020	4 318 025	2 944 723	40,8	79,3	54,1	68,2
männlich.....	145 313	60 470	4 124 721	3 347 957	2 381 157	41,6	81,2	57,7	71,1
weiblich.....	83 407	37 365	1 320 300	970 068	563 566	44,8	73,5	42,7	58,1
Arbeitnehmer insgesamt.....	165 304	66 270	8 246 968	6 669 197	4 788 015	40,1	80,9	58,1	71,8
männlich.....	158 311	64 695	5 908 995	4 908 787	3 674 354	40,9	83,1	62,2	74,9
weiblich.....	148 030	62 637	2 337 973	1 760 410	1 113 662	42,3	75,3	47,6	63,3

3

Baugewerbe

Leitende Angestellte.....	36 591	24 665	62 234	44 161	29 556	67,4	71,0	47,5	66,9
männlich.....	31 757	21 463	49 860	35 565	24 204	67,6	71,3	48,5	68,1
weiblich.....	11 554	8 187	12 374	8 596	5 352	70,9	69,5	43,3	62,3
Übrige Angestellte.....	66 371	42 266	241 997	187 275	140 906	63,7	77,4	58,2	75,2
männlich.....	23 702	17 519	115 145	98 658	80 855	73,9	85,7	70,2	82,0
weiblich.....	61 487	38 688	126 853	88 617	60 052	62,9	69,9	47,3	67,8
Arbeiter.....	94 812	58 217	1 266 894	995 399	819 629	61,4	78,6	64,7	82,3
männlich.....	94 522	58 165	1 242 245	981 434	812 242	61,5	79,0	65,4	82,8
weiblich.....	15 339	8 703	24 649	13 966	7 387	56,7	56,7	30,0	52,9
Arbeitnehmer insgesamt.....	96 171	58 866	1 571 125	1 226 835	990 091	61,2	78,1	63,0	80,7
männlich.....	95 997	58 710	1 407 250	1 115 657	917 300	61,2	79,3	65,2	82,2
weiblich.....	73 976	45 826	163 876	111 178	72 791	61,9	67,8	44,4	65,5

4

Handel

Leitende Angestellte.....	79 038	31 762	174 468	89 873	62 968	40,2	51,5	36,1	70,1
männlich.....	61 661	25 868	123 741	69 071	49 591	42,0	55,8	40,1	71,8
weiblich.....	35 685	14 601	50 727	20 802	13 376	40,9	41,0	26,4	64,3
Übrige Angestellte.....	141 637	41 688	1 942 864	1 190 077	523 181	29,4	61,3	26,9	44,0
männlich.....	78 727	28 423	655 568	449 468	225 610	36,1	68,6	34,4	50,2
weiblich.....	134 154	40 426	1 287 295	740 609	297 571	30,1	57,5	23,1	40,2
Arbeiter.....	82 226	27 147	866 464	509 432	194 412	33,0	58,8	22,4	38,2
männlich.....	68 248	24 111	591 049	361 076	141 207	35,3	61,1	23,9	39,1
weiblich.....	43 989	14 343	275 415	148 356	53 206	32,6	53,9	19,3	35,9
Arbeitnehmer insgesamt.....	156 811	43 426	2 983 796	1 789 381	780 561	27,7	60,0	26,2	43,6
männlich.....	120 470	38 743	1 370 359	879 615	416 408	32,2	64,2	30,4	47,3
weiblich.....	148 978	42 733	1 613 437	909 767	364 153	28,7	56,4	22,6	40,0

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. - ²⁾ Oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage. - ³⁾ Mit der jeweils höchsten Versorgungsleistung für das Alter vom jeweils aktuellen Arbeitgeber.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

1 Unternehmen und Arbeitnehmer am 31.12.1990 mit und ohne betrieblicher Altersversorgung
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Arbeitnehmergruppe ----- Geschlecht	Unternehmen		Arbeitnehmer			Anteil der Unternehmen mit BAV an Unternehmen insgesamt	Anteil der Arbeitnehmer		
	insgesamt	mit betrieb- licher Altersver- sorgung	insgesamt	in Unternehmen mit BAV			in Unter- nehmen mit BAV an Ar- beitnehmern insgesamt	mit erteilter ²⁾ Ver- sorgungszusage ³⁾ an Arbeitnehmern	
				insgesamt	mit erteilter ²⁾ Ver- sorgungszu- sage ³⁾			insgesamt	in Unter- nehmen mit BAV
Anzahl						%			

5 (ohne 511 1, 517)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

Leitende Angestellte.....	12 039	4 947	25 764	13 522	10 342	41,1	52,5	40,1	76,5
männlich.....	9 989	4 140	20 556	11 175	8 662	41,4	54,4	42,1	77,5
weiblich.....	4 469	1 913	5 208	2 347	1 680	42,8	45,1	32,3	71,6
Übrige Angestellte.....	17 450	5 728	178 679	116 187	58 209	32,8	65,0	32,6	50,1
männlich.....	9 664	3 586	80 864	57 791	31 815	37,1	71,5	39,3	55,1
weiblich.....	15 762	5 345	97 815	58 396	26 394	33,9	59,7	27,0	45,2
Arbeiter.....	21 290	5 739	299 028	140 755	56 947	27,0	47,1	19,0	40,5
männlich.....	21 026	5 694	278 441	132 800	54 346	27,1	47,7	19,5	40,9
weiblich.....	6 482	1 632	20 586	7 956	2 601	25,2	38,6	12,6	32,7
Arbeitnehmer insgesamt.....	25 264	6 694	503 471	270 464	125 498	26,5	53,7	24,9	46,4
männlich.....	24 427	6 625	379 862	201 765	94 823	27,1	53,1	25,0	47,0
weiblich.....	20 195	6 191	123 610	68 699	30 675	30,7	55,6	24,8	44,7

6 (ohne 600, 602, 607)

Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

Leitende Angestellte.....	5 699	4 559	32 504	30 353	27 718	80,0	93,4	85,3	91,3
männlich.....	5 105	3 996	30 365	28 460	26 229	78,3	93,7	86,4	92,2
weiblich.....	1 482	1 271	2 139	1 894	1 489	85,8	88,5	69,6	78,6
Übrige Angestellte.....	9 860	6 344	548 090	529 132	422 331	64,3	96,5	77,1	79,8
männlich.....	7 356	5 180	260 176	253 951	210 842	70,4	97,6	81,0	83,0
weiblich.....	9 654	6 232	287 913	275 181	211 489	64,6	95,6	73,5	76,9
Arbeiter.....	2 212	1 907	24 840	24 068	14 103	86,2	96,9	56,8	58,6
männlich.....	1 758	1 535	12 947	12 427	8 389	87,3	96,0	64,8	67,5
weiblich.....	1 137	998	11 894	11 641	5 714	87,8	97,9	48,0	49,1
Arbeitnehmer insgesamt.....	10 029	6 378	605 434	583 554	464 152	63,6	96,4	76,7	79,5
männlich.....	8 038	5 456	303 488	294 838	245 461	67,9	97,1	80,9	83,3
weiblich.....	9 827	6 371	301 946	288 716	218 692	64,8	95,6	72,4	75,7

7

Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

Leitende Angestellte.....	61 525	19 978	117 148	48 263	35 375	32,5	41,2	30,2	73,3
männlich.....	44 216	15 293	77 302	36 177	26 920	34,6	46,8	34,8	74,4
weiblich.....	28 751	8 688	39 846	12 086	8 455	30,2	30,3	21,2	70,0
Übrige Angestellte.....	172 187	34 561	1 272 841	537 136	256 748	20,1	42,2	20,2	47,8
männlich.....	70 237	20 177	369 360	223 713	132 346	28,7	60,6	35,8	59,2
weiblich.....	165 965	33 592	903 482	313 424	124 402	20,2	34,7	13,8	39,7
Arbeiter.....	99 900	16 682	1 030 071	382 505	79 311	16,7	37,1	7,7	20,7
männlich.....	55 744	11 059	409 643	176 262	46 384	19,8	43,0	11,3	26,3
weiblich.....	86 485	13 966	620 428	206 243	32 927	16,1	33,2	5,3	16,0
Arbeitnehmer insgesamt.....	227 395	39 729	2 420 060	967 904	371 433	17,5	40,0	15,3	38,4
männlich.....	125 273	28 320	856 304	436 151	205 650	22,6	50,9	24,0	47,2
weiblich.....	220 221	39 123	1 563 756	531 753	165 783	17,8	34,0	10,6	31,2

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. - ²⁾ Oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage. - ³⁾ Mit der jeweils höchsten Versorgungsleistung für das Alter vom jeweils aktuellen Arbeitgeber.

**Erhebungen über Art und Umfang der
2 Unternehmen und Arbeitnehmer am 31.12.1990 mit und ohne
Früheres**

Lfd. Nr.	Nr. der Systematik ¹⁾	Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten ----- Wirtschaftsbereich	Unternehmen					
			insgesamt	mit betrieblicher Alters- versorgung ⁶⁾	darunter nach Durchführungsformen (Mehrfachzählung möglich)			
					Ruhegeld- zusage	Unter- stützungs- kasse	Pensions- kasse	Direkt- versicherung
1		Insgesamt.....	683 392	221 600	28 315	3 498	62 693	152 738
nach Beschäftigten								
2		3 - 9...	445 247	102 406	4 621	/	31 335	71 293
3		10 - 49...	197 483	90 287	10 839	(1 047)	26 300	64 150
4		50 - 99...	20 900	13 365	3 958	428	2 829	9 134
5		100 - 199...	10 426	7 735	3 492	531	1 339	4 749
6		200 - 499...	6 228	4 986	3 121	603	629	2 487
7		500 - 999...	1 738	1 536	1 166	204	118	591
8		1 000 - 1 999...	796	738	627	142	66	225
9		2 000 - 4 999...	389	365	319	66	45	83
10		5 000 und mehr.....	185	181	172	35	32	25
nach Wirtschafts								
11	1 - 3	Produzierendes Ge- werbe.....	262 093	125 374	15 179	2 379	59 695	66 265
12	1	Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau..	360	238	172	/	/	(66)
13	2	Verarbeitendes Ge- werbe.....	165 562	66 270	12 315	1 852	14 258	45 918
14	3	Baugewerbe.....	96 171	58 866	2 692	(509)	45 420	20 281
15	4	Handel.....	157 272	43 426	6 663	(430)	(935)	38 612
16	5	Verkehr und Nach- richtenübermittlung ⁶⁾ ...	25 304	6 694	992	(98)	(192)	5 896
17	6	Kreditinstitute und Ver- sicherungsgewerbe ⁷⁾ ..	10 228	6 378	1 593	(92)	1 409	5 305
18	7	Dienstleistungen ⁸⁾	228 498	39 729	3 888	499	(462)	36 660

²⁾ Stichprobenergebnisse.

¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

²⁾ Oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage.

³⁾ Mit der jeweils höchsten Versorgungsleistung für das Alter vom jeweils aktuellen Arbeitgeber.

⁴⁾ Zuordnung zu derjenigen Durchführungsform, bei der die Versorgungszusage des jeweils aktuellen Arbeitgebers die höchste Versorgungsleistung für das Alter ergibt.

⁵⁾ Einschl. der Durchführungsform "freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung".

⁶⁾ Ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost.

⁷⁾ Ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Sparkassenämter.

⁸⁾ Soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht.

betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}
 betrieblicher Altersversorgung nach Durchführungsformen
 Bundesgebiet

insgesamt	in Unternehmen mit BAV	Arbeitnehmer					Lfd. Nr.
		dar. mit erteilter ²⁾ Versorgungszusage ³⁾ auf Versorgungsleistungen nach Durchführungsformen ⁴⁾					
		zusammen ⁵⁾	Ruhegeld- zusage	Unter- stützungs- kasse	Pensions- kasse	Direkt- versicherung	

16 626 137	11 799 200	7 676 888	4 158 789	1 002 068	1 455 466	1 060 118		1
------------	------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	--	---

größtenklassen

1 996 765	518 870	263 142	8 266	/	131 313	121 661		2
3 595 792	1 770 420	784 406	72 146	(14 102)	408 180	289 968		3
1 422 823	920 807	405 743	103 491	17 172	152 136	132 789		4
1 433 213	1 067 163	534 539	205 158	40 596	133 378	155 396		5
1 854 131	1 505 631	879 379	505 705	104 411	117 142	152 114		6
1 180 288	1 043 020	681 527	462 271	80 437	52 459	86 360		7
1 104 227	1 025 449	764 843	539 121	119 982	48 950	56 716		8
1 166 018	1 096 586	871 781	588 269	149 328	88 009	46 123		9
2 872 860	2 851 253	2 491 528	1 674 361	474 278	323 898	18 991		10

bereichen

10 113 376	8 187 897	5 935 243	3 271 679	807 790	1 291 018	564 633		11
295 283	291 865	157 137	122 635	/	/	(1 205)		12
8 246 968	6 669 197	4 788 015	3 054 282	740 972	512 833	479 880		13
1 571 125	1 226 835	990 091	94 761	(46 746)	764 960	83 547		14
2 983 796	1 789 381	780 561	411 863	(134 163)	(41 158)	193 278		15
503 471	270 464	125 498	57 908	(8 821)	(16 874)	41 895		16
605 434	583 554	464 152	263 833	(18 389)	91 615	90 265		17
2 420 060	967 904	371 433	153 506	32 904	(14 801)	170 047		18

**Erhebungen über Art und Umfang der
3 Bestand an laufenden Altersrenten am 31.12.1990 aus
Früheres**

Lfd. Nr.	Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten ----- Arbeitnehmer- gruppe ----- Geschlecht	Bestand an laufenden Altersrenten aus der betrieblichen Altersversorgung am 31.12.1990 nach Höhe der Rente									
		Bruttomonatsrenten 1990 für ehemalige Arbeitnehmer in Höhe von ... DM bis unter ... DM									
		insgesamt	unter 100	100 200	200 300	300 500	500 750	750 1 000	1 000 2 000	2 000 4 000	4 000 und mehr
		Anzahl									

1 - 7 (ohne 511 1,
Alle erfaßten

1	3 - 9...	5 185	(1 330)	(2 954)	/	/	/	/	/	/	/	/
2	10 - 49...	51 744	12 149	27 223	3 230	3 494	1 774	(843)	1 570	(974)	(487)	/
3	50 - 99...	53 034	16 368	21 213	5 517	4 120	2 131	1 032	1 153	(705)	(796)	/
4	100 - 199...	90 957	31 521	31 155	10 319	8 110	3 424	1 600	2 721	1 202	905	/
5	200 - 499...	182 177	68 678	58 210	19 099	16 168	7 634	3 604	5 129	2 265	1 389	/
6	500 - 999...	164 382	50 800	49 654	21 159	18 040	8 809	4 382	6 467	3 280	1 788	/
7	1 000 - 1 999...	170 729	44 901	49 994	24 180	21 111	11 237	5 692	8 551	3 583	1 480	/
8	2 000 - 4 999...	214 092	48 844	54 422	30 891	28 869	18 872	9 367	13 866	6 134	2 826	/
9	5 000 und mehr.....	816 162	77 803	151 019	98 329	111 136	67 412	29 533	46 615	23 769	10 545	/
10	Insgesamt.....	1 548 461	352 395	445 845	212 946	211 144	121 372	56 139	86 268	41 992	20 360	/
11	Leitende Angestellte...	65 019	857	2 481	1 933	4 338	3 701	3 842	12 803	19 682	15 383	/
12	männlich.....	60 798	719	1 905	1 626	3 816	3 248	3 391	11 825	19 133	15 137	/
13	weiblich.....	4 221	(138)	(577)	(307)	522	453	451	978	548	246	/
14	Übrige Angestellte.....	606 196	87 075	128 760	83 176	101 770	76 212	40 823	62 947	20 654	4 779	/
15	männlich.....	389 903	40 696	73 125	48 549	64 762	54 572	31 194	53 204	19 135	4 665	/
16	weiblich.....	216 293	46 378	55 635	34 627	37 008	21 639	9 629	9 743	1 520	(114)	/
17	Arbeiter.....	877 246	264 463	314 603	127 838	105 036	41 460	11 474	10 518	(1 657)	/	/
18	männlich.....	639 982	164 865	232 236	100 402	86 765	34 501	9 583	9 822	(1 614)	/	/
19	weiblich.....	237 264	99 598	82 367	27 436	18 270	6 959	1 890	(696)	/	/	/
20	Arbeitnehmer.....	1 548 461	352 395	445 845	212 946	211 144	121 372	56 139	86 268	41 992	20 360	/
21	männlich.....	1 090 683	206 280	307 266	150 576	155 343	92 321	44 168	74 851	39 882	19 996	/
22	weiblich.....	457 778	146 115	138 579	62 370	55 800	29 051	11 971	11 417	2 111	364	/

¹⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)

der betrieblichen Altersversorgung nach Höhe der Rente
Bundesgebiet

Bestand an laufenden Altersrenten aus der betrieblichen Altersversorgung am 31.12.1990 nach Höhe der Rente										Lfd. Nr.
Bruttomonatsrenten 1990 für ehemalige Arbeitnehmer in Höhe von ... DM bis unter ... DM										
insgesamt	unter 100	100 200	200 300	300 500	500 750	750 1 000	1 000 2 000	2 000 4 000	4 000 und mehr	
%										

517, 600, 602, 607)

Wirtschaftszweige

100	(25,7)	(57,0)	/	/	/	/	/	/	/	/	1
100	23,5	52,6	6,2	6,8	3,4	(1,6)	3,0	(1,9)	(0,9)	(0,9)	2
100	30,9	40,0	10,4	7,8	4,0	1,9	2,2	(1,3)	(1,5)	(1,5)	3
100	34,7	34,3	11,3	8,9	3,8	1,8	3,0	1,3	1,0	1,0	4
100	37,7	32,0	10,5	8,9	4,2	2,0	2,8	1,2	0,8	0,8	5
100	30,9	30,2	12,9	11,0	5,4	2,7	3,9	2,0	1,1	1,1	6
100	26,3	29,3	14,2	12,4	6,6	3,3	5,0	2,1	0,9	0,9	7
100	22,8	25,4	14,4	13,5	8,8	4,4	6,5	2,9	1,3	1,3	8
100	12,6	24,5	16,0	18,0	10,9	4,8	7,6	3,9	1,7	1,7	9
100	22,8	28,8	13,8	13,6	7,8	3,6	5,6	2,7	1,3	1,3	10
100	1,3	3,8	3,0	6,7	5,7	5,9	19,7	30,3	23,7	23,7	11
100	1,2	3,1	2,7	6,3	5,3	5,6	19,4	31,5	24,9	24,9	12
100	(3,3)	(13,7)	(7,3)	12,4	10,7	10,7	23,2	13,0	5,8	5,8	13
100	14,4	21,2	13,7	16,8	12,6	6,7	10,4	3,4	0,8	0,8	14
100	10,4	18,8	12,5	16,6	14,0	8,0	13,6	4,9	1,2	1,2	15
100	21,4	25,7	16,0	17,1	10,0	4,5	4,5	0,7	(0,1)	(0,1)	16
100	30,1	35,9	14,6	12,0	4,7	1,3	1,2	(0,2)	/	/	17
100	25,8	36,3	15,7	13,6	5,4	1,5	1,5	(0,3)	/	/	18
100	42,0	34,7	11,6	7,7	2,9	0,8	(0,3)	/	/	/	19
100	22,8	28,8	13,8	13,6	7,8	3,6	5,6	2,7	1,3	1,3	20
100	18,9	28,2	13,8	14,2	8,5	4,0	6,9	3,7	1,8	1,8	21
100	31,9	30,3	13,6	12,2	6,3	2,6	2,5	0,5	0,1	0,1	22

Erhebungen über Art und Umfang der
3 Bestand an laufenden Altersrenten am 31.12.1990 aus
Früheres

Lfd. Nr.	Wirtschaftsbereich ¹⁾ Arbeitnehmer- gruppe Geschlecht	Bestand an laufenden Altersrenten aus der betrieblichen Altersversorgung am 31.12.1990 nach Höhe der Rente									
		Bruttomonatsrenten 1990 für ehemalige Arbeitnehmer in Höhe von ... DM bis unter ... DM									
		insgesamt	unter 100	100 - 200	200 - 300	300 - 500	500 - 750	750 - 1 000	1 000 - 2 000	2 000 - 4 000	4 000 und mehr
		Anzahl									

										1 bis Produzierendes	
23	Leitende Angestellte...	43 842	633	1 501	1 106	2 164	2 247	2 303	7 949	14 853	11 086
24	männlich.....	41 863	542	1 232	939	1 932	2 067	2 134	7 557	14 529	10 931
25	weiblich.....	1 979	(91)	(269)	(167)	(232)	(180)	(169)	391	324	(155)

26	Übrige Angestellte.....	415 101	55 193	85 273	54 732	67 493	53 742	29 448	48 672	16 678	3 870
27	männlich.....	300 844	32 176	55 116	36 342	48 146	42 362	24 082	43 067	15 747	3 807
28	weiblich.....	114 257	23 017	30 158	18 390	19 348	11 379	5 366	5 605	931	(63)

29	Arbeiter.....	813 892	243 430	291 578	119 525	98 718	37 771	10 878	10 187	(1 609)	/
30	männlich.....	597 750	152 731	215 776	94 511	82 622	31 624	9 156	9 571	(1 567)	/
31	weiblich.....	216 142	90 699	75 802	25 014	16 096	6 147	1 722	(616)	/	/

32	Arbeitnehmer.....	1 272 835	299 255	378 352	175 363	168 375	93 759	42 629	66 807	33 140	15 153
33	männlich.....	940 458	185 449	272 124	131 792	132 699	76 052	35 372	60 195	31 843	14 931
34	weiblich.....	332 377	113 807	106 228	43 571	35 676	17 707	7 257	6 612	1 297	(222)

											1 Energie- und Wasser
35	Leitende Angestellte...	2 819	/	/	/	/	/	/	(222)	(1 169)	(1 223)
36	männlich.....	2 798	.	.	.	/	/	.	(219)	(1 157)	.
37	weiblich.....	/	.	.	.	-	-	.	/	/	.

38	Übrige Angestellte.....	24 005	(1 206)	(1 130)	(1 114)	(1 554)	(2 176)	(2 576)	(9 113)	.	.
39	männlich.....	20 195	.	.	.	(1 223)	.	(2 002)	(7 661)	.	.
40	weiblich.....	3 810	.	.	.	(332)	.	(574)	(1 452)	.	.

41	Arbeiter.....	25 746	(5 039)	(3 367)	(2 214)	(2 173)	(2 806)	(2 939)	(6 234)	.	.
42	männlich.....	23 131	(4 565)	(3 072)	(1 835)	(1 750)	.	.	(5 945)	.	.
43	weiblich.....	(2 615)	(474)	(295)	(379)	(423)	.	.	(289)	.	.

44	Arbeitnehmer.....	52 570	(6 249)	(4 510)	(3 363)	3 790	5 026	5 561	15 569	(6 481)	(2 021)
45	männlich.....	46 124	(5 611)	(4 064)	(2 756)	3 035	(4 037)	4 658	13 825	.	.
46	weiblich.....	6 446	(638)	(446)	(608)	(755)	(989)	(903)	(1 744)	.	.

¹⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)

der betrieblichen Altersversorgung nach Höhe der Rente
Bundesgebiet

Bestand an laufenden Altersrenten aus der betrieblichen Altersversorgung am 31.12.1990 nach Höhe der Rente										Lfd. Nr.
Bruttomonatsrenten 1990 für ehemalige Arbeitnehmer in Höhe von ... DM bis unter ... DM										
insgesamt	unter 100	100 200	200 300	300 500	500 750	750 1 000	1 000 2 000	2 000 4 000	4 000 und mehr	
%										

3 Gewerbe

100	1,4	3,4	2,5	4,9	5,1	5,3	18,1	33,9	25,3	23
100	1,3	2,9	2,2	4,6	4,9	5,1	18,1	34,7	26,1	24
100	(4,6)	(13,6)	(8,4)	(11,7)	(9,1)	(8,5)	19,8	16,4	(7,8)	25
100	13,3	20,5	13,2	16,3	12,9	7,1	11,7	4,0	0,9	26
100	10,7	18,3	12,1	16,0	14,1	8,0	14,3	5,2	1,3	27
100	20,1	26,4	16,1	16,9	10,0	4,7	4,9	0,8	(0,1)	28
100	29,9	35,8	14,7	12,1	4,6	1,3	1,3	(0,2)	/	29
100	25,6	36,1	15,8	13,8	5,3	1,5	1,6	(0,3)	/	30
100	42,0	35,1	11,6	7,4	2,8	0,8	(0,3)	/	/	31
100	23,5	29,7	13,8	13,2	7,4	3,3	5,2	2,6	1,2	32
100	19,7	28,9	14,0	14,1	8,1	3,8	6,4	3,4	1,6	33
100	34,2	32,0	13,1	10,7	5,3	2,2	2,0	0,4	(0,1)	34

versorgung, Bergbau

100	/	/	/	/	/	/	(7,9)	(41,5)	(43,4)	35
100	.	.	.	/	/	.	(7,8)	(41,4)	.	36
/	.	.	.	-	-	.	/	/	.	37
100	(5,0)	(4,7)	(4,6)	(6,5)	(9,1)	(10,7)	(38,0)	.	.	38
100	.	.	.	(6,1)	.	(9,9)	(37,9)	.	.	39
100	.	.	.	(8,7)	.	(15,1)	(38,1)	.	.	40
100	(19,6)	(13,1)	(8,6)	(8,4)	(10,9)	(11,4)	(24,2)	.	.	41
100	(19,7)	(13,3)	(7,9)	(7,6)	.	.	(25,7)	.	.	42
(100)	(18,1)	(11,3)	(14,5)	(16,2)	.	.	(11,1)	.	.	43
100	(11,9)	(8,6)	(6,4)	7,2	9,6	10,6	29,6	(12,3)	(3,8)	44
100	(12,2)	(8,8)	(6,0)	6,6	(8,8)	10,1	30,0	.	.	45
100	(9,9)	(6,9)	(9,4)	(11,7)	(15,3)	(14,0)	(27,1)	.	.	46

**Erhebungen über Art und Umfang der
3 Bestand an laufenden Altersrenten am 31.12.1990 aus
Früheres**

Lfd. Nr.	Wirtschaftsbereich ¹⁾ Arbeitnehmer- gruppe Geschlecht	Bestand an laufenden Altersrenten aus der betrieblichen Altersversorgung am 31.12.1990 nach Höhe der Rente									
		Bruttomonatsrenten 1990 für ehemalige Arbeitnehmer in Höhe von ... DM bis unter ... DM									
		insgesamt	unter 100	100 -	200 -	300 -	500 750	750 1 000	1 000 2 000	2 000 4 000	4 000 und mehr
		Anzahl									

2
Verarbeitendes

47 Leitende Angestellte...	36 725	611	1 186	982	1 871	1 969	2 029	7 262	13 146	9 670
48 männlich.....	36 855	521	965	820	1 649	1 793	1 861	6 888	12 838	9 521
49 weiblich.....	1 870	(90)	(221)	(162)	(223)	(176)	(168)	374	308	(149)
50 Übrige Angestellte.....	376 942	51 991	78 274	51 550	63 662	50 377	26 479	39 228	12 283	3 097
51 männlich.....	269 594	29 816	49 781	33 728	45 020	39 684	21 734	35 110	11 675	3 047
52 weiblich.....	107 348	22 176	28 493	17 822	18 643	10 693	4 744	4 118	608	/
53 Arbeiter.....	728 685	227 395	246 903	112 775	94 523	34 487	7 877	3 924	(629)	/
54 männlich.....	516 473	137 843	171 918	88 233	78 873	28 757	6 485	3 597	(598)	/
55 weiblich.....	212 212	89 552	74 985	24 542	15 650	5 729	(1 392)	(327)	/	/
56 Arbeitnehmer.....	1 144 351	279 997	326 363	165 306	160 057	86 832	36 385	50 414	26 058	12 938
57 männlich.....	822 922	168 180	222 664	122 781	125 542	70 235	30 080	45 595	25 111	12 736
58 weiblich.....	321 429	111 818	103 699	42 526	34 515	16 598	6 304	4 820	947	(202)

3
Bauge

59 Leitende Angestellte...	2 298	/	/	/	(230)	(234)	(228)	(465)	(538)	(193)
60 männlich.....	2 211	.	.	.	/	(230)	.	(451)	(534)	.
61 weiblich.....	/	.	.	.	/	/	.	/	/	.
62 Übrige Angestellte.....	14 154	1 995	5 869	2 068	(2 277)	(1 188)	(394)	/	.	.
63 männlich.....	11 055	.	.	.	(1 903)	.	(346)	/	.	.
64 weiblich.....	3 099	.	.	.	(373)	.	/	/	.	.
65 Arbeiter.....	59 461	10 996	41 308	(4 536)	(2 022)	/	/	/	.	.
66 männlich.....	58 147	10 324	40 786	(4 443)	(1 999)	.	.	/	.	.
67 weiblich.....	(1 315)	(672)	(521)	/	/	.	.	-	.	.
68 Arbeitnehmer.....	75 914	13 009	47 479	6 694	4 529	(1 901)	(684)	(824)	(601)	(194)
69 männlich.....	71 412	11 658	45 397	6 256	(4 123)	(1 781)	(634)	(775)	.	.
70 weiblich.....	4 502	1 350	2 083	(438)	(406)	/	/	/	.	.

¹⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen

betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)

der betrieblichen Altersversorgung nach Höhe der Rente

Bundesgebiet

Bestand an laufenden Altersrenten aus der betrieblichen Altersversorgung am 31.12.1990 nach Höhe der Rente										Lfd. Nr.
Bruttomonatsrenten 1990 für ehemalige Arbeitnehmer in Höhe von ... DM bis unter ... DM										
insgesamt	unter 100	100 200	200 300	300 500	500 750	750 1 000	1 000 2 000	2 000 4 000	4 000 und mehr	
%										

Gewerbe

100	1,6	3,1	2,5	4,8	5,1	5,2	18,8	33,9	25,0	47
100	1,4	2,6	2,2	4,5	4,9	5,0	18,7	34,8	25,8	48
100	(4,8)	(11,8)	(8,7)	(11,9)	(9,4)	(9,0)	20,0	16,5	(8,0)	49
100	13,8	20,8	13,7	16,9	13,4	7,0	10,4	3,3	0,8	50
100	11,1	18,5	12,5	16,7	14,7	8,1	13,0	4,3	1,1	51
100	20,7	26,5	16,6	17,4	10,0	4,4	3,8	0,6	/	52
100	31,2	33,9	15,5	13,0	4,7	1,1	0,5	(0,1)	/	53
100	26,7	33,3	17,1	15,3	5,6	1,3	0,7	(0,1)	/	54
100	42,2	35,3	11,6	7,4	2,7	(0,7)	(0,2)	/	/	55
100	24,5	28,5	14,4	14,0	7,6	3,2	4,4	2,3	1,1	56
100	20,4	27,1	14,9	15,3	8,5	3,7	5,5	3,1	1,5	57
100	34,8	32,3	13,2	10,7	5,2	2,0	1,5	0,3	(0,1)	58

werbe

100	/	/	/	(10,0)	(10,2)	(9,9)	(20,2)	(23,4)	(8,4)	59
100	.	.	.	/	(10,4)	.	(20,4)	(24,2)	.	60
/	.	.	.	/	/	.	/	/	.	61
100	14,1	41,5	14,6	(16,1)	(8,4)	(2,8)	/	.	.	62
100	.	.	.	(17,2)	.	(3,1)	/	.	.	63
100	.	.	.	(12,0)	.	/	/	.	.	64
100	18,5	69,5	(7,6)	(3,4)	/	/	/	.	.	65
100	17,8	70,1	(7,6)	(3,4)	.	.	/	.	.	66
(100)	(51,1)	(39,6)	/	/	.	.	-	.	.	67
100	17,1	62,5	8,8	6,0	(2,5)	(0,9)	(1,1)	(0,8)	(0,3)	68
100	16,3	63,6	8,8	(5,8)	(2,5)	(0,9)	(1,1)	.	.	69
100	30,0	46,3	(9,7)	(9,0)	/	/	/	.	.	70

**Erhebungen über Art und Umfang der
3 Bestand an laufenden Altersrenten am 31.12.1990 aus
Früheres**

Lfd. Nr.	Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Arbeitnehmer- gruppe ----- Geschlecht	Bestand an laufenden Altersrenten aus der betrieblichen Altersversorgung am 31.12.1990 nach Höhe der Rente									
		Bruttomonatsrenten 1990 für ehemalige Arbeitnehmer in Höhe von ... DM bis unter ... DM									
		insgesamt	unter 100	100 - 200	200 - 300	300 - 500	500 - 750	750 - 1 000	1 000 - 2 000	2 000 - 4 000	4 000 und mehr
Anzahl											
										4 Han	
71	Leitende Angestellte...	7 957	/	(599)	(603)	(777)	(608)	(549)	2 049	1 586	(1 105)
72	männlich.....	6 980	.	.	(486)	(569)	(512)	(496)	1 899	.	.
73	weiblich.....	(977)	.	.	/	(208)	/	/	(150)	.	.
74	Übrige Angestellte.....	87 992	21 111	28 057	13 708	12 769	6 631	2 465	(2 533)	(599)	/
75	männlich.....	35 104	4 795	11 518	5 471	5 569	3 558
76	weiblich.....	52 888	16 316	16 539	8 237	7 200	3 073
77	Arbeiter.....	38 710	12 975	15 922	4 461	(3 492)	(1 323)	/	/	/	.
78	männlich.....	25 061	.	.	2 819	(1 793)	(665)
79	weiblich.....	13 650	.	.	(1 642)	(1 699)	/
80	Arbeitnehmer.....	134 659	34 168	44 577	18 772	17 038	8 562	3 357	4 756	2 205	(1 224)
81	männlich.....	67 145	.	23 413	8 776	7 930	4 735	2 373	3 965	1 966	.
82	weiblich.....	67 515	.	21 164	9 996	9 107	3 827	(984)	(790)	(219)	.
											5 (ohne Verkehr und ohne Deutsche Bundesbahn,
83	Leitende Angestellte...	1 263	/	(99)	/	(131)	(197)	(138)	(297)	(188)	(70)
84	männlich.....	1 150	.	.	/	(107)	(185)	(120)	(269)	.	.
85	weiblich.....	/	.	.	/	/	/	/	/	.	.
86	Übrige Angestellte.....	8 554	(1 450)	2 133	(1 962)	(1 785)	(601)	(294)	(253)	.	.
87	männlich.....	5 486	(588)	1 269	(1 354)	(1 312)	(444)
88	weiblich.....	3 068	(862)	(864)	(608)	(473)	(157)
89	Arbeiter.....	9 409	2 116	2 543	(1 456)	(1 403)	(1 790)	/	/	.	.
90	männlich.....	8 422	.	.	(1 385)	(1 324)	(1 773)
91	weiblich.....	(987)	.	.	/	/	/
92	Arbeitnehmer.....	19 226	3 632	4 775	3 495	3 319	(2 588)	(519)	(565)	(258)	(75)
93	männlich.....	15 057	.	3 672	2 813	2 743	(2 401)	(443)	(485)	(244)	.
94	weiblich.....	4 169	.	1 103	(682)	(576)	(186)	/	/	/	.

²⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)

der betrieblichen Altersversorgung nach Höhe der Rente
Bundesgebiet

Bestand an laufenden Altersrenten aus der betrieblichen Altersversorgung am 31.12.1990 nach Höhe der Rente										Lfd. Nr.
Bruttomonatsrenten 1990 für ehemalige Arbeitnehmer in Höhe von ... DM bis unter ... DM										
insgesamt	unter 100	100 200	200 300	300 500	500 750	750 1 000	1 000 2 000	2 000 4 000	4 000 und mehr	
%										

del

100	/	(7,5)	(7,6)	(9,8)	(7,6)	(6,9)	25,8	19,9	(13,9)	71
100	.	.	(7,0)	(8,2)	(7,3)	(7,1)	27,2	.	.	72
(100)	.	.	/	(21,3)	/	/	(15,4)	.	.	73
100	24,0	31,9	15,6	14,5	7,5	2,8	(2,9)	(0,7)	/	74
100	13,7	32,8	15,6	15,9	10,1	75
100	30,9	31,3	15,6	13,6	5,8	76
100	33,5	41,1	11,5	(9,0)	(3,4)	/	/	/	-	77
100	.	.	11,2	(7,2)	(2,7)	.	.	.	-	78
100	.	.	(12,0)	(12,4)	/	.	.	.	-	79
100	25,4	33,1	13,9	12,7	6,4	2,5	3,5	1,6	(0,9)	80
100	.	34,9	13,1	11,8	7,1	3,5	5,9	3,0	.	81
100	.	31,3	14,8	13,5	5,7	(1,5)	(1,2)	(0,3)	.	82

511 1, 517)

Nachrichtenübermittlung
Deutsche Bundespost)

100	/	(7,8)	/	(10,4)	(15,6)	(10,9)	(23,5)	(14,9)	(5,5)	83
100	.	.	/	(9,3)	(16,1)	(10,4)	(23,4)	.	.	84
/	.	.	/	/	/	/	/	.	.	85
100	(17,0)	24,9	(22,9)	(20,9)	(7,0)	(3,4)	(3,0)	.	.	86
100	(10,7)	23,1	(24,7)	(23,9)	(8,1)	87
100	(28,1)	(28,2)	(19,8)	(15,4)	(5,1)	88
100	22,5	27,0	(15,5)	(14,9)	(19,0)	/	/	.	.	89
100	.	.	(16,4)	(15,7)	(21,1)	90
(100)	.	.	/	/	/	.	.	.	-	91
100	18,9	24,8	18,2	17,3	(13,5)	(2,7)	(2,9)	(1,3)	(0,4)	92
100	.	24,4	18,7	18,2	(15,9)	(2,9)	(3,2)	(1,6)	.	93
100	.	26,5	(16,4)	(13,8)	(4,5)	/	/	/	.	94

Erhebungen über Art und Umfang der
3 Bestand an laufenden Altersrenten am 31.12.1990 aus
Früheres

Lfd. Nr.	Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Arbeitnehmer- gruppe ----- Geschlecht	Bestand an laufenden Altersrenten aus der betrieblichen Altersversorgung am 31.12.1990 nach Höhe der Rente									
		Bruttomonatsrenten 1990 für ehemalige Arbeitnehmer in Höhe von ... DM bis unter ... DM									
		insgesamt	unter	100	200	300	500	750	1 000	2 000	4 000
			100	200	300	500	750	1 000	2 000	4 000	und mehr
Anzahl											

6 (ohne 600,
Kreditinstitute und
ohne Deutsche Bundesbank, Institute des

95 Leitende Angestellte...	8 607	/	/	(79)	(1 135)	(469)	694	1 895	2 210	2 042
96 männlich.....	7 808	/	/	(74)	(1 098)	(359)	(519)	1 539	2 156	2 012
97 weiblich.....	(799)	/	/	/	/	/	/	(356)	(54)	/
98 Übrige Angestellte.....	64 352	4 528	7 649	8 436	15 292	11 557	6 353	8 162	.	.
99 männlich.....	32 074	1 255	2 663	3 247	7 261	6 116	3 753	5 654	.	.
100 weiblich.....	32 278	3 273	4 986	5 189	8 031	5 441	2 600	2 508	(214)	/
101 Arbeiter.....	2 597	(855)	(715)	(359)	(371)	(165)	/	/	.	.
102 männlich.....	(1 077)	(184)	(232)	(198)	(252)	(103)	/	/	.	.
103 weiblich.....	(1 520)	(672)	(483)	(161)	(119)	/	/	/	.	.
104 Arbeitnehmer.....	75 555	5 397	8 431	8 874	16 798	12 192	7 105	10 113	4 174	2 470
105 männlich.....	40 959	1 448	2 936	3 520	8 611	6 578	4 315	7 241	3 907	2 403
106 weiblich.....	34 596	3 949	5 495	5 355	8 187	5 614	2 790	2 872	(268)	(67)
7 Dienstleistungen, soweit von Unternehmen										
106 Leitende Angestellte...	3 351	/	(215)	/	(131)	(179)	(158)	613	844	1 080
107 männlich.....	2 998	/	(175)	/	(111)	(125)	(121)	561	785	1 044
108 weiblich.....	(353)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
109 Übrige Angestellte.....	30 196	4 793	5 648	4 337	4 431	3 681	2 263	3 327	1 359	(357)
110 männlich.....	16 395	1 883	2 560	2 134	2 474	2 092	1 466	2 335	(1 105)	(345)
111 weiblich.....	13 801	2 910	3 088	2 203	1 956	1 589	797	992	(253)	/
112 Arbeiter.....	12 638	5 087	3 846	2 037	1 052	(411)	(106)	/	/	.
113 männlich.....	7 672	2 529	2 386	1 488	775	(336)	(77)	/	/	.
114 weiblich.....	4 966	2 558	1 460	(549)	(277)	/	/	/	.	.
115 Arbeitnehmer.....	46 185	9 943	9 709	6 442	5 613	4 271	2 528	4 027	2 214	1 437
116 männlich.....	27 065	4 435	5 121	3 676	3 360	2 554	1 664	2 964	1 901	1 389
117 weiblich.....	19 120	5 508	4 588	2 766	2 253	1 718	864	1 063	(313)	/

¹⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)

der betrieblichen Altersversorgung nach Höhe der Rente
Bundesgebiet

Bestand an laufenden Altersrenten aus der betrieblichen Altersversorgung am 31.12.1990 nach Höhe der Rente										Lfd. Nr.
Bruttomonatsrenten 1990 für ehemalige Arbeitnehmer in Höhe von ... DM bis unter ... DM										
insgesamt	unter 100	100 -	200 -	300 -	500 -	750 -	1 000 -	2 000 -	4 000 -	
	100	200	300	500	750	1 000	2 000	4 000	und mehr	
%										

602, 607)

Versicherungsgewerbe

Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

100	/	/	(0,9)	(13,2)	(5,4)	8,1	22,0	25,7	23,7	95
100	/	/	(0,9)	(14,1)	(4,6)	(6,6)	19,7	27,6	25,8	96
(100)	/	/	/	/	/	/	(44,6)	(6,8)	/	97
100	7,0	11,9	13,1	23,8	18,0	9,9	12,7	.	.	98
100	3,9	8,3	10,1	22,6	19,1	11,7	17,6	.	.	99
100	10,1	15,4	16,1	24,9	16,9	8,1	7,8	(0,7)	/	100
100	(32,9)	(27,5)	(13,8)	(14,3)	(6,4)	/	/	.	.	101
(100)	(17,1)	(21,5)	(18,4)	(23,4)	(9,6)	/	/	.	.	102
(100)	(44,2)	(31,8)	(10,6)	(7,8)	/	/	/	-	-	103
100	7,1	11,2	11,7	22,2	16,1	9,4	13,4	5,5	3,3	104
100	3,5	7,2	8,6	21,0	16,1	10,5	17,7	9,5	5,9	105
100	11,4	15,9	15,5	23,7	16,2	8,1	8,3	(0,8)	(0,2)	106

und Freien Berufen erbracht

100	/	(6,4)	/	(3,9)	(5,3)	(4,7)	18,3	25,2	32,2	106
100	/	(5,8)	/	(3,7)	(4,2)	(4,0)	18,7	26,2	34,8	107
(100)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	108
100	15,9	18,7	14,4	14,7	12,2	7,5	11,0	4,5	(1,2)	109
100	11,5	15,6	13,0	15,1	12,8	8,9	14,2	(6,7)	(2,1)	110
100	21,1	22,4	16,0	14,2	11,5	5,8	7,2	(1,8)	/	111
100	40,3	30,4	16,1	8,3	(3,3)	(0,8)	/	/	-	112
100	33,0	31,1	19,4	10,1	(4,4)	(1,0)	/	/	-	113
100	51,5	29,4	(11,1)	(5,6)	/	/	/	-	-	114
100	21,5	21,0	13,9	12,2	9,2	5,5	8,7	4,8	3,1	115
100	16,4	18,9	13,6	12,4	9,4	6,1	11,0	7,0	5,1	116
100	28,8	24,0	14,5	11,8	9,0	4,5	5,6	(1,6)	/	117

**Erhebungen über Art und Umfang der
4 Bruttolohn- und -gehaltssumme, Aufwendungen für die be
Früheres**

Lfd. Nr.	Wirtschaftsbereich ¹⁾ Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten	Bruttolohn- und -gehalt- summe in Unternehmen mit BAV	Arbeitgeber							
			Arbeitgeber- aufwen- dungen für die BAV insgesamt	Relation an der Bruttolohn- und -gehalt- summe	Auf- wendungen für Direkt- zusagen	Anteil an Auf- wendungen insgesamt	Zu- wendungen an Unterstüt- zungskassen	Anteil an Auf- wendungen insgesamt	Auf- wendungen für Pensions- kassen	Anteil an Auf- wendungen insgesamt
			Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%
1 - 7 (ohne 511 1, Alle erfaßten)										
1	3 - 9...	17 313,9	473,0	2,7	138,0	29,2	/	/	82,8	17,5
2	10 - 49...	69 879,0	1 443,9	2,1	605,0	41,9	(54,7)	(3,8)	325,9	22,6
3	50 - 99...	40 160,3	819,2	2,0	521,6	63,7	(17,2)	(2,1)	90,5	11,1
4	100 - 199...	48 111,8	1 078,9	2,2	809,8	75,0	30,6	2,8	88,9	6,4
5	200 - 499...	69 691,8	2 869,2	4,1	2 494,5	86,9	115,7	4,0	81,1	2,8
6	500 - 999...	51 412,7	2 401,4	4,7	2 145,5	89,3	84,1	3,5	65,3	2,7
7	1 000 - 1 999...	50 503,8	2 580,0	5,1	2 221,5	86,1	189,1	7,3	64,6	2,5
8	2 000 - 4 999...	56 082,3	3 671,5	6,5	3 210,8	87,5	253,3	6,9	129,6	3,5
9	5 000 und mehr...	183 218,5	12 439,9	7,6	10 732,5	86,3	797,9	6,4	700,0	5,6
10	insgesamt.....	566 371,8	27 777,0	4,9	22 878,9	82,4	1 544,0	5,6	1 608,7	5,8
1 bis Produzierendes										
11	3 - 9...	9 346,6	212,4	2,3	(38,9)	(17,4)	/	/	80,6	38,0
12	10 - 49...	40 329,9	696,8	1,7	209,4	30,1	(44,5)	(6,4)	234,2	33,6
13	50 - 99...	25 107,0	356,1	1,4	185,4	52,1	(11,5)	(3,2)	76,8	21,6
14	100 - 199...	31 292,5	546,3	1,7	398,8	73,0	(25,5)	(4,7)	42,0	7,7
15	200 - 499...	49 547,2	1 879,3	3,8	1 646,1	87,6	91,2	4,9	49,7	2,6
16	500 - 999...	38 255,4	1 534,4	4,0	1 371,7	89,4	63,9	4,2	(46,7)	(3,0)
17	1 000 - 1 999...	39 185,5	1 931,7	4,9	1 690,1	87,5	151,1	7,8	28,5	1,5
18	2 000 - 4 999...	42 617,6	2 784,4	6,5	2 487,8	89,3	187,6	6,7	54,8	2,0
19	5 000 und mehr...	135 871,8	10 373,7	7,6	9 154,2	88,2	741,1	7,1	358,7	3,5
20	Zusammen.....	411 553,4	20 315,1	4,9	17 180,3	84,6	1 317,1	6,5	972,0	4,8
1 Energie- und Wasser										
21	3 - 9...	/	/	/	/	/	-	-	.	.
22	10 - 49...	(80,5)	(6,4)	(8,0)	/	/	/	/	/	/
23	50 - 99...	/	/	/	/	/	-	-	.	.
24	100 - 499...	(868,4)	(117,7)	(13,5)	(113,7)	(96,6)	/	/	.	.
25	500 - 999...	/	/	/	/	/	.	.	/	/
26	1 000 und mehr...	15 539,8	2 005,3	12,9	1 932,8	96,4	.	.	35,7	1,8
27	Zusammen.....	17 426,5	2 245,8	12,9	2 164,4	96,4	/	/	/	/
2 Verarbeitendes										
28	3 - 9...	4 254,7	90,3	2,1	(21,7)	(24,0)	/	/	.	.
29	10 - 49...	21 076,5	361,8	1,7	150,9	41,7	/	/	18,6	5,1
30	50 - 99...	17 388,2	249,1	1,4	157,0	63,0	(11,3)	(4,5)	.	.
31	100 - 499...	69 442,4	2 169,8	3,1	1 882,3	86,8	113,4	5,2	.	.
32	500 - 999...	35 421,2	1 381,8	3,9	1 238,2	89,6	.	.	(31,2)	(2,3)
33	1 000 und mehr...	195 454,1	12 795,6	6,5	11 191,3	87,5	.	.	379,4	3,0
34	Zusammen.....	343 037,1	17 046,4	5,0	14 641,4	85,9	1 239,4	7,3	470,0	2,8

¹⁾ Stichprobenergebnisse. - ²⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)
 betriebliche Altersversorgung 1990 nach Durchführungsformen
 Bundesgebiet

aufwendungen						Arbeitnehmerbeiträge			Lfd. Nr.
Auf- wendungen für Direktver- sicherungen	Anteil an Auf- wendungen insgesamt	Beiträge zur Höher- versicherung	Anteil an Auf- wendungen insgesamt	Beiträge an den Pensions- sicherungs- vereine	Anteil an Auf- wendungen insgesamt	Arbeitnehmer aufwen- dungen für die BAV insgesamt	Beiträge an Pensions- kassen	Beiträge an Direktver- sicherungen	
Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM			

517, 600, 602, 607)
 Wirtschaftszweige

249,9	52,8	/	/	(0,6)	(0,1)	12,8	/	12,5	1
454,9	31,5	/	/	3,0	0,2	89,1	(50,6)	38,5	2
187,1	22,8	/	/	1,9	0,2	16,4	(2,6)	13,8	3
187,0	15,5	/	/	2,7	0,3	36,6	(13,5)	23,1	4
171,9	6,0	/	/	5,7	0,2	39,7	(16,7)	23,0	5
100,8	4,2	/	/	5,7	0,2	41,5	(28,7)	12,9	6
97,2	3,8	0,3	0,0	7,4	0,3	35,8	28,7	9,1	7
87,5	1,8	78,2	65,0	13,2	8
172,4	1,4	508,1	477,6	30,6	9
1 688,5	6,0	(2,6)	(0,0)	74,2	0,3	858,2	681,8	176,5	10

3

Gewerbe

94,0	44,3	/	/	/	/	(2,5)	/	(2,5)	11
208,0	29,8	/	/	0,6	0,1	9,5	/	9,1	12
81,6	22,9	/	/	0,7	0,2	4,4	/	4,4	13
78,5	14,4	8,1	/	6,2	14
88,6	4,7	14,1	/	9,5	15
47,9	3,1	/	/	4,2	0,3	28,7	(23,4)	(5,3)	16
56,3	2,9	17,9	13,4	4,5	17
46,2	1,7	.	.	8,1	0,3	44,3	36,2	8,1	18
87,1	0,8	/	/	.	.	319,2	298,6	20,6	19
788,2	3,9	/	/	57,0	0,3	448,6	378,5	70,1	20

versorgung, Bergbau

.	.	-	-	/	/	.	-	.	21
/	/	-	-	/	/	/	/	/	22
/	/	-	-	.	.	.	-	.	23
/	/	-	-	.	.	/	-	/	24
.	.	-	-	/	/	.	-	.	25
6,6	0,3	-	-	26
(9,5)	(0,4)	-	-	5,8	0,3	/	/	/	27

Gewerbe

.	.	/	/	/	/	(1,4)	-	(1,4)	28
147,6	40,8	/	/	0,5	0,1	7,7	/	7,3	29
65,4	26,2	/	/	.	.	3,8	/	3,8	30
150,1	6,9	20,4	(6,5)	13,9	31
.	.	/	/	3,8	0,3	28,1	/	(5,3)	32
178,9	1,4	373,8	341,4	32,5	33
647,6	3,8	/	/	49,5	0,3	435,3	371,1	64,1	34

**Erhebungen über Art und Umfang der
4 Bruttolohn- und -gehaltssumme, Aufwendungen für die be
Früheres**

Lfd. Nr.	Wirtschaftsbereich ¹⁾ Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten		Bruttolohn- und -gehalt- summe in Unternehmen mit BAV	Arbeitgeber							
				Arbeitgeber- aufwen- dungen für die BAV insgesamt	Relation an der Bruttolohn- und -gehalt- summe	Auf- wendungen für Direkt- zusagen	Anteil an Auf- wendungen insgesamt	Zu- wendungen an Unterstüt- zungskassen	Anteil an Auf- wendungen insgesamt	Auf- wendungen für Pensions- kassen	Anteil an Auf- wendungen insgesamt
				Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%
3											
Bauge											
35	3 - 9...		5 083,4	120,7	2,4	/	/	/	/	73,9	61,2
36	10 - 49...		19 172,8	328,5	1,7	(54,0)	(16,4)	/	/	215,3	65,5
37	50 - 99...		7 621,1	100,8	1,3	(22,8)	(22,6)	/	/	(81,9)	(61,4)
38	100 - 499...		10 528,9	138,2	1,3	48,9	35,4	/	/	70,8	51,2
39	500 - 999...		(2 002,7)	(43,6)	(2,2)	(27,0)	(61,9)	/	/	(13,6)	(31,2)
40	1 000 und mehr...		6 880,9	289,0	4,3	207,9	72,0	46,8	16,2	26,9	9,3
41	Zusammen.....		51 089,8	1 020,9	2,0	374,6	36,7	(51,2)	(5,0)	462,4	45,3
4											
Han											
42	3 - 9...		3 800,7	104,9	2,9	(37,9)	(38,1)	-	-	/	/
43	10 - 49...		14 014,1	287,9	2,1	165,7	57,5	/	/	/	/
44	50 - 99...		6 975,3	174,3	2,5	(133,8)	(76,7)	/	/	/	/
45	100 - 499...		15 728,9	415,6	2,6	337,4	81,2	/	/	/	/
46	500 - 999...		(4 988,8)	(209,5)	(4,2)	(185,1)	(88,3)	/	/	/	/
47	1 000 und mehr...		23 346,8	850,1	3,6	659,6	77,6	96,9	11,4	24,9	2,9
48	Zusammen.....		68 664,6	2 042,4	3,0	1 519,2	74,4	(114,6)	(5,6)	(44,1)	(2,2)
5 (ohne Verkehr und (ohne Deutsche Bundesbahn,											
49	3 - 9...		440,2	(10,3)	(2,3)	/	23,0	-	-	-	-
50	10 - 49...		2 868,5	126,5	4,4	(40,3)	(31,9)	/	/	/	/
51	50 - 99...		1 515,1	29,1	1,9	(19,8)	(67,9)	/	/	/	/
52	100 - 499...		3 108,4	210,8	6,8	190,4	90,4	/	/	/	/
53	500 - 999...		(943,0)	(30,8)	(3,3)	/	/	/	/	/	/
54	1 000 und mehr...		3 022,0	79,7	2,6	60,9	78,4	1,1	1,3	14,1	17,7
55	Zusammen.....		11 897,2	487,0	4,1	337,3	69,3	/	/	(91,3)	(18,8)
6 (ohne 600, Kreditinstitute und ohne Deutsche Bundesbank, Institute des											
56	3 - 9...		434,9	18,7	4,3	(7,6)	(40,7)	/	/	(0,6)	(3,3)
57	10 - 49...		2 829,3	107,9	3,8	68,6	63,6	/	/	(11,1)	(10,3)
58	50 - 99...		1 934,8	97,1	5,0	70,0	72,1	/	/	(8,2)	(8,5)
59	100 - 499...		6 106,7	494,9	8,1	425,7	86,0	/	/	(32,0)	(6,5)
60	500 - 999...		(3 018,8)	(296,3)	(9,8)	(260,9)	(88,1)	/	/	/	/
61	1 000 und mehr...		18 939,7	2 204,2	11,6	1 709,1	77,5	26,1	1,2	410,2	18,6
62	Zusammen.....		33 264,2	3 219,1	9,7	2 541,9	79,0	(30,9)	(1,0)	475,1	14,8
7											
Dienstleistungen, soweit von Unternehmen											
63	3 - 9...		3 491,6	126,7	3,6	(53,3)	(42,0)	/	/	-	-
64	10 - 49...		9 837,3	224,8	2,3	121,0	53,8	(1,7)	(0,8)	/	/
65	50 - 99...		4 628,0	162,6	3,5	112,7	69,3	(2,8)	(1,7)	/	/
66	100 - 499...		12 019,5	401,4	3,3	305,8	76,2	(20,1)	(5,0)	/	/
67	500 - 999...		(4 196,8)	(330,4)	(7,9)	(304,2)	(92,1)	/	/	-	-
68	1 000 und mehr...		6 819,3	467,5	6,9	403,2	86,2	36,4	7,8	2,9	0,6
69	Zusammen.....		40 992,5	1 713,4	4,2	1 300,1	75,9	72,5	4,2	(26,2)	(1,5)

¹⁾ Stichprobenergebnisse. ²⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}
 betriebliche Altersversorgung 1990 nach Durchführungsformen
 Bundesgebiet

aufwendungen						Arbeitnehmerbeiträge			Lfd. Nr.
Auf- wendungen für Direktver- sicherungen	Anteil an Auf- wendungen insgesamt	Beiträge zur Höher- versicherung	Anteil an Auf- wendungen insgesamt	Beiträge an den Pensions- sicherungs- verein	Anteil an Auf- wendungen insgesamt	Arbeitnehmer aufwen- dungen für die BAV insgesamt	Beiträge an Pensions- kassen	Beiträge an Direktver- sicherungen	
Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM			

werbe

32,2	26,7	-	-	/	/	.	/	.	35
59,2	18,0	-	-	/	/	/	/	/	36
(15,9)	(15,8)	/	/	/	/	.	-	.	37
15,9	11,5	-	-	0,2	0,2	(1,6)	.	(1,6)	38
(1,8)	(4,1)	-	-	(0,1)	(0,2)	.	.	.	39
6,1	2,1	-	-	1,2	0,4	.	.	.	40
131,1	12,8	/	/	1,6	0,2	(5,7)	/	(5,6)	41

del

66,0	62,9	(3,8)	-	(3,8)	42
112,3	39,0	(11,8)	/	(11,8)	43
36,7	21,1	/	.	.	44
62,7	15,1	/	/	1,1	0,3	(14,5)	/	(8,8)	45
(14,8)	(7,1)	-	-	(0,4)	(0,2)	/	.	.	46
66,1	7,8	14,1	12,0	2,1	47
358,6	17,6	/	/	5,8	0,3	46,2	(17,5)	28,7	48

511 1, 517)
 Nachrichtenübermittlung
 Deutsche Bundespost)

(7,6)	(73,6)	-	-	.	.	/	.	.	49
17,6	13,9	-	-	(0,1)	(0,1)	(49,2)	/	(2,4)	50
(6,7)	(23,1)	/	/	(0,1)	(0,2)	/	.	.	51
10,2	4,8	-	-	0,2	0,1	(4,5)	/	/	52
/	/	-	-	.	.	/	.	.	53
3,4	4,3	-	-	0,3	0,3	9,3	.	.	54
48,7	10,0	/	/	0,7	0,1	(64,7)	/	(6,0)	55

602, 607)
 Versicherungsgewerbe
 Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

10,4	55,7	(1,1)	/	/	56
26,6	24,7	11,2	(2,2)	(9,1)	57
(17,7)	(18,2)	(5,9)	/	(4,2)	58
34,2	6,9	21,9	(12,5)	(9,5)	59
(21,2)	(7,2)	-	-	(0,6)	(0,2)	/	/	/	60
54,4	2,5	0,2	0,0	4,2	0,2	214,0	198,9	15,1	61
164,5	5,1	/	/	6,4	0,2	280,5	219,2	41,4	62

und Freien Berufen erbracht

71,9	56,7	.	.	/	/	(5,1)	.	.	63
90,3	40,2	/	/	0,8	0,4	7,4	/	6,3	64
44,4	27,3	/	/	0,3	0,2	(4,5)	/	(3,9)	65
64,8	16,1	/	/	1,1	0,3	13,3	/	9,9	66
(13,7)	(4,1)	-	-	.	.	(4,5)	.	.	67
23,6	5,0	3,2	.	.	68
308,6	18,0	/	/	4,4	0,3	38,1	(7,7)	30,4	69

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

5 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung in Form der betrieblichen Ruhegeldzusage, ihre Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage, gezahlte Versorgungsleistungen, Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Aufwendungen 1990 bzw. für das in 1990 endende Geschäftsjahr
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten	Unternehmen mit betrieblichen Ruhegeldzusagen						
	Unternehmen, soweit Ver- sorgungslei- stungen er- bracht oder Rückstel- lungen gebil- det wurden	Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Ruhegeld- zusage ²⁾	Gezahlte Versorgungs- leistungen 1990 durch Unternehmen	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach § 6 a Einkommensteuergesetz			Auf- wendungen für betriebliche Ruhegeld- zusagen durch Unternehmen
				Bestand am		Positive Netto- zuführen	
				31.12.1990	31.12.1989		
Anzahl							

1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)
Alle erfaßten Wirtschaftszweige

3 - 9...	5 858	8 266	(21 747,6)	820 713,2	704 480,4	124 105,9	137 980,4
10 - 49...	14 116	72 146	204 026,4	4 950 120,6	4 549 129,2	480 987,3	605 017,8
50 - 99...	5 101	103 491	267 043,0	4 669 262,9	4 614 755,1	342 511,6	521 550,8
100 - 199...	4 204	205 158	381 142,1	7 573 606,8	7 145 159,4	512 447,6	809 589,3
200 - 499...	3 439	505 705	1 378 891,3	16 366 326,9	15 250 755,2	1 248 426,5	2 494 463,1
500 - 999...	1 243	462 271	928 220,7	17 883 370,3	16 666 065,4	1 308 982,8	2 145 525,5
1 000 - 1 999...	665	539 121	1 081 499,6	20 807 784,6	19 667 814,8	1 356 051,3	2 221 469,3
2 000 - 4 999...	331	588 269	1 503 131,8	30 126 541,0	28 418 911,2	1 811 453,4	3 210 781,6
5 000 und mehr.....	175	1 674 361	5 517 387,0	102 523 107,6	97 307 992,5	6 152 606,9	10 732 502,1
Insgesamt.....	35 133	4 158 789	11 283 089,6	205 920 833,6	194 325 063,3	13 337 573,2	22 878 859,9

1 bis 3
Produzierendes Gewerbe

3 - 9...	(2 374)	(3 294)	/	(257 078,5)	(223 826,5)	(38 123,7)	(36 884,1)
10 - 49...	6 581	36 985	57 070,9	1 667 923,6	1 515 597,2	169 901,2	209 397,3
50 - 99...	2 877	59 333	112 672,2	1 753 379,7	1 680 630,1	126 646,2	185 421,7
100 - 199...	2 574	140 117	227 039,8	4 015 537,1	3 843 763,3	232 771,6	398 813,6
200 - 499...	2 448	377 569	1 070 992,8	9 934 267,7	9 359 193,5	643 902,5	1 646 067,1
500 - 999...	982	380 213	660 932,4	12 421 786,7	11 711 029,5	768 070,4	1 371 689,7
1 000 - 1 999...	517	446 379	812 340,3	18 163 698,6	15 285 941,6	1 034 579,1	1 690 097,4
2 000 - 4 999...	247	472 844	1 176 841,4	23 935 770,9	22 624 843,0	1 404 926,8	2 487 769,3
5 000 und mehr.....	131	1 354 945	4 824 120,5	88 118 719,5	83 788 639,6	5 245 204,1	9 154 200,4
Zusammen.....	18 729	3 271 679	8 945 642,5	158 268 162,4	150 033 464,3	9 664 125,6	17 180 340,5

1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

3 - 9...	/	/	/	/	/	/	/
10 - 49...	/	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	(56)	(10 628)	(56 113,9)	(1 061 288,4)	(1 003 736,5)	(60 992,7)	(113 665,8)
500 - 999...	/	/	/	/	/	/	/
1 000 und mehr.....	38	100 291	1 083 687,7	17 558 076,8	16 708 929,2	945 068,3	1 932 815,4
Zusammen.....	176	122 635	1 193 697,0	19 749 729,9	18 779 030,1	1 077 530,1	2 164 396,8

2
Verarbeitendes Gewerbe

3 - 9...	(1 451)	(2 484)	/	(181 322,5)	(162 688,1)	(23 378,9)	(21 714,0)
10 - 49...	4 779	28 423	43 696,0	1 215 704,6	1 108 541,8	124 607,1	150 858,7
50 - 99...	2 269	51 211	77 970,8	1 512 898,1	1 433 905,7	107 729,7	156 963,2
100 - 499...	4 536	479 317	1 214 756,4	12 351 178,6	11 683 644,9	787 647,6	1 882 290,1
500 - 999...	916	360 619	602 154,6	11 152 306,4	10 516 214,0	685 752,4	1 238 247,0
1 000 und mehr.....	820	2 132 229	5 647 430,3	108 771 552,1	103 227 666,5	6 612 607,8	11 191 315,8
Zusammen.....	14 770	3 054 282	7 589 087,4	135 184 962,2	128 132 660,9	8 341 723,5	14 641 388,7

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. -
²⁾ Mit der jeweils höchsten Versorgungsleistung für das Alter vom jeweils aktuellen Arbeitgeber.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{a)}
5 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung in Form der betrieblichen Ruhegeldzusage,
ihre Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage,
gezahlte Versorgungsleistungen, Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und
Aufwendungen 1990 bzw. für das in 1990 endende Geschäftsjahr
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten	Unternehmen mit betrieblichen Ruhegeldzusagen						
	Unternehmen, soweit Ver- sorgungslei- stungen er- bracht oder Rückstel- lungen gebil- det wurden	Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Ruhegeld- zusage ²⁾	Gezahlte Versorgungs- leistungen 1990 durch Unternehmen	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach § 8 a Einkommensteuergesetz		Positive Netto- zuführen	Auf- wendungen für betriebliche Ruhegeld- zusagen durch Unternehmen
				Bestand am			
				31.12.1990	31.12.1989		
Anzahl		1 000 DM					

3

Baugewerbe

	/	/	-	/	/	/	/
3 - 9...							
10 - 49...	(1 775)	(7 923)	/	(400 675,1)	(357 222,8)	(43 507,5)	(54 027,1)
50 - 99...	(589)	(7 393)	/	(173 579,3)	(181 352,4)	(16 000,7)	(22 779,7)
100 - 499...	430	(27 742)	(27 162,5)	537 337,8	515 575,5	(28 033,8)	48 824,9
500 - 999...	(46)	(9 283)	(12 363,8)	(277 905,1)	(283 285,3)	(16 412,1)	(27 003,7)
1 000 und mehr.....	36	41 649	82 204,3	1 888 580,1	1 782 828,5	127 033,9	207 935,8
Zusammen.....	3 783	94 781	162 858,1	3 333 470,2	3 121 773,3	244 871,9	374 555,0

4

Handel

	/	/	/	/	/	/	/
3 - 9...							
10 - 49...	(1 747)	(2 319)	/	(216 642,9)	(181 438,7)	(36 794,8)	(37 875,2)
50 - 99...	(1 210)	(24 162)	(81 531,0)	(1 368 558,1)	(1 298 439,6)	(94 107,5)	(133 647,5)
100 - 499...	1 228	86 858	156 923,0	3 290 414,7	3 108 988,7	189 448,5	337 389,0
500 - 999...	(103)	(26 150)	(64 921,8)	(1 347 210,8)	(1 227 057,4)	(126 685,2)	(185 074,7)
1 000 und mehr.....	133	255 209	315 183,1	6 886 510,0	6 542 122,7	351 853,9	659 570,4
Zusammen.....	8 099	411 863	652 225,8	14 373 413,2	13 508 409,0	940 120,1	1 519 230,0

5 (ohne 511 1, 517)

**Verkehr und Nachrichtenübermittlung
(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)**

	/	/	/	/	/	/	/
3 - 9...							
10 - 49...	(624)	(3 944)	/	(333 819,3)	(302 826,9)	(35 398,7)	(40 297,5)
50 - 99...	(141)	(4 521)	/	(129 166,2)	(119 777,7)	(10 790,0)	(19 766,9)
100 - 499...	189	18 012	22 897,3	552 377,3	384 718,6	(171 225,5)	190 358,0
500 - 999...	/	/	/	/	/	/	/
1 000 und mehr.....	22	28 670	42 740,7	470 470,7	452 355,6	21 823,2	60 855,9
Zusammen.....	1 132	57 908	97 504,7	1 623 031,7	1 383 234,1	254 842,2	337 302,2

6 (ohne 600, 602, 607)

**Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)**

	/	/	/	/	/	/	/
3 - 9...	(188)	(269)	(5 303,0)	(32 281,6)	(29 994,3)	(2 608,0)	(7 590,3)
10 - 49...	1 235	2 847	30 190,0	488 533,8	450 133,1	48 719,2	68 590,6
50 - 99...	399	(4 815)	34 531,3	588 928,4	533 436,5	(42 337,4)	70 023,2
100 - 499...	527	38 990	145 333,6	3 030 606,2	2 750 248,3	286 398,8	425 691,7
500 - 999...	(69)	(27 831)	(109 636,5)	(2 072 499,6)	(1 921 203,4)	(158 240,7)	(260 932,8)
1 000 und mehr.....	71	189 080	792 562,7	14 603 105,2	13 686 578,9	996 346,6	1 709 089,0
Zusammen.....	2 489	263 833	1 117 557,1	20 795 954,9	19 371 594,3	1 534 650,7	2 541 917,7

7

Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

	/	/	/	/	/	/	/
3 - 9...	(1 412)	(2 162)	/	(301 841,0)	(258 645,1)	(43 624,9)	(53 260,4)
10 - 49...	1 998	11 208	56 484,3	1 195 764,8	1 131 190,2	95 540,0	121 039,0
50 - 99...	473	10 660	(47 930,1)	1 049 232,5	984 471,2	66 630,4	112 691,5
100 - 499...	679	51 318	137 047,0	3 116 730,5	2 948 024,4	227 127,1	305 753,1
500 - 999...	(71)	(23 538)	(80 424,1)	(1 917 544,4)	(1 693 793,5)	(243 334,3)	(304 175,0)
1 000 und mehr.....	50	54 624	138 229,5	3 279 158,2	3 014 237,1	285 577,8	403 150,6
Zusammen.....	4 683	153 506	470 159,5	10 880 271,4	10 030 381,4	943 834,6	1 300 069,5

^{a)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. -

²⁾ Mit der jeweils höchsten Versorgungsleistung für das Alter vom jeweils aktuellen Arbeitgeber.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

6 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung in Form der Unterstützungskasse,
ihre Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage und
Zuwendungen sowie gezahlte Versorgungsleistungen und tatsächliches Kassenvermögen
der Unterstützungskasse 1990 bzw. für das in 1990 endende Geschäftsjahr
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten	Unternehmen mit Unterstützungskassen						
	Unternehmen, soweit Ver- sorgungslei- stungen bzw. Zuwendungen erbracht oder Kassenver- mögen gebildet wurde	Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungs- zusage ²⁾	Zuwendungen an Unterstützungs- kassen	Gezahlte Versorgungs- leistungen 1990 durch Unterstützungs- kassen	Tatsächliches Kassenvermögen ³⁾ bei Unterstützungskassen		
					Bestand am		Zunahme
					31.12.1989	31.12.1990	
Anzahl		1 000 DM					

1 - 7 (ohne 511, 517, 600, 602, 607)
Alle erfaßten Wirtschaftszweige

3 - 9...	/	/	/	/	/	/	/
10 - 49...	953	(14 102)	(54 651,1)	(14 919,5)	150 336,5	189 852,4	(42 530,1)
50 - 99...	567	17 172	(17 213,7)	17 016,9	219 975,6	255 485,6	(37 934,4)
100 - 199...	684	40 596	30 626,1	40 765,7	401 072,9	415 597,4	25 572,7
200 - 499...	832	104 411	115 728,8	112 769,5	1 156 997,3	1 230 324,0	107 741,6
500 - 999...	284	80 437	84 072,0	78 913,4	865 722,2	920 613,5	70 678,5
1 000 - 1 999...	226	119 982	189 093,2	141 018,7	1 945 638,4	2 118 557,4	209 345,7
2 000 - 4 999...	119	149 328	253 323,4	197 590,3	2 525 762,5	2 728 451,7	229 202,9
5 000 und mehr....	74	474 278	797 896,2	847 211,8	17 236 597,5	18 185 837,9	1 042 970,1
Insgesamt.....	4 162	1 002 068	1 544 031,5	1 450 820,4	24 545 876,4	26 090 688,4	1 768 266,3

1 bis 3
Produzierendes Gewerbe

3 - 9...	/	/	/	/	/	/	/
10 - 49...	(369)	(6 965)	(44 498,9)	(7 875,7)	(63 407,4)	(65 113,8)	/
50 - 99...	(378)	(12 737)	(11 459,3)	(11 374,2)	(139 435,3)	(161 827,2)	(23 971,5)
100 - 199...	481	29 254	(25 466,4)	27 646,5	223 253,4	234 410,6	(15 226,2)
200 - 499...	662	86 628	91 225,0	82 495,0	762 764,6	822 454,0	76 595,6
500 - 999...	229	66 146	63 907,1	64 055,4	649 524,1	691 135,9	52 126,9
1 000 - 1 999...	174	97 325	151 126,4	111 799,2	1 430 442,8	1 562 584,1	163 644,0
2 000 - 4 999...	96	118 598	187 600,1	172 659,6	2 164 758,9	2 344 105,0	203 920,5
5 000 und mehr....	55	388 754	741 096,0	784 934,8	16 400 970,5	17 302 559,4	995 318,7
Zusammen.....	2 740	807 790	1 317 120,1	1 263 042,1	21 872 764,2	23 224 032,5	1 536 494,5

1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

3 - 9...	-	-	-	-	-	-	-
10 - 49...	/	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	/	/	/	/	/	/	/
500 - 999...
1 000 und mehr....
Zusammen.....	/	/	/	/	/	/	/

2
Verarbeitendes Gewerbe

3 - 9...	/	/	/	/	/	/	/
10 - 49...	(337)	(4 590)	/	(7 656,5)	(60 314,3)	(62 020,6)	/
50 - 99...	(328)	(11 108)	(11 312,5)	(10 905,8)	(135 029,4)	(157 384,3)	(23 725,8)
100 - 499...	1 074	109 078	113 410,4	103 105,9	911 617,7	981 966,6	89 879,0
500 - 999...	216	62 737	62 525,3	58 330,9	603 279,6	645 159,6	51 488,9
1 000 und mehr....	301	553 122	1 007 982,0	1 000 218,5	19 456 249,4	20 645 911,5	1 332 789,6
Zusammen.....	2 366	740 972	1 239 439,6	1 180 306,2	21 203 682,9	22 530 405,5	1 502 691,7

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. - ²⁾ Mit der jeweils höchsten Versorgungsleistung für das Alter vom jeweils aktuellen Arbeitgeber. - ³⁾ Bei überbetrieblichen Kassen: Vermögensanteil.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{a)}

6 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung in Form der Unterstützungskasse,
ihre Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage und
Zuwendungen sowie gezahlte Versorgungsleistungen und tatsächliches Kassenvermögen
der Unterstützungskasse 1990 bzw. für das in 1990 endende Geschäftsjahr
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten	Unternehmen mit Unterstützungskassen						
	Unternehmen, soweit Ver- sorgungslei- stungen bzw. Zuwendungen erbracht oder Kassenver- mögen gebildet wurde	Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungs- zusage ²⁾	Zuwendungen an Unterstützungs- kassen	Gezahlte Versorgungs- leistungen 1990 durch Unterstützungs- kassen	Tatsächliches Kassenvermögen ³⁾ bei Unterstützungskassen		
					Bestand am		Zunahme
					31.12.1989	31.12.1990	
Anzahl	1 000 DM						
3							
Baugewerbe							
3 - 9...	/	/	/	/	/	/	/
10 - 49...	/	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	/	/	/	/	/	/	/
500 - 999...	/
1 000 und mehr...	/
Zusammen.....	(351)	(46 746)	(51 202,6)	(46 443,4)	(308 089,7)	(329 503,6)	(23 476,0)
4							
Handel							
3 - 9...	-	-	-	-	-	-	-
10 - 49...	/	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	(140)	/	/	(10 260,3)	/	/	/
500 - 999...	/	/	/	/	/	/	/
1 000 und mehr...	53	110 870	96 880,9	74 198,1	1 015 194,9	1 075 320,7	63 086,9
Zusammen.....	(528)	(134 163)	(114 581,2)	(92 102,3)	(1 266 346,0)	(1 334 888,6)	(75 568,8)
5 (ohne 511 1, 517)							
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)							
3 - 9...	-	/	-	-	-	-	-
10 - 49...	/	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	/	/	/	/	/	/	/
500 - 999...	/	/	/	/	/	/	/
1 000 und mehr...	7	3 705	1 059,8	3 638,5	77 118,8	79 494,4	2 813,6
Zusammen.....	(86)	(8 821)	/	(11 408,1)	(165 378,0)	(171 678,5)	/
6 (ohne 600, 602, 607)							
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe (ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)							
3 - 9...	/
10 - 49...	/	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	(42)	/	/	(5 865,1)	(93 760,9)	(86 014,9)	/
500 - 999...	/
1 000 und mehr...	17	13 471	26 111,0	24 534,4	373 048,6	400 170,6	29 702,9
Zusammen.....	(135)	(18 389)	(30 878,5)	(34 803,9)	(529 879,4)	(560 388,5)	(45 520,9)
7							
Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht							
3 - 9...	/
10 - 49...	(260)	(2 487)	(1 739,6)	(1 557,8)	(26 877,7)	(60 146,9)	(33 587,3)
50 - 99...	(82)	(1 832)	(2 785,0)	(2 518,8)	(26 652,9)	(28 958,6)	(2 488,4)
100 - 499...	(184)	(12 095)	(20 113,0)	(22 777,5)	(299 413,8)	(319 767,1)	(24 612,6)
500 - 999...	/
1 000 und mehr...	17	10 867	36 438,6	14 056,2	246 464,1	268 612,7	23 032,1
Zusammen.....	673	32 904	72 464,3	49 466,0	711 508,8	799 702,3	94 576,4

^{a)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. - ²⁾ Mit der jeweils höchsten Versorgungsleistung für das Alter vom jeweils aktuellen Arbeitgeber. - ³⁾ Bei überbetrieblichen Kassen: Vermögensanteil.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ¹⁾

7 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung in Form von Pensionskassen,
ihre Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage, ihre Aufwendungen und die
gezahlten Versorgungsleistungen sowie das Deckungskapital der Pensionskasse 1990 bzw. für das in 1990 endende Geschäftsjahr
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten	Unternehmen mit Pensionskassen							
	Unternehmen, soweit Ver- sorgungslei- stungen bzw. Zuwendungen erbracht oder Deckungs- mittel gebildet wurden	Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungs- zusage ²⁾	Zuwendungen an Pensionskassen		Gezahlte Versorgungs- leistungen 1990 durch Pensions- kassen	Deckungskapital bei Pensionskassen		
			insgesamt	dar. Auf- wendungen für Pensions- kassen		Bestand am		Zunahme 1990
						31.12.1989	31.12.1990	
Anzahl	1 000 DM							

1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)
Alle erfaßten Wirtschaftszweige

3 - 9...	31 343	131 313	83 003	82 762	(8 089)	522 416	569 419	77 042
10 - 49...	26 377	408 180	376 509	325 890	203 566	5 969 004	6 258 131	399 197
50 - 99...	2 928	152 136	93 164	90 536	25 999	4 637 818	3 491 378	232 268
100 - 199...	1 403	133 378	82 397	88 882	96 159	2 004 770	2 273 613	289 622
200 - 499...	666	117 142	97 873	81 135	58 664	2 428 289	2 618 997	203 978
500 - 999...	131	52 459	93 971	65 315	51 274	2 261 712	2 518 167	(274 416)
1 000 - 1 999...	80	48 950	91 247	64 558	72 724	2 036 850	2 261 995	239 968
2 000 - 4 999...	51	88 009	194 578	129 587	150 089	5 094 156	5 441 780	355 117
5 000 und mehr...	42	323 898	1 177 603	700 047	739 963	27 587 167	29 812 644	2 248 664
Insgesamt.....	63 020	1 455 466	2 290 344	1 608 713	1 406 547	52 544 180	55 246 124	4 320 270

1 bis 3
Produzierendes Gewerbe

3 - 9...	30 907	129 919	80 677	80 631	(7 834)	501 482	543 579	72 057
10 - 49...	24 688	396 572	234 625	234 233	36 526	1 600 731	1 590 233	93 622
50 - 99...	2 596	146 227	76 779	76 752	20 657	624 988	642 949	44 808
100 - 199...	1 112	119 176	43 896	41 994	14 140	643 680	653 804	30 289
200 - 499...	524	105 256	54 366	49 749	34 632	778 530	804 184	37 374
500 - 999...	(100)	(42 137)	(70 057)	(46 657)	(33 930)	(1 361 640)	(1 574 688)	(218 350)
1 000 - 1 999...	52	29 142	41 879	28 528	40 598	1 035 751	1 193 540	170 673
2 000 - 4 999...	31	53 448	90 979	54 760	87 649	2 768 733	2 951 790	186 993
5 000 und mehr...	27	269 141	657 317	358 722	486 481	17 787 429	19 247 933	1 479 464
Zusammen.....	60 037	1 291 018	1 350 573	972 026	742 448	27 102 965	29 202 700	2 333 630

1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

3 - 9...
10 - 49...	/	/	/	/	.	/	/	/
50 - 99...
100 - 499...
500 - 999...	/	/	/	/	/	.	/	.
1 000 und mehr...	4	11 725	42 496	35 718	37 667	1 435 496	1 532 644	97 148
Zusammen.....	/	/	/	/	/	/	/	/

2
Verarbeitendes Gewerbe

3 - 9...
10 - 49...	4 734	61 103	18 916	18 595	(2 803)	134 929	148 616	14 755
50 - 99...
100 - 499...
500 - 999...	(50)	(19 742)	(54 132)	(31 247)	(27 469)	(1 176 597)	(1 365 958)	(190 928)
1 000 und mehr...	81	310 601	720 781	379 395	534 867	19 760 526	21 461 463	1 726 229
Zusammen.....	14 083	512 833	841 169	470 031	587 696	21 749 937	23 717 020	1 999 164

¹⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. -
²⁾ Mit der jeweils höchsten Versorgungsleistung für das Alter vom jeweils aktuellen Arbeitgeber.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

7 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung in Form von Pensionskassen,
ihre Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage, ihre Aufwendungen und die
gezählten Versorgungsleistungen sowie das Deckungskapital der Pensionskasse 1990 bzw. für das in 1990 endende Geschäftsjahr
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten	Unternehmen mit Pensionskassen							
	Unternehmen, soweit Ver- sorgungslei- stungen bzw. Zuwendungen erbracht oder Deckungs- mittel gebildet wurden	Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszu- sage ²⁾	Zuwendungen an Pensionskassen		Gezahlte Versorgungs- leistungen 1990 durch Pensions- kassen	Deckungskapital bei Pensionskassen		
			insgesamt	dar. Auf- wendungen für Pensions- kassen		Bestand am		Zunahme 1990
						31.12.1989	31.12.1990	
Anzahl	1 000 DM							

3

Baugewerbe

3 - 9...	22 854	97 896	73 942	73 896	/	448 879	488 491	68 619
10 - 49...	19 940	335 413	215 318	215 263	33 723	1 483 270	1 438 651	78 433
50 - 99...	1 941	117 975	(61 896)	(61 896)	(18 040)	(536 652)	(530 507)	(19 788)
100 - 499...	1 122	163 159	70 804	70 804	28 253	825 970	821 612	(25 189)
500 - 999...	(46)	(21 313)	(13 626)	(13 626)	(3 464)	(119 769)	(121 737)	/
1 000 und mehr...	25	29 405	28 898	28 898	22 174	395 893	399 157	13 752
Zusammen.....	45 928	764 960	462 482	462 381	111 812	3 790 432	3 800 154	211 215

4

Handel

3 - 9...	/	/	/	/	/	/	/	/
10 - 49...	/	/	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	/	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	/	/	/	/	/	/	/	/
500 - 999...	/	/	/	/	/	/	/	/
1 000 und mehr...	22	27 811	36 939	24 946
Zusammen.....	(869)	(41 158)	(61 815)	(44 087)	(31 845)	(2 489 620)	(1 254 198)	(124 370)

5 (ohne 511 1, 517)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

3 - 9...
10 - 49...	/	/	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	/	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	/	/	/	/	/	/	/	/
500 - 999...
1 000 und mehr...	6	12 526	22 170	14 060	19 877	488 372	555 581	67 208
Zusammen.....	(154)	(16 874)	(150 008)	(91 327)	/	(7 657 487)	(8 178 412)	(518 925)

6 (ohne 600, 602, 607)

Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe (ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

3 - 9...	(111)	(243)	(722)	(608)	/	(10 372)	(11 347)	(1 008)
10 - 49...	891	(5 056)	13 254	(11 090)	/	(183 797)	(208 062)	(25 302)
50 - 99...	(221)	(3 749)	(9 841)	(8 225)	/	(180 195)	(173 685)	(13 779)
100 - 499...	(232)	(12 307)	(44 439)	(31 984)	(78 419)	(2 189 379)	(2 407 787)	(218 979)
500 - 999...	/	/	/	/	/	/	/	/
1 000 und mehr...	32	64 770	609 180	410 247	321 285	11 798 154	12 680 546	888 619
Zusammen.....	1 503	91 615	694 253	475 083	413 946	14 631 731	15 778 899	1 185 336

7

Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

3 - 9...
10 - 49...	(305)	(3 754)	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	/	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	(46)	(4 770)	/	/	/	/	(369 199)	/
500 - 999...
1 000 und mehr...	3	4 019	4 965	2 929
Zusammen.....	(456)	(14 801)	(33 896)	(26 189)	(23 462)	(662 377)	(833 915)	(178 008)

¹⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. -

²⁾ Mit der jeweils höchsten Versorgungsleistung für das Alter vom jeweils aktuellen Arbeitgeber.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ²⁾

8 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung in Form von Direktversicherungen, ihre Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage, ihre Beitragzahlungen, ihre Aufwendungen und die gezahlten Versorgungsleistungen sowie das Deckungskapital der Direktversicherung 1990 bzw. für das in 1990 endende Geschäftsjahr Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten	Unternehmen mit Direktversicherungen						
	Unternehmen, soweit Versorgungs- leistungen bzw. Beitrags- zahlungen erbracht oder Deckungsmittel gebildet wurden	Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungs- zusage ²⁾	Beitragzahlungen für Direktversicherungen		Gezahlte Versorgungs- leistungen durch Ver- sicherungs- gesellschaft 1990	Deckungskapital aus Direktversicherungen am 31. Dezember	
			insgesamt	dar. Aufwendungen für Direkt- versicherungen 1990		1989	1990
	Anzahl		1 000 DM				

1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)
Alle erfaßten Wirtschaftszweige

3 - 9...	72 986	121 681	262 373,5	249 850,2	(10 674,9)	1 183 916,2	1 405 697,2
10 - 49...	66 510	289 968	493 315,9	454 853,2	44 492,5	2 522 479,3	2 999 837,5
50 - 99...	9 653	132 789	200 982,9	187 148,2	24 662,5	1 250 899,5	1 417 395,7
100 - 199...	5 202	155 396	190 042,1	166 965,8	32 494,0	1 431 868,4	1 529 214,6
200 - 499...	2 849	152 114	194 862,4	171 885,1	34 950,3	1 478 574,5	1 703 721,3
500 - 999...	730	86 360	113 643,8	100 770,2	28 228,2	1 031 934,0	1 229 117,8
1 000 - 1 999...	309	56 716	106 280,7	97 196,1	(27 405,3)	853 932,0	975 328,4
2 000 - 4 999...	129	46 123	80 640,9	67 471,5	26 961,6	582 554,6	713 448,8
5 000 und mehr...	64	18 991	202 981,3	172 402,9	67 122,2	1 737 938,1	1 935 967,8
Insgesamt.....	158 432	1 060 118	1 845 063,6	1 668 543,1	296 991,6	12 052 096,6	13 909 729,1

1 bis 3
Produzierendes Gewerbe

3 - 9...	27 649	46 021	96 483,0	94 014,1	/	428 831,6	504 657,5
10 - 49...	31 987	137 310	217 048,9	207 966,5	(13 671,5)	1 026 341,8	1 232 182,5
50 - 99...	5 674	73 222	85 988,8	81 601,6	(7 419,7)	555 798,2	639 893,2
100 - 199...	3 206	89 682	84 662,6	78 504,9	21 157,5	825 702,9	773 361,5
200 - 499...	1 940	92 666	98 084,3	88 595,9	17 047,3	706 569,6	834 854,9
500 - 999...	486	57 988	53 241,7	47 936,8	(10 605,1)	413 579,0	531 887,8
1 000 - 1 999...	210	33 796	60 834,8	56 304,4	16 231,2	542 149,2	622 782,5
2 000 - 4 999...	82	24 760	54 267,3	46 200,5	13 735,1	417 317,4	525 244,1
5 000 und mehr...	48	9 188	107 675,5	87 071,8	40 140,4	728 936,1	806 643,5
Zusammen.....	71 281	564 633	858 266,8	788 196,5	145 991,6	5 645 225,7	6 471 507,5

1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

3 - 9...	/	/	/	/	-	/	/
10 - 49...	/	/	/	/	-	/	/
50 - 99...	/	/	/	/	.	/	/
100 - 499...	.	/	.	.	.	/	/
500 - 999...
1 000 und mehr...	6	296	6 623,3	6 602,3	3 176,7	36 023,5	36 993,0
Zusammen.....	(87)	(1 205)	(9 858,1)	(9 505,1)	/	(42 358,2)	(55 768,5)

2
Verarbeitendes Gewerbe

3 - 9...	17 717	30 542	63 118,1	61 725,6	/	316 101,9	371 775,4
10 - 49...	21 215	102 432	154 912,9	147 583,9	(11 349,1)	749 152,2	868 259,1
50 - 99...	4 286	61 580	69 164,0	65 364,3	(6 953,3)	434 613,8	500 505,3
100 - 499...	4 461	169 462	163 951,1	150 051,8	35 690,3	1 424 851,5	1 472 306,6
500 - 999...	455	55 727	51 279,2	46 028,2	(10 380,6)	403 539,0	519 151,2
1 000 und mehr...	318	60 117	209 342,8	176 885,0	64 702,5	1 623 626,6	1 884 491,1
Zusammen.....	48 452	479 880	711 788,0	647 636,8	133 583,2	4 951 885,2	5 616 488,7

²⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. - ²⁾ Mit der jeweils höchsten Versorgungsleistung für das Alter vom jeweils aktuellen Arbeitgeber.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}
8 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung in Form von Direktversicherungen, ihre Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage, ihre Beitragzahlungen, ihre Aufwendungen und die gezahlten Versorgungsleistungen sowie das Deckungskapital der Direktversicherung 1990 bzw. für das in 1990 endende Geschäftsjahr
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten	Unternehmen mit Direktversicherungen						Deckungskapital aus Direktversicherungen am 31. Dezember	
	Unternehmen, soweit Versorgungs- leistungen bzw. Beitrags- zahlungen erbracht oder Deckungsmittel gebildet wurden	Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungs- zusage ²⁾	Beitragzahlungen für Direktversicherungen		Gezahlte Versorgungs- leistungen durch Ver- sicherungs- gesellschaft 1990	1989	1990	
			insgesamt	dar. Aufwendungen für Direkt- versicherungen 1990				
	Anzahl		1 000 DM					
3								
Baugewerbe								
3 - 9...	9 915	15 445	33 278,9	32 210,3	/	(112 370,1)	(132 478,0)	
10 - 49...	10 732	34 670	60 829,3	59 154,6	/	275 925,3	361 596,8	
50 - 99...	(1 378)	(11 569)	(16 475,0)	(15 945,1)	.	(119 649,6)	(137 607,7)	
100 - 499...	.	12 272	
500 - 999...	.	/	
1 000 und mehr....	16	7 331	6 811,3	6 089,3	2 227,6	28 752,5	33 186,1	
Zusammen.....	22 742	83 547	136 660,6	131 052,7	(9 201,1)	650 982,4	799 250,4	
4								
Handel								
3 - 9...	18 746	31 475	69 808,2	65 984,3	/	303 892,7	372 557,7	
10 - 49...	16 664	71 046	123 881,4	112 323,6	/	731 673,5	842 060,1	
50 - 99...	1 958	24 763	37 655,8	36 721,2	/	240 738,8	267 014,8	
100 - 499...	1 314	51 888	72 441,6	62 657,7	(7 496,8)	394 008,0	475 479,9	
500 - 999...	(110)	(7 508)	(15 251,3)	(14 826,1)	/	(194 111,4)	(213 975,3)	
1 000 und mehr....	69	6 597	68 280,0	66 132,7	15 562,6	578 669,3	642 824,6	
Zusammen.....	38 859	193 278	387 298,3	358 645,7	56 886,1	2 443 093,7	2 813 912,5	
5 (ohne 511 1, 517)								
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)								
3 - 9...	(2 133)	(4 219)	(7 713,8)	(7 587,9)	/	(48 241,4)	(45 032,3)	
10 - 49...	3 098	15 723	20 062,8	17 640,6	/	95 378,7	108 015,9	
50 - 99...	(395)	(6 631)	(7 068,1)	(6 733,3)	/	(47 473,1)	(52 147,6)	
100 - 499...	249	8 494	11 402,1	10 179,0	(3 216,1)	87 088,8	97 298,5	
500 - 999...	/	/	/	/	/	/	/	
1 000 und mehr....	9	4 408	4 607,7	3 420,2	611,8	23 329,1	31 898,4	
Zusammen.....	5 901	41 895	54 650,6	48 654,1	(9 365,2)	343 928,9	361 035,6	
6 (ohne 600, 602, 607)								
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe (ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)								
3 - 9...	2 729	5 091	11 372,6	10 408,7	/	39 975,5	48 535,8	
10 - 49...	1 932	15 754	35 704,9	26 629,8	/	173 780,9	243 371,0	
50 - 99...	421	(10 142)	21 920,4	(17 679,6)	/	(146 555,0)	(166 092,5)	
100 - 499...	362	23 809	43 616,7	34 159,2	(9 277,9)	268 711,2	322 663,6	
500 - 999...	(30)	/	(23 790,6)	(21 222,8)	/	(231 898,0)	(262 390,2)	
1 000 und mehr....	29	27 553	69 430,7	54 356,5	27 510,0	645 821,7	721 560,8	
Zusammen.....	5 502	90 265	205 836,0	164 456,6	50 612,9	1 506 842,2	1 764 613,8	
7								
Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht								
3 - 9...	21 730	34 854	76 995,9	71 855,2	/	342 975,0	434 913,9	
10 - 49...	12 830	50 134	96 617,8	90 292,6	(8 784,6)	495 304,4	574 208,0	
50 - 99...	1 204	18 031	48 329,8	44 412,5	(6 164,2)	260 334,5	292 247,7	
100 - 499...	982	40 972	74 697,3	64 754,2	(9 248,7)	626 362,4	729 277,5	
500 - 999...	(88)	(10 527)	(17 564,1)	(13 691,2)	/	(149 928,0)	(174 221,6)	
1 000 und mehr....	55	15 528	24 787,1	23 584,5	7 697,9	236 101,9	273 791,2	
Zusammen.....	36 888	170 047	338 991,9	308 590,2	34 135,8	2 113 006,1	2 478 659,7	

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. - ²⁾ Mit der jeweils höchsten Versorgungsleistung für das Alter vom jeweils aktuellen Arbeitgeber.

Erhebungen über Art und Umfang der

9 Unternehmen am 31.12.1990 mit Änderungen an der betrieblichen Altersversorgung inner

Früheres

Lfd. Nr.	Jahr der letzten Änderung (1981 - 1990)	Unternehmen am 31.12.1990 mit Änderungen an der BAV vom 01.01.1981 bis 31.12.1990 (Mehrfachzählung möglich)	Arbeitnehmer am 31.12.1990 in Unternehmen, die Änderungen in den letzten 10 Jahren (1981- 1990) vorgenommen haben	Arbeitnehmer am 31.12.1990 soweit von den An			
				Erhöhung der erreichbaren Versorgungsleistung	Ausdehnung des Leistungskataloges	Sonstige Leistungsverbesserung	Ausdehnung des begünstigten Personenkreises
1	1981...	720	241 343	(19 569)	/	/	/
2	1982...	8 295	429 767	(18 453)	/	/	30 019
3	1983...	951	573 020	(19 040)	/	/	(6 625)
4	1984...	1 073	535 317	(56 088)	/	/	(11 824)
5	1985...	1 785	552 708	(86 917)	(23 936)	/	(4 196)
6	1986...	2 373	758 212	62 331	171 258	(16 367)	(18 729)
7	1987...	1 957	1 100 434	243 820	(52 738)	(31 079)	(22 224)
8	1988...	7 959	815 783	199 800	(47 835)	(62 523)	(10 889)
9	1989...	5 236	742 212	130 719	(36 032)	(20 554)	13 675
10	1990...	25 424	1 441 577	702 869	76 089	(34 892)	22 648
11	1981 - 1990...	52 517	5 559 566	1 539 607	433 558	203 800	141 603

^{*)} Stichprobenergebnisse.

betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)

halb der letzten 10 Jahre (1981 - 1990) und die von der Änderung betroffenen Arbeitnehmer

Bundesgebiet

änderungen in den letzten 10 Jahren betroffen, nach Art der Änderung (Mehrfachzählung möglich)							
Schließung des Versorgungs- werkes	Erhöhung des Eintritts- alters in die BAV	Kürzung der ursprünglich zugesagten Versorgungsleistung durch			Wechsel der Durch- führungs- form	Wechsel der Leistungs- form	Lfd. Nr.
		Abschläge für vorge- zogene Altersrente	Einführung von Versorgungs- obergrenzen	Sonstige Kürzungen			
43 893	.	/	/	/	/	/	1
67 532	.	/	/	(88 006)	/	/	2
63 620	-	/	/	(41 860)	(150 966)	/	3
49 686	/	/	/	(67 881)	(93 442)	/	4
37 169	/	/	/	(60 294)	(70 774)	/	5
27 026	/	/	/	(43 065)	(28 858)	/	6
28 577	/	/	/	(100 754)	(33 867)	11 350	7
42 509	/	(68 270)	/	(90 638)	(51 519)	/	8
23 409	/	(19 325)	/	(32 554)	(40 773)	/	9
(11 762)	/	/	/	(7 518)	(20 135)	/	10
395 183	(34 384)	191 276	168 125	567 205	500 608	62 221	11

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ²⁾

10 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung und Anpassung der Versorgungszusagen für die Mehrzahl ihrer Arbeitnehmer an die wirtschaftliche Entwicklung
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten	Unter- nehmen mit betrieb- licher Altersver- sorgung insgesamt	Anpassung der Versorgungszusagen für die Mehrzahl ihrer Arbeitnehmer vor Eintritt des Versorgungsfalles								
		Unter- nehmen mit Anpassung der Ver- sorgung- zusagen zusammen	Unternehmen mit Anpassung der Versorgungszusagen				Anteil der Unternehmen mit Anpas- sung der Versorgung- zusagen an Unternehmen mit betriebl- icher Alters- versorgung	Anteil der Unternehmen mit Anpassung der Versorgungszusagen		
			in unregel- mäßigen Abständen	in regelmäßigen Abständen		in im Abstand von 3 Jahren		in unregel- mäßigen Abständen	in regel- mäßigen Abständen	im Abstand von 3 Jahren
				insgesamt	dar. im Abstand von 3 Jahren					
Anzahl						%				

1 - 7 (ohne 511, 1.517, 600, 602, 607)

Alle erfaßten Wirtschaftszweige

3 - 9...	102 406	36 132	34 016	2 116	/	35,3	94,1	5,9	/
10 - 49...	90 287	30 978	27 675	3 301	(235)	34,3	89,3	10,7	(0,8)
50 - 99...	13 365	3 905	3 008	897	(213)	29,2	77,0	23,0	(5,5)
100 - 199...	7 735	2 758	1 871	887	(208)	35,7	67,8	32,2	(7,5)
200 - 499...	4 986	1 971	1 103	869	208	39,5	56,0	44,1	10,5
500 - 999...	1 536	701	340	361	(91)	45,6	48,5	51,5	(13,0)
1 000 - 1 999...	738	390	178	211	53	52,8	45,6	54,1	13,6
2 000 - 4 999...	365	224	100	123	29	61,4	44,6	54,9	12,9
5 000 und mehr...	181	136	45	90	32	75,1	33,1	66,2	23,5
Insgesamt.....	221 600	77 192	68 336	8 857	1 221	34,8	88,5	11,5	1,6

1 bis 3

Produzierendes Gewerbe

3 - 9...	54 390	31 949	31 274	(675)	/	58,7	97,9	(2,1)	/
10 - 49...	52 042	25 879	24 713	(966)	/	49,3	96,2	(3,8)	/
50 - 99...	8 348	2 978	2 554	(422)	/	35,8	85,8	(14,2)	/
100 - 199...	5 044	1 871	1 350	522	(157)	37,1	72,2	27,9	(8,4)
200 - 499...	3 486	1 394	850	544	(155)	40,0	61,0	39,0	(11,1)
500 - 999...	1 128	525	254	271	(74)	46,5	48,4	51,8	(14,1)
1 000 - 1 999...	548	291	138	152	42	53,1	47,4	52,2	14,4
2 000 - 4 999...	256	168	78	91	25	65,6	45,2	54,2	14,9
5 000 und mehr.....	131	103	38	64	19	78,6	36,9	62,1	18,4
Zusammen.....	125 374	64 955	61 247	3 708	631	51,8	94,3	5,7	1,0

1

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

3 - 9...	/	/	/	/	-	/	/	/	-
10 - 49...	(67)	/	/	/	/	/	/	/	-
50 - 99...	/	/	/	/	/	/	/	/	-
100 - 499...	(60)	(49)	/	(31)	/	(81,7)	/	(63,3)	/
500 - 999...	/	/	/	/	.	/	/	/	.
1 000 und mehr.....	38	34	13	21	.	89,5	38,2	61,8	.
Zusammen.....	238	145	(61)	(84)	/	60,9	(42,1)	(57,9)	/

2

Verarbeitendes Gewerbe

3 - 9...	25 303	9 134	8 587	(547)	/	36,1	94,0	(6,0)	/
10 - 49...	26 152	5 619	5 029	(589)	/	21,5	89,5	(10,5)	/
50 - 99...	5 758	1 127	744	(383)	/	19,6	66,0	(34,0)	/
100 - 499...	7 146	2 144	1 129	1 014	304	30,0	52,7	47,3	14,2
500 - 999...	1 050	460	204	256	(72)	43,8	44,3	55,7	(15,7)
1 000 und mehr.....	861	504	221	283	83	58,5	43,8	56,2	16,5
Zusammen.....	66 270	18 987	15 915	3 073	616	28,7	83,8	16,2	3,2

²⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990²⁾

10 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung und Anpassung der Versorgungszusagen für die Mehrzahl ihrer Arbeitnehmer an die wirtschaftliche Entwicklung
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten	Unter- nehmen mit betrieb- licher Alterver- sorgung insgesamt	Anpassung der Versorgungszusagen für die Mehrzahl ihrer Arbeitnehmer vor Eintritt des Versorgungsfalles							
		Unter- nehmen mit Anpassung der Ver- sorgung- zusagen zusammen	Unternehmen mit Anpassung der Versorgungszusagen			Anteil der Unternehmen mit Anpas- sung der Versorgung- zusagen an Unternehmen mit betrieb- licher Alters- versorgung	Anteil der Unternehmen mit Anpassung der Versorgungszusagen		
			in unregel- mäßigen Abständen	in regelmäßigen Abständen			in unregel- mäßigen Abständen	in regel- mäßigen Abständen	im Abstand von 3 Jahren
				insgesamt	dar. im Abstand von 3 Jahren				
Anzahl						%			
3									
Baugewerbe									
3 - 9...	29 055	22 802	22 678	/	-	78,5	99,5	/	-
10 - 49...	25 823	20 041	19 673	/	-	77,6	98,2	/	-
50 - 99...	2 568	1 838	(1 806)	/	.	71,6	(98,3)	/	.
100 - 499...	1 324	1 073	1 052	/	/	81,0	98,0	/	/
500 - 999...	(59)	(46)	(43)	/	-	(78,0)	(93,5)	/	-
1 000 und mehr....	37	23	19	4	.	62,2	82,6	17,4	.
Zusammen.....	58 866	45 823	45 272	(551)	/	77,8	98,8	(1,2)	/
4									
Handel									
3 - 9...	20 095	(1 489)	/	/	/	(7,4)	/	/	/
10 - 49...	18 534	(2 179)	(1 239)	(940)	-	(11,8)	(56,9)	(43,1)	-
50 - 99...	2 502	/	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	1 950	(577)	(370)	(207)	/	(29,6)	(64,1)	(35,9)	/
500 - 999...	(185)	(50)	/	/	.	(27,0)	/	/	.
1 000 und mehr....	161	87	19	48	.	41,6	28,4	71,6	.
Zusammen.....	43 426	4 588	2 855	1 733	/	10,8	62,2	37,8	/
5 (ohne 511 1, 517)									
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)									
3 - 9...	2 254	/	/	/	-	/	/	/	-
10 - 49...	3 504	/	/	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	516	/	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	363	(118)	(62)	(56)	/	(32,5)	(52,5)	(47,5)	/
500 - 999...	(28)	/	/	/	.	/	/	/	.
1 000 und mehr....	28	16	8	8	.	57,1	50,0	50,0	.
Zusammen.....	6 694	842	(520)	(323)	/	12,6	(61,8)	(38,4)	/
6 (ohne 600, 602, 607)									
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe (ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)									
3 - 9...	2 814	(398)	/	(273)	/	(14,1)	/	(68,6)	/
10 - 49...	2 298	983	(363)	(620)	/	42,8	(36,9)	(63,1)	/
50 - 99...	535	(247)	(111)	(136)	/	(46,2)	(44,9)	(55,1)	/
100 - 499...	585	372	(152)	220	/	63,6	(40,9)	59,1	/
500 - 999...	(71)	(65)	(28)	(39)	/	(91,5)	40,0	(60,0)	/
1 000 und mehr....	74	63	25	38	5	85,1	39,7	60,3	7,9
Zusammen.....	6 378	2 128	802	1 326	(256)	33,4	37,7	62,3	12,0
7									
Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht									
3 - 9...	22 853	(1 979)	(1 325)	(654)	/	(8,7)	(67,0)	(33,0)	/
10 - 49...	13 909	1 842	1 178	(664)	/	13,2	94,0	(36,0)	/
50 - 99...	1 484	364	(179)	(184)	/	24,9	(49,2)	(50,5)	/
100 - 499...	1 294	398	(191)	207	/	30,8	(48,0)	52,0	/
500 - 999...	(124)	(54)	/	(34)	/	(43,5)	/	(63,0)	/
1 000 und mehr....	85	42	19	23	4	49,4	45,2	54,8	9,5
Zusammen.....	39 729	4 678	2 912	1 766	(123)	11,8	62,2	37,8	(2,8)

²⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}
 11 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung und Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen
 für die Mehrzahl ihrer Rentner an die wirtschaftliche Entwicklung
 Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten	Unter- nehmen mit Renten- leistungen im Versorgungs- system	Anpassung der Rentenleistungen für die Mehrzahl ihrer Rentner nach Eintritt des Versorgungsfalltes								
		Unter- nehmen mit Anpassung der Renten- leistungen zusammen	Unternehmen mit Anpassung der Rentenleistungen				Anteil der Unternehmen mit Anpassung der Renten- leistungen an Unternehmen mit Renten- leistungen im Versor- gungssystem	Anteil der Unternehmen mit Anpassung der Rentenleistungen		
			in unregel- mäßigen Abständen	in regelmäßigen Abständen		in unregel- mäßigen Abständen		in regel- mäßigen Abständen	im Abstand von 3 Jahren	
				insgesamt	dar. im Abstand von 3 Jahren					
Anzahl						%				

1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 802, 807)
Alle erfaßten Wirtschaftszweige

3 - 9...	48 525	16 513	16 038	(475)	/	34,0	97,1	(2,9)	/
10 - 49...	47 190	15 151	13 341	1 810	1 010	32,1	88,1	11,9	6,7
50 - 99...	8 115	3 244	2 053	1 191	830	40,0	63,3	36,7	25,6
100 - 199...	5 516	2 716	1 319	1 397	1 111	49,2	48,6	51,4	40,9
200 - 499...	4 023	2 422	869	1 553	1 288	60,2	35,9	64,1	53,2
500 - 999...	1 329	987	283	724	653	74,3	28,6	73,4	66,2
1 000 - 1 999...	681	576	104	472	420	84,6	18,1	81,9	72,9
2 000 - 4 999...	339	312	53	259	236	92,0	17,0	83,0	75,6
5 000 und mehr...	180	172	29	143	115	95,6	16,9	83,1	66,9
Insgesamt.....	115 897	42 094	34 089	8 025	5 955	36,3	80,9	19,1	14,1

1 bis 3
Produzierendes Gewerbe

3 - 9...	36 437	15 687	15 632	/	/	43,1	99,6	/	/
10 - 49...	33 701	12 965	12 452	(513)	(337)	38,5	96,0	(4,0)	(2,6)
50 - 99...	5 429	2 165	1 722	443	(388)	39,9	79,5	20,5	(17,9)
100 - 199...	3 730	1 806	1 017	789	658	48,4	56,3	43,7	36,4
200 - 499...	2 904	1 702	731	971	867	58,6	42,9	57,1	50,9
500 - 999...	1 023	778	232	546	506	76,1	29,8	70,2	65,0
1 000 - 1 999...	519	450	90	360	328	86,7	20,0	80,0	72,9
2 000 - 4 999...	250	231	44	187	171	92,4	19,0	81,0	74,0
5 000 und mehr...	132	127	25	102	84	96,2	19,7	80,3	66,1
Zusammen.....	84 125	35 910	31 944	3 968	3 367	42,7	89,0	11,0	9,4

1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

3 - 9...	/	/	.	.	.	/	.	.	.
10 - 49...	/	/	.	.	/	/	.	.	/
50 - 99...	/	/	.	/	/	/	.	.	/
100 - 499...	(58)	(53)	/	(45)	(26)	(91,4)	/	(84,9)	(49,1)
500 - 999...	/	/	/	/	/	/	/	/	/
1 000 und mehr...	38	38	8	30	10	100,0	21,1	78,9	26,3
Zusammen.....	192	152	/	122	(61)	79,2	/	80,3	(40,1)

2
Verarbeitendes Gewerbe

3 - 9...	12 207	5 952	5 898	/	/	46,8	99,1	/	/
10 - 49...	12 175	3 478	3 089	(389)	(240)	28,6	88,8	(11,2)	(6,9)
50 - 99...	3 156	994	596	(398)	(350)	31,5	60,0	(40,0)	(35,2)
100 - 499...	5 324	2 766	1 105	1 661	1 447	52,0	39,9	60,1	52,3
500 - 999...	945	716	195	521	489	75,8	27,2	72,8	68,3
1 000 und mehr...	825	736	135	601	556	89,2	18,3	81,7	75,5
Zusammen.....	34 632	14 641	11 017	3 624	3 111	42,3	75,2	24,8	21,2

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ¹⁾
 11 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung und Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen
 für die Mehrzahl ihrer Rentner an die wirtschaftliche Entwicklung
 Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Anpassung der Rentenleistungen für die Mehrzahl ihrer Rentner nach Eintritt des Versorgungsfalles								
	Unternehmen mit Rentenleistungen im Versorgungssystem	Unternehmen mit Anpassung der Rentenleistungen zusammen	Unternehmen mit Anpassung der Rentenleistungen			Anteil der Unternehmen mit Anpassung der Rentenleistungen an Unternehmen mit Rentenleistungen im Versorgungssystem	Anteil der Unternehmen mit Anpassung der Rentenleistungen		
			in unregelmäßigen Abständen	in regelmäßigen Abständen			in unregelmäßigen Abständen	in regelmäßigen Abständen	im Abstand von 3 Jahren
				insgesamt	dar. im Abstand von 3 Jahren				
Beschäftigten- größenklassen von ... bis ... Beschäftigten	Anzahl					%			

3

Baugewerbe

3 - 9...	24 211	9 724	.	.	.	40,2	.	.	.
10 - 49...	21 486	9 488	.	.	/	44,1	.	.	/
50 - 99...	2 254	(1 159)	(1 126)	/	/	(51,4)	(97,2)	/	/
100 - 499...	1 254	689	635	/	/	54,9	92,2	/	/
500 - 999...	(59)	(43)	(33)	/	/	(72,9)	(78,7)	/	/
1 000 und mehr...	37	34	17	17	16	91,9	50,0	50,0	47,1
Zusammen.....	49 301	21 117	20 897	(220)	(196)	42,8	99,0	(1,0)	(0,9)

4

Handel

3 - 9...	5 618	/	/	/	/	/	/	/	/
10 - 49...	5 888	(750)	/	/	/	(12,7)	/	/	/
50 - 99...	1 322	(438)	/	/	/	(33,1)	/	/	/
100 - 499...	1 282	667	(210)	(457)	(384)	52,0	(31,5)	(68,5)	(57,6)
500 - 999...	(128)	(75)	/	(57)	(48)	(56,6)	/	(78,0)	(64,0)
1 000 und mehr...	145	119	11	108	99	82,1	9,2	90,8	83,2
Zusammen.....	14 383	2 394	(995)	1 399	1 049	16,6	(41,8)	58,4	43,8

5 (ohne 511 1, 517)

**Verkehr und Nachrichtenübermittlung
(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)**

3 - 9...	(524)	/	.	.	/	/	.	.	/
10 - 49...	(1 105)	/	/	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	(220)	/	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	235	(128)	(56)	(72)	(61)	(54,5)	(43,8)	(56,3)	(47,7)
500 - 999...	/	/	.	.	/	/	.	.	/
1 000 und mehr...	28	20	.	.	17	76,9	.	.	85,0
Zusammen.....	2 131	383	(163)	(220)	(165)	18,0	(42,8)	(57,4)	(43,1)

6 (ohne 600, 602, 607)

**Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Post giro- und Postsparkassenämter)**

3 - 9...	1 048	(98)	.	.	/	(9,4)	.	.	/
10 - 49...	1 819	492	/	(330)	(170)	27,0	/	(67,1)	(34,6)
50 - 99...	493	(315)	/	(241)	(143)	(63,9)	/	(76,5)	(45,4)
100 - 499...	559	420	(70)	350	246	75,1	(16,7)	83,3	58,6
500 - 999...	(70)	(66)	.	.	(53)	(94,3)	.	.	(80,3)
1 000 und mehr...	73	73	.	.	48	100,0	.	.	65,8
Zusammen.....	4 062	1 464	373	1 091	682	36,0	25,5	74,5	46,6

7

Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

3 - 9...	4 888	/	/	/	/	/	/	/	/
10 - 49...	4 677	793	(282)	(511)	(234)	17,0	(35,8)	(64,4)	(29,5)
50 - 99...	651	(266)	/	(207)	(107)	(40,9)	/	(77,8)	(40,2)
100 - 499...	829	415	(104)	311	184	50,1	(25,1)	74,9	44,3
500 - 999...	(86)	(53)	/	(45)	(35)	(61,6)	/	(84,9)	(66,0)
1 000 und mehr...	55	41	3	38	25	74,5	7,3	92,7	61,0
Zusammen.....	11 196	1 944	594	1 350	693	17,4	30,6	69,4	35,6

¹⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

12 Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage,
die im Jahr 1990 aus Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung ausgeschlossen sind
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Arbeitsnehmergruppe Geschlecht	Insgesamt	Davon Arbeitnehmer, deren Versorgungsanswartschaften beim Ausscheiden im Jahr 1990								
		gesetzlich unverfallbar gewesen sind		nach gesetzlichen Kriterien nicht unverfallbar gewesen sind		darunter				
						Arbeitnehmer, die beim Ausscheiden das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten		und zwar mit mindestens 10 Jahren bestehender ²⁾ Versorgungszusage		
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)										
Alle erfaßten Wirtschaftszweige										
Leitende Angestellte.....	21 364	18 096	84,7	3 268	15,3	849	4,0	/	/	
männlich.....	12 709	9 812	77,2	2 897	22,8	684	5,4	/	/	
weiblich.....	8 655	8 285	95,7	(370)	(4,3)	/	/	/	/	
Übrige Angestellte.....	220 664	64 311	29,1	156 353	70,9	108 364	49,1	8 328	3,8	
männlich.....	117 624	41 143	35,0	76 480	65,0	50 816	43,2	3 200	2,7	
weiblich.....	103 040	23 168	22,5	79 872	77,5	57 548	55,9	5 128	5,0	
Arbeiter.....	337 291	83 630	24,8	253 660	75,2	191 603	56,8	10 718	3,2	
männlich.....	282 098	68 460	26,1	193 638	73,9	148 486	56,7	8 298	3,2	
weiblich.....	75 193	15 170	20,2	60 022	79,8	43 117	57,3	2 420	3,2	
Arbeitnehmer insgesamt.....	579 318	166 037	28,7	413 281	71,3	300 816	51,9	19 186	3,3	
männlich.....	392 431	119 415	30,4	273 016	69,6	199 988	51,0	11 613	3,0	
weiblich.....	186 888	46 623	24,9	140 265	75,1	100 830	54,0	7 572	4,1	
1 bis 3										
Produzierendes Gewerbe										
Leitende Angestellte.....	14 062	12 375	88,0	1 686	12,0	(305)	(2,2)	/	/	
männlich.....	7 127	5 555	77,9	1 572	22,1	(221)	(3,1)	/	/	
weiblich.....	6 935	6 820	98,3	(114)	(1,6)	/	/	-	-	
Übrige Angestellte.....	112 500	37 189	33,1	75 311	66,9	52 277	46,5	4 602	4,1	
männlich.....	69 480	26 677	38,4	42 783	61,6	27 453	39,5	1 952	2,8	
weiblich.....	43 040	10 512	24,4	32 528	75,6	24 824	57,7	2 650	6,2	
Arbeiter.....	288 303	75 047	26,0	213 256	74,0	164 004	56,9	9 930	3,4	
männlich.....	233 281	61 840	26,5	171 442	73,5	132 481	56,8	7 678	3,3	
weiblich.....	55 021	13 208	24,0	41 814	76,0	31 523	57,3	2 252	4,1	
Arbeitnehmer insgesamt.....	414 864	124 611	30,0	290 253	70,0	216 586	52,2	14 543	3,5	
männlich.....	309 868	94 071	30,4	215 797	69,6	160 155	51,7	9 641	3,1	
weiblich.....	104 996	30 540	29,1	74 456	70,9	56 431	53,7	4 902	4,7	
1										
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau										
Leitende Angestellte.....	(192)	(153)	(79,7)	/	/	/	/	.	.	
männlich.....	(186)	
weiblich.....	/	-	-	
Übrige Angestellte.....	2 937	(1 217)	(41,4)	(1 720)	(58,6)	(1 281)	(42,9)	(125)	(4,3)	
männlich.....	(2 021)	(952)	(47,1)	(1 069)	(52,9)	(723)	(35,8)	/	/	
weiblich.....	(916)	(265)	(28,9)	(651)	(71,1)	(538)	(58,7)	/	/	
Arbeiter.....	(3 119)	(1 349)	(43,3)	(1 770)	(56,7)	(1 371)	(44,0)	.	.	
männlich.....	(2 852)	/	/	
weiblich.....	(267)	/	/	
Arbeitnehmer insgesamt.....	6 248	(2 719)	(43,5)	3 529	56,5	(2 637)	(42,2)	(256)	(4,1)	
männlich.....	5 059	(2 372)	(46,9)	(2 687)	(53,1)	(1 988)	(39,3)	/	/	
weiblich.....	(1 189)	(347)	(29,2)	(842)	(70,8)	(649)	(54,6)	/	/	

¹⁾ Stichprobenergebnisse. - ²⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. - ³⁾ Oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ²⁾

12 Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage,
die im Jahr 1990 aus Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung ausgeschlossen sind
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Arbeitnehmergruppe Geschlecht	Davon Arbeitnehmer, deren Versorgungsanswartschaften beim Ausscheiden im Jahr 1990								
	Insgesamt	gesetzlich unverfallbar gewesen sind		nach gesetzlichen Kriterien nicht unverfallbar gewesen sind		darunter			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Arbeitnehmer, die beim Ausscheiden das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten		und zwar mit mindestens 10 Jahren bestehender ²⁾ Versorgungszusage	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2									
Verarbeitendes Gewerbe									
Leitende Angestellte.....	12 481	10 967	87,9	1 515	12,1	(285)	(2,1)	/	/
männlich.....	5 578	4 173	74,8	1 405	25,2	(182)	(3,3)	/	/
weiblich.....	6 904	6 793	98,4	/	/	/	/	-	-
Übrige Angestellte.....	101 536	32 568	32,1	68 968	67,9	48 334	47,6	4 271	4,2
männlich.....	62 109	23 458	37,8	38 653	62,2	25 124	40,5	1 767	2,8
weiblich.....	39 427	9 112	23,1	30 315	76,9	23 210	58,9	2 504	6,4
Arbeiter.....	222 727	54 497	24,5	168 230	75,5	132 242	59,4	8 324	3,7
männlich.....	168 504	41 555	24,7	126 949	75,3	101 050	60,0	6 087	3,6
weiblich.....	54 222	12 942	23,9	41 281	76,1	31 192	57,5	2 237	4,1
Arbeitnehmer insgesamt.....	336 745	98 032	29,1	238 713	70,9	180 841	53,7	12 605	3,7
männlich.....	236 192	69 184	29,3	167 007	70,7	126 356	53,5	7 864	3,3
weiblich.....	100 553	28 847	28,7	71 706	71,3	54 485	54,2	4 741	4,7
3									
Baugewerbe									
Leitende Angestellte.....	(1 365)	(1 256)	(90,5)	(133)	(9,8)	/	/	.	.
männlich.....	(1 363)
weiblich.....	/	-	-
Übrige Angestellte.....	8 026	3 404	42,4	4 623	57,6	2 681	33,4	(206)	(2,6)
männlich.....	5 329	2 269	42,6	3 061	57,4	1 606	30,1	/	/
weiblich.....	2 697	(1 135)	(42,1)	1 562	57,9	(1 075)	(39,9)	/	/
Arbeiter.....	62 457	19 201	30,7	43 256	69,3	30 391	48,7	.	.
männlich.....	61 925
weiblich.....	(532)	/	/
Arbeitnehmer insgesamt.....	71 871	23 661	33,2	48 011	66,8	33 107	46,1	(1 681)	(2,3)
männlich.....	66 617	22 515	32,8	46 103	67,2	31 811	48,4	(1 584)	(2,3)
weiblich.....	3 254	(1 346)	(41,4)	1 908	58,6	(1 296)	(39,8)	/	/
4									
Handel									
Leitende Angestellte.....	3 291	2 746	83,4	(545)	(16,6)	(216)	(6,6)	/	/
männlich.....	2 469	2 000	81,0	(469)	(19,0)	(210)	(8,5)	/	/
weiblich.....	(822)	(746)	(90,8)	/	/	/	/	/	/
Übrige Angestellte.....	53 293	11 937	22,4	41 356	77,6	27 325	51,3	2 016	3,8
männlich.....	20 654	6 273	30,4	14 381	69,6	10 124	49,0	(691)	(3,3)
weiblich.....	32 639	5 664	17,4	26 975	82,6	17 201	52,7	(1 326)	(4,1)
Arbeiter.....	24 747	4 520	18,3	20 227	81,7	16 176	65,4	(478)	(1,9)
männlich.....	17 753	3 752	21,1	14 001	78,9	11 356	64,0	(381)	(2,0)
weiblich.....	6 993	(768)	(11,0)	(6 225)	(89,0)	(4 822)	(69,0)	/	/
Arbeitnehmer insgesamt.....	81 331	19 203	23,6	62 128	76,4	43 719	53,8	2 528	3,1
männlich.....	40 876	12 024	29,4	28 852	70,6	21 690	53,1	(1 082)	(2,6)
weiblich.....	40 455	7 179	17,7	33 276	82,3	22 029	54,5	(1 446)	(3,6)

²⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. - ³⁾ Oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

12 Arbeitnehmer mit erteilter oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage,
die im Jahr 1990 aus Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung ausgeschlossen sind
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Arbeitnehmergruppe Geschlecht	Davon Arbeitnehmer, deren Versorgungsanswartschaften beim Ausscheiden im Jahr 1990								
	Insgesamt	gesetzlich unverfallbar gewesen sind		nach gesetzlichen Kriterien nicht unverfallbar gewesen sind		darunter			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Arbeitnehmer, die beim Ausscheiden das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten		und zwar mit mindestens 10 Jahren bestehender ²⁾ Versorgungszusage	
					Anzahl	%	Anzahl	%	
5 (ohne 511 1, 517)									
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)									
Leitende Angestellte.....	(499)	(392)	(78,6)	/	/	/	/	.	.
männlich.....	(405)	(328)	(81,0)	/	/
weiblich.....	/	/	/	/	/
Übrige Angestellte.....	4 931	1 932	39,2	3 000	60,8	(2 281)	(48,3)	(119)	(2,4)
männlich.....	2 799	(1 472)	(52,6)	(1 327)	(47,4)	(896)	(32,0)	/	/
weiblich.....	2 133	(460)	(21,6)	(1 673)	(78,4)	(1 388)	(65,0)	/	/
Arbeiter.....	5 356	1 888	35,2	3 471	64,8	(2 089)	(39,0)	.	.
männlich.....	5 146	1 775	34,5	3 371	65,5
weiblich.....	(211)	/	/	/	/
Arbeitnehmer insgesamt.....	10 786	4 210	39,0	6 577	61,0	4 417	41,0	(359)	(3,3)
männlich.....	8 350	3 575	42,8	4 774	57,2	2 962	35,5	(278)	(3,3)
weiblich.....	2 437	(635)	(26,1)	(1 802)	(73,9)	(1 456)	(59,7)	/	/
6 (ohne 600, 602, 607)									
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe (ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)									
Leitende Angestellte.....	1 450	1 022	70,5	428	29,5	/	/	.	.
männlich.....	1 424	1 008	70,8	416	29,2
weiblich.....	/	/	/	/	/
Übrige Angestellte.....	29 481	6 578	22,3	22 903	/	17 457	59,2	1 251	4,2
männlich.....	15 088	3 508	23,3	11 580	76,7	8 555	56,7	(420)	(2,8)
weiblich.....	14 392	3 070	21,3	11 323	78,7	8 903	61,9	831	5,8
Arbeiter.....	(538)	(186)	(34,6)	(352)	(65,4)	(165)	(30,7)	.	.
männlich.....	(271)	(123)	(45,4)	(148)	(54,6)
weiblich.....	(267)	(63)	(23,6)	(204)	(76,4)	.	.	/	/
Arbeitnehmer insgesamt.....	31 469	7 786	24,7	23 683	75,3	17 730	56,3	1 262	4,0
männlich.....	16 783	4 639	27,6	12 144	72,4	8 728	52,0	(426)	(2,5)
weiblich.....	14 686	3 147	21,4	11 539	78,6	9 002	61,3	838	5,7
7									
Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht									
Leitende Angestellte.....	2 063	1 561	75,7	(502)	(24,3)	/	/	/	/
männlich.....	1 284	921	71,7	(363)	(28,3)	/	/	/	/
weiblich.....	(779)	(640)	(82,2)	/	/	/	/	/	/
Übrige Angestellte.....	20 458	6 676	32,6	13 783	67,4	9 024	44,1	(339)	(1,7)
männlich.....	9 623	3 214	33,4	6 409	66,6	3 789	39,4	(100)	(1,0)
weiblich.....	10 836	3 462	31,9	7 374	68,1	5 235	48,3	(239)	(2,2)
Arbeiter.....	18 347	1 992	10,9	16 355	89,1	9 167	50,0	(83)	(0,5)
männlich.....	5 647	971	17,2	4 676	82,8	2 581	45,4	/	/
weiblich.....	12 700	1 021	8,0	11 679	92,0	6 607	52,0	/	/
Arbeitnehmer insgesamt.....	40 868	10 228	25,0	30 640	75,0	18 365	44,9	(493)	(1,2)
männlich.....	18 554	5 105	30,8	11 448	69,2	6 451	39,0	(186)	(1,1)
weiblich.....	24 315	5 123	21,1	19 192	78,9	11 913	49,0	(307)	(1,3)

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. - ²⁾ Oder verbindlich in Aussicht gestellter Versorgungszusage.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

13 Neuzugang an Altersrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
13.1 Nach Beschäftigtengrößeklassen
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Beschäftigten- größeklassen von ... bis ... Beschäftigten	Neuzugang an Alters- rentnern im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentner in Höhe von ... bis unter ... DM								
		insgesamt	unter 100	100	300	500	1 000	2 000	4 000	
				-	-	-	-	-	und mehr	
				300	500	1 000	2 000	4 000		
				DM						

1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607) Alle erfaßten Wirtschaftszweige

3 - 9...	(445)	(407)	/	/	/	/	/	/	/
10 - 49...	3 338	404	(66)	147	(388)	(685)	(1 282)	/	/
50 - 99...	3 779	485	59	156	(390)	(658)	(1 363)	/	(9 099)
100 - 199...	5 225	367	63	162	385	701	(1 355)	(2 716)	(5 802)
200 - 499...	11 075	338	62	167	380	690	1 347	2 761	(6 473)
500 - 999...	10 049	454	62	176	384	687	1 392	2 695	7 537
1 000 - 1 999...	11 458	467	66	178	387	696	1 366	2 760	6 634
2 000 - 4 999...	13 767	556	65	182	389	699	1 386	2 723	6 019
5 000 und mehr....	43 187	730	69	193	392	679	1 392	2 842	6 106
Insgesamt.....	102 324	568	65	179	389	685	1 381	2 798	6 413

1 bis 3 Produzierendes Gewerbe

3 - 9...	/	/	/	/	/	-	/	.	.
10 - 49...	2 196	223	(62)	(145)	/	/	/	/	/
50 - 99...	2 841	270	57	153	(387)	(633)	/	/	/
100 - 199...	3 866	273	63	161	382	(711)	(1 363)	/	/
200 - 499...	8 845	267	62	166	379	681	1 341	(2 684)	/
500 - 999...	8 566	384	62	175	383	683	1 351	2 687	(7 469)
1 000 - 1 999...	9 645	418	67	177	385	691	1 374	2 734	6 580
2 000 - 4 999...	11 710	531	65	182	388	697	1 394	2 696	6 123
5 000 und mehr....	37 458	728	69	194	392	673	1 395	2 852	5 992
Zusammen.....	85 390	534	64	179	389	679	1 386	2 799	6 195

1 Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

3 - 9...	/	/	-	/	/	-	.	.	-
10 - 49...	/	/	/	/	/	/	-	-	-
50 - 99...	/	/	-	.	/	/	/	/	-
100 - 499...	207	1 051	/	/	(388)	(740)	(1 363)	/	.
500 - 999...	190	1 423	/	/	/	(722)	(1 361)	/	/
1 000 und mehr....	2 654	1 495	63	189	390	796	1 441	2 727	5 418
Zusammen.....	3 095	1 449	63	189	388	784	1 431	2 721	5 595

2 Verarbeitendes Gewerbe

3 - 9...	/	/	/	/	-	-	/	-	.
10 - 49...	819	306	(61)	(148)	/	/	/	/	/
50 - 99...	1 392	354	58	155	(388)	/	/	/	/
100 - 499...	11 043	263	62	166	380	687	1 355	(2 708)	/
500 - 999...	7 960	367	62	174	383	681	1 352	2 692	(7 435)
1 000 und mehr....	54 712	603	67	188	390	674	1 382	2 840	6 151
Zusammen.....	76 021	521	64	182	389	675	1 376	2 819	6 290

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

13 Neuzugang an Altersrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner

der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer

13.1 Nach Beschäftigtengrößeklassen

Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Neuzugang an Alters- rentnern im Jahr 1990	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentner in Höhe							
		von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100 - 300	300 - 500	500 - 1 000	1 000 - 2 000	2 000 - 4 000	4 000 und mehr
Beschäftigten- größeklassen von ... bis ... Beschäftigten	Anzahl	DM							

3

Baugewerbe

3 - 9...	/	/	-	/	-	-	-	-	-
10 - 49...	(1 361)	(173)	/	/	-	/	-	-	-
50 - 99...	(1 432)	(182)	/	(153)	/	-	-	-	/
100 - 499...	1 461	204	(58)	158	(374)	/	/	/	/
500 - 999...	416	223	(56)	189	(374)	/	/	-	-
1 000 und mehr....	1 447	388	66	197	384	657	1 423	2 830	4 519
Zusammen.....	6 275	235	60	161	381	646	(1 359)	(2 657)	/

4

Handel

3 - 9...	/	/	-	/	-	-	/	-	-
10 - 49...	/	/	/	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	(497)	(627)	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	1 761	394	(68)	163	(391)	(673)	/	/	/
500 - 999...	511	861	(62)	171	(393)	(670)	(1 622)	/	/
1 000 und mehr....	4 830	368	66	178	385	692	1 373	2 611	7 994
Zusammen.....	8 104	439	66	172	387	682	1 347	(2 739)	(7 723)

5 (ohne 511 1, 517)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

3 - 9...	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 - 49...	/	/	/	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	/	/	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	264	464	(65)	162	/	(694)	/	/	/
500 - 999...	(91)	(329)	/	(182)	/	/	/	/	/
1 000 und mehr....	404	554	71	208	411	676	1 305	3 114	6 022
Zusammen.....	998	422	(72)	180	404	683	(1 339)	/	/

6 (ohne 600 ,602, 607)

Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe

(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

3 - 9...	/	/	-	-	-	/	-	-	-
10 - 49...	(140)	(1 993)	.	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	(128)	(1 454)	/	/	/	/	/	/	/
100 - 499...	566	982	/	175	(381)	704	(1 337)	(2 631)	/
500 - 999...	475	1 018	(69)	(197)	(385)	719	(1 384)	(2 769)	/
1 000 und mehr....	3 572	1 210	70	209	402	736	1 361	2 786	6 423
Zusammen.....	4 893	1 193	68	200	398	732	1 362	2 766	6 400

7

Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

3 - 9...	/	/	/	/	-	/	-	-	-
10 - 49...	(390)	(680)	/	/	/	/	/	/	/
50 - 99...	(243)	(2 228)	/	(182)	/	/	/	/	/
100 - 499...	999	870	59	184	(382)	722	(1 429)	(2 856)	(6 526)
500 - 999...	406	795	(58)	184	(380)	(669)	(1 446)	(2 744)	/
1 000 und mehr....	794	865	59	197	399	718	1 438	2 933	6 259
Zusammen.....	2 940	929	63	186	389	712	1 423	2 884	(7 718)

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

13 Neuzugang an Altersrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer

13.2 Nach Arbeitnehmergruppen
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Arbeitnehmergruppe ----- Geschlecht	Neuzugang an Alters- rentnern im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentner in Höhe							
		von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100 - 300	300 - 500	500 - 1 000	1 000 - 2 000	2 000 - 4 000	4 000 und mehr
DM									
1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607) Alle erfaßten Wirtschaftszweige									
Leitende Angestellte.....	5 408	2 993	(63)	185	373	722	1 441	2 956	6 732
männlich.....	5 182	3 070	(62)	187	376	723	1 445	2 958	6 728
weiblich.....	226	1 222	/	(169)	/	/	/	/	/
Übrige Angestellte.....	41 093	677	65	184	392	711	1 380	2 684	5 436
männlich.....	29 067	799	68	187	394	716	1 386	2 694	5 446
weiblich.....	12 026	381	63	180	388	694	1 340	2 508	/
Arbeiter.....	55 822	253	64	176	388	638	1 305	2 582	/
männlich.....	42 570	276	66	178	390	638	1 320	2 581	/
weiblich.....	13 253	180	61	171	376	639	(1 187)	/	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	102 324	568	65	179	389	685	1 381	2 798	6 413
männlich.....	76 819	662	66	180	391	686	1 388	2 806	6 416
weiblich.....	25 505	284	62	175	383	681	1 328	2 581	(6 193)
1 bis 3 Produzierendes Gewerbe									
Leitende Angestellte.....	3 669	3 073	(65)	178	(383)	725	1 463	2 968	6 525
männlich.....	3 539	3 142	(62)	178	(384)	726	1 470	2 966	6 533
weiblich.....	(130)	(1 188)	/	/	/	/	/	/	/
Übrige Angestellte.....	29 250	714	66	186	392	708	1 388	2 686	5 345
männlich.....	23 302	798	68	188	393	714	1 390	2 694	5 355
weiblich.....	5 949	385	64	182	388	674	1 365	(2 500)	/
Arbeiter.....	52 470	255	64	176	387	639	1 305	2 561	/
männlich.....	40 508	277	65	178	389	639	1 319	2 560	/
weiblich.....	11 963	182	61	171	376	639	(1 184)	/	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	85 390	534	64	179	389	679	1 386	2 799	6 195
männlich.....	67 348	608	66	180	390	682	1 390	2 805	6 205
weiblich.....	18 042	256	61	174	382	662	1 332	(2 612)	/
1 Energie- und Wasserversorgung, Bergbau									
Leitende Angestellte.....	245	3 691	-	.	.	/	(1 498)	2 994	(6 395)
männlich.....	245	3 691	-	.	.	/	(1 498)	2 994	(6 395)
weiblich.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Angestellte.....	1 438	1 643	(67)	194	(403)	775	1 473	2 661	(4 864)
männlich.....	1 314	1 680	(67)	193	(399)	777	1 481	2 669	(4 878)
weiblich.....	124	1 249	62	/	/	(759)	(1 407)	/	-
Arbeiter.....	1 412	863	62	186	382	791	1 366	(2 635)	-
männlich.....	1 282	895	61	184	378	798	1 373	(2 638)	-
weiblich.....	130	545	/	(200)	/	(731)	/	.	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	3 095	1 449	63	189	388	784	1 431	2 721	5 595
männlich.....	2 841	1 499	63	187	384	789	1 437	2 730	5 611
weiblich.....	254	889	/	(199)	(409)	(744)	(1 359)	/	-

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{a)}

13 Neuzugang an Altersrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner

der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer

13.2 Nach Arbeitnehmergruppen

Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Arbeitnehmergruppe Geschlecht	Neuzugang an Alters- rentnern im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentner in Höhe							4 000 und mehr
		von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100 - 300	300 - 500	500 - 1 000	1 000 - 2 000	2 000 - 4 000	
2									
Verarbeitendes Gewerbe									
Leitende Angestellte.....	3 174	3 179	(65)	182	(384)	723	1 471	2 972	6 562
männlich.....	3 043	3 265	(62)	184	(385)	721	1 480	2 970	6 571
weiblich.....	(130)	(1 188)	/	/	/	/	/	/	/
Übrige Angestellte.....	26 451	685	66	189	392	708	1 375	2 694	5 472
männlich.....	20 852	769	68	191	393	714	1 377	2 703	5 479
weiblich.....	5 599	373	64	184	388	671	1 354	(2 505)	/
Arbeiter.....	46 396	245	64	179	388	628	1 205	(2 429)	/
männlich.....	34 665	268	66	182	389	627	1 215	(2 412)	/
weiblich.....	11 732	178	61	171	375	633	(1 160)	/	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	76 021	521	64	182	389	675	1 376	2 819	6 290
männlich.....	58 560	602	66	184	391	677	1 380	2 825	6 299
weiblich.....	17 461	248	61	174	382	658	1 324	(2 645)	/
3									
Baugewerbe									
Leitende Angestellte.....	251	1 121	.	/	/	/	(1 369)	/	/
männlich.....	251	1 121	.	/	/	/	(1 369)	/	/
weiblich.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Angestellte.....	1 362	298	(70)	162	386	653	(1 367)	/	-
männlich.....	1 136	315	(70)	162	383	(648)	(1 339)	/	-
weiblich.....	(226)	(214)	/	(163)	/	/	/	-	-
Arbeiter.....	4 662	170	59	160	379	(609)	/	-	-
männlich.....	4 561	(170)	59	160	379	(609)	/	-	-
weiblich.....	(102)	161	/	(171)	.	-	-	-	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	6 275	235	60	161	381	646	(1 359)	(2 657)	/
männlich.....	5 947	238	60	161	382	642	(1 350)	(2 657)	/
weiblich.....	327	197	(63)	(166)	/	/	/	-	-
4									
Handel									
Leitende Angestellte.....	648	2 078	/	/	/	(666)	(1 353)	(2 789)	(7 768)
männlich.....	622	2 039	.	/	/	(666)	(1 353)	(2 811)	(7 650)
weiblich.....	/	/	.	.	/	-	/	/	/
Übrige Angestellte.....	5 596	324	64	173	385	702	1 339	(2 561)	/
männlich.....	2 067	491	68	177	395	709	1 318	(2 586)	/
weiblich.....	3 529	227	63	171	377	692	(1 390)	.	.
Arbeiter.....	1 861	211	69	165	403	(606)	/	/	.
männlich.....	1 041	243	73	161	(418)	(593)	/	/	.
weiblich.....	820	170	65	170	(373)	/	/	-	.
Arbeitnehmer insgesamt.....	8 104	439	66	172	387	682	1 347	(2 739)	(7 723)
männlich.....	3 729	680	70	174	397	680	1 339	(2 761)	(7 649)
weiblich.....	4 375	233	64	171	377	689	(1 381)	/	/

^{a)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ²⁾

13 Neuzugang an Altersrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner

der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer

13.2 Nach Arbeitnehmergruppen

Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Neuzugang an Alters- rentnern im Jahr 1990	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentner in Höhe							
		von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100 - 300	300 - 500	500 - 1 000	1 000 - 2 000	2 000 - 4 000	4 000 und mehr
Arbeitnehmergruppe	Anzahl	DM							
Geschlecht									

5 (ohne 511 1, 517)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

Leitende Angestellte.....	(85)	(1 402)	/	/	/	/	/	/	/
männlich.....	(81)	(1 450)	/	/	/	/	/	/	/
weiblich.....	/	/	-	.	.	.	-	-	-
Übrige Angestellte.....	371	458	/	183	(398)	(698)	(1 265)	/	/
männlich.....	285	483	/	(187)	(395)	(698)	/	.	/
weiblich.....	(86)	(375)	/	(173)	/	/	/	.	-
Arbeiter.....	541	243	(72)	179	(416)	(658)	-	-	-
männlich.....	502	250	(73)	180	(419)	(661)	-	-	-
weiblich.....	(39)	(153)	/	/	/	.	-	-	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	998	422	(72)	180	404	683	(1 339)	/	/
männlich.....	869	439	(73)	182	404	685	(1 350)	/	/
weiblich.....	129	310	/	(170)	/	/	/	.	-

6 (ohne 600 ,602, 607)

Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe

(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

Leitende Angestellte.....	611	3 534	-	/	/	(789)	(1 463)	2 965	6 516
männlich.....	593	3 597	-	/	/	(787)	(1 457)	2 971	6 516
weiblich.....	/	/	-	.	.	.	/	/	-
Übrige Angestellte.....	4 103	884	(65)	201	399	730	1 352	2 621	(5 549)
männlich.....	2 342	1 070	(71)	196	402	740	1 385	2 628	(5 557)
weiblich.....	1 761	638	(63)	204	397	717	1 282	/	/
Arbeiter.....	178	272	(73)	(186)	(392)	(634)	/	-	-
männlich.....	(67)	(375)	/	/	/	/	.	-	-
weiblich.....	111	209	(72)	(173)	/	/	.	-	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	4 893	1 193	68	200	398	732	1 362	2 766	6 400
männlich.....	3 003	1 553	(73)	198	400	742	1 393	2 779	6 412
weiblich.....	1 890	622	67	201	396	717	1 289	(2 538)	/

7

Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

Leitende Angestellte.....	395	3 249	/	/	/	/	(1 483)	(2 932)	(8 071)
männlich.....	347	3 653	.	/	/	/	(1 487)	(2 933)	(8 071)
weiblich.....	/	/	/	/	/	.	.	.	-
Übrige Angestellte.....	1 773	729	62	192	395	720	1 406	(2 860)	/
männlich.....	1 071	894	(63)	196	(398)	709	1 387	(2 881)	/
weiblich.....	702	477	(61)	189	(391)	739	(1 465)	/	.
Arbeiter.....	772	203	64	176	(384)	(621)	/	-	-
männlich.....	452	237	(71)	179	(388)	/	/	-	-
weiblich.....	320	155	58	(170)	/	/	.	-	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	2 940	929	63	186	389	712	1 423	2 884	(7 718)
männlich.....	1 871	1 248	67	188	392	706	1 418	2 899	(7 750)
weiblich.....	1 069	372	59	183	(381)	725	(1 451)	/	.

²⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)

13 Neuzugang an Altersrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner

der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer

13.3 Nach Dauer der Unternehmenszugehörigkeit

Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Dauer der Unternehmenszugehörigkeit von ... bis unter ... Jahren	Neuzugang an Altersrentnern im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentner in Höhe von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100	300	500	1 000	2 000	4 000
				-	-	-	-	-	-
		DM							

1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)

Alle erfaßten Wirtschaftszweige

unter 10.....	729	331	57	163	(384)	(675)	/	/	/
10 - 15.....	9 674	194	57	165	375	676	(1 365)	(2 676)	/
15 - 20.....	15 138	304	63	180	376	670	1 290	2 771	(8 211)
20 - 25.....	15 922	432	67	177	387	678	1 372	2 723	5 949
25 - 30.....	16 227	575	68	178	396	677	1 375	2 792	6 188
30 - 35.....	16 458	814	71	180	394	679	1 414	2 866	6 351
35 - 40.....	15 130	809	70	182	393	695	1 391	2 816	6 786
dar. 35 - 36.....	4 158	805	74	185	385	689	1 366	2 769	6 570
40 und mehr....	13 046	732	71	189	392	705	1 372	2 740	5 913
dar. 45 - 46.....	1 027	750	(68)	195	384	722	1 404	(2 626)	/
Insgesamt.....	102 324	568	65	179	389	685	1 381	2 798	6 413

1 bis 3

Produzierendes Gewerbe

unter 10.....	556	215	57	164	/	/	/	/	.
10 - 15.....	7 358	172	57	164	373	666	(1 365)	/	/
15 - 20.....	11 422	264	62	179	372	654	1 335	(2 708)	(6 284)
20 - 25.....	12 645	403	66	178	385	662	1 389	2 688	(5 682)
25 - 30.....	13 680	545	68	177	396	671	1 398	2 808	6 071
30 - 35.....	14 637	769	70	180	393	674	1 415	2 884	6 260
35 - 40.....	13 643	737	70	182	392	691	1 383	2 812	6 514
dar. 35 - 36.....	3 774	748	74	185	383	685	1 365	2 752	6 427
40 und mehr....	11 450	637	70	188	391	700	1 359	2 745	5 839
dar. 45 - 46.....	934	614	(68)	194	385	717	1 411	(2 607)	/
Zusammen.....	85 390	534	64	179	389	679	1 386	2 799	6 195

1

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

unter 10.....	/	/	/	/	/	-	/	-	.
10 - 15.....	118	515	/	(199)	/	(727)	/	/	-
15 - 20.....	253	890	/	(230)	(379)	(775)	(1 317)	/	/
20 - 25.....	271	1 238	/	(209)	(365)	(760)	(1 376)	(2 759)	/
25 - 30.....	512	1 444	(73)	(209)	(366)	807	1 399	(2 741)	/
30 - 35.....	670	1 617	(63)	(173)	(411)	787	1 450	2 788	(5 556)
35 - 40.....	666	1 816	(72)	(166)	/	(805)	1 476	2 718	(6 197)
dar. 35 - 36.....	156	1 980	/	/	/	/	(1 452)	(2 736)	/
40 und mehr....	590	1 390	(60)	187	/	(779)	1 453	2 611	(5 017)
dar. 45 - 46.....	(48)	(1 492)	/	/	.	/	/	/	-
Zusammen.....	3 095	1 449	63	189	388	784	1 431	2 721	5 595

¹⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)

13 Neuzugang an Altersrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer

13.3 Nach Dauer der Unternehmenszugehörigkeit
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Dauer der Unter- nehmenszugehörigkeit von ... bis unter ... Jahren	Neuzugang an Alters- rentnern im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentner in Höhe							
		von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100 - 300	300 - 500	500 - 1 000	1 000 - 2 000	2 000 - 4 000	4 000 und mehr
		DM							

2

Verarbeitendes Gewerbe

unter 10.....	421	209	59	159	/	/	/	/	.
10 - 15.....	6 926	167	57	163	371	658	(1 361)	/	/
15 - 20.....	10 422	254	63	179	371	640	1 342	(2 727)	/
20 - 25.....	11 445	400	66	182	386	658	1 392	2 684	(5 661)
25 - 30.....	11 861	543	68	183	397	665	1 403	2 825	6 192
30 - 35.....	12 954	761	71	184	393	672	1 408	2 906	6 336
35 - 40.....	11 887	720	71	187	392	687	1 361	2 834	6 611
dar. 35 - 36.....	3 357	731	75	192	383	684	1 342	2 753	6 469
40 und mehr....	10 104	621	70	191	392	696	1 345	2 780	6 002
dar. 45 - 46.....	810	600	(67)	198	385	713	(1 398)	/	/
Zusammen.....	76 021	521	64	182	389	675	1 376	2 819	6 290

3

Baugewerbe

unter 10.....	(119)	(167)	/	(171)	-	.	-	-	-
10 - 15.....	314	153	(47)	184	/	/	.	.	-
15 - 20.....	747	189	61	171	(377)	/	-	/	.
20 - 25.....	929	200	(72)	150	(377)	(673)	/	/	.
25 - 30.....	1 307	206	(74)	154	(376)	(628)	/	.	-
30 - 35.....	1 012	320	(62)	160	(383)	(634)	/	.	/
35 - 40.....	1 090	269	/	161	(398)	(722)	/	/	/
dar. 35 - 36.....	(261)	(226)	/	(154)	/	/	/	.	-
40 und mehr....	756	260	/	170	/	/	/	/	.
dar. 45 - 46.....	/	/	-	/	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6 275	235	60	161	381	646	(1 359)	(2 657)	/

4

Handel

unter 10.....	(64)	(879)	/	/	-	/	-	.	/
10 - 15.....	1 320	164	61	159	(359)	/	/	/	.
15 - 20.....	2 054	236	66	178	365	(676)	/	/	/
20 - 25.....	1 710	334	68	160	387	701	/	/	/
25 - 30.....	1 187	471	(70)	180	401	663	(1 281)	/	/
30 - 35.....	681	975	(71)	183	(404)	697	(1 432)	/	/
35 - 40.....	545	964	/	/	(390)	(669)	(1 365)	/	(9 816)
dar. 35 - 36.....	(143)	(580)	/	(184)	/	/	/	.	/
40 und mehr....	544	878	/	(200)	(402)	(680)	(1 313)	/	/
dar. 45 - 46.....	/	/	-	/	/	.	-	-	.
Zusammen.....	8 104	439	66	172	387	682	1 347	(2 739)	(7 723)

²⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

13 Neuzugang an Altersrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner

der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer

13.3 Nach Dauer der Unternehmenszugehörigkeit

Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Dauer der Unternehmenszugehörigkeit von ... bis unter ... Jahren	Neuzugang an Alters- rentnern im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentner in Höhe von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100	300	500	1 000	2 000	4 000 und mehr
				-	-	-	-	-	-
DM									

5 (ohne 511 1, 517)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

unter 10.....	/	/	/	.	.	/	-	-	-
10 - 15.....	(89)	(156)	(73)	(178)	/	-	.	-	-
15 - 20.....	(101)	(339)	/	(186)	/	/	/	-	-
20 - 25.....	(160)	(266)	/	(174)	/	/	/	/	-
25 - 30.....	190	354	/	(165)	/	/	/	.	.
30 - 35.....	143	476	/	(175)	/	(674)	/	.	.
35 - 40.....	136	635	/	(201)	(422)	(660)	/	/	.
dar. 35 - 36.....	(41)	(741)	.	/	/	/	.	.	.
40 und mehr....	167	621	/	(195)	(392)	(728)	/	.	/
dar. 45 - 46.....	/	/	-	/	/	/	/	-	-
Zusammen.....	998	422	(72)	180	404	683	(1 339)	/	/

6 (ohne 600, 602, 607)

Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe

(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

unter 10.....	/	/	.	/	/
10 - 15.....	469	507	(69)	195	384	(709)	(1 209)	/	/
15 - 20.....	1 001	571	(65)	204	401	700	1 231	/	.
20 - 25.....	899	851	(75)	206	406	719	1 316	(2 629)	/
25 - 30.....	737	1 085	/	(196)	(395)	724	1 330	(2 661)	/
30 - 35.....	553	1 581	/	(202)	(401)	737	1 361	(2 735)	(5 814)
35 - 40.....	547	2 062	/	/	/	785	1 450	2 826	(6 530)
dar. 35 - 36.....	136	1 865	.	/	/	(760)	(1 386)	(2 824)	/
40 und mehr....	660	2 196	-	/	(392)	804	1 443	2 798	(6 271)
dar. 45 - 46.....	(52)	(3 143)	-	.	.	/	/	/	/
Zusammen.....	4 893	1 193	68	200	398	732	1 362	2 766	6 400

7

Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

unter 10.....	(71)	(696)	/	/	.	/	/	.	/
10 - 15.....	438	311	53	(179)	(383)	(653)	/	/	/
15 - 20.....	560	892	(60)	184	(379)	(695)	(1 294)	/	/
20 - 25.....	508	783	(70)	195	(382)	(708)	(1 446)	/	/
25 - 30.....	433	1 048	(68)	(201)	(387)	(719)	(1 446)	(2 784)	/
30 - 35.....	444	1 185	/	(168)	(408)	(774)	(1 455)	(2 891)	/
35 - 40.....	261	1 694	/	(189)	/	(689)	(1 487)	/	/
dar. 35 - 36.....	(65)	(2 468)	.	/	/	/	/	/	/
40 und mehr....	225	1 010	/	(204)	(398)	(733)	/	/	/
dar. 45 - 46.....	/	/	-	/
Zusammen.....	2 940	929	63	186	389	712	1 423	2 884	(7 718)

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

13 Neuzugang an Altersrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner

der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer

13.4 Nach letztem Bruttomonatsverdienst

Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Letzter Brutto- monatsverdienst von ... bis unter ... DM	Neuzugang an Alters- rentnern im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentner in Höhe							
		von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100 -	300 -	500 -	1 000 2 000	2 000 4 000	4 000 und mehr
		DM							

1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)

Alle erfaßten Wirtschaftszweige

keine Angaben....	8 499	388	63	173	396	665	1 303	(2 900)	(6 566)
unter 2 000...	6 454	143	61	161	376	712	(1 291)	/	.
2 000 - 3 000...	22 071	200	64	172	379	640	(1 261)	/	.
3 000 - 4 000...	31 838	301	67	184	387	648	1 245	(2 492)	/
4 000 - 5 000...	14 427	514	68	190	397	697	1 343	2 584	/
5 000 - 6 500...	9 687	812	70	188	399	725	1 345	2 474	(5 278)
6 500 - 10 500...	7 157	1 832	(73)	193	400	744	1 474	2 773	5 087
10 500 und mehr...	2 191	5 245	/	/	/	(735)	(1 445)	3 208	6 860
Insgesamt.....	102 324	568	65	179	389	685	1 381	2 798	6 413

1 bis 3

Produzierendes Gewerbe

keine Angaben....	7 380	341	63	173	396	656	1 210	(3 028)	(6 973)
unter 2 000...	3 809	138	60	158	379	(710)	/	.	.
2 000 - 3 000...	18 796	187	63	172	377	625	(1 212)	/	.
3 000 - 4 000...	27 838	284	66	183	385	636	1 252	(2 482)	.
4 000 - 5 000...	12 127	492	67	191	398	691	1 349	2 564	/
5 000 - 6 500...	7 968	778	70	189	400	724	1 338	2 492	(4 614)
6 500 - 10 500...	5 739	1 762	(74)	190	400	741	1 471	2 754	4 806
10 500 und mehr...	1 734	5 096	/	/	/	/	(1 501)	3 225	6 591
Zusammen.....	85 390	534	64	179	389	679	1 386	2 799	6 195

1

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

keine Angaben....	105	232	(58)	(138)	.	/	/	.	-
unter 2 000...	(69)	(389)	/	(203)	/	/	/	-	-
2 000 - 3 000...	133	444	/	(175)	/	(751)	/	.	-
3 000 - 4 000...	770	709	(54)	191	(371)	808	1 259	/	-
4 000 - 5 000...	788	1 326	/	(205)	(397)	784	1 407	2 666	/
5 000 - 6 500...	558	1 746	(72)	(215)	/	(755)	1 604	2 544	(4 534)
6 500 - 10 500...	526	2 172	/	/	/	(744)	1 461	2 812	(5 051)
10 500 und mehr...	146	4 568	-	-	-	/	/	/	(6 731)
Zusammen.....	3 095	1 449	63	189	388	784	1 431	2 721	5 595

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)

13 Neuzugang an Altersrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
13.4 Nach letztem Bruttomonatsverdienst
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Letzter Bruttomonatsverdienst von ... bis unter ... DM	Neuzugang an Altersrentnern im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentner in Höhe von ... bis unter ... DM								
		insgesamt	unter 100	100	300	500	1 000	2 000	4 000	4 000 und mehr
				-	-	-	-	-	-	-
				300	500	1 000	2 000	4 000		
									DM	

2

Verarbeitendes Gewerbe

keine Angaben....	6 155	373	63	184	396	656	1 205	(3 066)	(6 973)
unter 2 000...	3 383	127	59	157	376	/	/	.	.
2 000 - 3 000...	17 010	187	64	174	377	621	(1 221)	/	.
3 000 - 4 000...	24 947	279	67	186	385	622	1 249	(2 477)	.
4 000 - 5 000...	10 835	441	67	192	398	688	1 295	(2 352)	/
5 000 - 6 500...	7 163	715	70	190	404	724	1 300	2 444	/
6 500 - 10 500...	4 979	1 762	(71)	192	397	754	1 471	2 749	4 748
10 500 und mehr...	1 549	5 193	/	/	/	/	1 516	3 244	6 601
Zusammen.....	76 021	521	64	182	389	675	1 376	2 819	6 290

3

Baugewerbe

keine Angaben....	1 120	172	(67)	151	(400)	/	.	.	.
unter 2 000...	358	192	(65)	(163)	(387)	/	.	.	.
2 000 - 3 000...	1 654	165	(52)	157	(375)	(562)	.	.	.
3 000 - 4 000...	2 120	179	63	166	(382)	(616)	/	.	.
4 000 - 5 000...	502	271	/	(172)	(402)	(680)	/	.	.
5 000 - 6 500...	247	427	/	(176)	(357)	/	/	.	.
6 500 - 10 500...	235	836	.	/	/	(669)	/	/	.
10 500 und mehr...	/	/	.	/	.	.	/	/	/
Zusammen.....	6 275	235	69	161	381	646	(1 359)	(2 657)	/

4

Handel

keine Angaben....	565	408	56	(172)	(402)	/	/	/	.
unter 2 000...	2 046	131	65	164	(361)	/	/	.	.
2 000 - 3 000...	2 122	223	67	172	383	650	/	.	.
3 000 - 4 000...	1 442	299	73	176	390	653	(1 285)	/	.
4 000 - 5 000...	776	452	(72)	183	(377)	692	(1 381)	/	/
5 000 - 6 500...	667	801	/	(173)	(383)	(675)	(1 284)	/	/
6 500 - 10 500...	365	1 752	/	/	/	(752)	(1 427)	(2 575)	/
10 500 und mehr...	(120)	(5 235)	-	-	-	/	/	/	(7 556)
Zusammen.....	8 104	439	66	172	387	682	1 347	(2 739)	(7 723)

*) Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)

13 Neuzugang an Altersrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
13.4 Nach letztem Bruttomonatsverdienst
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Letzter Brutto- monatsverdienst von ... bis unter ... DM	Neuzugang an Alters- rentnern im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentner in Höhe von ... bis unter ... DM								
		insgesamt	unter 100	100	300	500	1 000	2 000	4 000	4 000 und mehr
				-	-	-	-	-	-	
				300	500	1 000	2 000	4 000		
				DM						

5 (ohne 511 1, 517)
Verkehr und Nachrichtenübermittlung
(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

keine Angaben....	(109)	(86)	/	/	-	.	-	-	-
unter 2 000...	/	/	/	/	.	-	.	-	-
2 000 - 3 000...	(97)	(222)	/	(165)	/	/	.	-	-
3 000 - 4 000...	412	326	/	181	(416)	(655)	-	.	-
4 000 - 5 000...	175	454	/	(194)	(381)	(690)	/	.	-
5 000 - 6 500...	(121)	(517)	/	/	/	/	/	.	-
6 500 - 10 500...	(55)	(1 533)	-	/	/	/	/	/	/
10 500 und mehr...	/	/	-	-	-	-	/	-	.
Zusammen.....	998	422	(72)	180	404	683	(1 339)	/	/

6 (ohne 600, 602, 607)
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

keine Angaben....	362	1 292	(77)	(194)	(381)	(757)	(1 411)	(2 885)	/
unter 2 000...	230	353	(64)	(176)	(404)	(718)	/	.	-
2 000 - 3 000...	596	422	(67)	201	385	704	(1 223)	-	-
3 000 - 4 000...	1 431	608	/	212	404	706	1 209	.	-
4 000 - 5 000...	910	847	/	(187)	(407)	744	1 317	/	-
5 000 - 6 500...	553	1 359	.	/	(376)	785	1 427	(2 322)	/
6 500 - 10 500...	613	2 497	-	/	/	(806)	1 535	2 844	(5 044)
10 500 und mehr...	198	5 631	-	.	-	/	/	/	7 264
Zusammen.....	4 893	1 193	68	200	398	732	1 362	2 766	6 400

7
Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

keine Angaben....	(83)	(901)	/	/	/	/	/	.	/
unter 2 000...	349	127	53	(170)	/	/	.	-	-
2 000 - 3 000...	459	312	(68)	175	(391)	(645)	/	.	-
3 000 - 4 000...	715	368	(72)	189	(391)	(696)	/	.	-
4 000 - 5 000...	440	571	/	(193)	(390)	(728)	(1 401)	/	-
5 000 - 6 500...	378	852	/	(205)	(406)	(724)	(1 408)	/	/
6 500 - 10 500...	384	1 945	/	/	(378)	(745)	(1 486)	(2 924)	(5 445)
10 500 und mehr...	(132)	(6 710)	-	.	/	.	/	/	(8 887)
Zusammen.....	2 940	929	63	186	389	712	1 423	2 884	(7 718)

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{a)}

13 Neuzugang an Altersrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentner

der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer

13.5 Nach dem Lebensalter

Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Altersrentner mit einem Lebensalter von ...	Neuzugang an Alters- rentnern im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentner in Höhe von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100	300	500	1 000	2 000	4 000
				- 300	- 500	- 1 000	- 2 000	- 4 000	und mehr
DM									
1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)									
Alle erfaßten Wirtschaftszweige									
unter 60 Jahren...	5 649	850	56	188	394	650	1 458	2 830	5 968
60 und mehr Jahren...	96 675	551	65	178	389	687	1 373	2 793	6 453
Insgesamt.....	102 324	568	65	179	389	685	1 381	2 798	6 413
1 bis 3									
Produzierendes Gewerbe									
unter 60 Jahren...	5 382	857	57	188	391	647	1 454	2 825	6 011
60 und mehr Jahren...	80 009	512	64	178	389	681	1 376	2 793	6 217
Zusammen.....	85 390	534	64	179	389	679	1 386	2 799	6 195
1									
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau									
unter 60 Jahren...	226	1 181	/	(149)	/	/	(1 487)	(2 618)	/
60 und mehr Jahren...	2 869	1 470	63	196	386	786	1 426	2 730	5 613
Zusammen.....	3 095	1 449	63	189	388	784	1 431	2 721	5 595
2									
Verarbeitendes Gewerbe									
unter 60 Jahren...	5 008	862	59	192	391	645	1 449	2 845	6 047
60 und mehr Jahren...	71 013	497	85	181	389	677	1 364	2 813	6 322
Zusammen.....	76 021	521	64	182	389	675	1 376	2 819	6 290
3									
Baugewerbe									
unter 60 Jahren...	(148)	(199)	/	(138)	/	/	.	.	.
60 und mehr Jahren...	6 127	236	61	161	382	645	(1 347)	(2 657)	/
Zusammen.....	6 275	235	60	161	381	646	(1 359)	(2 657)	/
4									
Handel									
unter 60 Jahren...	(92)	(583)	/	/	/	/	.	/	.
60 und mehr Jahren...	8 012	437	66	172	383	682	1 345	(2 744)	(7 743)
Zusammen.....	8 104	439	66	172	387	682	1 347	(2 739)	(7 723)
5 (ohne 511 1, 517)									
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)									
unter 60 Jahren...	/	/	.	/
60 und mehr Jahren...	984	424	(72)	179	404	683	(1 339)	/	/
Zusammen.....	998	422	(72)	180	404	683	(1 339)	/	/
6 (ohne 600, 602, 607)									
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe (ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)									
unter 60 Jahren...	/	/	.	/	.	/	.	/	.
60 und mehr Jahren...	4 872	1 193	68	200	398	732	1 361	2 762	6 400
Zusammen.....	4 893	1 193	68	200	398	732	1 362	2 766	6 400
7									
Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht									
unter 60 Jahren...	(140)	(751)	/	/	/	/	/	/	/
60 und mehr Jahren...	2 800	938	64	186	390	709	1 414	2 874	(7 850)
Zusammen.....	2 940	929	63	186	389	712	1 423	2 884	(7 718)

^{a)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

14 Neuzugang an Altersrenten sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentenfall
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Durchführungsform ----- Altersrentner mit einem Lebensalter von ...	Neuzugang an Alters- renten im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentenfall in Höhe von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100 - 300	300 - 500	500 - 1 000	1 000 - 2 000	2 000 - 4 000	4 000 und mehr

1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)
Alle erfaßten Wirtschaftszweige

Ruhegeldzusage.....	81 025	560	65	181	387	682	1 389	2 797	6 287
unter 60 Jahren.....	4 598	764	70	189	383	693	1 384	2 863	6 376
60 und mehr Jahren.....	76 427	547	65	181	388	681	1 390	2 790	6 280
Unterstützungskasse.....	21 684	251	56	179	370	686	1 398	2 577	/
unter 60 Jahren.....	3 127	380	55	149	405	689	1 487	(2 518)	/
60 und mehr Jahren.....	18 557	229	56	181	366	685	1 336	2 631	/
Pensionskasse.....	15 199	435	65	153	399	732	1 363	2 436	/
unter 60 Jahren.....	298	251	(49)	147	/	/	/	/	.
60 und mehr Jahren.....	14 900	439	66	153	399	732	1 363	2 437	/
Direktversicherung.....	1 350	527	53	179	411	719	(1 365)	(3 138)	/
unter 60 Jahren.....	/	/	/	/	/	/	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	1 300	530	54	178	393	720	(1 365)	(3 138)	/
Insgesamt ²⁾	119 317	487	61	176	386	691	1 385	2 772	6 267
unter 60 Jahren.....	8 126	591	57	179	391	691	1 416	2 778	6 313
60 und mehr Jahren.....	111 191	479	62	176	386	691	1 380	2 771	6 263

1 bis 3
Produzierendes Gewerbe

Ruhegeldzusage.....	67 518	533	65	182	387	679	1 387	2 802	6 121
unter 60 Jahren.....	4 445	758	70	189	383	690	1 376	2 864	(6 471)
60 und mehr Jahren.....	63 072	517	64	182	387	678	1 389	2 794	6 086
Unterstützungskasse.....	19 763	248	55	180	369	684	1 402	2 557	/
unter 60 Jahren.....	3 101	381	55	148	405	689	1 487	(2 518)	/
60 und mehr Jahren.....	16 662	223	56	182	365	683	1 333	(2 599)	/
Pensionskasse.....	12 335	365	64	150	397	734	1 408	2 436	/
unter 60 Jahren.....	275	218	(49)	(144)	/	/	/	.	-
60 und mehr Jahren.....	12 060	369	65	150	397	734	1 409	2 436	/
Direktversicherung.....	531	362	38	172	(388)	(698)	/	/	/
unter 60 Jahren.....	/	/	/	/	-	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	520	366	39	172	(388)	(702)	/	/	/
Zusammen ²⁾	100 149	455	61	176	385	687	1 382	2 767	6 086
unter 60 Jahren.....	7 833	589	57	179	388	690	1 411	2 776	6 406
60 und mehr Jahren.....	92 316	444	61	176	384	687	1 388	2 766	6 054

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.-

²⁾ Einschließlich "freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung".

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

14 Neuzugang an Altersrenten sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentenfall
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Durchführungsform Altersrentner mit einem Lebensalter von ...	Neuzugang an Alters- renten im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentenfall in Höhe von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100 - 300	300 - 500	500 - 1 000	1 000 - 2 000	2 000 - 4 000.	4 000 und mehr
DM									

1

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Ruhegeldzusage.....	2 830	1 464	66	179	393	755	1 436	2 736	5 598
unter 60 Jahren.....	223	1 190	/	(144)	/	/	(1 493)	(2 618)	/
60 und mehr Jahren.....	2 607	1 487	65	188	392	756	1 431	2 747	5 616
Unterstützungskasse.....	329	473	(50)	209	/	(794)	(1 236)	/	.
unter 60 Jahren.....	.	.	-	.	-	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	.	475	(50)	209	/	(794)	(1 236)	/	.
Pensionskasse.....	234	804	/	(178)	/	789	(1 249)	/	-
unter 60 Jahren.....	.	.	-	-	-	.	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	.	805	/	(178)	/	790	(1 249)	/	-
Direktversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
unter 60 Jahren.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen ²⁾	3 393	1 322	62	189	396	764	1 418	2 730	5 611
unter 60 Jahren.....	227	1 175	/	(149)	/	/	(1 493)	(2 618)	/
60 und mehr Jahren.....	3 166	1 332	61	195	395	765	1 411	2 740	5 629

2

Verarbeitendes Gewerbe

Ruhegeldzusage.....	62 930	497	64	183	387	675	1 376	2 822	6 231
unter 60 Jahren.....	4 190	737	71	190	383	688	1 358	2 906	(6 545)
60 und mehr Jahren.....	58 740	480	64	182	387	674	1 380	2 809	6 194
Unterstützungskasse.....	18 243	248	56	179	368	681	1 410	2 561	/
unter 60 Jahren.....	3 078	383	55	148	405	689	1 487	(2 518)	/
60 und mehr Jahren.....	15 166	221	56	182	363	678	1 341	(2 609)	/
Pensionskasse.....	7 182	505	66	161	396	731	1 418	2 443	/
unter 60 Jahren.....	165	289	(58)	(161)	/	/	/	.	-
60 und mehr Jahren.....	7 017	510	66	161	396	731	1 420	2 443	/
Direktversicherung.....	515	370	38	176	(388)	(698)	/	/	/
unter 60 Jahren.....	/	/	/	/	-	.	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	504	374	39	176	(388)	(702)	/	/	/
Zusammen ²⁾	88 871	446	61	181	385	683	1 388	2 778	6 184
unter 60 Jahren.....	7 444	580	57	182	388	689	1 403	2 795	(6 475)
60 und mehr Jahren.....	81 427	433	61	180	384	683	1 385	2 775	6 150

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. -

²⁾ Einschließlich "freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung".

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

14 Neuzugang an Altersrenten sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentenfall
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Durchführungsform ----- Altersrentner mit einem Lebensalter von ...	Neuzugang an Alters- renten im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentenfall in Höhe von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100 - 300	300 - 500	500 - 1 000	1 000 - 2 000	2 000 - 4 000	4 000 und mehr
		DM							

3

Baugewerbe

Ruhegeldzusage.....	1 758	328	65	165	(360)	(595)	(1 346)	/	/
unter 60 Jahren.....	(32)	(467)	/	/	/	.	.	-	.
60 und mehr Jahren.....	1 726	326	65	164	(362)	(592)	(1 332)	/	/
Unterstützungskasse.....	1 191	172	52	172	394	(615)	/	.	-
unter 60 Jahren.....	.	/	/	/	-	.	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	.	173	52	173	394	(617)	/	.	-
Pensionskasse.....	4 920	141	(54)	143	/	/	-	-	-
unter 60 Jahren.....	.	(107)	/	(130)	-	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	.	142	(58)	143	/	/	-	-	-
Direktversicherung.....	/	/	-	/	-	-	-	-	-
unter 60 Jahren.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	/	/	-	/	-	-	-	-	-
Zusammen ²⁾	7 885	187	58	148	378	596	(1 353)	/	/
unter 60 Jahren.....	(162)	(182)	/	(139)	/	/	.	-	.
60 und mehr Jahren.....	7 723	188	59	148	379	594	(1 340)	/	/

4

Handel

Ruhegeldzusage.....	6 574	411	65	169	385	673	1 408	(2 755)	(6 566)
unter 60 Jahren.....	(51)	(585)	/	/	/	/	.	/	-
60 und mehr Jahren.....	6 523	409	65	169	385	673	1 406	(2 761)	(6 566)
Unterstützungskasse.....	1 084	229	63	167	(376)	(666)	/	/	-
unter 60 Jahren.....	/	/	.	/	-	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	1 076	230	63	167	(376)	(666)	/	/	-
Pensionskasse.....	450	714	(67)	(181)	(407)	(717)	/	/	/
unter 60 Jahren.....	/	/	-	.	.	-	-	-	.
60 und mehr Jahren.....	446	705	(67)	(180)	(410)	(717)	/	/	/
Direktversicherung.....	579	491	67	179	(429)	(719)	/	/	/
unter 60 Jahren.....	/	/	-	-	/	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	546	491	67	179	(382)	(719)	/	/	/
Zusammen ²⁾	8 689	409	65	170	387	684	1 357	2 784	(6 665)
unter 60 Jahren.....	(96)	(559)	/	/	/	/	.	/	.
60 und mehr Jahren.....	8 593	407	65	170	384	684	1 355	2 789	(6 674)

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.-

²⁾ Einschließlich "freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung".

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

14 Neuzugang an Altersrenten sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentenfall
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Neuzugang an Alters- renten im Jahr 1990	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentenfall in Höhe von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100 - 300	300 - 500	500 - 1 000	1 000 - 2 000	2 000 - 4 000	4 000 und mehr
Durchführungsform	Anzahl	DM							
Altersrentner mit einem Lebensalter von ...									

5 (ohne 511 1, 517)
Verkehr und Nachrichtenübermittlung
(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

Ruhegeldzusage.....	726	379	(74)	177	(389)	(683)	(1 317)	/	.
unter 60 Jahren.....	/	/	-	/	.	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	718	381	(74)	176	(388)	(683)	(1 317)	/	.
Unterstützungskasse.....	130	324	(66)	(189)	/	/	/	.	-
unter 60 Jahren.....	/	/	-	/	.	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	123	328	(66)	(184)	/	/	/	.	-
Pensionskasse.....	166	597	/	/	(427)	(686)	/	-	.
unter 60 Jahren.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	166	597	/	/	(427)	(686)	/	-	.
Direktversicherung.....	/	/	/	/	-	/	-	-	-
unter 60 Jahren.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	/	/	/	/	-	/	-	-	-
Zusammen ²⁾	1 040	405	(72)	181	405	687	(1 396)	/	/
unter 60 Jahren.....	/	/	-	/	.	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	1 026	407	(72)	180	405	687	(1 396)	/	/

6 (ohne 600, 602, 607)
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

Ruhegeldzusage.....	3 985	1 037	65	191	396	699	1 379	2 756	6 495
unter 60 Jahren.....	/	/	.	/	.	/	.	/	-
60 und mehr Jahren.....	3 968	1 036	65	191	396	699	1 378	2 750	6 495
Unterstützungskasse.....	212	466	(51)	(187)	(379)	(742)	/	.	-
unter 60 Jahren.....	.	.	-	-	.	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	.	466	(51)	(187)	(380)	(742)	/	.	-
Pensionskasse.....	1 992	761	/	224	395	740	1 306	/	-
unter 60 Jahren.....	.	/	-	-	.	/	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	.	761	/	224	395	740	1 306	/	-
Direktversicherung.....	(112)	(821)	/	/	/	(707)	/	-	/
unter 60 Jahren.....	.	.	-	.	-	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	.	(826)	/	/	/	(707)	/	-	/
Zusammen ²⁾	6 301	927	64	198	396	718	1 343	2 748	6 493
unter 60 Jahren.....	/	/	.	/	/	/	/	/	-
60 und mehr Jahren.....	6 278	926	64	198	396	718	1 342	2 742	6 493

¹⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. -

²⁾ Einschließlich "freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung".

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ¹⁾

14 Neuzugang an Altersrenten sowie durchschnittliche betriebliche Altersrenten je Rentenfall
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Durchführungsform ----- Altersrentner mit einem Lebensalter von ...	Neuzugang an Alters- renten im Jahr 1990 ----- Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Altersrenten je Rentenfall in Höhe von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100	300	500	1 000	2 000	4 000 und mehr
				-	-	-	-	-	-
		DM							

7

Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

Ruhegeldzusage.....	2 222	1 020	64	190	387	714	1 428	2 831	(7 388)
unter 60 Jahren.....	(77)	(1 167)	/	/	/	/	/	/	/
60 und mehr Jahren.....	2 145	1 015	64	190	388	711	1 415	2 830	(7 520)
Unterstützungskasse.....	495	306	62	(179)	(370)	(710)	/	/	.
unter 60 Jahren.....	.	/	/	.	.	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	.	311	63	(178)	(370)	(710)	/	/	.
Pensionskasse.....	256	658	/	(190)	(423)	(671)	/	/	/
unter 60 Jahren.....	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	.	675	/	(191)	(422)	(671)	/	/	/
Direktversicherung.....	(109)	(1 261)	/	/	/	(748)	/	/	-
unter 60 Jahren.....	.	.	-	-	.	.	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	.	(1 294)	/	/	/	/	/	/	-
Zusammen ²⁾	3 140	870	63	189	391	710	1 430	2 835	(7 306)
unter 60 Jahren.....	(160)	(658)	/	/	/	/	/	/	/
60 und mehr Jahren.....	2 979	882	64	189	391	708	1 420	2 836	(7 429)

¹⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.-

²⁾ Einschließlich "Freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung".

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

15 Neuzugang an Invaliditätsrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Invaliditätsrenten je Rentner
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Arbeitnehmergruppe Geschlecht	Neuzugang an Invaliditäts- rentnern im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten je Invaliditätsrentner in Höhe von ... bis unter ... DM													
		insgesamt	unter 100	100		300		500		1 000		2 000		4 000 und mehr	
				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
DM															
1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607) Alle erfaßten Wirtschaftszweige															
Leitende Angestellte.....	578	2 104	/	(155)	(403)	(665)	(1 343)	(2 852)	(7 493)						
männlich.....	530	2 152	/	(155)	(403)	(665)	(1 338)	(3 058)	(7 493)						
weiblich.....	/	/	-	/	.	/	.	/	-						
Übrige Angestellte.....	7 710	627	66	186	389	713	1 378	2 693	(6 338)						
männlich.....	5 338	718	69	185	392	717	1 389	2 723	(6 338)						
weiblich.....	2 372	423	62	187	384	704	1 329	(2 468)	-						
Arbeiter.....	20 707	275	63	174	385	640	1 344	2 543	.						
männlich.....	17 236	293	64	175	386	641	1 346	2 547	.						
weiblich.....	3 471	184	61	168	381	629	(1 306)	.	-						
Arbeitnehmer insgesamt.....	28 994	405	63	176	387	669	1 365	2 701	7 051						
männlich.....	23 104	434	64	176	388	667	1 370	2 752	7 051						
weiblich.....	5 890	291	61	174	382	679	1 329	(2 337)	-						
1 bis 3 Produzierendes Gewerbe															
Leitende Angestellte.....	362	2 133	/	/	/	(722)	(1 420)	(2 769)	(7 368)						
männlich.....	320	2 192	/	/	/	/	(1 414)	(3 068)	(7 368)						
weiblich.....	/	/	-	/	-	.	.	/	-						
Übrige Angestellte.....	4 897	613	67	185	390	710	1 376	2 685	(5 297)						
männlich.....	3 788	661	70	184	392	713	1 379	2 707	(5 297)						
weiblich.....	1 109	451	61	188	384	701	(1 358)	(2 524)	-						
Arbeiter.....	19 230	276	63	174	386	638	1 345	2 547	.						
männlich.....	16 034	294	64	175	386	639	1 347	2 551	.						
weiblich.....	3 196	184	61	168	381	624	(1 306)	.	-						
Arbeitnehmer insgesamt.....	24 490	371	63	175	387	661	1 365	2 668	(6 587)						
männlich.....	20 142	393	64	176	387	661	1 366	2 722	(6 587)						
weiblich.....	4 348	267	61	172	382	664	1 351	(2 335)	-						
1 Energie- und Wasserversorgung, Bergbau															
Leitende Angestellte.....	/	/	-	-	-	-	-	.	/						
männlich.....	/	/	-	-	-	-	-	.	/						
weiblich.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
Übrige Angestellte.....	377	1 845	/	(180)	/	(761)	1 499	2 711	/						
männlich.....	323	1 947	/	(172)	/	(768)	1 520	2 713	/						
weiblich.....	(54)	(1 234)	.	/	/	/	/	/	-						
Arbeiter.....	772	1 030	(68)	197	/	814	1 396	(2 568)	-						
männlich.....	737	1 050	(68)	195	/	824	1 396	(2 568)	-						
weiblich.....	(35)	(611)	.	/	/	/	/	-	-						
Arbeitnehmer insgesamt.....	1 154	1 323	(70)	194	(402)	802	1 430	2 655	(5 856)						
männlich.....	1 065	1 351	(70)	192	/	814	1 432	2 654	(5 856)						
weiblich.....	(89)	(989)	.	/	/	/	(1 398)	/	-						

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

15 Neuzugang an Invaliditätsrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Invaliditätsrenten je Rentner
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Arbeitnehmergruppe ----- Geschlecht	Neuzugang an Invaliditäts- rentnern im Jahr 1990 ----- Anzahl	Durchschnittliche Bruttononatsrenten je Invaliditätsrentner in Höhe von ... bis unter ... DM								
		insgesamt	unter 100	100	300	500	1 000	2 000	4 000	4 000 und mehr
				-	-	-	-	-	-	
DM										
2										
Verarbeitendes Gewerbe										
Leitende Angestellte.....	301	2 408	/	/	/	/	(1 438)	(2 764)	(7 290)	
männlich.....	258	2 526	/	/	/	/	(1 432)	(3 066)	(7 290)	
weiblich.....	/	/	-	/	-	.	.	/	-	
Übrige Angestellte.....	4 138	538	64	190	390	708	1 334	2 658	/	
männlich.....	3 109	578	65	192	393	710	1 332	(2 701)	/	
weiblich.....	1 029	416	62	186	382	699	(1 347)	/	-	
Arbeiter.....	16 098	255	63	177	385	628	1 257	(2 481)	.	
männlich.....	12 954	273	64	180	386	628	1 258	(2 495)	.	
weiblich.....	3 145	180	61	167	381	624	/	.	-	
Arbeitnehmer insgesamt.....	20 537	343	63	179	386	654	1 322	2 679	(6 892)	
männlich.....	16 321	367	64	182	387	653	1 320	2 794	(6 892)	
weiblich.....	4 216	253	61	171	381	662	(1 332)	/	-	
3										
Baugewerbe										
Leitende Angestellte.....	/	/	-	/	.	.	/	-	-	
männlich.....	/	/	-	/	.	.	/	-	-	
weiblich.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Übrige Angestellte.....	382	212	/	(147)	(376)	/	/	-	-	
männlich.....	356	211	/	(142)	/	/	/	-	-	
weiblich.....	/	/	/	/	.	/	-	-	-	
Arbeiter.....	2 359	171	62	158	(392)	(609)	/	-	-	
männlich.....	2 343	172	62	158	(392)	(609)	/	-	-	
weiblich.....	/	/	/	/	-	-	-	-	-	
Arbeitnehmer insgesamt.....	2 798	178	66	157	387	(645)	/	-	-	
männlich.....	2 756	178	67	156	389	(646)	/	-	-	
weiblich.....	(43)	(168)	/	/	.	/	-	-	-	
4										
Handel										
Leitende Angestellte.....	/	/	-	-	/	/	/	/	.	
männlich.....	/	/	-	-	/	/	/	/	.	
weiblich.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Übrige Angestellte.....	1 241	386	65	180	378	672	(1 227)	/	/	
männlich.....	536	626	(67)	180	(394)	(679)	(1 238)	/	/	
weiblich.....	705	204	64	181	(364)	(651)	/	-	-	
Arbeiter.....	790	225	67	164	(386)	(663)	-	.	.	
männlich.....	617	246	(71)	162	(387)	/	-	.	.	
weiblich.....	172	148	(62)	(172)	/	/	-	-	-	
Arbeitnehmer insgesamt.....	2 081	358	65	172	382	659	(1 237)	/	/	
männlich.....	1 203	478	69	168	391	662	(1 248)	/	/	
weiblich.....	878	193	63	179	(365)	(645)	/	-	-	

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{a)}

15 Neuzugang an Invaliditätsrentnern sowie durchschnittliche betriebliche Invaliditätsrenten je Rentner
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Neuzugang an Invaliditäts- rentnern im Jahr 1990	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten je Invaliditätsrentner in Höhe							
		von ... bis unter ... DM							
Arbeitnehmergruppe	insgesamt	unter 100	100 - 300	300 - 500	500 - 1 000	1 000 - 2 000	2 000 - 4 000	4 000 - und mehr	
Geschlecht	Anzahl	DM							

5 (ohne 511 1, 517)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

Leitende Angestellte.....	/	/	-	/	.	.	/	-	-
männlich.....	.	/	-	/	.	.	/	-	-
weiblich.....	.	.	-	-	-	.	-	-	-
Übrige Angestellte.....	123	500	/	(196)	/	(675)	/	/	-
männlich.....	.	(500)	/	(180)	/	(661)	/	.	-
weiblich.....	.	/	/	/	/	/	/	.	-
Arbeiter.....	353	374	(57)	(166)	(379)	647	.	-	-
männlich.....	343	379	(56)	(166)	(379)	647	.	-	-
weiblich.....	/	/	/	/	-	.	-	-	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	510	419	(61)	171	(380)	652	/	/	-
männlich.....	473	419	(60)	(167)	(380)	649	/	.	-
weiblich.....	(36)	(419)	/	/	/	/	/	.	-

6 (ohne 600, 602, 607)

Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

Leitende Angestellte.....	(84)	(2 831)	-	.	/	/	/	/	/
männlich.....	.	(2 919)	-	-	/	/	/	/	/
weiblich.....	.	.	-	.	.	.	-	-	-
Übrige Angestellte.....	1 042	940	(73)	201	397	726	1 390	(2 622)	/
männlich.....	.	1 079	/	(197)	(399)	731	1 419	(2 669)	/
weiblich.....	.	711	/	(207)	(395)	721	(1 322)	/	-
Arbeiter.....	(51)	(231)	/	/	/	/	-	-	-
männlich.....	/	/	-	/	/	.	-	-	-
weiblich.....	(26)	(198)	/	/	/	.	-	-	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	1 177	1 044	(73)	200	397	725	1 397	(2 694)	(6 154)
männlich.....	753	1 250	/	(196)	(402)	728	1 427	(2 738)	(6 154)
weiblich.....	424	678	(63)	(206)	(392)	720	(1 322)	/	-

7

Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

Leitende Angestellte.....	/	/	/	.	-	/	/	/	/
männlich.....	.	/	/	.	-	/	/	/	/
weiblich.....	.	.	-	-	-	.	-	-	-
Übrige Angestellte.....	406	771	/	(206)	(392)	(758)	(1 472)	(2 750)	/
männlich.....	.	918	/	(206)	/	(793)	(1 507)	/	/
weiblich.....	.	(483)	/	/	(401)	/	/	/	-
Arbeiter.....	284	251	(62)	199	/	/	-	-	-
männlich.....	217	258	(61)	(211)	/	/	-	-	-
weiblich.....	(66)	(227)	/	(164)	/	/	-	-	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	737	652	(57)	201	(389)	(754)	(1 410)	(2 899)	/
männlich.....	532	749	(57)	209	(379)	(770)	(1 430)	/	/
weiblich.....	205	402	/	(181)	(395)	/	/	/	-

^{a)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

16 Neuzugang an Invaliditätsrenten sowie durchschnittliche betriebliche Invaliditätsrenten je Rentenfall
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Durchführungsform ----- Invaliditätsrentner mit einem Lebensalter von ...	Neuzugang an Invaliditäts- renten im Jahr 1990 ----- Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Invaliditätsrenten je Rentenfall in Höhe von ... bis unter ... DM								
		insgesamt	unter 100	100	300	500	1 000	2 000	4 000	und mehr
				-	-	-	-	-	-	
		DM								

1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)
Alle erfaßten Wirtschaftszweige

Ruhegeldzusage.....	21 882	382	63	181	369	685	1 370	2 706	(6 600)
unter 60 Jahren.....	16 259	371	62	178	372	684	1 371	2 671	(7 782)
60 und mehr Jahren.....	5 623	415	67	189	359	688	1 368	2 799	(5 627)
Unterstützungskasse.....	7 034	221	53	189	331	676	1 351	/	/
unter 60 Jahren.....	5 005	220	52	178	340	673	(1 368)	/	/
60 und mehr Jahren.....	2 029	223	55	212	315	(688)	/	/	-
Pensionskasse.....	4 157	391	68	153	400	719	1 278	/	/
unter 60 Jahren.....	3 309	389	69	155	400	727	1 257	/	/
60 und mehr Jahren.....	848	397	(64)	145	(400)	688	(1 364)	/	.
Direktversicherung.....	365	551	(52)	(187)	(367)	(665)	/	/	.
unter 60 Jahren.....	285	593	/	(186)	(367)	/	/	/	.
60 und mehr Jahren.....	(80)	(396)	/	/	/	/	/	-	-
Insgesamt ²⁾	33 451	351	60	178	361	690	1 347	2 659	7 381
unter 60 Jahren.....	24 867	345	59	174	366	692	1 344	2 608	(8 658)
60 und mehr Jahren.....	8 584	368	62	188	346	685	1 359	2 805	(5 982)

1 bis 3
Produzierendes Gewerbe

Ruhegeldzusage.....	18 368	359	63	181	366	680	1 376	2 665	(6 806)
unter 60 Jahren.....	13 653	354	62	178	370	681	1 388	2 641	(8 345)
60 und mehr Jahren.....	4 715	374	67	190	355	677	1 337	(2 743)	(5 768)
Unterstützungskasse.....	6 430	222	52	192	329	676	(1 360)	/	/
unter 60 Jahren.....	4 553	220	51	179	338	674	(1 380)	/	/
60 und mehr Jahren.....	1 877	228	56	215	313	(685)	/	/	-
Pensionskasse.....	3 352	277	69	150	400	726	1 250	/	-
unter 60 Jahren.....	2 720	280	69	153	402	728	1 227	/	-
60 und mehr Jahren.....	632	265	(65)	142	(393)	(715)	/	/	-
Direktversicherung.....	230	544	(52)	(181)	(368)	/	/	/	.
unter 60 Jahren.....	(189)	(600)	/	(174)	(369)	/	/	/	.
60 und mehr Jahren.....	(40)	(277)	/	/	/	/	.	-	-
Zusammen ²⁾	28 380	320	60	178	356	686	1 359	2 605	(6 670)
unter 60 Jahren.....	21 116	318	59	173	363	687	1 366	2 566	(7 834)
60 und mehr Jahren.....	7 264	326	63	189	341	681	1 333	(2 746)	(5 768)

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. -

²⁾ Einschließlich "freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung".

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

16 Neuzugang an Invaliditätsrenten sowie durchschnittliche betriebliche Invaliditätsrenten je Rentenfall
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Durchführungsform ----- Invaliditätsrentner mit einem Lebensalter von ...	Neuzugang an Invaliditäts- renten im Jahr 1990 ----- Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Invaliditätsrenten je Rentenfall in Höhe von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100	300	500	1 000	2 000	4 000
				-	-	-	-	-	und mehr
									DM

1

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Ruhegeldzusage.....	983	1 375	(68)	185	(409)	774	1 433	2 660	(5 856)
unter 60 Jahren.....	756	1 327	(69)	181	(407)	778	1 448	2 628	/
60 und mehr Jahren.....	227	1 534	/	/	/	(766)	(1 385)	(2 798)	/
Unterstützungskasse.....	170	321	(65)	207	.	/	/	-	-
unter 60 Jahren.....	145	299	/	(209)	.	/	/	-	-
60 und mehr Jahren.....	/	/	/	/	-	/	/	-	-
Pensionskasse.....	126	960	/	/	/	(823)	(1 322)	/	-
unter 60 Jahren.....	(97)	(907)	/	/	/	(813)	(1 278)	.	-
60 und mehr Jahren.....	(29)	(1 140)	-	.	-	/	/	.	-
Direktversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
unter 60 Jahren.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen ²⁾	1 279	1 194	(67)	194	(408)	783	1 417	2 654	(5 856)
unter 60 Jahren.....	998	1 137	(68)	193	(407)	786	1 426	2 624	/
60 und mehr Jahren.....	281	1 397	/	(197)	/	(776)	1 390	(2 772)	/

2

Verarbeitendes Gewerbe

Ruhegeldzusage.....	16 710	307	63	182	365	668	1 332	2 671	(7 372)
unter 60 Jahren.....	12 312	303	62	179	369	669	1 343	(2 661)	/
60 und mehr Jahren.....	4 398	317	67	190	354	662	(1 295)	(2 695)	(5 691)
Unterstützungskasse.....	5 805	224	52	193	326	679	(1 369)	/	/
unter 60 Jahren.....	3 999	224	51	178	334	677	(1 387)	/	/
60 und mehr Jahren.....	1 805	223	56	216	313	(677)	/	/	-
Pensionskasse.....	1 088	472	64	193	399	712	(1 212)	/	-
unter 60 Jahren.....	892	487	64	199	401	717	(1 202)	/	-
60 und mehr Jahren.....	196	403	(64)	(170)	(393)	(669)	/	/	-
Direktversicherung.....	210	566	(52)	(181)	(386)	/	/	/	.
unter 60 Jahren.....	(170)	(635)	/	(174)	(392)	/	/	/	.
60 und mehr Jahren.....	(40)	(277)	/	/	/	/	.	-	-
Zusammen ²⁾	23 812	296	59	184	356	675	1 320	2 560	(7 112)
unter 60 Jahren.....	17 373	297	58	179	362	678	1 328	2 512	/
60 und mehr Jahren.....	6 439	293	63	196	340	664	1 288	(2 725)	(5 691)

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. -

²⁾ Einschließlich "freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung".

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

16 Neuzugang an Invaliditätsrenten sowie durchschnittliche betriebliche Invaliditätsrenten je Rentenfall

der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer

Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Durchführungsform ----- Invaliditätsrentner mit einem Lebensalter von ..	Neuzugang an Invaliditäts- renten im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Invaliditätsrenten je Rentenfall in Höhe von ... bis unter ... DM								
		insgesamt	unter 100	100	300	500	1 000	2 000	4 000	4 000 und mehr
				-	-	-	-	-	-	
DM										

3

Baugewerbe

Ruhegeldzusage.....	675	184	62	164	(366)	/	/	-	-
unter 60 Jahren.....	585	180	63	162	(365)	/	/	-	-
60 und mehr Jahren.....	(90)	(213)	(56)	(173)	/	/	/	-	-
Unterstützungskasse.....	456	159	53	166	(388)	/	-	-	-
unter 60 Jahren.....	409	154	54	164	(387)	/	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	(47)	(201)	/	/	/	/	-	-	-
Pensionskasse.....	2 138	138	(72)	144	.	/	-	-	-
unter 60 Jahren.....	1 731	138	(72)	146	.	/	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	(407)	(137)	/	(138)	-	.	-	-	-
Direktversicherung.....	/	/	-	-	/	-	-	-	-
unter 60 Jahren.....	/	/	-	-	/	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen ²⁾	3 289	151	62	148	(365)	(662)	/	-	-
unter 60 Jahren.....	2 745	150	63	149	(365)	(656)	/	-	-
60 und mehr Jahren.....	544	155	(54)	(143)	/	/	/	-	-

4

Handel

Ruhegeldzusage.....	1 714	268	66	172	384	676	(1 216)	/	-
unter 60 Jahren.....	1 296	235	66	172	382	(663)	/	/	-
60 und mehr Jahren.....	418	371	(66)	170	(388)	(694)	/	/	-
Unterstützungskasse.....	358	155	(53)	167	(377)	/	/	.	-
unter 60 Jahren.....	275	144	(52)	(168)	(381)	/	.	-	-
60 und mehr Jahren.....	(82)	(190)	/	/	/	/	.	.	-
Pensionskasse.....	146	1 492	(64)	(180)	/	/	.	/	/
unter 60 Jahren.....	(97)	(1 816)	(66)	(173)	/	/	-	/	/
60 und mehr Jahren.....	(49)	(856)	/	/	/	/	.	.	.
Direktversicherung.....	/	/	-	-	-	/	-	-	-
unter 60 Jahren.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	/	/	-	-	-	/	-	-	-
Zusammen ²⁾	2 238	333	62	172	382	662	(1 203)	/	/
unter 60 Jahren.....	1 689	312	62	172	380	656	(1 183)	/	/
60 und mehr Jahren.....	570	393	(63)	171	(386)	(668)	/	/	.

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen. -

²⁾ Einschließlich "freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung".

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

16 Neuzugang an Invaliditätsrenten sowie durchschnittliche betriebliche Invaliditätsrenten je Rentenfall
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Durchführungsform ----- Invaliditätsrentner mit einem Lebensalter von ..	Neuzugang an Invaliditäts- renten im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Invaliditätsrenten je Rentenfall in Höhe von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100 - 300	300 - 500	500 - 1 000	1 000 - 2 000	2 000 - 4 000	4 000 und mehr
		DM							

5 (ohne 511 1, 517)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

Ruhegeldzusage.....	327	408	(60)	(169)	(373)	691	/	.	-
unter 60 Jahren.....	238	360	(59)	(170)	/	(700)	/	.	-
60 und mehr Jahren.....	(90)	(538)	/	/	/	(678)	/	.	-
Unterstützungskasse.....	(69)	(249)	/	(155)	/	/	-	-	-
unter 60 Jahren.....	.	(242)	/	(151)	/	/	-	-	-
60 und mehr Jahren.....	.	/	/	/	/	/	-	-	-
Pensionskasse.....	(105)	(412)	.	/	(397)	(561)	.	-	-
unter 60 Jahren.....	(70)	(369)	.	/	(395)	/	.	-	-
60 und mehr Jahren.....	(35)	(499)	-	/	/	/	-	-	-
Direktversicherung.....	/	/	-	/	-	-	/	-	-
unter 60 Jahren.....	.	/	-	/	-	-	/	-	-
60 und mehr Jahren.....	.	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen ²⁾	530	403	(58)	168	(382)	655	/	.	-
unter 60 Jahren.....	383	370	(59)	(167)	(382)	(675)	/	.	-
60 und mehr Jahren.....	147	488	/	/	/	(631)	/	.	-

6 (ohne 600, 602, 607)

Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

Ruhegeldzusage.....	894	863	(60)	193	400	706	1 367	(2 715)	/
unter 60 Jahren.....	696	815	(57)	195	400	710	1 352	(2 677)	/
60 und mehr Jahren.....	198	1 033	/	(189)	/	(691)	(1 407)	/	/
Unterstützungskasse.....	(70)	(377)	/	/	/	/	/	-	.
unter 60 Jahren.....	.	(379)	/	/	/	/	/	-	.
60 und mehr Jahren.....	.	.	-	.	.	-	-	-	-
Pensionskasse.....	513	797	.	(203)	(397)	745	1 301	/	-
unter 60 Jahren.....	395	782	.	(219)	(395)	745	1 287	-	-
60 und mehr Jahren.....	118	845	-	/	/	(744)	(1 350)	/	-
Direktversicherung.....	(40)	(455)	-	/	/	/	/	-	-
unter 60 Jahren.....	.	/	-	/	/	/	/	-	-
60 und mehr Jahren.....	.	/	-	/	.	/	.	-	-
Zusammen ²⁾	1 523	807	(64)	197	400	723	1 336	(2 729)	/
unter 60 Jahren.....	1 192	771	(63)	201	399	723	1 321	(2 677)	/
60 und mehr Jahren.....	332	937	/	(185)	(402)	(720)	(1 382)	/	/

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

²⁾ Einschließlich "freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung".

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

16 Neuzugang an Invaliditätsrenten sowie durchschnittliche betriebliche Invaliditätsrenten je Rentenfall
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Durchführungsform ----- Invaliditätsrentner mit einem Lebensalter von ..	Neuzugang an Invaliditäts- renten im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Bruttomonatsrenten für Invaliditätsrenten je Rentenfall in Höhe von ... bis unter ... DM								
		insgesamt	unter 100	100	300	500	1 000	2 000	4 000	4 000 und mehr
				-	-	-	-	-	-	
DM										

7

Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

Ruhegeldzusage.....	579	687	(61)	208	(388)	(733)	(1 413)	(2 911)	/
unter 60 Jahren.....	376	625	(56)	(203)	(389)	(698)	/	/	.
60 und mehr Jahren.....	203	800	/	(219)	/	/	/	/	/
Unterstützungskasse.....	(107)	(246)	(57)	/	/	/	/	-	-
unter 60 Jahren.....	(61)	(325)	/	/	/	/	/	-	-
60 und mehr Jahren.....	(46)	(142)	/	/	.	.	.	-	-
Pensionskasse.....	(40)	(665)	.	.	/	/	/	.	-
unter 60 Jahren.....	/	/	.	.	/	/	.	.	-
60 und mehr Jahren.....	/	/	.	-	/	/	.	-	-
Direktversicherung.....	(48)	(584)	-	/	/	/	/	-	-
unter 60 Jahren.....	/	/	-	/	/	/	.	-	-
60 und mehr Jahren.....	/	/	-	-	/	.	.	-	-
Zusammen ²⁾	780	616	(60)	202	(389)	(737)	(1 399)	(2 903)	/
unter 60 Jahren.....	507	584	(62)	198	(383)	(724)	(1 278)	/	.
60 und mehr Jahren.....	272	675	(56)	(209)	/	(759)	/	/	/

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.-

²⁾ Einschließlich "freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung".

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{a)}

17 Neuzugang an Hinterbliebenen sowie durchschnittliche betriebliche Hinterbliebenenrenten je Empfänger

im Jahr 1990

Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Neuzugang an Hinter- bliebenen im Jahr 1990	Durchschnittliche Bruttomonatsrente je Hinterbliebenen in Höhe							
		von ... bis unter ... DM							
		insgesamt	unter 100	100 - 300	300 - 500	500 - 1 000	1 000 - 2 000	2 000 - 4 000	4 000 und mehr
Hinterbliebenenrente für ...	Anzahl	DM							
1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)									
Alle erfaßten Wirtschaftszweige									
Witwen / Witwer.....	31 102	326	59	173	387	689	1 371	2 716	6 421
Waisen.....	2 811	134	42	171	383	654	(1 333)	/	-
Insgesamt.....	33 914	310	57	173	387	687	1 370	2 715	6 421
1 bis 3									
Produzierendes Gewerbe									
Witwen / Witwer.....	26 892	297	59	173	386	683	1 365	2 684	(5 613)
Waisen.....	2 410	127	42	172	380	(648)	/	/	-
Zusammen.....	29 301	283	57	172	386	681	1 365	2 683	(5 613)
1									
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau									
Witwen / Witwer.....	1 181	924	56	195	404	734	1 373	(2 631)	/
Waisen.....	111	266	/	(187)	/	/	-	-	-
Zusammen.....	1 292	868	57	193	399	733	1 373	(2 619)	/
2									
Verarbeitendes Gewerbe									
Witwen / Witwer.....	24 881	273	60	172	385	671	1 363	2 695	(5 529)
Waisen.....	2 256	122	42	169	384	(647)	/	-	-
Zusammen.....	27 137	260	57	172	385	670	1 362	2 697	(5 529)
3									
Baugewerbe									
Witwen / Witwer.....	830	136	55	168	(392)	/	/	-	-
Waisen.....	(43)	(40)	(32)	.	-	-	-	-	-
Zusammen.....	872	131	54	169	(392)	/	/	-	-
4									
Handel									
Witwen / Witwer.....	1 691	331	60	174	(383)	(721)	(1 357)	/	/
Waisen.....	(138)	(93)	(29)	/	/	/	-	-	-
Zusammen.....	1 829	313	56	173	(385)	(722)	(1 365)	/	/
5 (ohne 511 1, 517)									
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)									
Witwen / Witwer.....	297	373	(53)	176	(378)	/	/	/	-
Waisen.....	(26)	(59)	/	/	-	-	-	-	-
Zusammen.....	323	348	(50)	175	(378)	/	/	/	-
6 (ohne 600, 602, 607)									
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe (ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)									
Witwen / Witwer.....	1 445	767	61	195	397	707	1 384	(2 744)	/
Waisen.....	149	244	(62)	(191)	/	/	/	-	-
Zusammen.....	1 594	718	61	195	396	707	1 384	(2 744)	/
7									
Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht									
Witwen / Witwer.....	778	465	62	171	(398)	(713)	(1 436)	(2 972)	/
Waisen.....	(88)	(219)	/	(150)	/	/	/	-	-
Zusammen.....	866	440	60	167	(397)	(701)	(1 413)	(2 972)	/

^{a)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{a)}
 18 Neuzugang an Empfängern einmaliger Kapitalleistungen sowie durchschnittliche Höhe der Leistung je Empfänger
 der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
 18.1 Nach Arbeitnehmergruppen und Geschlecht
 Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Arbeitnehmergruppe ----- Geschlecht	Neuzugang an Empfängern einmaliger Kapitalleistungen im Jahr 1990 ----- Anzahl	Durchschnittliche Höhe der Kapitalleistung je Empfänger von ... bis unter ... DM						
		insgesamt	unter 10 000	10 000	20 000	30 000	50 000	100 000
				- 20 000	- 30 000	- 50 000	- 100 000	und mehr
1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607) Alle erfaßten Wirtschaftszweige								
Leitende Angestellte.....	1 080	45 451	(3 522)	(13 735)	(21 941)	38 494	(65 700)	(159 849)
männlich.....	878	45 890	(3 598)	(13 871)	(22 071)	40 104	(67 486)	(170 046)
weiblich.....	(201)	(43 540)	/	/	/	/	/	/
Übrige Angestellte.....	3 562	30 755	5 055	14 070	23 903	39 298	69 341	138 808
männlich.....	2 497	34 128	4 993	13 911	24 259	39 374	69 412	139 695
weiblich.....	1 066	22 854	5 142	(14 407)	(22 835)	(39 075)	(69 133)	/
Arbeiter.....	6 155	11 156	4 567	14 110	24 043	38 195	(57 127)	/
männlich.....	4 908	11 761	4 526	14 170	24 124	(38 515)	(56 423)	/
weiblich.....	1 246	8 772	4 709	13 862	(23 139)	/	/	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	10 797	21 053	4 646	14 071	23 778	38 865	66 143	145 550
männlich.....	8 284	22 122	4 586	14 077	23 962	39 408	66 062	148 292
weiblich.....	2 513	17 530	4 817	14 053	(22 776)	(37 054)	(66 463)	/
1 bis 3 Produzierendes Gewerbe								
Leitende Angestellte.....	573	42 084	(3 297)	(14 605)	/	41 539	(63 945)	(150 066)
männlich.....	526	41 721	/	(14 660)	/	41 539	(67 793)	(150 066)
weiblich.....	/	/	/	.	/	-	/	-
Übrige Angestellte.....	1 968	24 863	4 935	14 022	23 042	39 763	65 879	(125 378)
männlich.....	1 596	26 700	4 849	13 984	23 417	39 689	66 052	(125 413)
weiblich.....	372	16 990	(5 181)	(14 157)	/	/	/	.
Arbeiter.....	5 262	10 943	4 458	14 169	23 741	39 066	(56 115)	/
männlich.....	4 229	11 440	4 354	14 275	23 770	(39 658)	(55 430)	/
weiblich.....	1 033	8 907	4 835	13 778	(23 450)	/	/	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	7 803	16 742	4 508	14 159	23 525	40 023	62 032	(134 475)
männlich.....	6 351	17 783	4 404	14 234	23 716	40 177	62 416	(134 577)
weiblich.....	1 452	12 189	4 894	13 865	(22 369)	(38 541)	(59 595)	.
1 Energie- und Wasserversorgung, Bergbau								
Leitende Angestellte.....	.	.	-	.	.	/	/	-
männlich.....	.	.	-	.	.	/	/	-
weiblich.....	.	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Angestellte.....	(79)	(33 619)	/	/	/	(43 211)	/	-
männlich.....	(76)	(33 607)	/	/	/	(42 932)	/	-
weiblich.....	/	/	.	-	-	.	-	-
Arbeiter.....	.	4 185	(2 721)	.	/	.	-	-
männlich.....	.	(4 298)	(2 745)	.	/	.	-	-
weiblich.....	.	.	/	-	-	-	-	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	193	18 625	2 867	/	/	(42 750)	/	-
männlich.....	184	18 905	2 849	/	/	(42 508)	/	-
weiblich.....	/	/	/	-	-	.	-	-

^{a)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)
 18 Neuzugang an Empfängern einmaliger Kapitalleistungen sowie durchschnittliche Höhe der Leistung je Empfänger
 der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
 18.1 Nach Arbeitnehmergruppen und Geschlecht
 Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Arbeitnehmergruppe ----- Geschlecht	Neuzugang an Empfängern einmaliger Kapitalleistungen im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Höhe der Kapitalleistung je Empfänger von ... bis unter ... DM						
		insgesamt	unter 10 000	10 000	20 000	30 000	50 000	100 000
				- 20 000	- 30 000	- 50 000	- 100 000	und mehr
DM								
2								
Verarbeitendes Gewerbe								
Leitende Angestellte.....	540	42 068	/	(14 540)	/	41 650	(63 770)	(150 066)
männlich.....	497	41 420	/	(14 596)	/	41 650	(68 259)	(150 066)
weiblich.....	/	/	-	.	/	-	/	-
Übrige Angestellte.....	1 683	25 210	5 235	13 950	23 124	41 026	67 209	(125 378)
männlich.....	1 347	27 547	5 190	13 876	(23 679)	41 072	67 580	(125 413)
weiblich.....	336	15 837	(5 367)	(14 210)	/	/	/	.
Arbeiter.....	3 753	11 725	4 902	13 937	23 977	(39 175)	(62 305)	/
männlich.....	2 751	12 683	4 886	13 983	24 040	(39 810)	(60 695)	/
weiblich.....	1 002	9 095	4 926	13 778	(23 450)	/	/	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	5 977	18 266	4 917	13 977	23 713	40 675	65 324	(134 475)
männlich.....	4 595	20 147	4 875	14 004	23 986	40 913	66 762	(134 577)
weiblich.....	1 382	12 014	5 014	13 877	(22 369)	(37 613)	(59 595)	.
3								
Baugewerbe								
Leitende Angestellte.....	.	/	/	/	.	/	/	-
männlich.....	.	/	-	/	.	/	/	-
weiblich.....	.	/	/	-	-	-	-	-
Übrige Angestellte.....	(206)	(18 684)	(2 869)	/	/	/	-	-
männlich.....	(173)	(17 067)	(2 994)	/	/	/	-	-
weiblich.....	/	/	/	.	-	.	-	-
Arbeiter.....	.	9 346	3 817	(17 480)	(22 243)	/	/	-
männlich.....	.	9 462	3 840	(17 480)	(22 243)	/	/	-
weiblich.....	.	/	/	-	-	-	-	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	1 634	10 944	3 757	(17 132)	(22 396)	/	/	-
männlich.....	1 572	10 746	3 791	(17 245)	(22 396)	/	/	-
weiblich.....	(61)	(16 030)	(2 610)	.	-	/	-	-
4								
Handel								
Leitende Angestellte.....	(264)	(40 116)	-	/	/	/	/	/
männlich.....	/	/	-	/	/	/	/	/
weiblich.....	/	/	-	-	-	/	-	/
Übrige Angestellte.....	545	36 076	(5 636)	(14 822)	/	/	/	/
männlich.....	(298)	(41 489)	/	/	/	/	/	/
weiblich.....	(247)	(29 554)	(6 704)	/	/	/	/	-
Arbeiter.....	(489)	(12 486)	(6 049)	/	/	/	-	-
männlich.....	(456)	(12 604)	/	/	/	/	-	-
weiblich.....	/	/	/	/	-	-	-	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	1 298	28 004	(5 910)	(14 045)	/	(35 502)	/	/
männlich.....	917	25 548	(5 790)	(13 914)	/	(35 740)	/	/
weiblich.....	(381)	(33 908)	(6 501)	/	/	/	/	/

¹⁾ Stichprobenergebnisse. - ²⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)
 18 Neuzugang an Empfängern einmaliger Kapitalleistungen sowie durchschnittliche Höhe der Leistung je Empfänger
 der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
 18.1 Nach Arbeitnehmergruppen und Geschlecht
 Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Neuzugang an Empfängern einmaliger Kapitalleistungen im Jahr 1990	Durchschnittliche Höhe der Kapitalleistung je Empfänger						
		von ... bis unter ... DM						
Arbeitnehmergruppe	Anzahl	insgesamt	unter 10 000	10 000 - 20 000	20 000 - 30 000	30 000 - 50 000	50 000 - 100 000	100 000 und mehr
Geschlecht		DM						

5 (ohne 511 1, 517)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

Leitende Angestellte.....	/	/	/	/	-	/	/	/
männlich.....	.	/	/	/	-	/	/	/
weiblich.....	.	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Angestellte.....	(157)	(26 880)	/	(12 614)	/	/	/	/
männlich.....	(96)	(33 357)	/	/	/	/	/	/
weiblich.....	/	/	/	/	/	-	.	/
Arbeiter.....	(138)	(12 157)	(5 677)	/	/	/	-	-
männlich.....	.	(12 821)	(5 892)	/	/	/	-	-
weiblich.....	.	/	/	-	-	-	-	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	350	29 548	(6 087)	(13 186)	/	/	/	/
männlich.....	277	33 417	(6 156)	(13 125)	/	/	/	/
weiblich.....	/	/	/	/	/	-	.	/

6 (ohne 600 ,602, 607)

Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

Leitende Angestellte.....	(65)	(69 979)	-	.	/	/	/	/
männlich.....	.	(67 365)	-	.	/	/	/	/
weiblich.....	.	.	-	-	-	-	-	.
Übrige Angestellte.....	379	50 736	(5 091)	(13 501)	(24 545)	(41 502)	(74 384)	(147 975)
männlich.....	233	57 742	/	/	(24 548)	(42 874)	(69 860)	(149 886)
weiblich.....	146	39 522	(4 874)	/	/	(39 449)	/	/
Arbeiter.....	/	/	.	.	.	/	-	.
männlich.....	.	/	-	-	.	/	-	.
weiblich.....	-	-	-	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	464	52 713	(5 140)	(13 586)	(24 384)	(39 069)	(72 456)	(154 204)
männlich.....	314	58 460	/	/	(24 320)	(38 928)	(68 739)	(156 472)
weiblich.....	150	40 667	(4 960)	/	/	(39 449)	/	/

7

Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

Leitende Angestellte.....	(124)	(43 678)	/	/	/	/	/	/
männlich.....	/	/	.	/	/	/	/	/
weiblich.....	/	/	/	/	/	/	/	-
Übrige Angestellte.....	512	34 128	(4 717)	(14 245)	(25 636)	(38 818)	(74 523)	/
männlich.....	273	49 584	(5 864)	/	/	(38 508)	(73 912)	/
weiblich.....	(239)	(16 446)	(4 393)	/	/	/	/	/
Arbeiter.....	245	10 645	4 197	/	/	/	/	-
männlich.....	(79)	(16 807)	/	/	/	/	.	-
weiblich.....	167	7 745	(3 810)	/	/	/	.	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	882	28 937	4 382	(13 772)	(24 307)	(39 563)	(73 586)	/
männlich.....	425	45 359	(5 886)	(13 601)	(25 073)	(39 512)	(73 176)	/
weiblich.....	457	13 676	4 043	/	/	/	/	/

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}
 18 Neuzugang an Empfängern einmaliger Kapitalleistungen sowie durchschnittliche Höhe der Leistung je Empfänger
 der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
 18.2 Nach letztem Bruttomonatsverdienst
 Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Letzter Brutto- monatsverdienst von ... bis unter ... DM	Neuzugang an Empfängern einmaliger Kapitalleistungen im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Höhe der Kapitalleistung je Empfänger von ... bis unter ... DM						
		insgesamt	unter 10 000	10 000	20 000	30 000	50 000	100 000 und mehr
				-	-	-	-	-

1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)
 Alle erfaßten Wirtschaftszweige

keine Angaben....	2 323	14 759	4 171	14 683	(23 542)	(38 555)	(59 455)	(140 736)
unter 2 000...	751	15 904	4 428	(14 798)	/	/	/	-
2 000 - 3 000...	1 839	12 657	4 792	14 101	(23 442)	(36 817)	(76 937)	/
3 000 - 4 000...	2 848	16 185	5 107	13 996	24 211	39 672	(74 053)	/
4 000 - 5 000...	1 255	23 849	4 607	13 088	(23 327)	(39 903)	(64 509)	(120 602)
5 000 - 6 500...	967	41 362	(5 516)	(14 745)	(23 393)	(38 530)	(72 204)	(135 730)
6 500 - 10 500...	604	48 302	(4 837)	(13 855)	(24 603)	39 704	(65 240)	(177 320)
10 500 und mehr...	209	60 271	.	/	/	(40 147)	/	/
Insgesamt.....	10 797	21 053	4 646	14 071	23 778	38 865	66 143	145 550

1 bis 3
 Produzierendes Gewerbe

keine Angaben....	1 948	10 492	3 995	14 630	(23 348)	/	/	/
unter 2 000...	411	16 003	4 790	(14 765)	/	/	/	-
2 000 - 3 000...	1 390	11 503	4 802	14 298	(24 231)	(37 088)	/	.
3 000 - 4 000...	2 040	13 428	4 807	14 099	23 277	(41 002)	/	/
4 000 - 5 000...	865	18 112	4 617	13 416	(23 652)	(40 834)	(65 177)	/
5 000 - 6 500...	583	34 344	(5 489)	(14 368)	(22 878)	(40 404)	(70 239)	(126 347)
6 500 - 10 500...	417	37 992	(4 493)	(13 753)	(23 926)	41 985	(62 479)	/
10 500 und mehr...	149	58 483	.	/	/	(42 176)	/	/
Zusammen.....	7 803	16 742	4 508	14 159	23 525	40 023	62 032	(134 475)

1
 Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

keine Angaben....	/	/	/	-	-	-	-	-
unter 2 000...	.	.	.	-	-	-	-	-
2 000 - 3 000...	(42)	(2 499)	(2 499)	-	-	-	-	-
3 000 - 4 000...	(57)	(5 219)	(2 971)	.	.	.	-	-
4 000 - 5 000...	/	/	/	-	.	/	-	-
5 000 - 6 500...	/	/	/	-	-	/	.	-
6 500 - 10 500...	(41)	(46 174)	-	.	/	/	/	-
10 500 und mehr...	.	/	-	.	.	/	/	-
Zusammen.....	193	18 625	2 867	/	/	(42 750)	(55 565)	-

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)
 18 Neuzugang an Empfängern einmaliger Kapitalleistungen sowie durchschnittliche Höhe der Leistung je Empfänger
 der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
 18.2 Nach letztem Bruttononatsverdienst
 Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Neuzugang an Empfängern einmaliger Kapitalleistungen im Jahr 1990	Durchschnittliche Höhe der Kapitalleistung je Empfänger						
		von ... bis unter ... DM						
		insgesamt	unter 10 000	10 000 - 20 000	20 000 - 30 000	30 000 - 50 000	50 000 - 100 000	100 000 und mehr
Letzter Bruttononatsverdienst von ... bis unter ... DM	Anzahl	DM						

2
Verarbeitendes Gewerbe

keine Angaben....	849	12 505	4 703	14 541	(23 308)	/	/	/
unter 2 000...	338	12 980	4 804	(14 901)	/	.	/	-
2 000 - 3 000...	1 287	11 851	5 009	14 249	(24 396)	(37 088)	/	.
3 000 - 4 000...	1 684	14 169	4 983	13 722	(23 622)	(40 973)	/	/
4 000 - 5 000...	786	18 781	4 822	13 284	(23 979)	(40 648)	(65 177)	/
5 000 - 6 500...	539	35 388	(5 674)	(14 247)	/	(40 448)	(70 437)	(126 347)
6 500 - 10 500...	362	36 957	/	(13 519)	/	42 005	(64 258)	/
10 500 und mehr...	130	60 334	.	/	/	(42 446)	/	/
Zusammen.....	5 977	18 266	4 917	13 977	23 713	40 675	65 324	(134 475)

3
Baugewerbe

keine Angaben....	1 093	8 976	3 630	/	/	.	/	-
unter 2 000...	.	/	/	/	-	/	-	-
2 000 - 3 000...	(61)	(10 365)	/	/	/	-	-	-
3 000 - 4 000...	299	10 819	(4 544)	(18 355)	(22 510)	.	-	-
4 000 - 5 000...	(64)	(8 771)	/	/	/	/	-	-
5 000 - 6 500...	/	/	/	/	/	/	-	-
6 500 - 10 500...	/	/	.	/	.	.	/	-
10 500 und mehr...	.	/	-	-	.	.	/	-
Zusammen.....	1 634	10 944	3 757	(17 132)	(22 396)	/	/	-

4
Handel

keine Angaben....	/	/	/	/	/	.	-	/
unter 2 000...	(132)	(31 071)	/	/	/	-	/	-
2 000 - 3 000...	(148)	(12 810)	(5 095)	/	.	/	-	-
3 000 - 4 000...	(440)	(16 917)	(6 351)	/	/	/	-	-
4 000 - 5 000...	/	/	/	/	/	/	/	-
5 000 - 6 500...	(186)	(46 607)	/	/	/	/	/	/
6 500 - 10 500...	/	/	.	/	.	/	/	/
10 500 und mehr...	/	/	-	-	-	/	.	.
Zusammen.....	1 298	28 004	(5 910)	(14 045)	/	(35 502)	/	/

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)
 18 Neuzugang an Empfängern einmaliger Kapitaleistungen sowie durchschnittliche Höhe der Leistung je Empfänger
 der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
 18.2 Nach letztem Bruttomonatsverdienst
 Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Letzter Brutto- monatsverdienst von ... bis unter ... DM	Neuzugang an Empfängern einmaliger Kapitaleistungen im Jahr 1990 Anzahl	Durchschnittliche Höhe der Kapitaleistung je Empfänger von ... bis unter ... DM						
		insgesamt	unter 10 000	10 000	20 000	30 000	50 000	100 000
				- 20 000	- 30 000	- 50 000	- 100 000	und mehr

5 (ohne 511 1, 517)
 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
 (ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

keine Angaben...	/	/	/	/	.	/	.	.
unter 2 000...	/	/	/	-	-	-	-	-
2 000 - 3 000...	/	/	/	/	/	-	-	-
3 000 - 4 000...	(91)	(15 782)	/	/	/	/	.	.
4 000 - 5 000...	/	/	/	/	/	/	.	.
5 000 - 6 500...	/	/	/	.	-	/	-	/
6 500 - 10 500...	/	/	/	.	-	-	/	/
10 500 und mehr...	-	-	-	-	-	-	/	/
Zusammen.....	350	29 548	(6 087)	(13 186)	/	/	/	/

6 (ohne 600, 602, 607)
 Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
 (ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

keine Angaben...	(104)	(51 372)	(5 790)	/	/	/	/	/
unter 2 000...	/	/	/	/	-	/	.	-
2 000 - 3 000...	(44)	(40 858)	.	/	/	/	/	.
3 000 - 4 000...	(101)	(52 044)	/	/	/	/	/	/
4 000 - 5 000...	(106)	(40 048)	/	/	/	/	/	/
5 000 - 6 500...	(42)	(82 822)	-	.	/	/	/	/
6 500 - 10 500...	(31)	(88 543)	.	.	/	/	/	/
10 500 und mehr...	/	/	-	-	-	/	/	.
Zusammen.....	464	52 713	(5 140)	(13 586)	(24 384)	(39 069)	(72 456)	(154 204)

7
 Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

keine Angaben...	(101)	(38 176)	/	/	/	/	/	.
unter 2 000...	(154)	(4 721)	(3 113)	/	/	.	-	-
2 000 - 3 000...	(201)	(14 627)	(4 211)	/	/	/	/	.
3 000 - 4 000...	(176)	(25 935)	/	/	/	/	/	/
4 000 - 5 000...	(57)	(40 672)	/	/	/	/	/	/
5 000 - 6 500...	(116)	(51 301)	/	/	/	/	/	.
6 500 - 10 500...	(58)	(60 088)	/	/	/	/	/	/
10 500 und mehr...	/	/	.	-	-	/	/	/
Zusammen.....	882	28 937	4 382	(13 772)	(24 307)	(39 563)	(73 586)	/

²⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)

19 Neuzugang an einmaligen Kapitalleistungen sowie durchschnittliche Höhe der Leistung je Kapitalleistungsfall
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer

19.1 Nach Arbeitnehmergruppen und Geschlecht
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Neuzugang an		Durchschnittliche Höhe der Kapitalleistung je Kapitalleistungsfall				
	Empfängern einmaliger	einmaligen	insgesamt	davon aus der Durchführungsform			
	Kapitalleistungen im Jahr 1990			Ruhegeld- zusage	Unterstützungs- kasse	Pensions- kasse	Direkt- versicherung
Arbeitnehmergruppe	Anzahl		DM				
Geschlecht							
1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)							
Alle erfaßten Wirtschaftszweige							
Leitende Angestellte.....	1 080	1 094	44 869	(55 976)	/	/	44 391
männlich.....	878	891	45 220	/	/	/	44 153
weiblich.....	(201)	(202)	(43 324)	/	-	/	/
Übrige Angestellte.....	3 562	3 633	30 159	19 110	(18 065)	(3 774)	33 713
männlich.....	2 497	2 549	33 427	21 102	(20 264)	(3 167)	37 992
weiblich.....	1 066	1 084	22 474	13 348	/	/	24 476
Arbeiter.....	6 155	6 245	10 994	9 251	10 755	9 830	12 202
männlich.....	4 908	4 989	11 572	9 014	(11 777)	9 988	13 526
weiblich.....	1 246	1 257	8 699	10 370	(7 362)	/	8 261
Arbeitnehmer insgesamt.....	10 797	10 972	20 717	12 492	14 804	9 611	25 116
männlich.....	8 284	8 429	21 739	12 732	16 574	9 766	27 223
weiblich.....	2 513	2 543	17 327	11 503	(8 400)	(6 481)	19 340
1 bis 3							
Produzierendes Gewerbe							
Leitende Angestellte.....	573	578	41 720	/	/	/	40 392
männlich.....	526	531	41 329	/	/	/	39 515
weiblich.....	/	/	/	/	-	/	/
Übrige Angestellte.....	1 968	1 994	24 548	18 007	(13 743)	(3 564)	27 821
männlich.....	1 596	1 615	26 381	18 974	(14 482)	(2 909)	30 131
weiblich.....	372	378	16 720	(14 089)	/	/	17 905
Arbeiter.....	5 262	5 351	10 760	9 157	8 820	9 874	12 134
männlich.....	4 229	4 308	11 230	8 838	(9 303)	10 034	13 429
weiblich.....	1 033	1 043	8 817	10 629	(7 163)	/	8 242
Arbeitnehmer insgesamt.....	7 803	7 923	16 489	11 731	10 015	9 653	20 224
männlich.....	6 351	6 455	17 498	11 786	10 436	9 811	22 240
weiblich.....	1 452	1 469	12 053	11 482	(8 664)	(6 481)	12 692
1							
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau							
Leitende Angestellte.....	.	.	.	-	-	-	.
männlich.....	.	.	.	-	-	-	.
weiblich.....	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Angestellte.....	.	.	(33 619)	/	-	-	(45.243)
männlich.....	(76)	(76)	(33 607)	/	-	-	(45 180)
weiblich.....	.	.	/	.	-	-	.
Arbeiter.....	.	.	4 185	(2 653)	-	-	/
männlich.....	.	.	(4 298)	(2 672)	-	-	/
weiblich.....	-	-	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	193	193	18 625	2 815	-	-	(41 934)
männlich.....	184	184	18 905	2 793	-	-	(41 801)
weiblich.....	/	/	/	/	-	-	.

*) Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ²⁾

19 Neuzugang an einmaligen Kapitalleistungen sowie durchschnittliche Höhe der Leistung je Kapitalleistungsfall der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer

19.1 Nach Arbeitnehmergruppen und Geschlecht
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ ----- Arbeitnehmergruppe ----- Geschlecht	Neuzugang an		Durchschnittliche Höhe der Kapitalleistung je Kapitalleistungsfall				
	Empfängern einmaliger	einmaligen	insgesamt	davon aus der Durchführungsform			
	Kapitalleistungen im Jahr 1990			Ruhegeld- zusage	Unterstützungs- kasse	Pensions- kasse	Direkt- versicherung
Anzahl	DM						
2							
Verarbeitendes Gewerbe							
Leitende Angestellte.....	540	545	41 682	/	/	.	39 871
männlich.....	.	.	41 007	/	/	.	38 898
weiblich.....	.	.	/	/	-	-	/
Übrige Angestellte.....	1 683	1 708	24 837	19 059	(10 905)	/	27 143
männlich.....	1 347	1 366	27 158	20 107	(10 134)	/	29 909
weiblich.....	336	342	15 559	(14 815)	/	.	15 832
Arbeiter.....	3 753	3 843	11 451	10 783	(8 117)	/	11 994
männlich.....	.	.	12 328	10 776	(8 521)	/	13 401
weiblich.....	.	.	9 001	10 806	(7 163)	/	8 242
Arbeitnehmer insgesamt.....	5 977	6 097	17 907	13 824	8 741	/	19 858
männlich.....	4 595	4 698	19 703	14 436	(8 733)	/	22 160
weiblich.....	1 382	1 398	11 873	11 744	(8 759)	/	12 020
3							
Baugewerbe							
Leitende Angestellte.....	.	.	/	.	-	/	/
männlich.....	.	.	/	.	-	.	/
weiblich.....	.	.	.	-	-	.	-
Übrige Angestellte.....	.	.	(18 684)	/	/	(2 347)	(26 836)
männlich.....	(173)	(173)	(17 067)	.	/	(2 316)	(24 306)
weiblich.....	.	.	/	/	.	/	/
Arbeiter.....	.	.	9 346	(5 453)	/	9 970	(13 389)
männlich.....	.	.	9 462	/	/	10 201	(13 389)
weiblich.....	.	.	/	.	-	/	-
Arbeitnehmer insgesamt.....	1 634	1 634	10 944	(5 470)	(14 292)	9 395	19 846
männlich.....	1 572	1 572	10 746	(5 483)	(14 500)	9 662	18 599
weiblich.....	(61)	(61)	(16 030)	/	.	(2 616)	/
4							
Handel							
Leitende Angestellte.....	(264)	(264)	(40 116)	-	-	-	(40 116)
männlich.....	/	/	/	-	-	-	/
weiblich.....	/	/	/	-	-	-	/
Übrige Angestellte.....	545	545	36 076	(17 264)	/	-	38 352
männlich.....	(298)	(298)	(41 489)	/	.	-	(44 058)
weiblich.....	(247)	(247)	(29 554)	/	/	-	(31 585)
Arbeiter.....	(489)	(490)	(12 461)	/	/	/	(13 039)
männlich.....	(456)	(457)	(12 576)	/	/	/	(13 000)
weiblich.....	/	/	/	/	/	-	/
Arbeitnehmer insgesamt.....	1 298	1 299	27 982	(13 818)	/	/	29 911
männlich.....	917	918	25 521	/	/	/	27 044
weiblich.....	(381)	(381)	(33 908)	/	/	-	(36 708)

²⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

19 Neuzugang an einmaligen Kapitalleistungen sowie durchschnittliche Höhe der Leistung je Kapitalleistungsfall
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer

19.1 Nach Arbeitnehmergruppen und Geschlecht

Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Neuzugang an		Durchschnittliche Höhe der Kapitalleistung je Kapitalleistungsfall			
	Empfängern einmaliger	einmaligen	insgesamt	davon aus der Durchführungsform		
	Kapitalleistungen im Jahr 1990			Ruhegeld- zusage	Unterstützungs- kasse	Pensions- kasse
Arbeitnehmergruppe	Anzahl		DM			
Geschlecht						

5 (ohne 511 1, 517)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

Leitende Angestellte.....	/	/	/	.	.	-	/
männlich.....	/	/	/	.	.	-	/
weiblich.....	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Angestellte.....	(157)	(160)	(26 377)	(7 442)	/	-	(38 797)
männlich.....	(96)	(99)	(32 345)	(10 994)	/	-	(46 665)
weiblich.....	/	/	/	/	.	-	/
Arbeiter.....	(138)	(138)	(12 157)	/	.	-	(12 758)
männlich.....	(127)	(127)	(12 821)	/	-	-	(13 555)
weiblich.....	/	/	/	.	.	-	/
Arbeitnehmer insgesamt.....	350	355	29 131	(8 252)	/	-	(34 999)
männlich.....	277	282	32 823	(10 469)	/	-	(37 722)
weiblich.....	/	/	/	/	/	-	/

6 (ohne 600, 602, 607)

Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe

(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

Leitende Angestellte.....	(65)	(70)	(64 971)	/	.	-	(66 435)
männlich.....	.	.	(63 335)	/	.	-	(64 637)
weiblich.....	-	-	.
Übrige Angestellte.....	379	407	47 248	(45 104)	/	-	47 794
männlich.....	233	251	53 608	/	/	-	53 919
weiblich.....	146	156	36 986	/	.	-	38 444
Arbeiter.....	/	/	/	-	/	-	/
männlich.....	.	.	/	-	/	-	/
weiblich.....	.	.	.	-	-	-	.
Arbeitnehmer insgesamt.....	464	497	49 214	(46 527)	/	-	50 461
männlich.....	314	336	54 634	(54 457)	/	-	56 315
weiblich.....	150	161	37 886	/	.	-	39 219

7

Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

Leitende Angestellte.....	(124)	(126)	(42 986)	/	/	-	(46 422)
männlich.....	.	.	(58 659)	-	/	-	/
weiblich.....	.	.	/	/	-	-	/
Übrige Angestellte.....	512	526	33 214	(20 868)	(17 489)	/	35 667
männlich.....	273	285	47 484	/	(18 502)	/	55 085
weiblich.....	(239)	(241)	(16 310)	/	/	-	(16 326)
Arbeiter.....	245	245	10 645	/	/	-	10 397
männlich.....	.	.	(16 807)	/	/	-	(18 990)
weiblich.....	.	.	7 745	/	.	-	(7 865)
Arbeitnehmer insgesamt.....	882	898	28 419	(14 798)	(17 702)	/	30 634
männlich.....	425	439	43 904	(16 553)	(18 802)	/	51 697
weiblich.....	457	459	13 616	(12 038)	/	-	13 817

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

19 Neuzugang an einmaligen Kapitalleistungen sowie durchschnittliche Höhe der Leistung je Kapitalleistungsfall
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
19.2 Nach letztem Bruttomonatsverdienst
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Letzter Brutto- monatsverdienst von ... bis, unter ... DM	Neuzugang an		Durchschnittliche Höhe der Kapitalleistung je Kapitalleistungsfall				
	Empfängern einmaliger	einmaligen	insgesamt	davon aus der Durchführungsform			
	Kapitalleistungen im Jahr 1990			Ruhegeld- zusage	Unterstützungs- kasse	Pensions- kasse	Direkt- versicherung
	Anzahl		DM				

1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)
Alle erfaßten Wirtschaftszweige

keine Angaben....	2 323	2 370	14 468	8 942	(7 098)	10 702	21 385
unter 2 000....	751	756	15 799	(7 217)	/	.	17 497
2 000 - 3 000....	1 839	1 885	12 348	9 650	(12 710)	/	13 764
3 000 - 4 000....	2 848	2 878	16 016	12 103	(9 681)	/	18 240
4 000 - 5 000....	1 255	1 276	23 457	18 753	(22 058)	/	25 577
5 000 - 6 500....	967	974	41 065	(20 443)	/	/	45 068
6 500 - 10 500....	604	621	46 980	(32 494)	(28 147)	.	49 859
10 500 und mehr....	209	213	59 139	/	.	.	54 847
Insgesamt.....	10 797	10 972	20 717	12 492	14 804	9 611	25 116

1 bis 3
Produzierendes Gewerbe

keine Angaben....	1 948	1 969	10 382	7 292	(2 417)	10 702	13 331
unter 2 000....	411	415	15 849	(8 454)	/	.	17 731
2 000 - 3 000....	1 390	1 434	11 150	9 643	(13 023)	/	12 053
3 000 - 4 000....	2 040	2 070	13 233	11 355	(9 588)	/	15 061
4 000 - 5 000....	865	879	17 823	17 888	/	/	18 878
5 000 - 6 500....	583	587	34 110	(21 557)	/	/	37 251
6 500 - 10 500....	417	417	37 992	(26 801)	/	-	39 860
10 500 und mehr....	149	153	56 954	/	-	.	50 333
Zusammen.....	7 803	7 923	16 489	11 731	10 015	9 653	20 224

1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

keine Angaben....	-	-	.
unter 2 000....	-	-	-
2 000 - 3 000....	-	-	-
3 000 - 4 000....	(57)	(57)	(5 219)	(2 971)	-	-	/
4 000 - 5 000....	/	/	/	/	-	-	/
5 000 - 6 500....	/	/	/	/	-	-	/
6 500 - 10 500....	-	-	.
10 500 und mehr....	-	-	.
Zusammen.....	193	193	18 625	2 815	-	-	(41 934)

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

19 Neuzugang an einmaligen Kapitalleistungen sowie durchschnittliche Höhe der Leistung je Kapitalleistungsfall
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
19.2 Nach letztem Bruttomonatsverdienst
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Letzter Bruttomonatsverdienst von ... bis unter ... DM	Neuzugang an		Durchschnittliche Höhe der Kapitalleistung je Kapitalleistungsfall				
	Empfängern einmaliger	einmaligen	insgesamt	davon aus der Durchführungsform			
	Kapitalleistungen im Jahr 1990			Ruhegeld- zusage	Unterstützungs- kasse	Pensions- kasse	Direkt- versicherung
	Anzahl		DM				

2

Verarbeitendes Gewerbe

keine Angaben....	849	869	12 208	10 948	/	/	13 411
unter 2 000....	338	342	12 828	(8 411)	/	-	14 006
2 000 - 3 000....	1 287	1 331	11 459	10 163	(12 610)	.	12 077
3 000 - 4 000....	1 684	1 714	13 921	12 263	(7 779)	/	15 128
4 000 - 5 000....	786	800	18 452	18 337	/	.	18 600
5 000 - 6 500....	539	543	35 127	(23 544)	/	-	37 804
6 500 - 10 500....	362	362	36 957	(27 535)	/	-	38 718
10 500 und mehr....	130	134	58 533	/	-	.	51 030
Zusammen.....	5 977	6 097	17 907	13 824	8 741	/	19 858

3

Baugewerbe

keine Angaben....	.	.	8 976	/	.	10 763	/
unter 2 000....	.	.	/	/	-	.	/
2 000 - 3 000....	.	.	(10 365)	/	/	/	/
3 000 - 4 000....	299	299	10 819	/	/	/	(14 315)
4 000 - 5 000....	(64)	(64)	(8 771)	/	/	/	/
5 000 - 6 500....	/	/	/	.	/	/	/
6 500 - 10 500....	.	.	/	.	.	-	/
10 500 und mehr....	.	.	/	-	-	-	/
Zusammen.....	1 634	1 634	10 944	(5 470)	(14 292)	9 395	19 846

4

Handel

keine Angaben....	/	/	/	/	.	-	/
unter 2 000....	(132)	(132)	(31 071)	/	/	-	/
2 000 - 3 000....	(148)	(148)	(12 810)	/	/	/	(14 457)
3 000 - 4 000....	(440)	(440)	(16 917)	/	/	-	(17 214)
4 000 - 5 000....	/	/	/	/	-	-	/
5 000 - 6 500....	(186)	(186)	(46 607)	/	-	-	/
6 500 - 10 500....	/	/	/	/	.	-	/
10 500 und mehr....	/	/	/	-	-	-	/
Zusammen.....	1 298	1 299	27 982	(13 818)	/	/	29 911

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ²⁾

19 Neuzugang an einmaligen Kapitalleistungen sowie durchschnittliche Höhe der Leistung je Kapitalleistungsfall
der im Jahr 1990 in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer
19.2 Nach letztem Bruttomonatsverdienst
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftsbereich ¹⁾ Letzter Brutto- monatsverdienst von ... bis unter ... DM	Neuzugang an		Durchschnittliche Höhe der Kapitalleistung je Kapitalleistungsfall				
	Empfängern einmaliger	einmaligen	insgesamt	davon aus der Durchführungsform			
	Kapitalleistungen im Jahr 1990			Ruhegeld- zusage	Unterstützungs- kasse	Pensions- kasse	Direkt- versicherung
DM	Anzahl		DM				

5 (ohne 511 1, 517)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

keine Angaben....	/	/	/	/	-	-	/
unter 2 000....	/	/	/	/	.	-	/
2 000 - 3 000....	/	/	/	/	-	-	/
3 000 - 4 000....	(91)	(91)	(15 782)	/	.	-	/
4 000 - 5 000....	/	/	/	/	/	-	/
5 000 - 6 500....	/	/	/	/	.	-	/
6 500 - 10 500....	/	/	/	-	.	-	/
10 500 und mehr....	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	350	355	29 131	(8 252)	/	-	(34 999)

6 (ohne 600, 602, 607)

Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

keine Angaben....	(104)	130	41 094	(41 463)	.	-	(41 595)
unter 2 000....	/	/	/	.	-	-	/
2 000 - 3 000....	(44)	(45)	(39 950)	/	-	-	(42 463)
3 000 - 4 000....	(101)	(101)	(52 044)	/	-	-	(49 568)
4 000 - 5 000....	(106)	(108)	(39 307)	/	/	-	(39 836)
5 000 - 6 500....	(42)	(43)	(80 896)	.	.	-	(82 037)
6 500 - 10 500....	(31)	(33)	(83 177)	.	.	-	(87 819)
10 500 und mehr....	/	/	/	-	-	-	/
Zusammen.....	464	497	49 214	(46 527)	/	-	50 461

7

Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

keine Angaben....	(101)	(101)	(38 176)	/	/	-	(40 934)
unter 2 000....	(154)	(154)	(4 721)	/	-	-	(4 572)
2 000 - 3 000....	(201)	(202)	(14 555)	/	/	-	(15 041)
3 000 - 4 000....	(176)	(176)	(25 935)	/	/	.	(27 666)
4 000 - 5 000....	(57)	(58)	(39 971)	/	/	-	(47 698)
5 000 - 6 500....	(116)	(118)	(50 432)	/	/	-	(53 378)
6 500 - 10 500....	(58)	(70)	(49 788)	.	(20 481)	.	(76 417)
10 500 und mehr....	/	/	/	-	-	-	/
Zusammen.....	882	898	28 419	(14 798)	(17 702)	/	30 634

²⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{a)}
 20 Unternehmen am 31.12.1990 mit geschlossenen und offenen Versorgungswerken der betrieblichen Altersversorgung
 Früheres Bundesgebiet

Prozent

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung						
	insgesamt	ge- schlossenen Versorgungs- werken	zusammen	davon mit für neu ins Unternehmen eintretende Arbeitnehmer offenen Versorgungswerken			
				und zwar mit Versorgungszusagen auf (Mehrfachzählung möglich)			
				Leistungen aus der be- trieblichen Ruhegeld- zusage	Unterstüt- zungskassen- leistungen	Pensions- kassen- leistungen	Direktver- sicherungs- leistungen
Unternehmen mit Leistungsformen							

1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)
 Alle erfaßten Wirtschaftszweige

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	33,5	66,5	1,6	/	(0,3)	99,2
Nur Rente.....	100	19,0	81,0	28,0	5,1	53,9	24,5
Rente und einmalige Kapitalleistungen....	100	10,8	89,2	11,3	1,9	65,9	45,6
Insgesamt.....	100	23,4	76,6	11,1	1,9	36,2	62,8

1 bis 3
 Produzierendes Gewerbe

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	31,3	68,7	(1,5)	/	/	99,0
Nur Rente.....	100	14,5	85,5	18,7	5,1	69,4	15,4
Rente und einmalige Kapitalleistungen....	100	6,5	93,5	7,5	1,4	81,3	32,8
Zusammen.....	100	16,7	83,3	8,9	2,1	56,4	45,9

1
 Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	(100)	/	/	-	-	-	/
Nur Rente.....	100	/	90,8	92,6	/	/	/
Rente und einmalige Kapitalleistungen....	/	.	.	/	/	/	/
Zusammen.....	100	/	87,8	73,1	/	/	(33,2)

2
 Verarbeitendes Gewerbe

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	31,9	68,1	(1,3)	/	/	99,2
Nur Rente.....	100	20,1	79,9	27,6	6,4	55,9	20,5
Rente und einmalige Kapitalleistungen....	100	20,7	79,3	20,6	2,9	37,2	71,6
Zusammen.....	100	25,8	74,2	14,5	2,9	27,5	66,6

3
 Baugewerbe

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	(29,3)	70,7	/	/	/	98,3
Nur Rente.....	100	(5,1)	94,9	(5,2)	/	89,4	(8,1)
Rente und einmalige Kapitalleistungen....	100	/	98,9	3,5	(0,9)	94,8	20,9
Zusammen.....	100	6,3	93,7	3,7	(1,3)	82,5	27,4

^{a)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{a)}
 20 Unternehmen am 31.12.1990 mit geschlossenen und offenen Versorgungswerken der betrieblichen Altersversorgung
 Früheres Bundesgebiet

Prozent

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung						
	davon mit für neu ins Unternehmen eintretende Arbeitnehmer						
	insgesamt	ge- schlossenen Versorgungsw- erken	zusammen	offenen Versorgungswerken			
				und zwar mit Versorgungszusagen auf (Mehrfachzählung möglich)			
Unternehmen mit Leistungsformen			Leistungen aus der be- trieblichen Ruhegeld- zusage	Unterstüt- zungskassen- leistungen	Pensions- kassen- leistungen	Direktver- sicherungs- leistungen	

4
Handel

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	34,0	66,0	/	/	/	98,9
Nur Rente.....	100	34,9	65,1	54,8	(5,5)	(11,2)	45,9
Rente und einmalige Kapitalleistungen....	100	(28,7)	71,3	30,3	/	/	93,4
Zusammen.....	100	33,3	66,7	15,9	(1,4)	(2,6)	89,2

5 (ohne 511 1, 517)
Verkehr und Nachrichtenübermittlung
(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	33,9	66,1	/	-	-	99,3
Nur Rente.....	100	(17,9)	82,1	59,2	/	/	(49,6)
Rente und einmalige Kapitalleistungen....	100	(36,2)	63,8	(35,0)	/	/	(91,3)
Zusammen.....	100	31,6	68,4	17,9	(1,0)	(2,3)	88,2

6 (ohne 600, 602, 607)
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	(38,5)	61,5	/	0,0	/	99,2
Nur Rente.....	100	(20,3)	79,7	53,5	(6,1)	48,0	38,2
Rente und einmalige Kapitalleistungen....	100	/	93,6	28,9	/	(27,1)	95,3
Zusammen.....	100	(21,5)	78,5	28,1	(2,3)	25,7	82,3

7
Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	35,8	64,1	/	/	/	99,7
Nur Rente.....	100	25,4	74,6	47,1	(4,0)	(5,5)	55,2
Rente und einmalige Kapitalleistungen....	100	23,4	76,6	17,8	7,7	(4,1)	93,4
Zusammen.....	100	32,6	67,4	10,1	2,0	(1,5)	92,4

^{a)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ²⁾

21 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung
nach Art der überwiegend erteilten Versorgungszusage
Früheres Bundesgebiet

Prozent

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung					
	insgesamt	davon mit überwiegend erteilten oder verbindlich in Aussicht gestellten				
		Gesamt- versorgungs- zusagen	lohn- oder gehalts- abhängigen Versorgungs- zusagen	Versorgungszusagen auf einen Festbetrag		
				zusammen	dessen Höhe von der Dauer der Dienstzeit	
Unternehmen mit Leistungsformen					abhängig ist	unabhängig ist

1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)
Alle erfaßten Wirtschaftszweige

Nur einmalige Kapitaleistungen.....	100	2,4	3,9	93,8	24,8	75,2
Nur Rente.....	100	3,7	18,2	78,1	31,1	68,9
Rente und einmalige Kapitaleistungen...	100	1,6	6,4	91,9	69,6	30,4
Insgesamt.....	100	2,4	7,8	89,8	40,1	59,9

1 bis 3
Produzierendes Gewerbe

Nur einmalige Kapitaleistungen.....	100	(2,4)	3,9	93,7	25,9	74,1
Nur Rente.....	100	2,6	13,9	83,5	27,0	73,0
Rente und einmalige Kapitaleistungen...	100	(1,2)	3,7	95,1	80,2	19,8
Zusammen.....	100	1,9	6,4	91,6	49,4	50,6

1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Nur einmalige Kapitaleistungen.....	(100)	.	.	/	/	/
Nur Rente.....	100	(22,7)	(59,5)	/	/	/
Rente und einmalige Kapitaleistungen...	/	/	/	/	/	/
Zusammen.....	100	(17,7)	(48,1)	(34,2)	(56,8)	/

2
Verarbeitendes Gewerbe

Nur einmalige Kapitaleistungen.....	100	(2,1)	4,2	93,7	26,9	73,1
Nur Rente.....	100	3,7	14,7	81,6	34,9	65,1
Rente und einmalige Kapitaleistungen...	100	(2,4)	8,7	88,9	48,6	51,4
Zusammen.....	100	2,7	8,4	88,9	33,8	66,2

3
Baugewerbe

Nur einmalige Kapitaleistungen.....	100	/	/	93,6	(22,7)	77,3
Nur Rente.....	100	/	(11,9)	87,6	(14,5)	85,5
Rente und einmalige Kapitaleistungen...	100	/	/	97,5	91,1	(8,9)
Zusammen.....	100	/	(4,1)	94,9	66,0	34,0

²⁾ Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)

21 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung
nach Art der überwiegend erteilten Versorgungszusage
Früheres Bundesgebiet

Prozent

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung					
	insgesamt	davon mit überwiegend erteilten oder verbindlich in Aussicht gestellten				
		Gesamt- versorgungs- zusagen	lohn- oder gehalts- abhängigen Versorgungs- zusagen	Versorgungszusagen auf einen Festbetrag		
				zusammen	dessen Höhe von der Dauer der Dienstzeit	
Unternehmen mit Leistungsformen					abhängig ist	unabhängig ist

4 Handel

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	/	(3,9)	93,4	25,7	74,3
Nur Rente.....	100	/	24,3	70,6	42,6	57,4
Rente und einmalige Kapitalleistungen...	100	/	(12,0)	85,6	32,3	67,7
Zusammen.....	100	(3,1)	8,7	88,3	29,0	71,0

5 (ohne 511 1, 517) Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	/	/	97,2	(26,4)	73,6
Nur Rente.....	100	/	(20,9)	75,6	(46,6)	(53,4)
Rente und einmalige Kapitalleistungen...	100	/	/	84,9	(30,7)	(69,3)
Zusammen.....	100	/	(6,1)	91,7	29,8	70,2

6 (ohne 600, 602, 607) Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe (ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Postgiro- und Postsparkassenämter)

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	/	/	88,9	(26,7)	73,4
Nur Rente.....	100	(8,8)	36,6	54,6	47,8	(52,2)
Rente und einmalige Kapitalleistungen...	100	/	30,5	68,5	43,0	57,1
Zusammen.....	100	(4,3)	23,2	72,5	36,6	63,4

7 Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	(2,0)	(3,9)	94,1	21,7	78,3
Nur Rente.....	100	(7,0)	31,7	61,3	39,0	61,0
Rente und einmalige Kapitalleistungen...	100	(4,2)	12,3	83,5	28,4	71,6
Zusammen.....	100	3,0	8,7	88,3	24,2	75,8

*) Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 *)

22 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung
nach Leistungsarten und Leistungsformen
Früheres Bundesgebiet

Prozent

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung					
	insgesamt	davon nach Leistungsarten				
		nur mit Altersleistungen	mit Alters- und Invaliditätsleistungen	mit Alters- und Hinterbliebenenleistungen	mit Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen	mit sonstiger Ausprägung der Leistungsart

Unternehmen mit Leistungsformen

1 - 7 (ohne 511 1, 517, 600, 602, 607)
Alle erfaßten Wirtschaftszweige

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	36,6	1,5	54,5	6,8	(0,6)
Nur Rente.....	100	16,7	41,4	9,0	32,5	/
Rente und einmalige Kapitalleistungen...	100	8,2	3,0	14,4	73,9	/
Insgesamt.....	100	23,5	10,6	32,3	33,1	(0,5)

1 bis 3
Produzierendes Gewerbe

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	33,9	(1,7)	55,8	7,9	/
Nur Rente.....	100	10,7	56,9	6,4	25,6	/
Rente und einmalige Kapitalleistungen...	100	3,8	(2,7)	8,2	84,8	/
Zusammen.....	100	15,4	16,6	23,2	44,3	(0,5)

1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	(100)	/	-	/	/	-
Nur Rente.....	100	/	-	/	83,4	-
Rente und einmalige Kapitalleistungen...	/	.	.	/	/	-
Zusammen.....	100	/	/	(17,7)	69,2	-

2
Verarbeitendes Gewerbe

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	34,5	(1,5)	56,3	7,2	/
Nur Rente.....	100	12,7	45,9	8,6	32,7	/
Rente und einmalige Kapitalleistungen...	100	11,2	(7,3)	23,8	57,7	-
Zusammen.....	100	22,7	16,5	34,6	26,0	/

3
Baugewerbe

Nur einmalige Kapitalleistungen.....	100	(32,0)	/	54,0	(10,2)	/
Nur Rente.....	100	/	76,4	/	(12,8)	/
Rente und einmalige Kapitalleistungen...	100	/	/	(2,3)	95,2	/
Zusammen.....	100	7,2	16,7	10,5	64,9	/

*) Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (BAV) 1990 ^{*)}

22 Unternehmen am 31.12.1990 mit betrieblicher Altersversorgung
nach Leistungsarten und Leistungsformen
Früheres Bundesgebiet

Prozent

Wirtschaftsbereich ¹⁾	Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung					
	insgesamt	davon nach Leistungsarten				
		nur mit Altersleistungen	mit Alters- und Invaliditätsleistungen	mit Alters- und Hinterbliebenenleistungen	mit Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen	mit sonstiger Ausprägung der Leistungsart
Unternehmen mit Leistungsformen						

4
Handel

Nur einmalige Kapitaleistungen.....	100	41,7	/	49,6	(6,5)	/
Nur Rente.....	100	(30,7)	(9,3)	(16,6)	43,4	-
Rente und einmalige Kapitaleistungen...	100	(23,9)	/	39,2	32,5	/
Zusammen.....	100	37,0	(3,3)	42,3	16,9	/

5 (ohne 511 1, 517)
Verkehr und Nachrichtenübermittlung
(ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost)

Nur einmalige Kapitaleistungen.....	100	33,6	/	58,3	/	-
Nur Rente.....	100	(21,0)	/	(19,6)	52,3	/
Rente und einmalige Kapitaleistungen...	100	/	/	(34,5)	(41,4)	-
Zusammen.....	100	29,3	(3,3)	48,2	19,2	/

6 (ohne 600, 602, 607)
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
(ohne Deutsche Bundesbank, Institute des Sparkassenwesens, Post giro- und Postsparkassenämter)

Nur einmalige Kapitaleistungen.....	100	(39,6)	/	50,1	/	-
Nur Rente.....	100	/	/	(21,6)	63,5	-
Rente und einmalige Kapitaleistungen...	100	/	/	(23,3)	64,4	-
Zusammen.....	100	20,4	/	32,6	44,4	-

7
Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

Nur einmalige Kapitaleistungen.....	100	35,4	(1,3)	57,5	5,4	/
Nur Rente.....	100	35,8	(6,9)	(9,1)	47,4	/
Rente und einmalige Kapitaleistungen...	100	25,2	/	30,8	39,5	/
Zusammen.....	100	33,8	(2,4)	47,2	16,0	/

^{*)} Stichprobenergebnisse. - ¹⁾ Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnungen.

Anhang

**Die Erläuterungen zu diesem Erhebungsvordruck
liegen bei.**

Abschnitt B

Allgemeine Angaben

2. Tätige Personen ① in Ihrem Unternehmen ② am 31.12.1990

Bitte ausfüllen

Vollzeitbeschäftigte ③				Teilzeitbeschäftigte ④			
Personen							
Männer		Frauen		Männer		Frauen	
Anzahl							
08	09	10	11	12	13	14	15
_ _ _ _ _ _ _	_ _ _ _ _ _ _	_ _ _ _ _ _ _	_ _ _ _ _ _ _	_ _ _ _ _ _ _	_ _ _ _ _ _ _	_ _ _ _ _ _ _	_ _ _ _ _ _ _

3. Arbeitnehmer ⑤ in Ihrem Unternehmen ② am 31.12.1990

Arbeitnehmergruppe	Vollzeitbeschäftigte ③				Teilzeitbeschäftigte ④			
	Arbeitnehmer ⑤							
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
Anzahl								
Leitende Angestellte ⑥	12	13	14	15	16	17	18	19
Übrige Angestellte ⑦	20	21	22	23	24	25	26	27
Arbeiter ⑧	28	29	30	31	32	33	34	35

In vollen DM

4. Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme 1990 ⑨

24	_ _ _ _ _ _ _
----	---------------

Abschnitt C

Bitte ausfüllen oder ankreuzen

Angaben über die betriebliche Altersversorgung

5. Bestand am 31.12.1990 zumindest für einige Arbeitnehmer ⑤ Ihres Unternehmens eine betriebliche Altersversorgung ⑥?

Ja

25	
----	--

Falls nein: weiter mit Frage Nr. 9.

Nein

26	
----	--

6. Für wieviele am 31.12.1990 zu Ihrem Unternehmen gehörende Arbeitnehmer ⑤ wurde bereits eine Zusage auf eine betriebliche Altersversorgung ⑥ erteilt und/oder ist bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses verbindlich die Erteilung einer Versorgungszusage vorgesehen ⑦?

Arbeitnehmergruppe	Vollzeitbeschäftigte ③		Teilzeitbeschäftigte ④	
	Arbeitnehmer ⑤			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Anzahl			
Leitende Angestellte ⑥	27	28	29	30
Übrige Angestellte ⑦	31	32	33	34
Arbeiter ⑧	35	36	37	38

7. Arbeitnehmer ⑤ am 31.12.1990, die in Ihre betriebliche Altersversorgung ⑥ einbezogen sind ⑨.

(Bitte für jede Durchführungsform der betrieblichen Altersversorgung und jede Arbeitnehmergruppe die Zahl der am 31.12.1990 beschäftigten Arbeitnehmer angeben. Stehen einem Arbeitnehmer Leistungen aus mehreren Durchführungsformen zu, so ist er ausschließlich unter derjenigen Form zu zählen ⑩, aus der er die höchste Versorgungsleistung für das Alter ⑪ zu erwarten hat).

Durchführungsform der betrieblichen Altersversorgung	Arbeitnehmer ⑤ mit Versorgungszusage ⑥		
	Leitende Angestellte ⑥	Übrige Angestellte ⑦	Arbeiter ⑧
	Anzahl		
Betriebliche Ruhegeldzusage ⑫ (Direktzusage vom Unternehmen)	39	40	41
Darunter: Aus Gehaltsumwandlung ⑬	42	43	44
Unterstützungskasse ⑭ (ohne Versicherungsaufsicht)	45	46	47
Pensionskasse ⑮ (mit Versicherungsaufsicht)	48	49	50
Darunter: Aus Gehaltsumwandlung ⑯	51	52	53
Direktversicherung ⑰	54	55	56
Darunter: Aus Gehaltsumwandlung ⑱	57	58	59
Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ⑲	60	61	62

8. Personen ⑳, die im Jahr 1990 erstmals Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung Ihres Unternehmens empfangen haben.

- Altersrentner ㉑
- Invaliditätsrentner (Rentner aufgrund von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit) ㉒
- Hinterbliebenenrentner (Witwen, Witwer, Waisen) ㉓

Anzahl

63	
64	
65	

9. Wird in Ihrem Unternehmen voraussichtlich bis zum Ende des Kalenderjahres 1993 eine (weitere) betriebliche Altersversorgung ⑥ eingerichtet (freiwillige Angabe)?

Ja

66	
----	--

Nein

67	
----	--

Unterrichtung

Zur Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung

Zweck, Art und Umfang der Erhebung sowie der Frage zur Abgrenzung des Berichtskreises

Mit der Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1990 sollen aktuelle und verlässliche amtliche Ergebnisse zur betrieblichen Altersversorgung ermittelt werden.

Die Erhebung wendet sich an die Unternehmen mit 3 und mehr tätigen Personen in privatrechtlicher Organisationsform, die auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987 und der Kartei im Produzierenden Gewerbe in den Wirtschaftsbereichen Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe sowie Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht, nach statistisch repräsentativen Methoden ausgewählt wurden. Von der Erhebung ausgenommen ist der Öffentliche Dienst, d.h. diejenigen Unternehmen sind nicht auskunftspflichtig, deren betriebliche Altersversorgung in einem Zusatzversorgungssystem des Öffentlichen Dienstes besteht. Um sicherzustellen, daß kein Unternehmen zur Berichterstattung herangezogen wird, dessen betriebliches Altersversorgungswerk ausschließlich oder überwiegend ein Zusatzversorgungssystem des Öffentlichen Dienstes darstellt (§ 2 Abs. 1, 3. BetrAVStatVO, BAnz Nr. 168 S. 4613) wird die Frage zur Abgrenzung des Berichtskreises gestellt, die von höchstens 60000 repräsentativ ausgewählten Unternehmen der Erhebung zu beantworten ist.

Die Erhebung wird als Bundesstatistik durchgeführt, und zwar aus methodischen und erhebungstechnischen Gründen sowie im Interesse an einer frühzeitigen Bereitstellung erster Ergebnisse in zwei Teilen in den Jahren 1990 und 1991. In der Erhebung 1990 (1. Erhebung), zu der Sie heute um Auskunft gebeten werden, werden bis zu 60000 repräsentativ ausgewählte Unternehmen nach Grundinformationen zur betrieblichen Altersversorgung befragt, unabhängig davon, ob sie eine betriebliche Altersversorgung eingerichtet haben oder nicht.

Die Erhebung 1991 (2. Erhebung) richtet sich mit speziellen Fragen zur betrieblichen Altersversorgung ausschließlich an diejenigen Unternehmen, die nach Maßgabe der vorgeschalteten ersten Erhebung über eine betriebliche Altersversorgung verfügen. In die zweite Erhebung werden bis höchstens 25000 Unternehmen einbezogen.

Rechtsgrundlagen

Dritte Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (3. Betriebliche Altersversorgungsstatistikverordnung – 3. BetrAVStatVO) vom 31. August 1990 (BAnz Nr. 168 S. 4613) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565).

Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Abs. 1 der 3. BetrAVStatVO.

Die Frage zur Abgrenzung des Berichtskreises (Frage Nr. 1) stützt sich auf § 6 Abs. 1 Nr. 1 BStatG. Danach können das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder zur Vorbereitung und Durchführung durch Rechtsvorschrift angeordneter Bundesstatistiken Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung erheben.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 der 3. BetrAVStatVO in Verbindung mit § 15 BStatG.

Die Auskunftspflicht für die Frage zur Abgrenzung des Berichtskreises (Frage 1) ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 BStatG in Verbindung mit § 5 der 3. BetrAVStatVO, § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber oder Leiter der befragten Unternehmen auskunftspflichtig.

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Beantwortung der Angaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 der 3. BetrAVStatVO ist freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 7 der Verordnung in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen wieder zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die erhobenen Angaben der Frage zur Abgrenzung des Berichtskreises (Frage 1) dienen nur statistischen Zwecken. Sie werden ausnahmslos geheimgehalten.

Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, Ordnungsnummern, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sowie Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen abgetrennt, gesondert aufbewahrt und nach Prüfung der Erhebungsmerkmale auf Vollständigkeit und Plausibilität vernichtet. Die Angaben der Frage zur Abgrenzung des Berichtskreises (Frage 1) werden spätestens nachdem die entsprechenden, im Rahmen der Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung zu erhebenden Angaben auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit überprüft worden sind, gelöscht. Die verwendeten Kennnummern sind laufende, frei vergebene, jedoch länderspezifische Nummern, die nur zur Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dienen. Unter „Land“ wird die Schlüsselnummer des Bundeslandes eingetragen, in dem das Unternehmen liegt, unter „Wirtschaftszweig“ wird die in der Systematik der Wirtschaftszweige festgelegte Nummer für die Tätigkeit des Unternehmens eingesetzt. Unter „Auswahlland“ wird die Nummer desjenigen Bundeslandes eingetragen, in dem das Unternehmen zum Zeitpunkt der Erstellung der Auswahlgrundlagen seinen Unternehmenssitz hat, unter „Schichtnummer“ wird die laufende, frei vergebene Nummer der Auswahlchicht, der das Unternehmen angehört, eingetragen.

Name und Anschrift des Unternehmens, die Unternehmenskenn-Nummer, der Wirtschaftszweig und die Zahl der tätigen Personen werden zum Aufbau der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

Erläuterungen zum Fragebogen der Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1990 (1. Erhebung)

Abgrenzung der Erhebungseinheit, Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

① Tätige Personen in Ihrem Unternehmen am 31.12.1990

Hierzu zählen sämtliche Personen, die am 31.12.1990 zu Ihrem Unternehmen (rechtliche Einheit) gehören und

- als tätige Inhaber(-innen) und tätige Mitinhaber(-innen) das Unternehmen wirtschaftlich und organisatorisch leiten,
- als unbezahlt mithelfende Familienangehörige mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Unternehmen tätig sind – das sind im allgemeinen mehr als 60 Stunden im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende).

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen:

- Erkrankte, Urlauber(-innen), Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene,
- Saison- und Aushilfsarbeiter(-innen), Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiter (-innen).

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen:

- Heimarbeiter(-innen),
- zum Grundwehrdienst bzw. Zivildienst Einberufene,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit – das sind im allgemeinen weniger als 60 Stunden im Monat,
- Strafgefangene,
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr),
- aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiter(-innen).

② Unternehmen

Unternehmen ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt oder bilanziert.

Umfang der Meldung

Die Meldung ist grundsätzlich für alle zum Unternehmen gehörenden produzierenden und nichtproduzierenden Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland abzugeben, nicht jedoch für Unternehmenszusammenschlüsse, wie z.B. Konzerne u.ä.

Rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, rechtlich selbständige Betriebsführungsgesellschaften u.ä. gelten als eigene Unternehmen.

③ Vollzeitbeschäftigte Personen

Vollzeitbeschäftigte Personen sind Personen mit einem Arbeitsvertrag über die volle tarifliche oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.

④ Teilzeitbeschäftigte Personen

Teilzeitbeschäftigte Personen sind Personen mit einem Arbeitsvertrag über weniger als die volle tarifliche oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.

Unberücksichtigt bleiben Teilzeitbeschäftigte, deren Entgelt nicht sozialversicherungspflichtig ist.

Hinweis zu ① und ④:

Hat ein und dieselbe Person im Jahresverlauf 1990 Vollzeit- und Teilzeitarbeit geleistet, so ist sie entsprechend der am Erhebungsstichtag 31.12.1990 geltenden Wochenarbeitszeit zuzuordnen.

⑤ Arbeitnehmer im Unternehmen am 31.12.1990

Arbeitnehmer sind Personen, die einem anderen (Arbeitgeber) haupt- oder nebenberuflich aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags zur Arbeitsleistung verpflichtet sind.

Dem Arbeitsvertrag steht der Ausbildungsvertrag gleich.

Zu den Arbeitnehmern zu zählen sind vor allem:

- Arbeiter und
- Angestellte.

Keine Arbeitnehmer sind:

- Mitglieder des Organs einer juristischen Person, das zur Vertretung der juristischen Person berufen ist, wie z.B. Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und Geschäftsführer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung,
- Personen, die durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung einer Personengesamtheit, insbesondere einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft, berufen sind,
- Personen, die wie Ordensschwestern vorwiegend aus Beweggründen caritativer Art tätig sind,
- Personen, die vorwiegend aus medizinischen oder erzieherischen Gründen sowie zur sittlichen Besserung beschäftigt sind,
- Helfer(-innen), die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten, sowie Entwicklungshelfer im Sinne des Entwicklungshelfergesetzes,
- Beamte, Richter und Soldaten.

Nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieser Erhebung zählen:

- Mithelfende Familienangehörige, soweit für sie keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden,
- Volontäre, Praktikanten,
- arbeitnehmerähnliche Personen, wie z.B.
 - Heimarbeiter(-innen),
 - Handelsvertreter(-innen),
 - freie Mitarbeiter(-innen),

auch wenn ihnen aus Anlaß ihrer Tätigkeit für das Unternehmen Versorgungszusagen erteilt werden können.

⑥ Leitende Angestellte

Angestellte sind alle Gehaltsempfänger(-innen), die der Versicherungspflicht in der Angestelltenrentenversicherung unterliegen, einschl. der kaufmännisch und technisch Auszubildenden. Als Angestellte gelten auch die auf der Gehaltsliste geführten Gehaltsempfänger(-innen), die aufgrund besonderer Umstände von der Versicherungspflicht in der Angestelltenrentenversicherung befreit sind.

Leitende Angestellte sind Angestellte mit voller Aufsichts- und Dispositionsbefugnis nach § 5,3 Betriebsverfassungsgesetz.

D.h., wenn sie nach Dienststellung und Dienstvertrag

- zur selbständigen Einstellung und Entlassung von im Betrieb oder in der Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmern berechtigt sind oder
- Generalvollmacht oder Prokura haben oder
- im wesentlichen eigenverantwortlich Aufgaben wahrnehmen, die ihnen regelmäßig wegen deren Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung des Betriebs im Hinblick auf besondere Erfahrungen und Kenntnisse übertragen werden.

⑦ Übrige Angestellte

Übrige Angestellte sind angestelltenversicherungspflichtige Personen, auch wenn sie über- oder außertariflich bezahlt werden oder Befreiungsvorschriften unterliegen, jedoch nicht die als leitende Angestellte angegebene Personen.

⑧ Arbeiter

Arbeiter(-innen) sind alle Lohnempfänger(-innen), unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode, die der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung unterliegen, einschl. der gewerblich Auszubildenden. Als Arbeiter(-innen) sind auch die auf der Lohnliste geführten Lohnempfänger(-innen) zu erfassen, die aufgrund besonderer Umstände von der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung befreit sind.

Hinweis:

Die für tätige Personen genannten Abgrenzungen gelten für Arbeiter(-innen) und Angestellte gleichermaßen.

⑨ Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme 1990

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme 1990 ist die im Kalenderjahr 1990 anfallende Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) ausschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung). Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern und anderen leitenden Mitarbeitern zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

In die Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme einzubeziehen sind z.B.:

- sämtliche Zuschläge sowie Ausgleichszahlungen für ältere Unternehmensangehörige,
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dgl.,
- Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall einschl. Zuschüsse zum Krankengeld,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Lohn- und Gehaltzahlungen,
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht,
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen des Arbeitgebers im Sinne von § 2 des Fünften Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer,
- an Angestellte gezahlte Provisionen und Tantiemen.

Nicht zur Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gehören Sozial- und sonstige Aufwendungen, wie z.B. Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (dazu zählen u.a. auch unmittelbare Versorgungszahlungen an ehemalige Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebenen,

die Nettozuführungen zu den Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG, Zuwendungen an Unterstützungskassen, Arbeitgeberbeiträge für Pensionskassen und Direktversicherungen), die Vergütungen für Heimarbeiter(innen) sowie für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Unternehmen, Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall.

⑩ Betriebliche Altersversorgung

Unter betrieblicher Altersversorgung sind alle Leistungen der Alters-, Invaliditäts- (Berufs-, Erwerbsunfähigkeit) oder Hinterbliebenenversorgung zu verstehen, die ein Arbeitgeber jetzt, in Zukunft oder in der Vergangenheit seinen Arbeitnehmern oder deren Angehörigen unmittelbar oder durch rechtlich selbständige Versorgungsträger aus Anlaß eines Arbeitsverhältnisses verbindlich in Aussicht stellt oder zugesagt hat.

Eine betriebliche Altersversorgung liegt auch vor, wenn derartige Leistungen Personen, die keine Arbeitnehmer sind, aus Anlaß ihrer Tätigkeit für das Unternehmen zugesagt werden oder wurden.

Allerdings sind im Rahmen der ersten Erhebung mit Ausnahme der Frage 8 nur Angaben zur betrieblichen Altersversorgung im Hinblick auf Arbeitnehmer bereitzustellen.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung können mit Hilfe folgender Durchführungsformen erbracht werden:

- Betriebliche Ruhegeldzusage (Direktzusage/unmittelbare Versorgungszusage/unmittelbare Pensionszusage vom Unternehmen),
- Unterstützungskasse,
- Pensionskasse,
- Direktversicherung,
- freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Keine Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung sind z.B.:

- die zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht abgeschlossenen Lebensversicherungen,
- selbständig neben Direktversicherungen bestehende Unfallversicherungen auf den Todes- und/oder Invaliditätsfall usw.

⑪ Arbeitnehmer sind dann hier anzugeben,

- wenn das Unternehmen eine rechtsverbindliche Versorgungszusage erteilt hat und der begünstigte Arbeitnehmer
 - sämtliche (übrigen) Voraussetzungen (z.B. unternehmensindividuelle Wartezeit, Mindest- oder Höchstalter, Mindestdauer der Betriebszugehörigkeit u.ä.) für die Aufnahme in die betriebliche Altersversorgung des Unternehmens erfüllt oder
 - diese Voraussetzungen bis zum Erreichen der nach der Versorgungsregelung vorgesehenen Altersgrenze (wenn die Versorgungsregelung keine Regelaltersgrenze enthält: 65. Lebensjahr) erfüllen kann;
- wenn das Unternehmen dem Arbeitnehmer bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses verbindlich eine Versorgungszusage in Aussicht stellt.

Einer Erteilung einer Versorgungszusage ist somit gleichgestellt, das verbindliche Inaussichtstellen einer Versorgungszusage, d.h., es besteht ein rechtlicher Bindungswille. Dabei ist es entscheidend, ob der Zeitpunkt oder das Eintreten des Ereignisses für den/das die Zusageerteilung in Aussicht gestellt wird, feststeht. Ein unverbindliches Inaussichtstellen einer Versorgungszusage bedeutet keine Erteilung einer Versorgungszusage.

Dem unverbindlichen Inaussichtstellen einer Versorgungszusage stehen gleich, alle diejenigen Fälle, in denen allgemeine Rahmenrichtlinien in Form einer Ruhegeldordnung, Versorgungsordnung usw. bestehen, aber ausdrücklich vorbehalten ist, die einzelnen Arbeitnehmer durch individuelle Erklärungen in die Versorgungsregelung aufzunehmen.

12 Hinweis:

Jeder Arbeitnehmer darf hier nur einmal gezählt werden. Er ist derjenigen Durchführungsform zuzuordnen, aus der er die höchste Versorgungsleistung für das Alter zu erwarten hat.

Hat ein Arbeitnehmer mehrere Versorgungszusagen vom Unternehmen für ein und dieselbe Durchführungsform der betrieblichen Altersversorgung erhalten, so sind diese gleichartigen Zusagen bei der Bestimmung der höchsten Versorgungsleistung für das Alter zusammenzufassen.

13 Hinweis:

Berechnung der höchsten Versorgungsleistung im Alter bei Vorliegen von Kapitalleistungen

Hat ein Arbeitnehmer Rentenleistungen und Kapitalleistungen als Versorgungsleistungen für das Alter aus der betrieblichen Altersversorgung des Unternehmens zu erwarten, so sollen für die erforderliche Vergleichbarkeit der Leistungshöhen der zu erwartenden Altersversorgungsleistungen die zu erwartenden Kapitalleistungen einschl. der zum 31.12.1990 angenommenen Überschußbeteiligung, nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in „lebenslange“ Rentenleistungen umgerechnet und dann die höchste „Altersleistung“ bestimmt werden.

14 Betriebliche Ruhegeldzusage

Bei der betrieblichen Ruhegeldzusage (auch Direktzusage, unmittelbare Versorgungszusage/unmittelbare Pensionszusage des Unternehmens genannt) handelt es sich um die unmittelbare Verpflichtung des Arbeitgebers, im Versorgungsfall selbst die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung dem Arbeitnehmer zu erbringen.

15 Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung, die für zumindest ein Trägerunternehmen die betriebliche Altersversorgung durchführt, indem sie dem Arbeitnehmer oder seinen Hinterbliebenen ab Eintritt des Versorgungsfalles die vom Trägerunternehmen versprochenen Leistungen erbringt. Die Unterstützungskasse selbst ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die auf ihre Leistungen keinen Rechtsanspruch gewährt. Sie untersteht nicht der Versicherungsaufsicht durch das Bundesamt für das Versicherungswesen. Je nach dem (den) Träger(n) kann die Unterstützungskasse z.B. eine Betriebs-, Konzern- oder Gruppenkasse sein.

16 Pensionskasse

Die Pensionskasse ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die betriebliche Altersversorgung durchführt und dabei dem Arbeitnehmer oder seinen Hinterbliebenen auf ihre Leistungen einen Rechtsanspruch gewährt. In der Privatwirtschaft werden Pensionskassen in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) betrieben. Sie unterstehen im allgemeinen der Versicherungsaufsicht durch das Bundesamt für das Versicherungswesen. Je nach dem (den) Träger(n) kann die Pensionskasse eine Betriebs- (bzw. Firmen-), Konzern- und/oder Gruppenpensionskasse sein.

Keine Pensionskassen sind vertragliche Zusammenschlüsse mehrerer Unternehmen eines oder verschiedener Wirtschaftsbereiche in Form sog. Richtlinienverbände, deren Zweck das Schaffen einer einheitlichen Versorgungsregelung ist. Keine Pensionskassen sind die Umlage- oder Ausgleichskassen, z.T. auch Rückdeckungskassen genannt, auch nicht Pensionskassen als VVaG, die echtes Rückdeckungsgeschäft im Anwartschaftsdeckungsverfahren betreiben, da dabei nur die (unmittelbaren) betrieblichen Ruhegeldzusagen (Direktzusagen) rückgedeckt werden, die von bestimmten Unternehmensgruppen oder sonstigen Rechtssubjekten ihren Arbeitnehmern erteilt werden. Solche „Kassen“ sind keine Pensionskassen im Sinne § 1 Abs. 3 Satz 1 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, da sie ihre Leistungen nicht an Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebenen, sondern an den jeweiligen Arbeitgeber erbringen.

17 Direktversicherung

Eine Direktversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung liegt vor, wenn der Arbeitgeber das Leben des Arbeitnehmers versichert und dieser oder seine Hinterbliebenen hinsichtlich der Leistungen des Versicherers ganz oder teilweise bezugsberechtigt sind.

Dem Abschluß einer solchen Versicherung durch den Arbeitgeber steht gleich das Eintreten des Arbeitgebers in eine bereits zugunsten des Arbeitnehmers bestehende Direktversicherung oder bisherige Lebensversicherung. Vorausgesetzt wird dabei, daß diese Versicherungen vom Arbeitgeber zugunsten des Arbeitnehmers als Leistungen einer betrieblichen Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung abgeschlossen werden oder sind.

Zur Direktversicherung zu zählen sind auch:

- Gehaltsumwandlungsversicherungen, bei denen der Arbeitgeber als Ersatz für den Verzicht des Arbeitnehmers auf einen Teil seines Arbeitsentgeltes oder einer in Aussicht gestellten Erhöhung seines Entgeltanspruches als Versicherungsnehmer zugunsten des Arbeitnehmers Beiträge für eine Direktversicherung aufwendet,
- Unfallzusatz- und Invaliditätszusatzversicherungen,
- die selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung; nicht jedoch:
 - reine (selbständig bestehende) Unfallversicherungen auf den Todes- und/oder Invaliditätsfall,
 - Rückdeckungsversicherungen,
 - Treueprämienversicherungen, die zu bestimmten Zeitpunkten mit vorgesehenen Laufzeiten, die nicht vom Eintritt des Versorgungsfalles abhängig sind, abgeschlossen werden,
 - Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen,
 - Lebensversicherungen, die zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht abgeschlossen werden,
 - vermögenswirksame Lebensversicherungen.

18 Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Höher- und Weiterversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung gehört dann zur betrieblichen Altersversorgung, wenn der Arbeitgeber zugunsten des Arbeitnehmers Beiträge leistet.

19 Gehaltsumwandlung

Die Gehaltsumwandlung ist der Verzicht des Arbeitnehmers auf einen Teil seines Entgeltanspruches oder auf eine in Aussicht gestellte Erhöhung seines Entgeltanspruches zugunsten von Aufwendungen des Arbeitgebers für eine gleichwertige betriebliche Altersversorgung.

Hinweis:

Zu melden sind hier nur diejenigen Gehaltsumwandlungen, die für die vorgenannte Durchführungsform der betrieblichen Altersversorgung mit der höchsten Versorgungsleistung im Alter vorgenommen wurden.

Gehaltsumwandlungen, die bei den anderen Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung vorgenommen worden sind, sind nicht hier anzugeben, sondern bei der jeweiligen anderen Durchführungsform der betrieblichen Altersversorgung mit der höchsten Versorgungsleistung für das Alter.

⑳ **Personen, die im Jahr 1990 erstmals Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung Ihres Unternehmens empfangen haben.**

Sämtliche Personen, die im Jahr 1990 aus der betrieblichen Altersversorgung Ihres Unternehmens Leistungen empfangen haben, unabhängig davon, ob es ehemalige Arbeitnehmer des Unternehmens oder deren Hinterbliebenen sind oder Personen, die nur anlässlich ihrer Tätigkeit für das Unternehmen eine Versorgungszusage erhalten hatten.

㉑ **Altersrentner**

Altersrentner sind Personen, die mit Erreichen der normalen Altersgrenze (65. Lebensjahr) oder der vorgezogenen Altersgrenzen (60. und 63. Lebensjahr) aus dem Unternehmen und gleichzeitig aus dem Berufs- und/oder Erwerbsleben ausscheiden und Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung des Unternehmens erhalten.

㉒ **Invaliditätsrentner**

Invaliditätsrentner sind Personen, die mit Eintritt des Versorgungsfalles wegen Berufs- und/oder Erwerbsunfähigkeit aus dem Unternehmen ausscheiden und Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung des Unternehmens beziehen.

㉓ **Hinterbliebenenrentner**

Hinterbliebenenrentner sind Personen, die nach dem Tod des ursprünglich aus der betrieblichen Altersversorgung Begünstigten im Jahr 1990 erstmals Hinterbliebenenrente erhalten, unabhängig davon, ob der ursprünglich Begünstigte noch während seines aktiven Berufslebens oder als Rentner verstorben ist. Hier sind normalerweise zu zählen: Witwen, Witwer und Waisen, die Hinterbliebenenrente erhalten.

Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung der Unternehmen 1990

Auswahland-,
Unternehmens-Kennnummer:
Bei Rückfragen bitte angeben.

Rücksendung
erbeten bis spätestens:

2. Erhebung

Informationen zu Rechtsgrundlagen und Hilfsmerkmalen usw. sowie die Erläuterungen siehe Beiblatt, das Bestandteil dieses Erhebungsvordruckes ist.

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angabe).

Name:

Tel.-Nr.:

Die Richtigkeit der nachstehenden Angaben bestätigt:

Datum, Unterschrift

AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte berichtigen

Signierleiste (Bitte nicht ausfüllen)					
Sst 1	Sst 2-3	Sst 5-9			
2					
Satzart	Auswahland	Unternehmens-Kennnummer	Wirtschaftszweig	Land	Auswahland/Schichtnummer

Bitte
ausfüllen
oder
ankreuzen

1. Welche Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung ① bestehen für neu (d.h. nach dem 31.12.1990) in Ihr Unternehmen ② ③ eintretende Arbeitnehmer ④ ⑤? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Betriebliche Ruhegeldzusage (Direktzusage vom Unternehmen) ⑥
- Unterstützungskasse (ohne Versicherungsaufsicht) ⑦
- Pensionskasse (mit Versicherungsaufsicht) ⑧
- Direktversicherung ⑨
- Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ⑩

006
007
008
009
010

2. Welche der genannten Arten der Versorgungszusagen ⑪ kennt die betriebliche Altersversorgung Ihres Unternehmens?

- Gesamtversorgungszusage ⑫
- lohn- und gehaltsabhängige Versorgungszusage ⑬
- Versorgungszusage auf einen Festbetrag ⑭, dessen Höhe von der Dauer der Dienstzeit
 - a) abhängig ist ⑮
 - b) nicht abhängig ist

011
012
013
014

3. Welche Leistungsarten und Leistungsformen ⑯ sieht Ihre betriebliche Altersversorgung ① vor? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Altersleistung ⑰
- Invaliditätsleistung ⑱
- Hinterbliebenenleistung ⑳

Einmalige Kapitalleistungen ⑲	Renten ⑳
015	016
017	018
019	020

4. Wird die zugesagte Versorgungsleistung für die Mehrzahl (über 50 %) der Arbeitnehmer ① mit betrieblicher Altersversorgung ① während ihrer aktiven Dienstzeit (Anwartschaftszeit) an die wirtschaftliche Entwicklung angepaßt ㉒?

- Falls ja:
- a) - in Anlehnung an die Lohn- und Gehaltsentwicklung ㉓
 - nach anderem Kriterium ㉔ (bitte angeben)

Ja	021
Nein	022
	023
	024

Bitte nicht ausfüllen 025

- b) - in unregelmäßigen Abständen
- in regelmäßigen Abständen (bitte Abstand in Jahren angeben)

026
027

5. Wurden die laufenden Versorgungsleistungen ㉕ aus der betrieblichen Altersversorgung für die Mehrzahl (über 50 %) Ihrer Rentner bisher angepaßt ㉖?

- Falls ja:
- a) - weil in der Versorgungszusage eine Anpassung nach bestimmten Maßstäben zugesagt ist
 - weil eine Anpassungsprüfungspflicht besteht (§ 16 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung)
 - weil die Direktversicherung/Pensionskasse eine Anpassung nach Maßgabe der Überschußbeteiligung vorsieht
 - b) - in unregelmäßigen Abständen
 - in regelmäßigen Abständen (bitte Abstand in Jahren angeben)

Ja	028
Nein	029
	030
	031
	032
	033
	034

Das Beiblatt mit

- dem Text zur Unterrichtung der Unternehmen und
 - den Erläuterungen zu diesem Erhebungsvordruck
- liegt bei.

6. Bei wievielen Arbeitnehmern ④,

- die im Jahr 1990 in die betriebliche Altersversorgung Ihres Unternehmens einbezogen gewesen sind ⑳ und
 - die im Jahr 1990 vor Eintritt des Versorgungsfalles aus Ihrem Unternehmen ausgeschieden ㉑ sind,
- ist die Versorgungsanwartschaft ㉒

a) unverfallbar ㉓ geworden?

Achtung! Lesen Sie hierzu unbedingt die Erläuterung.

Arbeitnehmergruppe	Männer		Frauen	
	Anzahl			
leitende Angestellte ㉔	035		036	
übrige Angestellte ㉕	037		038	
Arbeiter ㉖	039		040	

b) verfallen ㉗?

Achtung! Lesen Sie hierzu unbedingt die Erläuterung.

Arbeitnehmergruppe	Männer		Frauen	
	Anzahl			
leitende Angestellte ㉔	041		042	
übrige Angestellte ㉕	043		044	
Arbeiter ㉖	045		046	

7. Wieviele der unter Frage 6 Buchstabe b) genannten Arbeitnehmer ④ hatten das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet?

Arbeitnehmergruppe	Männer		Frauen	
	Anzahl			
leitende Angestellte ㉔	047		048	
übrige Angestellte ㉕	049		050	
Arbeiter ㉖	051		052	

8. Bei wievielen der unter Frage 7 genannten Arbeitnehmern ④ hatte die Versorgungszusage mindestens zehn Jahre bestanden?

Arbeitnehmergruppe	Männer		Frauen	
	Anzahl			
leitende Angestellte ㉔	053		054	
übrige Angestellte ㉕	055		056	
Arbeiter ㉖	057		058	

9. Bestand an laufenden Altersrenten ²⁵ aus der betrieblichen Altersversorgung ¹ am 31.12.1990 nach Höhe der Rente ²⁶.

Brutto-Monatsrenten ²⁷ von bis unter DM	Altersrenten ²⁵ für ehemalige					
	Leitende Angestellte ³¹		Übrige Angestellte ³²		Arbeiter ³³	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Anzahl					
unter 100	059	060	061	062	063	064
100 – 200	065	066	067	068	069	070
200 – 300	071	072	073	074	075	076
300 – 500	077	078	079	080	081	082
500 – 750	083	084	085	086	087	088
750 – 1 000	089	090	091	092	093	094
1 000 – 2 000	095	096	097	098	099	100
2 000 – 4 000	101	102	103	104	105	106
4 000 und mehr	107	108	109	110	111	112
Insgesamt	113	114	115	116	117	118

10. Bestand an laufenden Invaliditätsrenten ³⁶ (Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit) aus der betrieblichen Altersversorgung ¹ am 31.12.1990 nach Höhe der Rente ³⁵.

Brutto-Monatsrenten ³⁷ von bis unter DM	Invaliditätsrenten ³⁶ für ehemalige				
	Leitende Angestellte ³¹		Übrige Angestellte ³²		Arbeiter ³³
	Anzahl				
	unter 100	119		120	
100 – 200	122		123		124
200 – 300	125		126		127
300 – 500	128		129		130
500 – 750	131		132		133
750 – 1 000	134		135		136
1 000 – 2 000	137		138		139
2 000 – 4 000	140		141		142
4 000 und mehr	143		144		145
Insgesamt	146		147		148

11. Bestand an laufenden Hinterbliebenenrenten ³⁸ aus der betrieblichen Altersversorgung ¹ am 31.12.1990 nach Höhe der Rente ³⁹.

Brutto-Monatsrenten ³⁷ von bis unter DM	Hinterbliebenenrenten ³⁸ für Hinterbliebene ehemaliger Arbeitnehmer ⁴	
	Witwen, Witwer ⁴⁰	Waisen
	Anzahl	
	unter 100	149
100 – 200	151	152
200 – 300	153	154
300 – 500	155	156
500 – 750	157	158
750 – 1 000	159	160
1 000 – 2 000	161	162
2 000 – 4 000	163	164
4 000 und mehr	165	166
Insgesamt	167	168

12. Haben Sie Änderungen an Ihrer betrieblichen Altersversorgung ^① innerhalb der letzten 10 Jahre (1981–1990) vorgenommen ^②?

Bitte ausfüllen oder ankreuzen

Falls ja: Art und letzten Zeitpunkt der Änderung sowie Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer ^④ angeben, soweit sie am 31.12.1990 noch bei Ihnen beschäftigt waren.
(Mehrfachnennungen sind möglich)

Ja	169
Nein	170

- Erhöhung der erreichbaren Versorgungsleistung
- Ausdehnung des Leistungskataloges ^③
- Sonstige Leistungsverbesserung ^⑤, und zwar:
.....
- Ausdehnung des begünstigten Personenkreises
- Schließung des Versorgungswerkes (Nichteinbeziehung neu eingestellter Arbeitnehmer)
- Erhöhung des Eintrittsalters
- Kürzung der ursprünglich zugesagten Versorgungsleistungen durch folgende Maßnahmen:
 - Abschläge für vorgezogene Altersrenten ^④
 - Einführung von Versorgungsobergrenzen
 - Sonstige Kürzung (bitte angeben)
- Wechsel der Durchführungsform ^⑤ der betrieblichen Altersversorgung
- Wechsel der Leistungsform (Kapital, Rente)

Jahr der letzten Änderung	Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer
171	172
173	174
175	176
178	179
180	181
182	183
184	185
186	187
188	189
191	192
193	194

Signierfelder
Bitte nicht ausfüllen!

177

190

13. Gezahlte Versorgungsleistungen und Aufwendungen ^⑥ für die einzelnen Altersversorgungsformen im Jahr 1990 bzw. für das in 1990 endende Geschäftsjahr ^⑦.

- Betriebliche Ruhegeldzusage (Direktzusage vom Unternehmen) ^⑧**
- Im deckungslosen Zahlungsverkehr ^⑨ gezahlte Versorgungsleistungen 1990
 - Aus Rückstellungen gezahlte Versorgungsleistungen im Jahr 1990
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG am 31.12.1989
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG am 31.12.1990
- Unterstützungskasse (ohne Versicherungsaufsicht) ^⑩**
- Gezahlte Versorgungsleistungen durch Unterstützungskasse im Jahr 1990
 - Tatsächliches Kassenvermögen ^⑪ der Unterstützungskasse ^⑩ am 31.12.1989, bei überbetrieblichen Kassen: Vermögensanteil am 31.12.1989
 - Tatsächliches Kassenvermögen ^⑪ der Unterstützungskasse ^⑩ am 31.12.1990, bei überbetrieblichen Kassen: Vermögensanteil am 31.12.1990
 - Zuwendungen ^⑫ an Unterstützungskassen ^⑩ im Jahr 1990
- Pensionskasse (mit Versicherungsaufsicht) ^⑬**
- Gezahlte Versorgungsleistungen durch Pensionskasse im Jahr 1990
 - Deckungskapital ^⑭ der Pensionskasse ^⑬ am 31.12.1989 bei überbetrieblichen Kassen: der auf das Unternehmen entfallende Anteil ^⑮ am 31.12.1989
 - Deckungskapital ^⑭ der Pensionskasse ^⑬ am 31.12.1990 bei überbetrieblichen Kassen: der auf das Unternehmen entfallende Anteil ^⑮ am 31.12.1990
 - Zuwendungen ^⑯ an Pensionskassen ^⑬ im Jahr 1990
 - Darin enthaltene Arbeitnehmeranteile ^⑰
- Direktversicherung ^⑱**
- Gezahlte Versorgungsleistungen durch Versicherungsgesellschaft im Jahr 1990
 - Deckungskapital ^⑲ am 31.12.1989 bei überbetrieblichen Vertragswerken: der auf das Unternehmen entfallende Anteil ^⑳ am 31.12.1989
 - Deckungskapital ^⑲ am 31.12.1990 bei überbetrieblichen Vertragswerken: der auf das Unternehmen entfallende Anteil ^⑳ am 31.12.1990
 - Beitragszahlungen ^㉑ für Direktversicherungen ^⑱ im Jahr 1990
 - Darin enthaltene Arbeitnehmeranteile ^㉒
- Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ^㉓**
- Beiträge zur Höherversicherung im Jahr 1990
- Pensions-Sicherungs-Verein**
- Beiträge an den Pensionssicherungsverein zum letzten Bilanzstichtag

In vollen DM

195	
196	
197	
198	
199	
200	
201	
202	
203	
204	
205	
206	
207	
208	
209	
210	
211	
212	
213	
214	

weiter mit Frage Nr. 14

Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1990 (2. Erhebung)

A. Unterrichtung der Unternehmen

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Mit der Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1990 sollen aktuelle und verlässliche amtliche Ergebnisse zur betrieblichen Altersversorgung ermittelt werden.

Die Erhebung wendet sich an die Unternehmen mit 3 und mehr tätigen Personen in privatrechtlicher Organisationsform, die auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987 und der Kartei im Produzierenden Gewerbe in den Wirtschaftsbereichen Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe sowie Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht, nach statistisch repräsentativen Methoden ausgewählt wurden. Von der Erhebung ausgenommen ist der Öffentliche Dienst, d.h. diejenigen Unternehmen sind nicht auskunftspflichtig, deren betriebliche Altersversorgung in einem Zusatzversorgungssystem des Öffentlichen Dienstes besteht.

Die Erhebung wird als Bundesstatistik durchgeführt, und zwar aus methodischen und erhebungstechnischen Gründen sowie im Interesse an einer frühzeitigen Bereitstellung erster Ergebnisse in zwei Teilen in den Jahren 1990 und 1991.

Die jetzt anlaufende zweite Erhebung richtet sich mit speziellen Fragen zur betrieblichen Altersversorgung ausschließlich an diejenigen Unternehmen, die nach dem Ergebnis der vorgeschalteten ersten Erhebung über eine betriebliche Altersversorgung verfügen. In die zweite Erhebung werden höchstens 25 000 Unternehmen einbezogen.

Rechtsgrundlagen

Dritte Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung (3. Betriebliche Altersversorgungsstatistikverordnung – 3. BetrAVStatVO) vom 31. August 1990 (BAz. Nr. 168 S. 4613) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837).

Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Abs. 2 der 3. BetrAVStatVO.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 der 3. BetrAVStatVO in Verbindung mit § 15 BStatG.

Hiernach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen auskunftspflichtig.

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 7 der 3. BetrAVStatVO in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen wieder zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, Ordnungsnummern, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden unmittelbar nach Prüfung der Erhebungsmerkmale auf Vollständigkeit und Plausibilität vom Erhebungsvordruck abgetrennt und mit Ausnahme des Namens und der Anschrift des Unternehmens vernichtet. Unter „Auswahlhand“ wird die Nummer desjenigen Bundeslandes eingetragen, in dem das Unternehmen zum Zeitpunkt der Erstellung der Auswahlgrundlagen seinen Unternehmenssitz hatte. Die verwendete Unternehmens-Kennnummer ist eine laufende, frei vergebene, jedoch länderspezifische Nummer, die zur Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient. Unter „Wirtschaftszweig“ wird die in der Systematik der Wirtschaftszweige festgelegte Nummer für die Tätigkeit des Unternehmens eingesetzt, unter „Land“ wird die Schlüsselnummer des Bundeslandes eingetragen, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, unter „Schichtnummer“ wird die laufende, frei vergebene Nummer der Auswahl-schicht, der das Unternehmen angehört, eingetragen.

Die laufende Nummer des Begünstigten (s. Frage Nr. 14) ist eine vom jeweiligen Unternehmen zu vergebende laufende Nummer zur unternehmensinternen Unterscheidung der Begünstigten.

Name und Anschrift des Unternehmens, die Unternehmenskenn-Nummer, der Wirtschaftszweig und die Zahl der tätigen Personen werden zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

B. Erläuterungen

① Betriebliche Altersversorgung

Unter betrieblicher Altersversorgung sind alle Leistungen der Alters-, Invaliditäts- (Berufs-, Erwerbsunfähigkeit) oder Hinterbliebenenversorgung zu verstehen, die ein Arbeitgeber jetzt, in Zukunft oder in der Vergangenheit seinen Arbeitnehmern oder deren Angehörigen unmittelbar oder durch rechtlich selbständige Versorgungsträger aus Anlaß eines Arbeitsverhältnisses verbindlich in Aussicht stellt oder zugesagt hat.

Eine betriebliche Altersversorgung liegt auch vor, wenn derartige Leistungen Personen, die keine Arbeitnehmer sind, aus Anlaß ihrer Tätigkeit für das Unternehmen zugesagt werden oder wurden.

In Wirtschaftsbereichen, in denen die betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage allgemeinverbindlich erklärter Tarifverträge durchgeführt wird, wie z.B. im Baugewerbe, in der Brotindustrie, im Bäckerhandwerk und Pressewesen, wird die betriebliche Altersversorgung durch „überbetriebliche“ Zusatzversorgungskassen abgewickelt. Diese Altersversorgungen sind ebenfalls „betriebliche“ Altersversorgung im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung können mit Hilfe folgender Durchführungsformen erbracht werden:

- Betriebliche Ruhegeldzusage (Direktzusage/unmittelbare Versorgungszusage/unmittelbare Pensionszusage vom Unternehmen),
- Unterstützungskasse,
- Pensionskasse,
- Direktversicherung,
- freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Keine Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung sind z.B.:

- die zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht abgeschlossenen Lebensversicherungen,
- selbständig neben Direktversicherungen bestehende Unfallversicherungen auf den Todes- und/oder Invaliditätsfall usw.

② Unternehmen

Unternehmen ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt oder bilanziert.

Freiberuflich tätige Personen, soweit sie Dienstleistungen erbringen, gelten im Sinne dieser Erhebung als Unternehmen.

Umfang der Meldung

Die Meldung ist grundsätzlich für alle zum Unternehmen gehörenden produzierenden und nicht produzierenden Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland abzugeben, nicht jedoch für Unternehmenszusammenschlüsse, wie z.B. Konzerne u.ä.

Rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, rechtlich selbständige Betriebsführungsgesellschaften u.ä. gelten als eigene Unternehmen.

③ Hinweis:

Im Rahmen der jetzt anstehenden zweiten Erhebung 1990 ist die Beantwortung der Fragen Nr. 1, 4, 6 bis 12 und 14 nur auf Arbeitnehmer abzustellen, dagegen sind bei der Beantwortung der Fragen Nr. 2, 3, 5 und 13 auch diejenigen Personen zu berücksichtigen, die keine Arbeitnehmer sind, denen aber aus Anlaß ihrer Tätigkeit für das Unternehmen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt werden oder wurden. Sofern Ihr Unternehmen sich eines selbständigen Versorgungsträgers (z.B. Versicherungsunternehmen, Unterstützungskasse, Pensionskasse, auch überbetriebliche Zusatzversorgungskasse) zur Durchführung der betrieblichen Altersversorgung oder eines Beraters zur betrieblichen Altersversorgung bedient, empfehlen wir Ihnen sich zur korrekten Beantwortung der Fragen an diesen betrieblichen oder überbetrieblichen Versorgungsträger oder diesen Berater zu wenden, wenn Sie die betreffende Frage ohne dessen Unterstützung nicht richtig beantworten können. Die von Ihnen mit der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung betraute Institution wird Ihnen nach Möglichkeit bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

④ Arbeitnehmer

Arbeitnehmer sind Personen, die einem anderen (Arbeitgeber) haupt- oder nebenberuflich aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags zur Arbeitsleistung verpflichtet sind. Dem Arbeitsvertrag steht der Ausbildungsvertrag gleich.

Zu den Arbeitnehmern zu zählen sind vor allem:

- Arbeiter,
- Angestellte und
- Auszubildende.

Keine Arbeitnehmer sind:

- Mitglieder des Organs einer juristischen Person, das zur Vertretung der juristischen Person berufen ist, wie z.B. Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und Geschäftsführer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung,
- Personen, die durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung einer Personengesamtheit, insbesondere einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft, berufen sind,
- Personen, die wie Ordensschwestern vorwiegend aus Beweggründen caritativer Art tätig sind,
- Personen, die vorwiegend aus medizinischen oder erzieherischen Gründen sowie zur sittlichen Besserung beschäftigt sind,
- Helfer(-innen), die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten, sowie Entwicklungshelfer im Sinne des Entwicklungshelfergesetzes,
- Beamte, Richter und Soldaten.

Nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieser Erhebung zählen:

- Mithelfende Familienangehörige, soweit sie sozialversicherungsfrei beschäftigt werden,
- Teilzeitbeschäftigte, soweit sie sozialversicherungsfrei beschäftigt werden,
- Volontäre, Praktikanten,
- zum Grundwehrdienst oder Zivildienst Einberufene,
- Strafgefangene,
- ständig im Ausland lebende Personen (mindestens 1 Jahr),
- aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiter(-innen),
- arbeitnehmerähnliche Personen, wie z.B.
 - Heimarbeiter(-innen),
 - Handelsvertreter(-innen),
 - freie Mitarbeiter(-innen),

auch wenn ihnen aus Anlaß ihrer Tätigkeit für das Unternehmen Versorgungszusagen erteilt werden können.

⑤ Hinweis:

Für den Fall, daß Ihr Unternehmen zwar eine betriebliche Altersversorgung besitzt, nach dem 31. 12. 1990 in Ihr Unternehmen eintretende Arbeitnehmer jedoch keine Versorgungszusagen mehr erhalten, so brauchen Sie die Frage Nr. 1 nicht zu beantworten. Bitte streichen Sie in diesem Fall die Frage Nr. 1 durch.

⑥ Betriebliche Ruhegeldzusage

Bei der betrieblichen Ruhegeldzusage (auch Direktzusage, unmittelbare Versorgungszusage/unmittelbare Pensionszusage des Unternehmens genannt) handelt es sich um die unmittelbare Verpflichtung des Arbeitgebers, im Versorgungsfall selbst die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung dem Arbeitnehmer zu erbringen.

⑦ Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung, die für zumindest ein Trägerunternehmen die betriebliche Altersversorgung durchführt. Sie erbringt die dem Arbeitnehmer oder seinen Hinterbliebenen ab Eintritt des Versorgungsfalles vom Trägerunternehmen versprochenen Leistungen.

Die Unterstützungskasse selbst ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die auf ihre Leistungen keinen Rechtsanspruch gewährt. Je nach dem (den) Träger(n) kann die Unter-

stützungskasse z.B. eine Betriebs-, Konzern- oder Gruppenkasse sein, auch branchen- oder berufsgruppenbezogene Unterstützungskassen sind möglich. Eine berufsgruppenbezogene Unterstützungskasse ist z.B. die Versorgungskasse der Deutschen Presse.

8 Pensionskasse

Die Pensionskasse ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die betriebliche Altersversorgung durchführt. Sie gewährt dem Arbeitnehmer oder seinen Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch auf ihre Leistungen.

Je nach dem (den) Träger(n) kann die Pensionskasse eine Betriebs- (bzw. Firmen-), Konzern-, Gruppen- oder branchen- oder berufsgruppenbezogene Pensionskasse sein. In Wirtschaftsbereichen, in denen die betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage allgemeinverbindlich erklärter Tarifverträge durchgeführt wird, wie z.B. im Baugewerbe, in der Steine- und Erdenindustrie, im Betonsteinhandwerk, im Bäckerhandwerk und in der Brot- und Backwarenindustrie wird die betriebliche Altersversorgung durch **überbetriebliche Zusatzversorgungskassen** abgewickelt. Diese Zusatzversorgungskassen gelten als Pensionskassen im Sinne dieser Erhebung, sofern sie den Begünstigten einen Rechtsanspruch auf ihre Leistungen gewähren (keine Pensionskasse ist deshalb beispielsweise die Versorgungskasse der Deutsche Presse; sie ist als Unterstützungskasse einzustufen).

Keine Pensionskassen sind vertragliche Zusammenschlüsse mehrerer Unternehmen eines oder verschiedener Wirtschaftsbereiche in Form sog. Richtlinienverbände, deren Zweck das Schaffen einer einheitlichen Versorgungsregelung ist. Keine Pensionskassen sind die Umlage- oder Ausgleichskassen, z.T. auch Rückdeckungskassen genannt, auch nicht Pensionskassen als VVaG, die echtes Rückdeckungsgeschäft im Anwartschaftsdeckungsverfahren betreiben.

9 Direktversicherung

Eine Direktversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung liegt vor, wenn der Arbeitgeber das Leben des Arbeitnehmers versichert und dieser oder seine Hinterbliebenen hinsichtlich der Leistungen des Versicherers ganz oder teilweise bezugsberechtigt sind.

Dem Abschluß einer solchen Versicherung durch den Arbeitgeber steht gleich das Eintreten des Arbeitgebers in eine bereits zugunsten des Arbeitnehmers bestehende Direktversicherung oder bisherige Lebensversicherung. Vorausgesetzt wird dabei, daß diese Versicherungen vom Arbeitgeber zugunsten des Arbeitnehmers als Leistungen einer betrieblichen Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung abgeschlossen werden oder sind.

Zur Direktversicherung zählen auch:

- Gehaltsumwandlungsversicherungen, bei denen der Arbeitgeber als Ersatz für den Verzicht des Arbeitnehmers auf einen Teil seines Arbeitsentgeltes oder einer in Aussicht gestellten Erhöhung seines Entgeltanspruches als Versicherungsnehmer zugunsten des Arbeitnehmers Beiträge für eine Direktversicherung aufwendet,
- Unfallzusatz- und Invaliditätszusatzversicherungen,
- die selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung.

Nicht zur Direktversicherung zählen jedoch:

- reine (selbständig bestehende) Unfallversicherungen auf den Todes- und/oder Invaliditätsfall,
- Rückdeckungsversicherungen,
- Treueprämienversicherungen, die zu bestimmten Zeitpunkten mit vorgesehenen Laufzeiten, die nicht vom Eintritt des Versorgungsfalles abhängig sind, abgeschlossen werden,
- Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen,
- Lebensversicherungen, die zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht abgeschlossen werden,
- vermögenswirksame Lebensversicherungen.

10 Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Höher- und Weiterversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung gehört dann zur betrieblichen Altersversorgung, wenn der Arbeitgeber zugunsten des Arbeitnehmers Beiträge leistet.

11 Versorgungszusage

Versorgungszusage ist eine Zusage des Arbeitgebers auf eine betriebliche Altersversorgung, bei der sich der Arbeitgeber verpflichtet, dem Begünstigten bei Eintritt des Versorgungsfalles (Alter, Tod, Invalidität) Leistungen zu erbringen, und zwar entweder selbst (unmittelbare Versorgungszusage) oder durch eine selbständige Versorgungseinrichtung (mittelbare Versorgungszusage).

Hinweis:

Hier ist nur diejenige Art der Versorgungszusage anzukreuzen, die den meisten der für Ihr Unternehmen tätigen Personen erteilt oder verbindlich in Aussicht gestellt wurde oder wird.

12 Gesamtversorgungszusage

Eine **Gesamtversorgungszusage** ist eine Versorgungszusage, bei der der Arbeitgeber dem Begünstigten zusagt, Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und oder andere gesetzliche und vertragliche Versorgungsbezüge (sowie eventuell auch noch Leistungen der betrieblichen Altersversorgung von anderen Versorgungsträgern und oder früheren Arbeitgebern), die der Begünstigte bezieht, auf ein bestimmtes Gesamtversorgungsniveau aufzustocken.

Eine Gesamtversorgungszusage kann dienstzeit- und/oder bezügeabhängig sein, muß es aber nicht sein; auch Zusagen auf Festbeträge sind möglich.

Keine Gesamtversorgungszusage in diesem Sinne ist eine Versorgungszusage, bei der die betrieblichen Versorgungsverpflichtungen zusammen mit anderen anzurechnenden (gesetzlichen oder betrieblichen) Versorgungsbezügen auf ein bestimmtes Versorgungsniveau begrenzt werden (Versorgungszusagen mit Limitierungs- oder Höchstbegrenzungsklausel).

13 Lohn- und gehaltsabhängige Versorgungszusage

Eine Versorgungszusage ist dann lohn- oder gehaltsabhängig, wenn sie die Anpassung der Anwartschaften an die Entwicklung des Lohns oder des Gehalts des Begünstigten koppelt.

14 Versorgungszusage auf einen Festbetrag

Eine Versorgungszusage auf einen Festbetrag liegt vor, wenn bei Eintritt des Versorgungsfalles als Leistung der betrieblichen Altersversorgung ein bestimmter fester DM-Betrag gewährt wird, sei es in Form einer einmalig zahlbaren Kapitalleistung oder in Form einer laufenden Rente:

Die Höhe dieses Festbetrages kann von der Dauer der versorgungsfähigen Dienstzeit, von der Stellung im Unternehmen und von der Höhe des Verdienstes abhängig oder unabhängig sein.

15 Dienstzeitabhängige Versorgungszusage auf einen Festbetrag

Eine Versorgungszusage auf einen Festbetrag ist dann dienstzeitabhängig, wenn zumindest bis zu einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren die versorgungsfähigen Dienstjahre

- mit einem bestimmten festen DM-Betrag belegt sind.

16 Leistungsarten und Leistungsformen

Leistungsarten sind:

- Altersleistung,
- Invaliditätsleistung,
- Hinterbliebenenleistung.

Leistungsformen sind:

- Kapitalleistung,
- Renten.

Hinweis:

Bitte geben Sie hier nicht nur diejenigen Leistungsarten und Leistungsformen an, die für Arbeitnehmer vorgesehen sind, sondern auch diejenigen Leistungsarten und Leistungsformen, die Personen gewährt werden, die keine Arbeitnehmer sind, denen aber aus Anlaß ihrer Tätigkeit für das Unternehmen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt wurden oder werden.

17 Einmalige Kapitalleistungen

Die Leistungsform „einmalige Kapitalleistung“ ist hier nur dann anzukreuzen, wenn die betriebliche Altersversorgung Ihres Unternehmens bei Eintritt des Versorgungsfalles die Auszahlung einmaliger Kapitalleistungen vorsieht.

Sofern die ursprünglich vorgesehene einmalige Kapitalleistung bei Eintritt des Versorgungsfalles tatsächlich über mehrere Jahre (z. B. über 3 bis unter 10 Jahre) gestreckt ausgezahlt wird, so hat dies auf die Einstufung als „einmalige Kapitalleistung“ keinen Einfluß.

Mögliche Abfindungszahlungen für Versorgungsanwartschaften nach § 3 Abs. 1 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung sind hier nicht zu berücksichtigen.

18 Renten

Die Leistungsform „Rente“ liegt vor, wenn in der betrieblichen Altersversorgung Ihres Unternehmens regelmäßig wiederkehrende Ansprüche auf Zahlungen zur Erfüllung des Versorgungszweckes vorgesehen sind, die nach Eintritt des Versorgungsfalles ab dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben an den berechtigten Arbeitnehmer oder bei dessen Ableben an die begünstigten Hinterbliebenen lebenslanglich oder für einen begrenzten Zeitraum gezahlt werden sollen.

19 Altersleistung

Altersleistung ist anzukreuzen, wenn in der betrieblichen Altersversorgung Ihres Unternehmens

- für den Fall des Erreichens der normalen Altersgrenze (65. Lebensjahr) oder
- der vorgezogenen Altersgrenze (60. und 63. Lebensjahr) und
- dem gleichzeitigen Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Unternehmen sowie
- aus dem Berufs- und/oder Erwerbsleben

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung vorgesehen sind.

20 Invaliditätsleistung

Invaliditätsleistung ist anzukreuzen, wenn in der betrieblichen Altersversorgung Ihres Unternehmens z. B.

- für den Fall des Eintrittes von Berufs- und/oder Erwerbsunfähigkeit

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung vorgesehen sind.

Keine Invaliditätsleistungen sind z. B. Leistungen aus Unfallversicherungen.

21 Hinterbliebenenleistung

Hinterbliebenenleistung ist anzukreuzen, wenn in der betrieblichen Altersversorgung Ihres Unternehmens

- für die Hinterbliebenen der ehemals für Ihr Unternehmen tätigen Arbeitnehmer

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung vorgesehen sind.

Hinterbliebenenleistungen sind z. B. Leistungen

- an Witwen, Witwer,
- an Waisen und
- an frühere Ehegatten.

22 Anpassung von Versorgungsanwartschaften

Eine Anpassung einer Versorgungsanwartschaft kann

- automatisch (z. B. bei einer lohn- und gehaltsabhängigen Versorgungszusage) aufgrund einer Koppelung an ein bestimmtes Anpassungskriterium (z. B. Lohn oder Gehalt, Dienstbezüge der Beamten) erfolgen oder
- aufgrund unternehmensindividueller Entscheidungen vorgenommen werden.

Hinweise:

- Soweit eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung besteht, bei der üblicherweise die ursprünglich zugesagte Beitragshöhe und nicht direkt die zugesagte Versorgungsleistung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung angepaßt wird, ist „Ja“ nur dann anzukreuzen, wenn sich durch die Anpassung voraussichtlich auch die Versorgungsleistung erhöhen wird.

– Falls „Ja“ angekreuzt wurde, so ist nur dasjenige Anpassungskriterium anzugeben, das für die meisten Ihrer Arbeitnehmer zutrifft.

23 Anpassung in Anlehnung an die Lohn- und Gehaltsentwicklung

Eine Versorgungszusage im Anwartschaftszeitraum wird in Anlehnung an die Lohn- und Gehaltsentwicklung angepaßt, wenn das Kriterium, das der Anpassung zugrundeliegt, die Lohn- und Gehaltsentwicklung repräsentiert, und zwar unabhängig davon, ob die Brutto Lohn- und Bruttogehaltsentwicklung oder die Netto Lohn- und Nettogehaltsentwicklung, die Tariflohn- und Tarifgehaltsentwicklung oder die entsprechende Effektivverdienstentwicklung zugrunde gelegt wird.

Nicht erforderlich ist es, daß die Höhe der Anpassung exakt dieser Lohn- und Gehaltsentwicklung entspricht.

Bei Gesamtversorgungssystemen erfolgt die Anpassung an die Lohn- und Gehaltsentwicklung üblicherweise dadurch, daß ein bestimmter Prozentsatz vom Endgehalt (Gehalt oder Gehaltsdurchschnitt der letzten Beschäftigungsjahre) bei Eintritt des Versorgungsfalles zugesagt ist.

24 Anpassung der Versorgungsanwartschaften nach anderem Kriterium

Je nach dem zugrundeliegenden Versorgungsplan können die verschiedensten Kriterien oder Kombinationen von Kriterien zur Anpassung von Versorgungsanwartschaften herangezogen werden.

Als Anpassungskriterien können z. B. in Frage kommen:

- Die allgemeine oder eine spezielle Preisentwicklung (z. B. die Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen oder der Dienstbezüge der Beamten),
- die Entwicklung der gesetzlichen Sozialversicherungsrenten,
- die Kombination aus Preis- und Lohn- oder Gehaltsentwicklung, usw.

25 Laufende Versorgungsleistungen

Laufende Versorgungsleistungen sind regelmäßig wiederkehrende Ansprüche auf Zahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung Ihres Unternehmens, die in der Regel lebenslanglich (lebenslangliche Leibrente) gewährt werden, unabhängig von der Leistungsart. Zu den laufenden Versorgungsleistungen sind auch die zeitlich abgekürzten Leibrenten und die Zeitrenten zu rechnen, d. h. Renten, die unabhängig vom Leben einer Person für eine bestimmte Anzahl von Jahren gewährt werden.

Hinweis:

Sofern mehrere Kapitalleistungen über mindestens 10 Jahre zeitlich gestaffelt ausgezahlt werden oder eine Kapitalleistung in Raten über mindestens 10 Jahre gestreckt ausgezahlt wird, kann ebenfalls eine laufende Leistung vorliegen.

26 Für die Mehrzahl (über 50 %) Ihrer Rentner bisher angepaßt

Diese Frage ist dann mit „Ja“ zu beantworten, wenn seit dem jeweiligen individuellen Beginn der laufenden Versorgungsleistung (Eintritt des Versorgungsfalles) bei mehr als 50 Prozent der Leistungsempfänger (Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenrentner) Ihres Unternehmens die Leistungshöhe z. B. mit Hilfe des Preisindex der Lebenshaltung für den 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt mit mittlerem Einkommen oder nach anderen Anpassungsmodalitäten zum Ausgleich der allgemeinen Teuerung mindestens einmal angepaßt wurde.

Hinweis:

Falls „Ja“ angekreuzt wurde, so ist nur derjenige Anpassungsgrund anzugeben, der für die meisten Ihrer Rentner zutrifft.

27 In die betriebliche Altersversorgung einbezogene Arbeitnehmer

In die betriebliche Altersversorgung Ihres Unternehmens sind diejenigen Arbeitnehmer einbezogen,

- denen der Arbeitgeber eine rechtsverbindliche Versorgungszusage erteilt hat oder
- denen der Arbeitgeber bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses eine Versorgungszusage verbindlich in Aussicht gestellt hat.

Der Erteilung einer Versorgungszusage ist somit gleichgestellt das verbindliche Inaussichtstellen einer Versorgungszusage, d. h., es besteht ein rechtlicher Bindungswille.

Verbindlich ist das Inaussichtstellen dann, wenn bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses der Zeitpunkt feststeht oder das Eintreten des Ereignisses nur noch vom Zeitablauf und nicht von einer Entscheidung des Arbeitgebers abhängig ist, für den/für das die Zusageerteilung in Aussicht gestellt wird.

28 Hinweis:

In Frage Nr. 6 sind diejenigen Arbeitnehmer Ihres Unternehmens mit gesetzlich unverfallbar gewordenen und gesetzlich verfallenen Versorgungsanswartschaften anzugeben, die im Laufe des Kalenderjahres 1990 vor Eintritt des Versorgungsfalles aus Ihrem Unternehmen ausgeschieden sind und denen Sie eine Versorgungszusage erteilt oder verbindlich in Aussicht gestellt hatten.

29 Versorgungsanwartschaft

Die Versorgungsanwartschaft ist ein aufschiebend bedingter Versorgungsanspruch, der mit dem Eintritt der Bedingung (z. B. Alter, Tod, Invalidität) zum Vollrecht wird. Sie wird begründet durch das Erteilen oder das verbindliche Inaussichtstellen einer Versorgungszusage und besteht längstens zwischen dem Zeitpunkt der Erteilung/des verbindlichen Inaussichtstellens der Versorgungszusage und dem Eintritt des Versorgungsfalles, d. h. dem Eintreten derjenigen Bedingungen, von denen die Versorgungsleistung abhängig ist.

Der Erteilung einer Versorgungszusage (aufgrund eines Einzelvertrags oder einer Gesamtzusage) stehen Ansprüche auf Erteilung einer Versorgungszusage aus betrieblicher Übung, aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung, aus einem Tarifvertrag oder aufgrund einer Betriebsvereinbarung gleich.

30 Versorgungsanwartschaft ist unverfallbar geworden

Eine Versorgungsanwartschaft ist im Sinne der Frage Nr. 6 a nur dann als unverfallbar zu zählen, wenn sie die Unverfallbarkeitsvoraussetzungen des § 1 Abs. 1 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (gesetzliche Unverfallbarkeit von Versorgungsanwartschaften) erfüllt hat.

Nach § 1 Abs. 1 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung ist eine Versorgungsanwartschaft unverfallbar, wenn bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Eintritt des Versorgungsfalles der Arbeitnehmer mindestens das 35. Lebensjahr vollendet hat und

- entweder die Versorgungszusage für ihn mindestens 10 Jahre bestanden hat
- oder der Beginn der Betriebszugehörigkeit mindestens 12 Jahre zurückliegt und die Versorgungszusage für ihn mindestens drei Jahre bestanden hat.

31 Leitende Angestellte

Angestellte sind alle Gehaltsempfänger (-innen), die der Versicherungspflicht in der Angestelltenrentenversicherung unterliegen, einschl. der kaufmännisch und technisch Auszubildenden. Als Angestellte gelten auch die auf der Gehaltsliste geführten Gehaltsempfänger(-innen), die aufgrund besonderer Umstände von der Versicherungspflicht in der Angestelltenrentenversicherung befreit sind.

Leitende Angestellte sind Angestellte mit voller Aufsichts- und Dispositionsbefugnis nach § 5 Abs. 3 und 4 Betriebsverfassungsgesetz.

- D. h., wenn sie nach Dienststellung und Dienstvertrag
- zur selbständigen Einstellung und Entlassung von im Betrieb oder in der Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmern berechtigt sind oder
 - Generalvollmacht oder Prokura haben und die Prokura auch im Verhältnis zum Arbeitgeber nicht unbedeutend ist oder

- regelmäßig sonstige Aufgaben wahrnehmen, die für den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens oder eines Betriebs von Bedeutung sind und deren Erfüllung besondere Erfahrungen und Kenntnisse voraussetzt, wenn sie dabei entweder die Entscheidungen im wesentlichen frei von Weisungen treffen oder sie maßgeblich beeinflussen; dies kann auch bei Vorgaben insbesondere aufgrund von Rechtsvorschriften, Plänen oder Richtlinien sowie bei Zusammenarbeit mit anderen leitenden Angestellten gegeben sein.

32 Übrige Angestellte

Übrige Angestellte sind angestelltenversicherungspflichtige Personen, auch wenn sie über- oder außertariflich bezahlt werden oder Befreiungsvorschriften unterliegen, jedoch nicht die als leitende Angestellte angegebenen Personen.

33 Arbeiter

Arbeiter(-innen) sind alle Lohnempfänger(-innen), unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode, die der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung unterliegen, einschl. der gewerblich Auszubildenden. Als Arbeiter(-innen) sind auch die auf der Lohnliste geführten Lohnempfänger(-innen) zu erfassen, die aufgrund besonderer Umstände von der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung befreit sind.

34 Versorgungsanwartschaft ist verfallen

Eine Versorgungsanwartschaft ist im Sinne der Frage Nr. 6 b dann als verfallen zu zählen,

- wenn der Arbeitnehmer im Kalenderjahr 1990 aus Ihrem Unternehmen ausgeschieden ist und gleichzeitig
- seine Versorgungsanwartschaft noch nicht die Unverfallbarkeitsvoraussetzungen des § 1 Abs. 1 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung erfüllt hat.

Hinweis:

Auch wenn die betriebliche Altersversorgung Ihres Unternehmens vertraglich günstigere Bedingungen für die Unverfallbarkeit von Versorgungsanwartschaften als gesetzlich vorgegeben vorsieht, so sind hier dennoch nur diejenigen Arbeitnehmer anzugeben, welche die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erreichung einer unverfallbaren Anwartschaft noch nicht erfüllt haben.

Zu den Voraussetzungen der gesetzlichen Unverfallbarkeit von Versorgungsanwartschaften siehe die Erläuterung zu 29.

35 Bestand an laufenden Altersrenten am 31.12.1990

Die laufenden Altersrenten aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen sämtliche laufenden Zahlungen (d. h. Zahlungen, die regelmäßig erfolgen, z. B. monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich), die gewährten geldwerten Sachzuwendungen und die überlassenen Nutzungsleistungen an die Altersrentner Ihres Unternehmens, sofern diese Zahlungen, diese Sachzuwendungen und/oder diese Nutzungsleistungen Versorgungszwecken dienen und durch die betriebliche Altersversorgung Ihres Unternehmens begründet sind.

Sofern zweckgebundene Geldleistungen, wie z. B.

- vom Arbeitgeber übernommene Krankenversicherungsbeiträge oder
- Zuschüsse des Arbeitgebers zur Stromkostenfinanzierung für seine Rentner gewährt werden oder
- Naturalien, wie z. B. Kohledeputate, zugewendet oder
- Nutzungsrechte, wie z. B. Wohnrechte für Werkwohnungen, usw. überlassen werden,

so ist der auf den Monat bezogene geldwerte Vorteil dieser Leistungen der betrieblichen Altersversorgung bei der Berechnung der monatlichen Rentenhöhe zu berücksichtigen.

Nicht als Altersrenten sind zu zählen:

- Renten, die an ehemalige Arbeitnehmer gezahlt werden, die im Zuge von Vorruhestandsregelungen vor Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Berufs- und Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Als Altersrenten sind jedoch die Renten derjenigen ehemaligen Arbeitnehmer zu zählen,

- die ursprünglich zwar im Zuge von Vorruhestandsregelungen aus dem Unternehmen ausgeschieden sind,

- aber spätestens im Jahre 1990 die Voraussetzungen des Altersrentners entsprechend unserer Abgrenzung des Altersrentners erfüllen. Altersrentner sind Personen, die mit Erreichen der normalen Altersgrenze (65. Lebensjahr) oder der vorgezogenen Altersgrenze (60. und 63. Lebensjahr) aus dem Unternehmen und gleichzeitig aus dem Berufs- und/oder Erwerbsleben ausscheiden und Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung Ihres Unternehmens erhalten.

36 Hinweise:

- Falls Ihr Unternehmen sich zur Abwicklung der betrieblichen Altersversorgung eines rechtlich selbständigen Versorgungsträgers bedient, ohne dessen Unterstützung Sie die Frage nicht beantworten können, so wenden Sie sich bitte an diesen Versorgungsträger, der Ihnen bei der Ermittlung der auf Ihr Unternehmen zutreffenden Rentenbestände behilflich sein wird.
- Sofern für Ihre Branche die betriebliche Altersversorgung über einen als allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag geregelt ist, so wenden Sie sich bitte an die gemäß Tarifvertrag für Ihre Branche zuständige Zusatzversorgungskasse, sofern Sie die Frage nur mit Unterstützung dieser Zusatzversorgungskasse korrekt beantworten können.
- Falls Ihr Unternehmen sich zur Abwicklung der betrieblichen Altersversorgung eines rechtlich selbständigen Versorgungsträgers bedient, so sind
 - die Versorgungszahlungen, die dieser rechtlich selbständige Versorgungsträger ab Eintritt des Versorgungsfalles (z.B. Erreichen der Altersgrenze, Eintreten von Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, Tod des ursprünglich Begünstigten) erbringt, und
 - die von Ihrem Unternehmen erbrachten Geld-, Sach- und Nutzungsleistungen zu berücksichtigen.

37 Brutto-Monatsrente

Hinweis:

Wurde die Rentenzahlung aus der betrieblichen Altersversorgung nicht für das gesamte Kalenderjahr 1990 geleistet, so kann die Höhe der Brutto-Monatsrente aus der im Kalenderjahr 1990 gezahlten Rentensumme (einschl. der geldwerten Sachzuwendungen usw.) dividiert durch die Zahl der ins Kalenderjahr 1990 fallenden Monate, für die die Rente gezahlt wurde, ermittelt werden.

38 Bestand an laufenden Invaliditätsrenten am 31.12.1990

Die laufenden Invaliditätsrenten aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen

- sämtliche laufende Zahlungen,
- die gewährten geldwerten Sachzuwendungen und
- die überlassenen Nutzungsleistungen

an die Invaliditätsrentner Ihres Unternehmens, sofern diese Zahlungen, diese Sachzuwendungen und/oder diese Nutzungsleistungen Versorgungszwecken dienen und durch die betriebliche Altersversorgung Ihres Unternehmens begründet sind.

Hinweis:

Als Invaliditätsrenten sind nur die Renten derjenigen Personen zu zählen, die am 31. Dezember 1990 Anspruch auf eine Invaliditätsrente aus der betrieblichen Altersversorgung Ihres Unternehmens hatten.

Renten, die bei Eintritt des Versorgungsfalles ursprünglich als Invaliditätsrenten gezahlt wurden, vor dem 31. Dezember 1990 jedoch von Altersrenten abgelöst wurden, sind nicht als Invaliditätsrenten, sondern als Altersrenten zu zählen.

39 Bestand an laufenden Hinterbliebenenrenten am 31.12.1990

Die laufenden Hinterbliebenenrenten aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen

- sämtliche laufenden Zahlungen,
- die gewährten geldwerten Sachzuwendungen und
- die überlassenen Nutzungsleistungen

an die Hinterbliebenen der Rentner Ihres Unternehmens, sofern diese Zahlungen, Sachzuwendungen und/oder Nutzungsleistungen Versorgungszwecken dienen und durch die betriebliche Altersversorgung Ihres Unternehmens begründet sind.

40 Witwen, Witwer

Hier sind neben den Witwen und Witvern auch die früheren Ehegatten und Lebensgefährten anzugeben, sofern sie versorgungsberechtigt sind.

41 Hinweise:

- Falls die betriebliche Altersversorgung Ihres Unternehmens aus zwei oder mehr Versorgungsordnungen (auch inzwischen geschlossenen) besteht, so fassen Sie bitte hier die Angaben je Änderungsart nur dann zusammen, wenn für die jeweilige Änderungsart die Änderungen an den Versorgungsordnungen im selben Kalenderjahr stattgefunden haben. Fanden die Änderungen für die verschiedenen Versorgungsordnungen in verschiedenen Jahren statt, so ist für jede Änderungsart nur die jeweils zeitlich letzte Änderung anzugeben.
- Bitte geben Sie bei Änderungen an Ihrer betrieblichen Altersversorgung,
 - a) die für die Arbeitnehmer keine Verschlechterungen oder sogar Verbesserungen der ursprünglichen Rahmenbedingungen bedeuten, als Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer
 - diejenigen Arbeitnehmer an, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung und am 31. 12. 1990 für Ihr Unternehmen tätig waren, und
 - diejenigen Arbeitnehmer, die nach dem Zeitpunkt der jeweiligen Änderung in Ihr Unternehmen eingetreten sind und am 31. 12. 1990 noch für Ihr Unternehmen tätig waren.
 - b) die für die Arbeitnehmer Verschlechterungen der ursprünglichen Rahmenbedingungen bedeuten, als Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer nur
 - diejenigen Arbeitnehmer an, die nach der die Verschlechterung auslösende Änderung in Ihr Unternehmen eingetreten sind und am 31. 12. 1990 noch für Ihr Unternehmen tätig waren.

42 Ausdehnung des Leistungskatalogs

Eine Ausdehnung des Leistungskatalogs liegt vor, wenn zu der/ den bisherigen Leistungsart/-en (Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenleistung) oder Leistungsunterart/-en (z.B. sind Witwenrente, Witwenrente und Waisenrente Unterarten der Hinterbliebenenrente, Berufsunfähigkeitsrente und Erwerbsunfähigkeitsrente Unterarten der Invaliditätsrente) ab einem bestimmten Zeitpunkt eine weitere Leistungs- oder Leistungsunterart in den Leistungskatalog der betrieblichen Altersversorgung aufgenommen wird.

Beispiel: Bisher wurde im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung nur die Leistungsart „Altersrente“ zugesagt, ab einem bestimmten Zeitpunkt zusätzlich auch eine Hinterbliebenenrente, z.B. Waisenrente.

43 Sonstige Leistungsverbesserung

Eine sonstige Leistungsverbesserung liegt vor, wenn innerhalb einer Leistungsart oder Leistungsunterart im Zeitraum von 1981 bis einschl. 1990 insbesondere die Leistungsvoraussetzungen verbessert wurden.

Verbesserungen der Leistungsvoraussetzungen sind z.B.:

- Verkürzung oder Wegfall von Wartezeiten,
- Herabsetzung der Regelaltersgrenze, u.ä.

44 Vorgezogene Altersrenten

Eine vorgezogene Altersrente aus der betrieblichen Altersversorgung ist eine Altersrente, die von der aus der betrieblichen Altersversorgung begünstigten Person im Zeitraum zwischen der Vollendung des 60. und 65. Lebensjahres vor der in der Versorgungsordnung vorgesehenen Regelaltersgrenze (das ist der Zeitpunkt, ab dem nach der Versorgungsordnung die betriebliche Altersversorgungsrente spätestens ohne Abschläge zu zahlen ist) in Anspruch genommen wird.

Hinweis:

Eintragungen sind vorzunehmen, wenn in der betrieblichen Altersversorgung ab einem bestimmten Zeitpunkt vorgesehen wurde, daß vor Erreichen der vertraglich vereinbarten Regelaltersgrenze ausgezahlte Leistungen um Abschläge gekürzt werden.

45 Wechsel der Durchführungsform

Ein Wechsel der Durchführungsform (s. Frage Nr. 1) der betrieblichen Altersversorgung liegt vor, wenn der aus der Versorgungszusage ursprünglich verpflichtete Versorgungsträger wechselt.

Kein Wechsel der Durchführungsform liegt jedoch vor, wenn z. B. nur ein neuer Arbeitgeber aufgrund Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge als neuer Verpflichteter in das der betrieblichen Altersversorgung zugrundeliegende Rechtsverhältnis eintritt.

46 Aufwendungen

Unter Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ist der Brutto-Aufwand zu verstehen, d. h. der Aufwand vor Steuern, unabhängig davon, ob er steuerlich abzugsfähig ist oder nicht.

Hinweis:

Anzugeben sind sämtliche Aufwendungen Ihres Unternehmens zur betrieblichen Altersversorgung, und zwar für sämtliche Arbeitnehmer Ihres Unternehmens und für sämtliche aus Anlaß ihrer Tätigkeit für Ihr Unternehmen tätigen Personen (Mitarbeiter im weiteren Sinne), auch der geschäftsführenden Gesellschafter oder der in den Organen Ihres Unternehmens tätigen Personen sowie der für Ihr Unternehmen tätigen Handelsvertreter.

47 Hinweise:

- Falls Ihr Unternehmen sich zur Abwicklung der betrieblichen Altersversorgung eines rechtlich selbständigen Versorgungsträgers (Unterstützungskasse, Pensionskasse, Direktversicherung) bedient, ohne dessen Unterstützung Sie die Fragen nicht beantworten können, so wenden Sie sich bitte an diesen Versorgungsträger, der Ihnen bei der Ermittlung der gezahlten Versorgungsleistungen, des tatsächlichen Kassenvermögens und/oder des Deckungskapitals behilflich sein wird.
- Sofern für Ihre Branche die betriebliche Altersversorgung über einen als allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag geregelt ist, wenden Sie sich bitte an die für Ihre Branche zuständige Zusatzversorgungskasse, sofern Sie die Fragen nur mit Unterstützung dieser Zusatzversorgungskasse korrekt beantworten können.

48 Im deckungslosen Zahlungsverkehr gezahlte Versorgungsleistungen

Im deckungslosen Zahlungsverkehr gezahlte Versorgungsleistungen sind solche Ruhegeldzahlungen, die nicht aus ggf. hierfür vorgesehenen Rückstellungen, sondern direkt aus dem laufenden Ertrag des Unternehmens an die aus der betrieblichen Altersversorgung begünstigte Person gezahlt werden.

49 Tatsächliches Kassenvermögen der Unterstützungskasse

Unter dem tatsächlichen Kassenvermögen einer Unterstützungskasse ist das sog. Reinvermögen zu verstehen, das sich ergibt als Differenz aus der Summe der Aktiva (Besitzposten) und der Summe der Passiva (Schuldposten). Jedoch ist bei der Ermittlung dieses Reinvermögens der Barwert der künftigen Kassenleistungen nicht zu berücksichtigen.

Als Besitzposten sind alle Vermögenswerte anzusetzen, die im rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentum der Kasse stehen. Es spielt keine Rolle, ob die Vermögenswerte aus Zuwendungen des Trägerunternehmens oder aus anderen Quellen (z. B. Vermögenserträge oder Schenkungen) stammen, welcher Art sie sind (Barmittel, Guthaben, Grundstücke, Wertpapiere, Forderungen, insbesondere Darlehensforderungen an das Trägerunternehmen für das ihm darlehensweise überlassene Kassenvermögen und dergl.) und ob sie Erträge erbringen oder ertragslos sind. Das gilt auch für Vermögenswerte, die der Kasse nicht rechtlich gehören, ihr aber nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen sind, z. B. Gegenstände, die die Kasse im Leasingverfahren erworben hat. Zum Kassenvermögen gehört auch der Versicherungsanspruch aus einer Rückdeckungsversicherung.

50 Zuwendungen an Unterstützungskassen

Zuwendungen an eine Unterstützungskasse sind grundsätzlich – unabhängig von ihrer steuerlichen Abzugsfähigkeit nach § 4 d EStG – alle Leistungen des Trägerunternehmens (Arbeitgebers) an eine Unterstützungskasse, welche unmittelbar zur Erbringung der zugesagten Versorgungsleistungen dienen, soweit dadurch die Unterstützungskasse einseitig bereichert wird.

Zu den Zuwendungen sind nicht zu zählen z. B.:

- Zinszahlungen des Trägerunternehmens für von der Unterstützungskasse übernommene Darlehen,
- die Übernahme von Stammeinlagen auf das Gesellschaftskapital einer Unterstützungskasse, die in der Rechtsform einer GmbH betrieben wird, durch das Trägerunternehmen,
- sonstiger Personal- und Sachaufwand des Trägerunternehmens, der dadurch entsteht, daß das Trägerunternehmen der Unterstützungskasse z. B. Personal oder Sachmittel (z. B. EDV-Einrichtungen) zur Verfügung stellt und die Kosten dafür der Kasse nicht weiterbelastet,
- Zuwendungen für Verwaltungskosten, auch wenn diese gesondert ausgewiesen werden.

51 Deckungskapital bei Pensionskassen

Unter Deckungskapital ist das geschäftsplanmäßige Deckungskapital zu verstehen.

52 Deckungskapital bei überbetrieblichen Pensionskassen

Bei überbetrieblichen Pensionskassen ergibt sich der auf das Unternehmen entfallende Anteil an Deckungsmitteln aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital, das auf die in die betriebliche Altersversorgung des Unternehmens einbezogenen Personen (Versorgungsanwärter und Rentner) entfällt.

Hinweis:

Soweit dieses Deckungskapital dem Unternehmen nicht exakt zugeordnet werden kann, so ist es näherungsweise zu ermitteln. Als Aufteilungskriterien können neben der Anzahl der Anwärter und Rentner auch das rentenfähige Lohn- und Gehaltsvolumen oder das Beitragsaufkommen herangezogen werden. Bitte wenden Sie sich für den Nachweis des für Ihr Unternehmen geltenden Deckungskapitals an Ihre Pensionskasse.

53 Zuwendungen an Pensionskassen

Zuwendungen an eine Pensionskasse sind grundsätzlich – unabhängig von ihrer steuerlichen Abzugsfähigkeit nach § 4 c EStG – alle Leistungen des Trägerunternehmens (Arbeitgebers) an eine Pensionskasse, die der Finanzierung von Versorgungsleistungen dienen.

Als Zuwendungen im Sinne dieser Erhebung sind einzubeziehen z. B.:

- Einmalige oder laufende Beiträge des Trägerunternehmens an die Pensionskasse,
- Leistungen des Trägerunternehmens zur Auffüllung des Deckungskapitals bei nicht rechnungsmäßigem Verlauf der biologischen Ereignisse oder zur Beseitigung von Fehlbeträgen, die aus zu geringem Zinsertrag oder aus Vermögensverlusten entstehen,
- freiwillige Zahlungen des Trägerunternehmens zur Gewährleistung von satzungsmäßigen Kassenleistungen und/oder Leistungsverbesserungen,
- Zuwendungen des Trägerunternehmens aufgrund der Satzung der Pensionskasse in Verbindung mit deren technischen Geschäftsplan oder ergänzender Versicherungsleistungen,
- Zuwendungen aufgrund einer Anordnung der Versicherungsaufsichtsbehörde,
- Zuwendungen zur Abdeckung von Fehlbeträgen,
- Beiträge (Zuwendungen), die vom Arbeitgeber als Gehaltsumwandlung aus nach § 40 b EStG pauschal versteuertem Lohn/Gehalt gezahlt wurden, und zwar auch dann, wenn die begünstigte Person wirtschaftlich die pauschale Lohnsteuer trägt und

abweichend vom steuerlichen Zuwendungsbegriff:

- Eigenbeiträge der versicherten Person, und zwar dann, wenn sie durch den Arbeitgeber vom Verdienst der versicherten Person einbehalten und für deren Rechnung an die Pensionskasse abgeführt werden.

Nicht einzubeziehen sind z.B.:

- Zahlungen des Trägerunternehmens zur Bildung des Gründungsstocks einer Pensionskasse,
- Zahlungen des Trägerunternehmens für die Inanspruchnahme aus einer Gewährleistungszusage, die das Trägerunternehmen übernommen hat, damit die Aufsichtsbehörde auf die Bildung eines Gründungsstockes verzichtet,
- sonstiger Personal- und Sachaufwand des Trägerunternehmens, der dadurch entsteht, daß das Trägerunternehmen der Pensionskasse z.B. Personal oder Sachmittel (z.B. EDV-Einrichtungen) zur Verfügung stellt und die Kosten dafür der Kasse nicht weiterbelastet.

54 Arbeitnehmeranteile in Zuwendungen an Pensionskassen

Arbeitnehmeranteile in Zuwendungen an Pensionskassen sind

- die Eigenbeiträge der versicherten Person, und zwar auch dann, wenn sie durch den Arbeitgeber vom Verdienst der versicherten Person einbehalten und für deren Rechnung an die Pensionskasse abgeführt werden.

Keine Arbeitnehmeranteile in Zuwendungen an Pensionskassen sind

- vom Arbeitgeber als Gehaltsumwandlung aus nach § 40 b EStG pauschalversteuerem Lohn/Gehalt gezahlte Beiträge (Zuwendungen), und zwar auch dann nicht, wenn die versicherte Person wirtschaftlich die Pauschalsteuer dafür trägt.

55 Deckungskapital bei Direktversicherungen

Das Deckungskapital bei Direktversicherungen ist die Summe sämtlicher sparkapitalbildender Anteile aus den vom Unternehmen an die Direktversicherung gezahlten Versicherungsbeiträge, einschl. aller im Zeitablauf aufgelaufenen rechnungsmäßigen und außerrechnungsmäßigen Zinsen.

56 Deckungskapital bei Direktversicherungen in überbetrieblichen Vertragswerken

Überbetriebliche Vertragswerke bei Direktversicherungen im Sinne dieser Erhebung sind Gruppen- oder Sammelversicherungsverträge (auch Rahmenverträge, Gemeinsame Verträge), deren Geltungsbereiche nicht auf ein bestimmtes Unternehmen begrenzt sind.

Überbetriebliche Vertragswerke können z.B. sein:

- branchen- oder berufsgruppenbezogene Gruppen- oder Sammelversicherungsverträge (wie z.B. beim Versorgungswerk der Deutschen Presse GmbH),
- Gruppen- oder Sammelversicherungsverträge mit verbundenen Unternehmen gemäß § 18 Aktiengesetz u.ä.

Hinweis:

Bei überbetrieblichen Vertragswerken ist der auf das jeweilige Unternehmen entfallende Anteil an Deckungskapital anzugeben. Bitte wenden Sie sich für den Nachweis des für Ihr Unternehmen geltenden Deckungskapitals an Ihr Versicherungsunternehmen.

57 Beitragszahlungen für Direktversicherungen

Beitragszahlungen für Direktversicherungen sind sämtliche Beiträge zu Direktversicherungen, die der Arbeitgeber zur Sicherstellung der Versicherungsleistung aus der Direktversicherung an die Versicherungsgesellschaft zahlt.

Anzugeben sind die Netto-Beiträge. Die tariflichen Brutto-Beiträge sind damit zu mindern um die Sofortrabatte und die Überschußbeteiligungen, letztere nur soweit sie zur Beitragsreduktion verwendet werden.

Einzubeziehen sind z.B.:

- Beitragszahlungen, die vom Arbeitgeber als Gehaltsumwandlung aus nach § 40 b EStG pauschalversteuerem Lohn/Gehalt gezahlt wurden, und zwar auch dann, wenn die begünstigte Person wirtschaftlich die pauschale Lohnsteuer trägt.

- Eigenbeiträge der versicherten Person, und zwar dann, wenn sie durch den Arbeitgeber vom Verdienst der versicherten Person einbehalten und für deren Rechnung an die Direktversicherung abgeführt werden.

58 Arbeitnehmeranteile in Beitragszahlungen für Direktversicherungen

Arbeitnehmeranteile in Beitragszahlungen für Direktversicherungen sind

- die Eigenbeiträge der versicherten Person, und zwar auch dann, wenn sie durch den Arbeitgeber vom Verdienst der versicherten Person einbehalten und für deren Rechnung an die Direktversicherung abgeführt werden.

Keine Arbeitnehmeranteile in Beitragszahlungen für Direktversicherungen sind

- vom Arbeitgeber als Gehaltsumwandlung aus nach § 40 b EStG pauschalversteuerem Lohn/Gehalt gezahlte Beiträge, und zwar auch dann nicht, wenn die begünstigte Person wirtschaftlich die Pauschalsteuer dafür trägt.

59 Hinweise:

1. Die Gesamtzahl der in Frage Nr. 14 als Neu-Rentner oder Neukapitalempfänger angegebenen Personen muß entweder gleich oder um diejenige Anzahl der Neu-Rentner und Neukapitalempfänger, die keine Arbeitnehmer im Sinne dieser Erhebungen sind, kleiner sein als die von Ihnen in der ersten Erhebung 1990 bei Frage Nr. 8 angegebene Personenzahl. Sofern dies nicht der Fall ist, teilen Sie bitte dem für Ihr Unternehmen zuständigen Statistischen Landesamt die für die erste Erhebung notwendigen Korrekturen mit.
2. Falls die Zahl der in Frage Nr. 14 anzugebenden Personen die Kapazität der vorgegebenen Formulare deutlich übersteigt, wenden Sie sich bitte an das für Ihr Unternehmen zuständige Statistische Landesamt um zu klären, inwieweit in Ihrem Fall eine Datenlieferung auf Magnetdatenträger möglich ist. Eine Datenübermittlung per EDV-Listen oder auf Magnetdatenträger ohne vorherige Absprache mit dem zuständigen Statistischen Landesamt ist nicht zulässig.
3. Falls Ihr Unternehmen sich zur Abwicklung der betrieblichen Altersversorgung eines rechtlich selbständigen Versorgungsträgers (Unterstützungskasse, Pensionskasse, Direktversicherung) bedient, so wenden Sie sich bitte an diesen Versorgungsträger der Ihnen bei der Ermittlung der Höhe der gezahlten Bruttomonatsrente und der Höhe der gezahlten Kapitalleistung behilflich sein wird.
Sofern für Ihre Branche die betriebliche Altersversorgung über einen als allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag geregelt ist, wenden Sie sich bitte an die für Ihre Branche zuständige Zusatzversorgungskasse.
4. Die laufende Nummer des Begünstigten ist eine von Ihrem Unternehmen zu vergebende laufende Nummer zur unternehmensinternen Identifikation des Begünstigten, die allerdings bei eventuellen Rückfragen auch vom Statistischen Landesamt genutzt werden wird. Bitte vergeben Sie jede fortlaufende Nummer nur je einmal pro begünstigter Person.
5. Sofern Ihr Unternehmen Dienstzeiten des Begünstigten in anderen Unternehmen ganz oder teilweise auf die Unternehmenszugehörigkeit zu Ihrem Unternehmen anrechnet, so sind diese angerechneten Dienstjahre bei der Unternehmenszugehörigkeit einzubeziehen.
6. Für Bezieher von Hinterbliebenen-Renten sind die Angaben in den Spalten Nr. 2 bis Nr. 6 auf die ursprünglich durch die betriebliche Altersversorgung begünstigte Person zu beziehen. Die Höhe des laufenden Bruttomonatsverdienstes 1990 ist nicht anzugeben, wenn die ursprünglich begünstigte Person vor dem 1. Januar 1990 verstorben ist.
7. Arbeitnehmer sind als vollzeitbeschäftigt zu kennzeichnen, wenn für sie im Jahr des Ausscheidens überwiegend ein Arbeitsvertrag über die volle tarifliche oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit gegolten hat.
Arbeitnehmer sind als teilzeitbeschäftigt zu kennzeichnen, wenn für sie im Jahr des Ausscheidens überwiegend ein Arbeitsvertrag über weniger als die volle tarifliche oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit gegolten hat.

Fachserie 16: Löhne und Gehälter

Reihe 1: Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft

In dem jährlich erscheinenden Bericht werden durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Stunden der männlichen Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben und aller Arbeiter im Erwerbsgartenbau nachgewiesen. Diese Reihe enthält Angaben für die Bundesrepublik Deutschland (ohne Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland) nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990.

Reihe 1.S.1: Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft in den neuen Ländern

Dieser unregelmäßig erscheinende Bericht enthält Angaben für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Thüringen.

Reihe 2: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel

Die Feststellungen werden für die Monate Januar, April, Juli und Oktober getroffen. Vorab erscheint jeweils ein Eilbericht mit ausgewählten Eckdaten für die nachfolgenden Reihen 2.1 und 2.2.

Reihe 2.1: Arbeiterverdienste in der Industrie

Der Vierteljahresbericht bringt Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Wochenstunden, gegliedert nach drei Leistungsgruppen, Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern. Weiterhin werden die Indizes der durchschnittlichen Bruttoverdienste und bezahlten Wochenstunden der Arbeiter nachgewiesen.

Reihe 2.2: Angestelltenverdienste in Industrie und Handel

Der vierteljährlich erscheinende Bericht bringt Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste in der Gliederung nach kaufmännischen und technischen Angestellten, vier Leistungsgruppen, Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern. Darüber hinaus werden Indizes der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste nachgewiesen.

Reihe 2.3: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel

Der vierteljährlich erscheinende Bericht enthält Angaben über die Struktur und die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Arbeiter und Angestellten zusammen, gegliedert nach Geschlecht, Wirtschaftszweigen und Ländern.

Reihe 3: Arbeiterverdienste im Handwerk

In dem jährlich erscheinenden Bericht werden für die Monate Mai und November Angaben über durchschnittliche Bruttoverdienste sowie bezahlte Wochenstunden der männlichen Arbeiter in der Gliederung nach drei Arbeitergruppen, neun Handwerkszweigen und Ländern veröffentlicht.

Reihe 4: Tariflöhne und -gehälter

Jeweils halbjährlich werden Lohn- und Gehaltssätze sowie ausgewählte Tarifregelungen auch den wichtigsten Tarifverträgen zusammengestellt.

Reihe 4.1: Tariflöhne

Die nach Wirtschaftszweigen gegliederte Veröffentlichung berichtet ab der Ausgabe Oktober 1990 sowohl für das frühere Bundesgebiet als auch für die neuen Länder und Berlin-Ost über ausgewählte Lohn- und Gehaltssätze sowie ausgewählte Tarifregelungen der höchsten, niedrigsten sowie ausgewählter wichtiger Gehaltsgruppen, Arbeitszeit, Urlaubsregelungen, Sonderzahlungen, Pauschalen u.ä.

Reihe 4.2: Tarifgehälter

Diese Reihe vermittelt einen Einblick in die tarifliche Gehaltsentwicklung. Ab Oktober 1990 erstreckt sich die Darstellung der wichtigsten Gehaltstarife auf das frühere Bundesgebiet und auf die neuen Länder und Berlin-Ost. Nachgewiesen werden Laufzeit, die tariflichen Anfangs- und Endgehälter der höchsten, niedrigsten sowie ausgewählter wichtiger Gehaltsgruppen, Arbeitszeit, Urlaubsregelung, Sonderzahlungen, Pauschalen usw.

Reihe 4.3: Index der Tariflöhne und -gehälter

In der vierteljährlich erscheinenden Reihe werden (anhand von Tarifsätzen ausgewählter Tarifverträge berechnete) Indizes der Stunden- und Wochenlöhne sowie der Monatsgehälter und der Wochenarbeitszeiten, jeweils gegliedert nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht, veröffentlicht.

Reihe 4.4: Dienstbezüge der Bundesbeamten

In unregelmäßiger Erscheinungsfolge (jeweils nach Änderungsgesetzen zum Bundesbesoldungsgesetz) werden Grundgehälter nach Besoldungsgruppen und Dienstaltersstufen sowie Ortszuschläge nachgewiesen.

Reihe 5: Löhne, Gehälter und Arbeitskosten im Ausland

In der jährlich erscheinenden Publikation wird über Stand und Entwicklung der Effektivverdienste sowie der Tariflöhne und -gehälter im Ausland berichtet.

Es werden Bruttostundenverdienste und Wochenarbeitszeiten der Arbeiter sowie Bruttomonatsverdienste der Angestellten für etwa 30 Länder in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen dargestellt. Für einen Teil der Länder werden außerdem Arbeitskostenangaben veröffentlicht. Die Daten werden durch eine kurze methodische Vorbemerkung erläutert.

Zusätzlich werden Tariflohnsätze und/oder Tariflohnindizes nach Wirtschaftszweigen sowie Tariflohnsätze für ausgewählte Berufe für etwa 20 Länder veröffentlicht.

Reihe 6: Betriebliche Altersversorgung

In unregelmäßigen Zeitabständen werden Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt. Erstmals nach 1976 werden für das frühere Bundesgebiet zum Stichtag 31.12.1990 mit Hilfe zweier zeitlich hintereinandergeschalteter, aber aufeinander abgestimmter Stichprobenerhebungen bei den Unternehmen fast aller Wirtschaftsbereiche wieder Strukturdaten zur betrieblichen Altersversorgung dargestellt.

Reihe 6.1: Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung – 1. Erhebung zum Stichtag 31.12.1990

Diese Veröffentlichung stellt gemessen anhand der Unternehmens- und Arbeitnehmerzahlen, vor allem Daten zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bereit, und zwar gegliedert nach Wirtschaftsbereichen, Unternehmensgröße, Arbeitnehmergruppen, teil- und vollzeittätigen Arbeitnehmern, Geschlecht der Arbeitnehmer und nach den Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung.

Reihe 6.2: Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung – 2. Erhebung zum Stichtag 31.12.1990

Darin werden neben einigen Eckzahlen zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (endgültige Ergebnisse aus der 1. Erhebung) vor allem Ergebnisse hinsichtlich der Anpassung der Anwartschaften und der Betriebsrenten an die wirtschaftliche Entwicklung, der Rentenbestände, der in den letzten zehn Jahren seit 1981 an der betrieblichen Altersversorgung vorgenommenen Änderungen, der Höhe der Bruttomonatsrenten nach Rentenarten je Rentenfall und je Rentner, ebenso der Höhe einmaligen Kapitalleistungen und der im Jahr 1990 gezahlten betrieblichen Versorgungsleistungen sowie der von der betrieblichen Altersversorgung gebundenen Kapitalien, den sog. Deckungskapitalien, und der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, meist in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen und Unternehmensgrößen und, soweit möglich, auch nach den Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung.

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990

Diese Erhebung liefert erstmals seit 1978 für das frühere Bundesgebiet wieder tiefgegliederte Angaben über Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe, Handel sowie Bank- und Versicherungsgewerbe. Für die neuen Länder und Berlin-Ost wurde diese Erhebung erstmals im Mai 1992 durchgeführt und gesondert veröffentlicht.

Bisher erschienen:

Heft 1 Ausgewählte Strukturdaten im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe

Heft 2 Arbeiterverdienste nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Merkmalen

Heft 3 Angestelltenverdienste nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Merkmalen

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in den neuen Ländern und Berlin-Ost im Mai 1992

Heft 1 Ausgewählte Strukturdaten im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe

Arbeitskostenerhebungen

Zu diesen, in vierjährigen Abständen, durchgeführten Erhebungen (bis 1981 unter der Bezeichnung „Personal- und Personalnebenkostenerhebungen“ veröffentlicht) werden 2 Hefte herausgegeben:

Heft 1 Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 1988

Heft 2 Arbeitskosten im Groß- und Einzelhandel sowie im Bank- und Versicherungsgewerbe 1988

Klassifikationen

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1993

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979



Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, erhältlich.

